

PREKARITÄT UND INTERDEPENDENZ AUF DEM GEMÜSEFELD
Die Verschränkung von Grenzregime und (globaler) Landwirtschaft
im Schweizer Gemüsebau

Dissertation
an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von
Simon Roman Affolter
Promotionsdatum: 19. Oktober 2018

eingereicht bei
Prof. Dr. Julia Eckert, Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern
und
Prof. Dr. Boris Nieswand, Institut für Soziologie der Universität Tübingen

Originaldokument gespeichert auf dem Webservice der Universitätsbibliothek Bern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert. Um die Lizenz anzusehen,
gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/> oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171
Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons
Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz.
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/>

Sie dürfen:



dieses Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/legalcode.de>

Danksagung

Eine Dissertation schreibt sich nicht alleine, eine ethnographische Arbeit schon gar nicht. Sie ist geprägt von Eindrücken und Diskussionen, welche ich dank vieler Menschen im Laufe meiner Forschungsarbeit gewinnen durfte. Es wird mir deshalb auch nicht möglich sein, diese hier alle zu erwähnen – danke auch an diejenigen, welche hier nicht explizit genannt werden!

In erster Linie möchte ich mich für die Einblicke und das Vertrauen bedanken, welche mir die vielen namenlosen Akteure dieser schriftlichen Arbeit geschenkt haben: die Landarbeiter*innen, die Bäuer*innen, die Gemüsehändler*innen, die Aktivist*innen und die Mitarbeiter*innen (para-)staatlicher, gewerkschaftlicher und landwirtschaftlicher Institutionen. Ohne euch hätte ich nichts schreiben können und auch nichts verstanden.

Julia Eckert hat meine Forschungsarbeit von deren Ursprung unverständlicher Skizzen bis hin zur vorliegenden Arbeit betreut. Deine Unterstützung und deine kritischen Anmerkungen, Reflexionen und Ideen haben es erst möglich gemacht, aus meinem empirischen Material die hier vorliegenden Argumente zu entwickeln. Dass du, Boris Nieswand, dich so kurzfristig dazu bereiterklärt hast, meine Dissertation als Zweitgutachter zu begleiten, ist mir eine grosse Freude.

Bei Tee, Brot, Käse und Oliven haben wir jeweils an Montagen diskutiert. Den langjährigen Mitstreiter*innen im Diss-Kolloquium danke ich airberlin-herzlich: Angela, Anna-Lena, David, Johanna F., Johanna M., Kiri, Laura, Olaf, Raphaël, Sibylle, Simone und natürlich Julia. Ich habe viel profitiert von euch allen.

Viele weitere Menschen haben mich auf diesem langen Weg begleitet, mich inspiriert, haben kritisch nachgehakt und kollektiv weitergedacht: David und Simone, gemeinsam haben wir dieses Monster erschaffen! Für die Finanzierung danke ich dem Schweizerischen Nationalfonds SNF und der Dr. Joséphine de Kármán-Stiftung.

Auch das gemeinsame Abenteuer, einen Schweizer Knoten von kritnet zu etablieren, hat zu vielen spannenden Diskussionen und Begegnungen geführt. Zudem haben wir gemeinsam ein gelungenes kritnet-Treffen in der Shedhalle organisiert! Danke Anja, Anna, David, Francesca, Jacqueline, Katharina, Kijan, Rohit, Sarah, Simon, Simone, Tina, Tyna und viele andere mehr. Zudem möchte ich mich bei den vielen Freund*innen, den Weggefährt*innen und den Verbündeten bedanken.

In der Schlussphase habe ich noch wertvolle Unterstützung erhalten: Anda, Ariane, David, Sarah und Simone – vielen Dank. Und Simi: Ohne unsere freundschaftliche Genoss*innenschaft hätte ich das nicht gemacht.

Meine Familie war emotionaler Rückhalt, Vertrauen und Unterstützung zugleich. Christian, Denise, Elisa, Heidi, Mamitrix, Nils, Rebekka, Ruedi, Uelipapi: Danke für euer individuelles Engagement.

Schliesslich möchte ich dir, Ariane, von ganzem Herzen danken. Dass du mich unterstützt und ertragen hast, ist nicht selbstverständlich. Diese Phase hat bedeutet, dass unser geteilter Feminismus nur ein Bekenntnis geblieben ist. Ich freue mich auf eine neue Phase mit euch – Ariane, Elliot und Dimitri!

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	7
1.1	Grenzregimeanalyse	9
1.2	Forschungslücken und Referenzstudien	15
1.3	Fragestellungen und Überblick	18
2	ZUR METHODIK	21
2.1	Zur Standardisierung der Methodik	24
2.2	Follow the vegetables, the work and the discourses	25
2.3	Forschungszugang konkret	31
2.4	Analyse der Forschungsdaten	36
2.5	Anonymisierung	38
3	DER WIRTSCHAFTSSEKTOR LANDWIRTSCHAFT	41
3.1	Globale Landwirtschaft	43
3.2	Landwirtschaft in Europa	47
3.3	Landwirtschaft in der Schweiz	50
3.3.1	Kurzer historischer Rückblick	51
3.3.2	Produktions- und Handelsketten in der Schweiz	55
3.4	Produktions- und Handelsketten in der Region meiner Feldforschung	61
3.4.1	Die permanente Aushandlung des Preises	64
3.4.2	«Glokale» Schweizer Landwirtschaft	65
4	KÖRPERLICHE ARBEIT UND SOZIALE ISOLATION	68
4.1	Körperliche Arbeit	73
4.2	Im Spannungsfeld von Gleichheit und Ausbeutung	78
4.2.1	Arbeitszeit	79
4.2.2	Es geht um die Arbeit, nicht um die Arbeitsbedingungen	84
4.2.3	Soziale Isolation	87
4.2.3.1	Balogh József im kleinen Familienbetrieb	91
4.2.3.2	Julius Mazur auf dem mittleren Betrieb	95
4.2.3.3	Diogo Mendez auf dem Grossbetrieb	101
4.3	Fazit	108

5	VON DER MIGRATIONSRECHTLICHEN KATEGORISIERUNG ZUR HIERARCHISIERUNG AUF DEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB	119
5.1	Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in der Schweiz	122
5.2	Von der Kurzaufenthalts- zur Aufenthaltsbewilligung	125
5.2.1	Lebensgestaltung in der Schweiz	129
5.2.2	Hierarchisierung und Disziplinierung der Arbeitskräfte im Betrieb	130
5.2.3	Aufenthaltsbewilligung abhängig von Arbeitgebern	132
5.3	Die Grenzen der legalen Arbeit	133
5.3.1	Ausschluss durch fehlende Bewilligung	133
5.3.2	Sonderbewilligung für Lernende im Agrarbereich	136
5.3.3	Sonderbewilligungen und Förderprogramme für Personen aus dem Asylbereich	138
5.3.4	Illegalisierung von Aufenthalt und Arbeit aufgrund der Staatsbürgerschaft	140
5.4	Split Labour Market	143
5.5	Fazit	148
6	DIE VERWALTUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITSKRAFT	151
6.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen für arbeitsmarktliche Kontrollen	155
6.2	Der kantonale Verein zur Arbeitsmarktkontrolle	160
6.3	Kontrollpraxis im Feld	162
6.3.1	Spontankontrolle mit Anmeldung	164
6.3.2	Kontrolle eines missbräuchlichen Arbeitsverhältnisses	166
6.3.3	«Feldkontrolle» bei der Durchfahrt	167
6.4	Fazit: Die Arbeitsmarktkontrolle zwischen staatlicher Sanktion, gewerkschaftsorientierter Intervention und Datenerhebung	170
7	SCHLUSSDISKUSSION	174
7.1	Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Landarbeiter*innen	174
7.2	Grenzregime und Multiplikation von Arbeit	176
7.3	Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt als blinder Fleck	177
7.4	An-/ Abschlussfragen und Perspektiven	179
8	LITERATUR	190

1 Einleitung

About 30 migrant workers have been injured in a shooting on a strawberry farm in Greece after requesting salaries that had not been paid. The migrants – mainly from Bangladesh – were shot at by at least one farm supervisor, in a Peloponnesian village in southern Greece. Several of the workers have been taken to hospital but none are in a critical condition. The owner of the farm in Nea Manolada and one foreman have been arrested. Nea Manolada, about 260km (160 miles) west of Athens, is an area where thousands of migrant workers are employed. Around 200 workers had gathered to request their unpaid salaries when at least one farm supervisor opened fire, reports the BBC's Mark Lowen. [...] Nea Manolada has previously been in the spotlight over exploitation of migrants. In 2008 workers staged a strike against inhumane conditions. There have also been reports of previous attacks.¹

Es sind solche Meldungen, welche mich dazu bewegt haben, für mein Dissertationsprojekt zur Migrationsforschung die Landwirtschaft als Forschungsfeld zu wählen. Diese menschenverachtende Haltung, welche sich in diesem Fall in mörderischer Gewalt eines Plantagenbesitzers gegen seine Arbeiter*innen² artikuliert, ist erschreckend. Wie kann so etwas passieren? In welchem Arbeitsverhältnis ist so etwas möglich? Wo bleibt der Respekt vor dem Leben der Arbeiter*innen? Was treibt diesen Plantagenbesitzer zu einer solch brutalen Tat?

Es handelt sich bei den Arbeiter*innen mit mehrheitlich bangladeschischer Staatsbürgerschaft um in Griechenland illegalisierte³ Menschen – ist diese Illegalisierung der Grund, weshalb sie wie eine Wegwerfware behandelt werden? Es stellten sich mir viele Fragen, welche ich zu einem Forschungsprojekt verdichten wollte. Ein Forschungsprojekt, welches als Teilprojekt im vom Schweizerischen Nationalfonds

¹ BBC News vom 18. April 2013, im Internet unter: <https://www.bbc.com/news/world-europe-22198699>, [06.06.2018].

² Ich verwende in der Arbeit das Gender-Sternchen, um der unbestimmten geschlechtsbezogenen Positionierung der jeweiligen Menschen gerecht zu werden. Zudem soll das Gender-Sternchen auch dazu dienen, auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten hinzuweisen und zu visualisieren, dass Sprache ein wirkmächtiges Instrument der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Geschlechtsidentität darstellt.

³ In der Arbeit wird der Begriff «illegalisiert» verwendet, um auf den staatlichen Akt der Aberkennung oder Nichtanerkennung eines legalen Aufenthalts auf der Grundlage der migrationsrechtlichen Bestimmungen zu rekurrieren. Der illegale Aufenthalt soll damit nicht als eine Ausnahmerecheinung, sondern viel mehr als ein spezifischer Aufenthaltsstatus verstanden werden, welcher zum Alltag im europäischen Grenzregime gehört. Damit folge ich u.a. dem Appell de Genovas, der auf die Problematik einer aktivistischen und akademischen Skandalisierung der Illegalität im Sinne einer Normabweichung hinweist (De Genova 2013).

finanzierten Projekt mit dem Titel «How Does Border «Occur»? The Deterritorialised European Border Regime and Migrants' Transnational Social Spaces» einfließen sollte.

Im langen Prozess des Recherchierens habe ich mich dazu entschlossen, mein Forschungsfeld im Gemüsebau der Schweiz zu definieren. Dieser Entschluss ist auch darin begründet, dass keine ethnographische Arbeit zu den Arbeitsbedingungen im Schweizer Gemüsebau vorliegt, jedoch die Arbeitsbedingungen in den europäischen Hotspots der Gemüseproduktion in Spanien, Italien oder Griechenland zunehmend in den Fokus wissenschaftlicher Arbeiten gerückt sind. Dabei zeigt sich, dass in diesen Regionen in einer grossen Zahl illegalisierte Menschen in äusserst prekären Arbeitsverhältnissen als Landarbeiter*innen ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Doch auch in der Schweizer Landwirtschaft sind es mehrheitlich Migrant*innen, welche die Stellen als (saisonale) Landarbeiter*innen besetzen. Und: Auch in der Schweiz ist die Landwirtschaft ein Arbeitssektor, in welchem illegalisierte Menschen Arbeit finden, um ihren prekären Aufenthalt zu finanzieren. Wenn ich den Fokus auf den Schweizer Gemüsebau lege, so handelt es sich dabei um eine Lokalisierung meiner Forschung in einem Raum, in welchem sich soziale Interaktion abspielt, welche wesentlich durch globale, soziale und wirtschaftliche Interdependenzen aller beteiligten Akteure geprägt ist (vgl. Gupta und Ferguson 1997). Der Gemüsebau in der Schweiz erscheint deshalb als eine Produktionsstätte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, welche eng verflochten mit globaler landwirtschaftlicher Produktion, dem Handel, der Nahrungsmittelindustrie und der Agrarindustrie im Kontext der globalen Landwirtschaft stattfindet.

1.1 Grenzregimeanalyse

Die Migrationsforschung entmigrantisieren und die Gesellschaftsforschung migrantisieren.

(Bojadžijev und Römhild 2014, 11)

[Ziel ist es,] einen alternativen, dialogisch-solidarischen, reflexiven Wissens-Raum zu eröffnen, in dem Forschungen und aktivistische Wissensproduktionen sich gegenseitig unterstützen, um jene Methodiken und theoretischen Ansätze an Forschungsgegenständen weiterzuentwickeln, die die Genese, Praktiken, Diskurse, Institutionalisierungen, Effekte und direkte Auswirkungen des europäischen Grenzregimes in einer kritischen und zur Kritik befähigenden Art und Weise reflektieren helfen.

(Hess und Kasperek 2010, 13f.)

Während der Gemüsebau in der Schweiz das Forschungsfeld und der Ausgangspunkt dieser Studie darstellt, so handelt es sich zwar um ein Forschungsprojekt, welches als *case study* einen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der globalen Landwirtschaft leisten will. Die Arbeit verstehe ich aber in erster Linie als sozialanthropologische Migrationsforschung im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, da ich den Fokus auf die Lebens- und Arbeitsrealitäten der migrantischen Landarbeiter*innen in der Schweiz lege. Das Label «Migrationsforschung» verstehe ich dabei lediglich als thematische Verortung, nicht jedoch als epistemologische Definition. Denn, wie Regina Römhild treffend feststellt, ist der Untersuchungsgegenstand Migration kein unproblematischer:

One underlying problem here is that migration research is often understood merely as «research about migrants», producing a «migrantology» that is capable of little more than repeatedly illustrating and reproducing itself; a «migrantology» that at the same time plays its part in constructing its supposed counterpart, the national society of immobile, white non-migrants. In the Migration Lab we suggest that a shift in perspective is needed here: a shift that would «demigrantise» migration research while «migrantising» research into culture and society (Römhild 2017, 70).

Migration wird sowohl im hegemonialen Diskurs als auch in zahlreichen Studien im interdisziplinären Feld der Migrationsforschung als Abweichung problematisiert. Migration erscheint so als Herausforderung sowohl für eine nationale Gesellschaft als auch für die Migrant*innen selbst. Mit dieser Herangehensweise trägt die Wissenschaft eine zentrale Verantwortung dafür, dass repressive Massnahmen gegen und Fremdsetzungen der Migrant*innen als legitime und notwendige Massnahmen staatlichen

Handelns erscheinen (Mecheril und Melter 2012). Unter diesen Vorzeichen ist die Migrationsforschung «Ko-Produzent des Phänomenbereichs Migration» (Nieswand 2018, 83), sie produziert, reproduziert und verstetigt die natio-ethno-kulturelle Differenzkategorie. Mit dem «transnational turn» hat sich die Migrationsforschung insofern transformiert, als dass Migration nicht mehr als unilineare und abschliessende Mobilität von Menschen gesehen wird, sondern der resultierende transnationale soziale Raum in den Fokus gerückt ist. Jedoch wurde der «methodologische Nationalismus», welcher Nina Glick-Schiller kritisiert (Wimmer und Glick Schiller 2002, 2003; Glick Schiller 2010) nicht überwunden, sondern lediglich ko-transformiert: Die Forschung kommt oft einer «Migrantologie diasporischer Welten» (Bojadžijev und Römhild 2014, 14) gleich, ohne dabei die Subjektivierung der Migrant*innen als ethnisierte Minderheit am Rande einer sesshaften Mehrheitsgesellschaft kritisch zu diskutieren oder methodologisch zu überwinden. Für die Migrationsforschung ist es deshalb zwingend, eine «reflexive Wende» (Nieswand und Drotbohm 2014) zu vollziehen. Boris Nieswand und Heike Drotbohm bemängeln, dass diese Wende in der deutschsprachigen Migrationsforschung noch nicht ausreichend vollzogen worden sei (ebd. 2014, 2).

Die Grenzregimeforschung trägt dieser Kritik Rechnung und stellt zugleich eine Perspektive dar, welche für eine ethnographische Forschung viele Möglichkeiten bietet. Ich verwende hier bewusst den Begriff «Grenzregime» und nicht «Migrationsregime» im Wissen darum, dass beide Begriffe in der Literatur nebeneinanderstehen. Dabei werden die Begriffe nahezu synonym oder als Abgrenzung dessen verwendet, was sie zu überwinden gewillt sind: Eine Unterscheidung verschiedener Migrationsformen nach deren Gründen. Damit läuft das Konzept jedoch Gefahr, zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration zu differenzieren:

This leads to the notion of the «asylum-migration nexus»: many migrants and asylum seekers have multiple reasons for mobility, and it is impossible to completely separate economic and human rights motivations – which is a challenge to the neat categories that bureaucracies seek to impose (Castles 2003, 17).

Die Unterscheidung ist angesichts der weitverbreiteten globalen Armut und der zahlreichen politischen Konfliktfelder nicht haltbar. Zudem ist die kategoriale Unterteilung der grenzüberschreitenden Menschen entlang dieser binären Unterscheidung aber auch äusserst machtvoll: Aufgrund des Visa-Informationssystems ist es Menschen aus

zahlreichen Ländern verwehrt, auf legalem Weg in den europäischen Schengenraum zu migrieren:

The relative neglect of the Schengen visa regime is all the more astonishing given that it affects the access to mobility of billions of people. Phenomena such as the much-debated attempts to cross the Mediterranean in overcrowded boats simply constitute what are, in fact, effects of this vast machine of illegalization, which provokes these and other dangerous forms of border crossing (Scheel 2017, 38).

Es ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll und auch analytisch unscharf, wenn die Unterteilung in ein Grenz- und ein Migrationsregime in der theoretischen Auseinandersetzung aufrechterhalten bleibt. Zudem bietet gerade der Grenzbegriff die Chance, eine reflexive Wende in der Migrationsforschung auch begrifflich zu vollziehen, indem nicht die Migration als Gegenstand der Forschung im Zentrum steht als vielmehr die vielfältigen Grenzpraktiken, ohne diese an nationalstaatlichen Grenzen lokalisiert zu verstehen.

Wie nun bereits angeklungen ist, unterliegt dem Grenzregime eine Definition von Grenze, welche ich weiter charakterisieren will. Grenzen werden oft als Mauern verstanden, als ein Instrument zur Abschottung und Exklusion sowie als eine Trennlinie, welche sich an den Grenzlinien zwischen den Ländern auf der Weltkarte verorten lassen (Schilliger 2016, 17). Wie William Walters aber hinweist, müssen wir uns der historischen Dimension von Grenzen bewusst sein: Erst durch die Entstehung der Nationalstaaten hat auch die Naturalisierung der Grenzen eingesetzt (Walters 2002). Wenn wir Grenze jedoch aus der Perspektive der Migration analysieren, dann wird deutlich, dass sie nicht ausschliesslich an territorialen Staatsgrenzen festzumachen ist. Vielmehr werden Grenzen im Dienste der Migrationskontrolle verlagert und deterritorialisiert (M. Anderson 2000; Lahav und Guiraudon 2000; Mau 2006; Mau u. a. 2008; Rigo 2005). Die Grenze verlagert sich nicht nur in Form von Grenzkontrollen auf hoher See (Kasperek 2010; Klepp 2011), in die Hotspots an den Aussengrenzen Europas (Osseiran 2017) oder in Grenzkontroll- und Präventionspraktiken in Transitländern wie Libyen (Hess und Kasperek 2017). Auch die Qualität der Grenze muss anders gefasst und nicht analog zum Grenzposten der Staatengrenzen auf andere Territorien transferiert analysiert werden. Étienne Balibar zeichnet hierfür das Bild eines Europas als *borderland*:

Europa ist ein *Borderland*, ein Land aus Grenzen [...]. Das bedeutet meiner Meinung nach zweierlei, das von ebenso grundlegender wie paradoxer Bedeutung ist – und dessen Auswirkungen so lange völlig ausserhalb unserer Reichweite bleiben, wie wir weiterhin in Begriffen der nationalen Souveränität und der Polizei im alten Sinne denken: *Zunächst*

einmal bedeutet es, dass Europa kein Raum ist, in dem die Grenzen nebeneinander liegen, sondern einer, in dem sie sich *überlagern*, [...] innerhalb dessen sich die Grenzen beständig *vervielfältigen und verlagern* [...] (É. Balibar 2016, 121f.)

Damit zeichnet Balibar ein Bild von Grenzen, welches sich als Geflecht verschiedener Distinktionslinien quer durch den Raum und die Gesellschaft ziehen. Dies lässt sich auch mit Bezug auf Foucault als *Biopolitisierung von Grenzen* (Tsianos und Karakayali 2008) beschreiben. Damit wird auch der Intersektionalität Rechnung getragen, welche die klassische Migrationsforschung fundamental herausgefordert hat (Casas-Cortes u. a. 2015, 8): Die alleinige Subjektivierung mobiler Menschen als Migrant*innen blendet aus, dass diese in keiner Weise eine homogene Gruppe darstellen. Die Grenze stellt deshalb aus intersektionaler Perspektive eine Differenzkategorie dar, welche sich mit zahlreichen weiteren Distinktionsmerkmalen überkreuzen kann (*race, gender, class, age, etc.*). Grenzen sind, um es in den Worten von Eyal Weizman zu beschreiben «not rigid and fixed at all; rather they are elastic, and in constant formation» (2007, 7). Das bedeutet, dass Grenzen erst durch soziale Interaktion emergieren: Grenzen manifestieren sich territorial als Grenzräume und Grenzlinien, welche sich auch verschieben können, und sie werden aber auch in die Körper eingeschrieben und sind daher mobil. Dies beschreiben Steffen Mau et al. als Verschiebung von einer *Personengrenze* zu *Grenzpersonen* (2008, 127): Verschiedene Grenzen legen fest, welche Handlungsmöglichkeiten die jeweiligen Menschen haben und beeinflussen durch eine selektive Vergabe von Rechten deren Partizipation am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben in der Gesellschaft. Wenn ich von «Handlungsmöglichkeiten» spreche, dann verstehe ich Zuschreibung von bestimmten *citizenship rights* als Rahmen, welcher definiert, welche Handlungen als legal und welche als illegal deklariert werden. Damit verweise ich auf das von Julia Eckert benannte Paradox, welches den *citizenship rights* unterliegt:

Thus, law matters. Law makes a difference, and not only in illegalising people [...]. [L]aw is also shown to provide possibilities by its very content – but only if the content is there. But law matters also in another, paradoxical manner. It is particularly the experience of the constant violation of the law that gives birth to citizenship struggles [...]. Thus law matters even when violated by those in power; it is the grounds upon which to name the violation and the alternative (2011, 315).

Dieses konflikthafte Verhältnis und die Emergenz dessen in Formen des Widerstands, sind für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung aus zwei Gründen interessant und wichtig: Zum einen eröffnet es die Möglichkeit, das Verhältnis von Staat, *citizenship* und Teilhabe zu erforschen und zu beschreiben. Zum anderen bietet es sich für eine kritische

Wissensproduktion an, denn «‹Illegality› (much like citizenship) is a juridical status that entails a social relation to the state; as such, migrant ‹illegality› is a preeminently political identity» (De Genova 2002, 422). Dieses Verhältnis wird durch soziale Realitäten herausgefordert, wie sich in widerständiger Form pointiert mit dem Slogan «*¡Aquí Estamos, y No Nos Vamos!* (Here we are, and we're not leaving!)» (De Genova 2010, 101) ausdrückt. Auch wenn hier von der Illegalisierung die Rede ist, so ist festzuhalten, dass im Grenzregime eine Fülle von rechtlichen Status existieren, die den Zugang zu sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechten definieren. Migrationskontrolle ist entlang der Distinktion zwischen Legalität und Illegalität organisiert, welche verschiedene Dimensionen durchdringt (Mau u. a. 2008; Triandafyllidou 2010; Walters 2006). Diese Distinktion operiert als Grenze zwischen «inclusion and exclusion, work and non-work, formal and informal economies, legal and illegal activities» (De Giorgi 2007: 250). Sie strukturiert die gesamte Gesellschaft und sichert Gouvernementalität (Larner und Walters 2004; Lorey 2012; Rigo 2005).

Schliesslich gilt es noch darzulegen, weshalb hier von einem Grenzregime die Rede ist. Der Regimebegriff macht deutlich, dass verschiedene, teils widersprüchliche Tendenzen und Strategien zahlreicher Akteure zusammenspielen. Verschiedene Akteure formen das europäische Grenzregime, seien dies Migrant*innen, (para-)staatliche Institution, Wirtschaftsvertreter*innen, Hilfsorganisationen oder die Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen. Es kann daher als Konfliktfeld verstanden werden, in welchem permanent Aushandlungsprozesse über Inklusion und Exklusion stattfinden (Papadopoulos, Stephenson, und Tsianos 2008; Tsianos und Hess 2010; Tsianos und Karakayali 2010) oder wie dies Giuseppe Sciortino in seinem vielzitierten Satz beschreibt:

The notion of a ‹migration regime›, moreover, pays its due to the historical character of such regulation: a country's migration regime is usually not the outcome of consistent planning. It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‹quick fix› to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is the result of continuous repair work through practices. Finally, the idea of a ‹migration regime› helps to stress the interdependence of observation and action. Migration regimes are rooted both in ways of observing and acting (Sciortino 2004, 32f.).

Das Grenzregime ist zwingend permanent in Bewegung. Die Akteure reagieren durch permanente Anpassungen auf sich ändernde soziale Bedingungen und versuchen durch ihre Grenzpraktiken, diese zu beeinflussen oder zu umgehen. Das Grenzregime folgt

daher keiner zentralen Logik, sondern emergiert aus diesen Akteurskonstellationen. Eine ethnographische Analyse der Interdependenzen verschiedener Akteure im Grenzregime macht es möglich, Machtstrukturen herauszuarbeiten (vgl. Geiger und Pécoud 2013; Hess und Kasperek 2017; Kannankulam und Georgi 2012; Kunz, Lavenex, und Panizzon 2011). Bedeutsam sind dabei soziale Netzwerke, weshalb sich die Analyseperspektive auch stark auf die Studien zum Transnationalismus stützt. In diesen Studien werden die Interdependenzen betont, welche die Individuen mit den Institutionen verbinden (Faist und Özveren 2004; Glick Schiller, Basch, und Blanc 1999; Portes, Guarnizo, und Landolt 1999; Pries 1999; Schiller, Basch, und Blanc-Szanton 1992; Vertovec 2004). Diese Verbindungen sind «part of power dynamics through which institutionalised social relations delineate social spaces» (Glick Schiller 2010, 112).

Schliesslich ist es auch ein bewusster Entscheid, diese Forschungsarbeit an der Grenzregimeanalyse zu orientieren. Wie Sabine Hess und Bernd Kasperek in der Einleitung zum Sammelband «Grenzregime» (die erste Publikation des Netzwerks kritische Migrations- und Grenzregimeforschung *kritnet*) schreiben, geht es unter anderem darum, dem hegemonialen Diskurs «eine andere, kritische und aktivistische Wissenproduktion entgegen zu setzen, die das «Recht auf Migration und Flucht» als zentrale erkenntnistheoretische und politische Maxime setzt» (2010, 13). Ich schliesse mich dieser Position sowohl aus wissenschaftlicher Perspektive als auch aus eigener politischer Überzeugung an. Im Grenzregime werden soziale und globale Ungleichheiten produziert und reproduziert (B. Anderson, Sharma, und Wright 2009, 6). Es ist mir daher ein Anliegen, mit meiner Forschungsarbeit Wissen zu generieren, woraus sich Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen, um dieses Herrschaftsregime zu überwinden (vgl. É. Balibar 2003, 2016; Casas-Cortés u. a. 2015; De Genova 2012; Hess und Kasperek 2010, 2017; Karakayalı und Tsianos 2007; Mezzadra 2011). Diese Positionierung als Forscher erachte ich auch als Voraussetzung dafür, eine analytische Perspektive einzunehmen, welche die «Migrationsforschung entmigrantisieren und die Gesellschaftsforschung zu migrantisieren» vermag, wie ich Manuela Bojadžijev und Regina Römhild eingangs zitiert habe.

1.2 Forschungslücken und Referenzstudien

Der Landwirtschaftssektor hat im Zuge von Industrialisierung, Mechanisierung und Globalisierung einen starken Wandel durchlaufen (siehe Kapitel 3). Generell gilt, dass aufgrund der langen Wertschöpfungsketten, welche die globale Nahrungsmittelindustrie und auch die (globale) Distribution von Frischprodukten auszeichnen, die landwirtschaftlichen Produkte nur zu einem geringen Preis verkauft werden können. Dies stellt die landwirtschaftlichen Betriebe generell vor grosse Herausforderungen. Sie agieren zwar in einem globalen Markt, sind aber in hohem Masse lokal verankert, agieren im Rahmen regionaler und nationaler Strukturen und Gesetzgebungen und ihre Produktion ist starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Während sich die globale Produktion dadurch auszeichnet, dass arbeitsintensive Prozesse in sogenannte «Billiglohnländer» verlagert werden, herrscht in landwirtschaftlichen Betrieben ein lokaler Bedarf an billigen und flexiblen Arbeitskräften. Im Grenzregime ist es für viele Menschen aufgrund prekärer oder illegalisierter Aufenthaltsrechte eine Herausforderung, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie drängen deshalb oft als flexible und billige Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, so auch in der Landwirtschaft. Dies führt dann dazu, was Emmanuel Terray als «délocalisation sur place» beschreibt (1999): Nicht die Produktion wird in «Billiglohnländer» verlagert, sondern die Migrant*innen aus ebendiesen Ländern stehen lokal als Arbeitskräfte zur Verfügung (Jahn und Straubhaar 1998; Hirsch, Jessop, und Poulantzas 2001; Papadopoulos und Tsianos 2007; Butterwegge 2009; Menz und Caviedes 2010; Atger 2011; Guild 2011).

In besonders drastischer Form lässt sich diese Ausbeutung von Migrant*innen beobachten, wenn diese von Illegalisierung betroffen sind: Da ihnen der legale Aufenthalt verwehrt, die Arbeit verboten und somit die Sozialleistungen minimal bis inexistent sind, fehlt ihnen bei der Aushandlung von Arbeitsverhältnissen die rechtliche Grundlage. Sie sind deshalb in besonderem Masse von Prekarität betroffen. Wie sich in einer zunehmenden Anzahl an Studien zeigt, bauen die Hotspots der landwirtschaftlichen Produktion in Spanien, Italien oder Griechenland wesentlich auf diese illegalisierten Menschen (Andrijasevic und Sacchetto 2015; Behr 2013; Calavita 1998; Gertel und Sippel 2014; Hartman 2008; Hoffmann 2017; Hoggart und Mendoza 1999; Lianos 1999; Lucht 2012; Morice und Michalon 2008; Perrotta 2015; Perrotta und Sacchetto 2014; Potot 2009; Stobart 2009; Zeneidi 2013). Dieser Sachverhalt wird auch in den Medien thematisiert,

wobei dann mit einer Betroffenheit skandalisierend auf die Situation hingewiesen wird und auch «gerne von moderner Sklaverei gesprochen» wird (Hoffmann 2017, 27). Wie Felix Hoffmann eindrücklich beschreibt, lösen diese Situationen eine starke Betroffenheit und Empörung aus und auch wir Forschenden tendiert in der Beschreibung zu ebendieser Skandalisierung (ebd.). Jedoch verliert diese Perspektive die Migrant*innen aus den Augen, welche in dieser Situation entsprechende Strategien verfolgen und nicht als passive und enteignete Arbeitsware der landwirtschaftlichen Produktion zudienen. Weitere bedeutende Akteure, welche seit mehreren Jahren zu diesen landwirtschaftlichen Hotspots arbeiten, sind soziale Bewegungen und Gewerkschaften (vgl. Behr 2013; Duflot 2011; Dumas 2008; EvB 2011; NoLager Bremen und Europäisches BürgerInnenforum 2008; Perez-Vitoria 2007). Auf der einen Seite agieren sie auch damit, die Situationen zu skandalisieren, um dadurch eine Öffentlichkeit zu erreichen. Zugleich sind sie aber auch lokal aktiv und kämpfen mit den Arbeiter*innen um bessere Arbeitsbedingungen und setzen sich für Einzelpersonen ein, wenn diese aufgrund ihres illegalisierten Aufenthalts (polizeilicher) Gewaltakte ausgesetzt sind (u.a. *Sindicato Andaluz de Trabajadores SAT* in Spanien oder *Campagne in Lotta* in Italien).

Mit meinem Forschungsprojekt kann ich an den bestehenden Arbeiten anschliessen und begeben mich zugleich in ein nahezu unerforschtes Feld. Zum einen gibt es kaum sozialwissenschaftliche Arbeiten zur landwirtschaftlichen Arbeit in der Schweiz.⁴ Die bestehenden Arbeiten beziehen sich eher auf die erwähnten Hotspots der europäischen Gemüseproduktion. Zum anderen setze ich mich nicht ausschliesslich mit illegalisierter Arbeit auseinander, sondern untersuche explizit, wie und wann das Grenzregime im Feld der landwirtschaftlichen Arbeit emergiert und setze daher die differentielle Inklusion stärker ins Zentrum.

In der Schweiz existieren verschiedene nicht zwingende Bestimmungen über die Anstellungsbedingungen in der Landwirtschaft (Dyttrich 2012; Piguet 2002; Sauvin 2004, 2014). Die Situation, dass der Landwirtschaftssektor nicht dem Arbeitsgesetz

⁴ Eine Ausnahme ist das laufende SNIS-Forschungsprojekt «New Plantations. Migrant Mobility, «Illegality» ans Racialization in European Agricultural Labour». Es handelt sich um eine vergleichende Studie zu landwirtschaftlicher Arbeit in Italien, Belgien und der Schweiz unter der Leitung von Karel Arnaut, Timothy Raeymaekers und Sarah Schilliger. Im Internet unter: <https://snis.ch/project/new-plantations-migrant-mobility-illegality-racialisation>, [12.06.2018].

unterstellt ist, öffnet aber die Tür zu unterschiedlichen Aushandlungsprozessen über die Arbeitsbedingungen (D'Amato, Gerber, und Kamm 2005; Chabaké 2009; Efionayi-Mäder, Schönenberger, und Steiner 2010). Laut Schätzungen sind rund 8'000 illegalisierte Migrant*innen ohne Bewilligung in der Schweizer Landwirtschaft beschäftigt (Chau 2012; Sauvin 2014). Die Arbeitsmigration hat eine lange Tradition in der Schweizer Landwirtschaft, wobei die gesetzlichen Grundlagen in den letzten Jahren mehrere Male revidiert worden sind (Afonso 2007; Chau, Kumar, und Lieberherr 2015; Moser 2010; Piguet 2002; Stock und Forney 2014). Den spezifischen Gegebenheiten betreffend landwirtschaftlicher Arbeit gilt es Rechnung zu tragen. Es ist auffällig, dass die teils engagierten Stimmen, welche sich in der Schweiz für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen (insbesondere *L'autre Syndicat*, *Uniterre* und das *Europäische BürgerInnenforum*), sich in der öffentlichen Diskussion kaum Verhör verschaffen können. Meine Forschungsarbeit kann vielleicht einen kleinen Beitrag dazu leisten, indem sie in einem anderen Format auch auf die Missstände hinweist.

Eine ethnographische Arbeit zu den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft mit Fokus auf Migration und Arbeit unter Einbezug der verschiedenen beteiligten Akteure stellt in der Schweiz bisher ein Forschungsdesiderat dar. Es gilt daher, meine Erkenntnisse mit Studien aus anderen Regionen in Europa zu vergleichen, um Parallelen und auch Unterschiede/Spezifika herauszuarbeiten. Zudem gilt es auch, den Landwirtschaftssektor mit weiteren Niedriglohnsektoren zu vergleichen. Hier sind die Arbeiten von Sarah Schilliger zu *Care-Arbeit* (2014), von Jacqueline Kalbermatter zur *Gastronomie* (2017) und von Susanne Bachmann zu *Beschäftigungsprogrammen im Asylbereich* (2016) besonders zu erwähnen.

1.3 Fragestellungen und Überblick

Vor dem Hintergrund der zahlreichen migrantischen Landarbeiter*innen steht im Zentrum dieser Arbeit *die Frage, wie sich das Verhältnis von Grenzregime und Arbeitsverhältnissen im Gemüsebau charakterisieren lässt*. Um dies zu erfassen, müssen zahlreiche Akteure in die Analyse einbezogen werden, welche an der Ausgestaltung der sozialen Realitäten in diesem Feld beteiligt sind. Erst dieses Vorgehen ermöglicht es, Emergenzen des Grenzregimes zu identifizieren und damit die Machtverhältnisse beschreiben zu können, welche die sozialen Verhältnisse prägen. Dies bezieht Migrant*innen und Bäuer*innen ebenso ein, wie auch weitere Akteure aus dem Agrar-sektor und staatliche wie para-staatliche Akteure oder weitere Personen und Institutionen, welche sich mit der Landwirtschaft auseinandersetzen. Das bedeutet zugleich, dass ich für die Analyse der verschiedenen Akteure und Themenbereiche unterschiedliche Theoriebezüge mache, welche sich nach dem Prinzip der *Grounded Theory* im Feld und bei der Analyse ergeben. Die Kapitel dieser Arbeit behandeln einzelne Themenbereiche aus dem Feld, welche ich mit unterschiedlichen Theoriebezügen diskutiere. Jedes Kapitel wird deshalb mit einem Theorieteil eingeleitet, danach folgt die Diskussion mit den ethnographischen Ausführungen.

Im anschliessenden **Zweiten Kapitel** lege ich mein methodisches Vorgehen dar. Dabei zeige ich auf, wie ich mich im Feld orientiert habe, welche Richtungswechsel ich vollzogen habe und begründe dies sowohl anhand von Erkenntnissen in der Feldforschung als auch mit methodologischen Auseinandersetzungen. Zudem zeige ich auf, welche Zugänge zu Akteuren ich im Feld gefunden habe, weise blinde Flecken in der Empirie aus und expliziere mein analytisches Verfahren.

Im **Dritten Kapitel** widme ich mich der Landwirtschaft als Wirtschaftssektor und Arbeitssektor. Dabei verorte ich die Region meiner Feldforschung als lokale Produktionsstätte von Gemüse im Rahmen der globalen Landwirtschaft. Um die Strukturen und Abläufe in dieser Gemüsebauregion zu verstehen, gebe ich einen Überblick zu den nationalen Zusammenhängen und Rahmenbedingungen, definiere einige zentrale Eckpunkte zur globalen Landwirtschaft und zum Agrarhandel und zeichne überblicksmässig die historischen Entwicklungen nach.

Das **Vierte Kapitel** zu körperlicher Arbeit und sozialer Isolation stellt den eigentlichen Einstieg in den empirischen Teil meiner Arbeit dar. *Wie gestalten sich die*

*Arbeitsbedingungen, die Arbeitsverhältnisse und die Lebensrealität der migrantischen Landarbeiter*innen im Schweizer Gemüsebau?* Bei der Bearbeitung dieser Frage zeigt sich, dass die Betriebsstruktur und auch die Dauer der Anstellung bedeutende Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Lebensgestaltung der Landarbeiter*innen in der Schweiz haben. Um dies darzustellen, portraitiere ich drei Landarbeiter*innen auf unterschiedlichen Betrieben und mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen. Die drei Portraits entsprechen den drei Typen, welche sich im Prozess der Datenanalyse durch Typenbildung (Kelle und Kluge 2010) herausgebildet haben. Die Lebensrealität der migrantischen Landarbeiter*innen ist von einer sozialen Isolation geprägt, welche sowohl der Arbeitsbedingungen als auch der Wohnsituation geschuldet ist. Deshalb ist es in diesem Kapitel auch wichtig, das Verhältnis zwischen Bäuer*innen und den migrantischen Landarbeiter*innen zu charakterisieren, welches ich als Spannungsfeld von Gleichheit und Ausbeutung beschreibe. Dieses Verhältnis hat bedeutenden Einfluss darauf, wie die Arbeitsbedingungen wahrgenommen und beurteilt werden.

Das **Fünfte Kapitel** handelt von der Multiplikation von Arbeit (Mezzadra und Neilson 2013), die sich in den Betriebsstrukturen niederschlägt und in der migrationspolitischen Kategorisierung begründet ist. *Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Aufenthaltsstatus – die Illegalisierung eingeschlossen – auf die Arbeitsbedingungen und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander?* Im Schweizer Gemüsebau finden sowohl illegalisierte Menschen als auch Menschen mit (Kurz-)Aufenthaltsbewilligungen Arbeit. Dabei zeigt sich, dass die Kategorisierung einer Subjektivierung von Arbeitskräften unterschiedlicher Qualität gleichkommt. Dies bedeutet eine Hierarchisierung der verschiedenen Landarbeitere*innen und artikuliert sich in einer Ethnisierung/ Racialisierung des Arbeitsmarkts.

Das **Sechste Kapitel** zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft stellt das letzte empirische Kapitel vor der Schlussdiskussion dar. Hier gehe ich der Frage nach, *wie die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft von (para-)staatlichen Akteuren beurteilt werden und wie sich Staatlichkeit im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt manifestiert und welche Handlungsstrategien die beteiligten Akteure ableiten.* Staatlichkeit zeigt sich in dem ruralen Raum des Gemüsebaus durch performative Akte, wie sich das mit Bezug auf Sharma und Gupta (2006) analytisch fassen lässt. Wie sich im Laufe der Feldforschung gezeigt hat, spielt dabei die Arbeitsmarktkontrolle eine bedeutende Rolle,

da sie im Prozess der Arbeitsgestaltung ein konstantes Narrativ darstellt. Ich habe deshalb einen Mitarbeiter der kantonalen Arbeitsmarktkontrolle auf seinen Kontrollfahrten begleitet. In dem Kapitel gehe ich ausführlich auf diese Praxis ein und diskutiere auf dieser Grundlage und mit Einbezug weiterer empirischer Quellen, wie die landwirtschaftliche Arbeit verhandelt und auch verwaltet wird.

Im **Siebten Kapitel**, der Schlussdiskussion, geht es darum, die einzelnen Fäden zu einem Strang zu verknüpfen und nach Antworten meiner übergeordneten Fragestellung zu suchen. Dabei sollen sowohl Gesamtzusammenhänge wie auch Widersprüche und Forschungslücken benannt werden. Die abschliessende Diskussion soll zudem auch dazu dienen, Perspektiven zu entwickeln: Damit sind Anschlussfragen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung ebenso gemeint wie Handlungsmöglichkeiten, wie die Arbeitsbedingungen in dem prekären Arbeitssektor verbessert werden könnten.

2 Zur Methodik

Es droht eine bedenkliche Entfremdung von Methode und Theorie. Dies kann auf der einen Seite in einen theorielosen – jetzt: qualitativen – Empirismus münden. Auf der anderen Seite wird die Entfremdung durch ebenso bedenkliche Versuche verstärkt, die interpretativen Theorien von ihrem empirisch-methodischen Fundament zu lösen und in eine ›Kulturtheorie‹ umzubauen, die keine Empirie mehr kennt.
(Knoblauch 2013, 263)

Wenn ich in diesem Kapitel mein methodisches Vorgehen beschreiben soll, dann fällt mir dies insofern schwer, als dass sich mein methodisches Vorgehen im Laufe des gesamten Forschungsprozesses mehrfach gewandelt hat. Damit referiere ich nicht nur auf die anfängliche Frage, was ich in meiner Forschung untersuchen möchte und wie, sondern auch auf die darauffolgende Periode der Feldforschung, in welcher sich mein Forschungszugang verändert, sich Schwerpunkte gewandelt und sich meine Interessen verschoben haben. In diesem Prozess haben sich zwei Bilder in meiner Erinnerung festgeschrieben. Diese bringen den Prozess der Erarbeitung und Durchführung meiner Forschung treffend auf den Punkt:

Da ich meinen Forschungsantrag in Englisch verfasst habe, versendete ich meinen Text an mir verwandte Naturwissenschaftler*innen in Oxford für eine sprachliche Überarbeitung. Selbstredend konnten diese zwar inhaltlich kaum Rückmeldungen geben, jedoch konnten sie mir sprachlich weiterhelfen. In diesem interdisziplinären ›*lost in translation*›⁵ haben sich Diskussionen um Begrifflichkeiten und damit verbundene Konzepte ergeben. Unter anderem handelte es sich dabei um den Begriff ›Feld‹ und entsprechend um die *Feldforschung* und das *Forschungsfeld*. In Zusammenhang mit meinem Forschungsfeld in der Landwirtschaft hat sich aus der Diskussion die scherzhafte Aussage ›*doing fieldwork on the field*› entwickelt. Diese Wortspielerei hat sich nun über die Jahre der Arbeit an meiner Dissertation gehalten und bringt auf humoristische Weise

⁵ In Anlehnung an den Film mit demselben Titel von Sofia Coppola aus dem Jahre 2003.

zum Ausdruck, dass ich ein Forschungsfeld gewählt habe, welches mich für die Feldforschung von einem Gemüsefeld zum nächsten geführt hat.

Das zweite Bild, welches für mich eng mit meiner Feldforschung verbunden ist, ist das Lied von Mani Matter mit dem Titel «Chue am Waldrand» (Matter 1993). An das Lied hat mich in einer frühen Phase der Forschung ein Freund erinnert, als ich ihm von meiner Arbeit erzählt habe. Das Lied hat mich anschliessend während der intensiven Zeit der Feldforschung oft begleitet und ist für mich ein ironisch-kritisches Statement zur ethnographischen Forschung geworden:

är isch mit sire staffelei am sunntig über land
und het es sujet gsuecht won är chönnt male
da trifft sy künschtlerblick uf ene chue am waldesrand
är gseht: das git es meischterwärik nid z'zale

Er streifte mit seiner Staffelei am Sonntag über Land
und suchte ein Sujet, das er malen könnte.
Da trifft sein Künstlerblick auf eine Kuh am Waldrand.
Er sieht, das gibt ein unbezahlbares Meisterwerk.

är stellt sech uf und malt zersch linggs dr wald im hintergrund
e hügel rächts, chly himel no derzue
druf macht er vorne ds gras mit vilne blueme drinn und chunnt
am schluss zur houptsach, nämlech zu dr chue

Er stellt sich auf und malt zuerst den Wald im Hintergrund,
einen Hügel rechts, ein klein Wenig Himmel noch dazu.
Darauf malt er vom das Gras mit vielen Blumen und kommt
am Schluss zur Hauptsache, nämlich zur Kuh

är mischt uf syr palette zarti brun mit geschickter hand
und tunkt dr pinsel dry und setzt nen a
doch won er jitz e letschte blick wirft uf sy gägestand
isch plötzlech, o herje, d'chue nümme da

Er mischt auf seiner Palette zarte Braun mit geschickter Hand
und tunkt den Pinsel ein und setzt ihn an.
Doch als er jetzt einen letzten Blick wirft auf seinen Gegenstand
ist plötzlich - oh Herje - die Kuh nicht mehr da.

das uverschante tier isch usegloffen us sym bild
kei mönsch weis, was vo dert ins het vertribe
s'isch nümme zrüggocho, ou won är grüeft und gwunke het wi wild
e wysse fläck isch uf dr lynwand blibe

Das unverschämte Tier ist rausgegangen aus seinem Bild,
kein Mensch weiss, was sie von dort vertrieben hat.
Sie ist nicht zurückgekommen auch als er rief und winkte
ein weisser Fleck ist auf der Leinwand geblieben.

no lang a säbem sunntig isch är gsässen a der stell
het gwartet vor syr staffelei, dass da
-es bruucht nid di glychi z'sy- e chue derthäre well
wo ihn no würd sys bild vollände la

Noch lange an jenem Sonntag, ist er gesessen an der Stelle,
hat gewartet vor seiner Staffelei, dass da
-es bräuchte nicht die gleiche zu sein - eine Kuh dorthin wollte,
die ihn noch sein Bild vollenden liesse

doch d'wält isch so perfid, dass si sech sälten oder nie
nach bilder, wo mir vo're gmacht hei, richtet
so hei uf dere matte die banausehafte chüe
dä asatz zum'ne meischterwärik vernichtet

Doch die Welt ist so perfid, dass sie sich selten oder nie
nach Bildern, die wir uns von ihr gemacht haben, richtet
So haben auch auf jener Wiese die banausenhaften Kühe
den Ansatz zu einem Meisterwerk vernichtet

Dieses Lied über den erfolglosen Maler beschreibt meine teilweise verlorene Situation als Forscher im Feld sehr treffend. Mit unglaublicher Wichtigkeit schritt ich ins Feld mit meinem kritisch-analytischen Blick. Dabei trug ich einen grossen Rucksack mit theoretischen Konzepten und Hypothesen zum vorliegenden Forschungsfeld mit mir. Ich glaubte oder hoffte auf diesen «künschtlerblick», welcher mir erlauben sollte zu

erkennen, wie mein «meischerwärk» aussehen sollte. Dabei waren meine Erwartungen gross und ich realisierte zunehmend, dass ich sehr klare Vorstellungen hatte, wie mein «meischerwärk» aussehen sollte. Dass sich mir dann im ersten Moment kein Zugang ergeben wollte, respektive alles anders aussah, als ich mir das vorstellt hatte, habe ich dann in der ersten Phase beinahe als persönliche Beleidigung empfunden. Es wurde mir zunehmend bewusst, dass ich hohe Erwartungen entwickelt hatte, was meine Forschung bedeuten und bewirken sollte. Auf der Grundlage der Literaturarbeit und erster Eindrücke hatte ich ein skandalisiertes Narrativ meines Forschungsfeldes entwickelt. Meine Auseinandersetzung mit diesem prekären Feld sollte eine aktivistische sein, es sollte die Möglichkeit bieten, Widerständigkeit zu unterstützen und wenn möglich auch zu organisieren. Ich musste mich nun selber neu organisieren und meine Rolle neu definieren. Ich war unwissend und ich war der Akademiker. Mit dieser skeptischen Zuschreibung war ich konfrontiert und musste sich ihr auch stellen. Mani Matter schliesst das Lied mit der letzten Strophe sehr versöhnlich und zuversichtlich ab. Respektive, um präziser zu werden: Mit der letzten Strophe wird beschrieben, was mich am ethnographisch-anthropologischen Zugang zur Welt bis heute begeistert. Denn die Welt ist in der Tat nicht «so perfid», dass sie sich «nach bilder, wo mir vo're gmacht hei richtet». Damit wird das «unmögliche Unterfangen» (Därman 2005, 69) der ethnographischen Forschung deutlich, soziale Verhältnisse adäquat abzubilden.⁶ Nein, die Personen die ich in meiner Forschung kennengelernt habe und zugleich auch Gegenstand meiner Analyse sind, will ich nicht als Kühe bezeichnen. Ich will sie auch nicht als «sujet» sehen, welche ich kunstvoll auf die Leinwand übertrage. Nein, ich will meine Feldforschung nicht als Zoobesuch deklarieren. Aber genau deshalb finde ich die Beschreibung von Mani Matter sehr treffend. Denn es ist die Kuh in seinem Lied, welche eigenmächtig agiert und das «meischerwärk vernichtet». Und genau so soll es auch sein. Ich bin als Lernender in mein Forschungsfeld eingestiegen. Und gelernt habe ich sehr viel in dieser Zeit und von den zahlreichen Menschen. Sie malen die Meisterwerke, ich versuche sie nur zu

⁶ Es handelt sich hierbei um eine inhaltliche Erweiterung des Befundes eines «unmöglichen Unterfangens» von Iris Därman. Därman verwendet den Ausdruck in ihrer Arbeit in Bezug auf Besessenheitsphänomene, also eines klassisch-en Phänomens ethnologischer Forschung. Dabei hält sie treffend fest, dass es in einer ethnographischen Forschung nicht möglich ist, die Besessenheitsphänomene zu verstehen, da sich eine europäische Person nicht in die Person eines *Hauka* verwandeln lasse. Dies lässt sich verallgemeinern, denn lebensweltliche Erfahrung der sozialen Wirklichkeit eines Menschen kann in einer ethnographischen Forschung nie verstanden werden im Sinne eines «Erlebens». Insofern lässt sich ethnographische Forschung per se als ein «unmögliches Unterfangen» beschreiben.

systematisieren und eine gute Ausstellung zu machen, damit ihre Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und auch ihre Analysen und Anliegen für ein Publikum erfahrbar werden.

2.1 Zur Standardisierung der Methodik

In der Beschreibung meines methodischen Vorgehens kann und will ich mich keiner spezifischen methodischen Standardisierung festschreiben. Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass sich die Methodik erst in der praktischen Anwendung konkretisiert. Am treffendsten beschreibt dies für mich Brigitta Schmidt-Lauber: «Methoden sind Werkzeuge der Erkenntnisgenerierung, folglich eignen sich die methodischen Wege für jeweils unterschiedliche Fragestellungen» (2009, 245). Denn: «Methoden sind Werkzeuge, die in einem bestimmten Kontext, unter spezifischen Rahmenbedingungen geschaffen und von diesen Umständen gezeichnet sind» (2009, 249). Wie auch Hubert Knoblauch prägnant kritisiert, ist eine Standardisierung der qualitativen Methoden festzustellen (Knoblauch 2013). Eine solche Standardisierung läuft Gefahr, dass die methodischen Fragen zu einer Ersatzwissenschaft werden. Schliesslich ist die Auseinandersetzung mit Theorien ausschlaggebend, um entsprechende Fragen an das empirische Material stellen zu können und auch, um während der empirischen Forschung zu bestimmen, in welche weiteren Felder es vorzustossen gilt. Es scheint mir wichtig, das eigene methodische Vorgehen in allen Schritten des eigenen Forschungsprojektes zu reflektieren, eben auch im Sinne von Brigitta Schmidt-Lauber. Eine starre Standardisierung der Methodik ist aber – und da gehe ich mit Hubert Knoblauch einig – weder möglich noch gewinnbringend. «Denn qualitative Methoden zeichnen sich durch eine Widerständigkeit gegen die Standardisierung aus, die u.a. Folge ihrer Herkunft aus dem interpretativen Paradigma ist. Diese Widerständigkeit drückt sich, wie erwähnt, in der Betonung von drei zentralen Merkmalen – der Interpretativität, der Subjektivität und der Kreativität – aus» (2013, 263f.), wie er treffend festhält. Es ist die grösste Herausforderung, einen für die Forschungsfrage geeigneten Zugang zum Forschungsfeld zu finden. Im Folgenden gehe ich auf meine Suchbewegungen und mein methodisches Vorgehen im Feld ein. Dabei erachte ich es als bedeutsam, das Verhalten als Forschender im Feld wie auch die Methode der Datengenerierung zu reflektieren. Im letzten Teil werde ich darauf eingehen, wie ich in der Datenanalyse vorgegangen bin, um dem mannigfaltigen empirischen Material gerecht zu werden.

2.2 Follow the vegetables, the work and the discourses

Dass ich mich für die migrantischen Landarbeiter*innen in der Schweizer Landwirtschaft zu interessieren begonnen habe, ist kein Zufall. Meine jahrelange intensive Auseinandersetzung mit Migration als Forschungsfeld und auch verschiedene Engagements in Verbindung mit dem Thema haben dazu geführt, dass ich meinen Fokus verstärkt auf die Verknüpfung von Arbeit und Migration lege. Dies hat mehrere Gründe, welche sich sowohl auf die Inklusion von Migrant*innen in Gesellschaftsordnungen beziehen, als auch auf die globale Verflechtung bezüglich der Produktion von und dem Handel mit Gütern. In dieser Verflechtung schreiben sich Machtverhältnisse fort, welche sich seit der Kolonialzeit in globaler Ungleichheit manifestieren (Harvey 2006; Wallerstein 2010; Linden und Roth 2009; Zeller 2008, 2011). Migrationsbewegungen sind stets eng verzahnt mit dieser globalen Verflechtung. Die Ausbeutung von Menschen und Ressourcen kann dazu führen, dass den Menschen die Lebensgrundlage in bestimmten Regionen dieser Welt entzogen wird, was im Slogan «Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört»⁷, pointiert ausgedrückt wird. Zudem muss Migration aber auch als Bestandteil der globalen Vernetzung verstanden werden. Es handelt sich nicht nur um eine globale Arbeitsteilung und damit einhergehend einer globalen Zirkulation von Gütern. Auch die Mobilität der Menschen ist Teil dieser globalen Vernetzung und macht nicht vor staatlichen Grenzen halt. Damit will ich kein funktionalistisches Bild zeichnen und ein rationales *Push-Pull*-Modell globaler Migration heraufbeschwören. Migration findet immer im Rahmen sozialer Netzwerke statt und lässt sich nicht in einem einfachen rationalen Modell oder gar einem Phasenmodell erklären, wie das für lange Zeit in der Migrationssoziologie praktiziert worden ist (für einen guten Überblick zur Geschichte der Migrationssoziologie siehe beispielsweise Han 2005; Vertovec 2010; Mecheril und Reuter 2015). Vielmehr geht es mir darum, mich intensiv und exemplarisch damit auseinanderzusetzen, wie sich globale Verflechtung auf der einen Seite und der staatliche Versuch einer Regulierung der Mobilität von Menschen durch Migrationspolitiken zu regulieren, im Arbeitsmarkt niederschlägt und diesen mitstrukturiert. Die Diversifizierung von Zugängen zu Recht, welche in den Migrationspolitiken eingeschrieben sind, führt zur Prekarisierung vieler Menschen (Calavita 1998; Zeller 2008, 2011; Butterwegge 2009; Linden und Roth 2009;

⁷ Slogan der aktivistischen Netzwerke «Krawane» und «The Voice» in Deutschland.

Guild 2011; Atger 2011; Ford und Lyons 2012; Lorey 2012; Mezzadra und Neilson 2013). Ich verwende hier den Begriff *Prekarisierung* in Anlehnung an Judith Butler (2006). Sie unterscheidet Prekarisierung (*precarization*), Prekarität (*precarity*) und Prekärsein (*precariousness*).⁸ Dabei versteht sie Prekarität als Ordnungskategorie, welche einen Menschen in einer Position der Unsicherheit verortet. Das Prekärsein hingegen benennt die konkreten Abhängigkeitsverhältnisse und fehlenden Stabilitäten zur individuellen Perspektivierung – kurz: die soziale Dimension der Prekarität. Unter Prekarisierung versteht sie eine Herrschaftspraxis, welche Prekarität zuschreibt, herstellt und damit Prekärsein fördert.

Die Kategorisierung der Migrant*innen mit staatlicher Vergabe unterschiedlicher Zugänge zu Rechten bis hin zur Illegalisierung stellt eine Praxis der Prekarisierung dar und drängt Menschen in Arbeitsfelder mit entsprechend prekären Arbeitsverhältnissen. Da es sich bei der Landwirtschaft und einen Niedriglohnsektor mit körperlich intensiven Arbeitsbedingungen handelt, ist der Anteil von Migrant*innen, welche in diesem Sektor arbeiten, entsprechend hoch. Das ist der Grund, weshalb ich mich dazu entschieden habe, meine Forschung in der Schweizer Landwirtschaft zu machen und dabei das Zusammenspiel der diversen Akteure im Feld zu beschreiben. Denn erst durch die soziale Praxis und damit die gegenseitigen Interdependenzen der verschiedenen Akteure kann das komplexe Zusammenspiel zwischen transnationaler Mobilität, gouvernementaler Prekarisierung und Ausbeutungsverhältnissen im Arbeitsmarkt analysiert werden.

Mein Forschungsdesign ist am ehesten an die *multi-sited Ethnography* angelehnt (Marcus 1998). Die Strategie dieser von George E. Marcus formulierten Methode ist für mich nicht nur ein hilfreicher Zugang zu meinem Forschungsfeld, sondern es stellt sich mir zunehmend die Frage, ob eine moderne sozialanthropologische Forschung nicht zwingend diesem Feldzugang verpflichtet sein sollte. Hier gehe ich mit Gupta und Ferguson einher, welche in der klassischen sozialanthropologischen Forschung eine Lokalisierung und Verräumlichung von Kultur beklagen und das Malinowskische Feld als «a highly overdetermined setting for the discovery of difference» (Gupta und Ferguson 1997, 5) kritisch diskutieren. Um mein Forschungsfeld deshalb in all seinen Facetten und Dimensionen erforschen zu können, habe ich mich zwar in einem Malinowskischen Sinne ins Feld begeben, jedoch mit dem Ziel, den darin vorgefundenen Realitäten und Diskursen

⁸ Ich übernehme hier die Übersetzung ins Deutsche, wie sie von Isabel Lorey verwendet wird (Lorey 2012).

zu folgen und dadurch das Feld auch wieder zu verlassen und mich weiteren Feldern zuzuwenden. Mein Feldzugang ist deshalb durch ein ständiges Eintauchen und Reflektieren gekennzeichnet, um situativ reagieren und Forschungsschwerpunkte bewusst auch kontinuierlich verschieben zu können. Da ich meine Feldforschung nicht in einer fernen Region definiert habe, sondern eine Ethnographie ‹direkt vor der Haustür› durchführte, stellt für diese Strategie einen bedeutenden Vorteil dar. Dadurch war es mir möglich, meine Forschungsdaten kontinuierlich zu analysieren und mit Bezügen zu theoretischen Arbeiten neue Themen zu definieren, welche ich empirisch weiterverfolgen wollte. Gerade weil ich meine Arbeit in der Migrationsforschung verorte, beziehe ich mich hierbei auf Sabine Hess und Vassilis Tsianos, welche festhalten, dass eine Rekonstruktion des Grenzregimes ‹als multiskalares, emergentes Kräfteverhältnis [...] nur praxeografisch im Moment seiner Lokalisierung und Hervorbringung zu erforschen ist› (Hess und Tsianos 2010, 253). Die Maxime einer dichten Beschreibung in der ethnographischen Forschung ist in einem solchen Forschungsdesign zu re-definieren. Durch die vielen interdependenten Forschungsfelder ergeben sich auch unterschiedliche Formen des Forschungszugangs, welche sich zum Teil in der klassischen Form teilnehmender Beobachtung, zum Teil aber auch lediglich in der Form von einmalig arrangierten Interviewsituationen manifestieren. Marcus äussert sich hierzu pointiert:

This is where ethnography is thickest perhaps, not so that an account of the collaboration is necessary, not in the mode of 1980s reflexivity, but as a means of ethnographically justifying the point of view/situated knowledge to which the anthropologist commits – this is where such ethnography is most Malinowskian; it is working through a ‹native point of view›. [...] fieldwork is not simply a schedule of interviews but is very often stage managing in collaboration with connected events of dialogue and independent inquiries around them. This produces a rich set of materials equivalent to the corpus expected of classic Malinowskian fieldwork (Marcus 2011, 27f.).

Gerne möchte ich dieses Statement von Marcus betreffend multi-sited ethnography und damit verbunden auch einer fragmentierten Feldforschung in Raum und Zeit noch ergänzen. Es geht bei der ethnographischen Arbeit nicht nur um den *native point of view*. Viel mehr würde ich gar kritisch anmerken, dass dies stets eine Illusion bleibt. Den *native point of view* ist, was wir in unserer ethnographischen Forschung beschreiben und analysieren wollen. Aber es bleibt uns verwehrt, diese Perspektive vollends erfassen zu können oder gar durch intensive Feldforschung diese Perspektive übernehmen zu können. Der *native point of view* bleibt somit stets den Protagonist*innen im Feld vorbehalten, ich kann mich als Forschender lediglich möglichst intensiv mit deren Perspektiven

auseinandersetzen. Aus der Perspektive von mir als Forscher möchte ich hier treffender von einem *naïve point of view* sprechen. Denn genau dieser naive Blick auf die beobachtbaren und erfahrbaren Ereignisse im Feld sind es, was für mich eine «gute» ethnographische Beschreibung wertvoll macht. Oft habe ich hierbei die Rumpelwichte auf dem Roman *Ronja Räubertochter* von Astrid Lindgren im Ohr, welche alles und jedes mit dem Ausruf «Wisu tut sie su?? Wiesu denn bluss?? Pfui pfui» kommentieren (Lindgren 1982). Stets sind sie bei Ereignissen mit dabei, sind zum Teil involviert und zum Teil sitzen sie auch als Zuschauer*innen auf einem Baumstrunk. Dieser Ausruf muss für eine ethnographische Perspektive sicher um die normative Wertung am Ende («Pfui pfui») gekürzt werden. Doch dieser naive Blick ist es, der für mich die grosse Herausforderung darstellte und zugleich stets der Schlüssel zu den Erkenntnissen wie auch zu den Zugängen im Feld darstellte. Es ist keine Selbstverständlichkeit, trotz zunehmendem Wissen und zahlreichen Erfahrungen im Feld stets diese fragende Perspektive beizubehalten und dabei keine Handlungen und Narrative der Protagonist*innen im Feld als Selbstverständlichkeit unhinterfragt hinzunehmen. Deshalb habe ich mir stets zum Ziel gesetzt, mich konsequent wie ein Rumpelwicht in meinem Forschungsfeld zu bewegen. Denn genau die Frage nach dem Warum und Weshalb in Bezug auf die Beobachtungen im Feld sind es, welches es ermöglichen, neue Forschungsbereiche zu erkunden und situativ die Fragen stellen zu können, welche forschungsrelevant sind. In der teilnehmenden Forschung ist dies nicht einfach, denn ich bewege mich als Forschender stets in einer Doppel- bis Mehrfachrolle. Am intensivsten wurde mir das bei der Mitarbeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben bewusst, in welcher ich mir in regelmässigen Abständen neu vergegenwärtigen musste, dass ich als Forschender im Feld befinde. Die intensive körperliche Arbeit und die Allgegenwart der marktorientierten *just-in-time*-Produktion haben eine persönliche Involviertheit zur Folge, welche zwar hinsichtlich der eigenen (auch körperlichen) Erfahrungen gewinnbringend, sich jedoch für den ebengenannten naiven Blick abträglich auswirken.

Weiter birgt die Konzeption meiner Rolle als Forschender mit einem *naïve point of view* die Gefahr, wirkungsvolle Machtverhältnisse zu ignorieren. Meine privilegierte Position manifestiert sich in der Rolle als Forschender: Zeitlich begrenzt tauche ich partizipativ in das Feld ein – jedoch nie, ohne meinen analytischen Blick zu verlieren und die Informationen und Erfahrungen mit wissenschaftlichen Konzepten abzugleichen. Die Machtverhältnisse, welchen die Akteure in meinem Forschungsfeld ausgesetzt sind, kann

ich jedoch lediglich analytisch zu erschliessen versuchen. Deshalb bleibt ein *naïve point of view* stets ein Appell an mich als Forscher. Wie eine Utopie wird sie für mich handlungsleitend im Forschungsfeld und wird doch nie ganz erreicht. Zudem hat meine Position und meine Präsenz im Feld stets auch eine Wirkung. Hier ist es bedeutsam und auch hilfreich, sich mit Erving Goffman bewusst zu sein, dass wir alle Theater spielen (2003). Ich laufe als Forschender im Feld permanent Gefahr, auf der Vorderbühne eine Inszenierung zu erleben, ohne zu wissen, was auf der Hinterbühne verhandelt wird. Die zeitlich ausgedehnte Forschung und der Zugang zu den Akteuren in verschiedenen Feldern (Arbeit, Privatheit, Freizeit usw.) sind hilfreich, jedoch lässt sich dies nie ganz überwinden.

Doch zurück zur *multi-sited ethnography*. Der von George Marcus methodologische Ansatz, nicht ein komplettes Forschungsprojekt lokal zu verorten, sondern dieses nach den Prinzipien eines *followings*⁹ auszudifferenzieren und situativ wie auch analytisch zu erweitern, schien mir bereits bei der Ausarbeitung meines Forschungsdesigns sinnvoll. Da ich mich für ein Forschungsfeld «vor der Haustür» entschieden habe, scheint mir die *multi-sited ethnography* als hilfreicher Zugang zum Feld. Für mein Forschungsdesign habe ich die saisonale Arbeit von Migrant*innen in der Schweizer Landwirtschaft als Ausgangspunkt und zentraler Analyseschwerpunkt definiert. Entsprechend sollte der Zugang zu diesen Menschen auch der Einstieg in das Forschungsfeld darstellen. Jedoch war es bereits zu Beginn meiner Forschung klar, dass die Interdependenzen der verschiedenen Akteure im Feld untersucht werden sollen, denn erst dadurch kann erfasst werden, wie sich die Lebensrealität der migrantischen Landarbeiter*innen ausgestaltet. Ich habe deshalb ein Forschungsdesign ausgearbeitet und dann im Feld weiterentwickelt, mit welchem sich situativ und temporal fragmentiert verschiedenen Themen nachspüren lässt. So bin ich dann schliesslich beispielsweise auch den landwirtschaftlichen Produkten gefolgt und habe bei einem grossen Gemüsehändler ebenso gearbeitet wie ich auch mit einem Einkäufer einer bedeutenden Supermarktkette ein langes Gespräch geführt habe. Bei diesem expliziten *follow the thing* war mir die Studie von Cook et al. eine gute Stütze (Cook et al. 2004). Sie sind in ihrer Forschung minutiös allen Stationen der

⁹ Marcus fordert dazu auf, sechs Strategien zu verfolgen, um eine *multi-sited ethnography* durchzuführen: «Follow the people, follow the thing, follow the metaphor, follow the plot, story, or allegory, follow the life or biography, follow the conflict» (Marcus 1998, 90f.).

Papaya gefolgt und haben darauf ihr Projekt aufgebaut. Ähnlich habe ich in meiner Forschung versucht, den landwirtschaftlichen Produkten in meinem Feld zu folgen. Im Verarbeitungsprozess verändert sich die Bedeutung der Produkte, neue Akteure kommen dazu und differente Perspektiven lassen sich erschliessen. Dabei eröffnen sich Widersprüche, Konfliktfelder werden deutlich oder neue Bausteine vervollständigen ein bisher lückenhaftes Bild.

Ein solches Forschungsdesign bedeutet, dass ich keine zeitlich ausgedehnte Feldforschung im herkömmlichen Sinne gemacht habe. Die Phasen meiner Feldforschung waren dynamisch gestaltet, sowohl betreffend zeitlicher Dauer wie auch betreffend Form der Teilhabe, respektive der Datengenerierung. Jedoch schliesse ich mich in der Beurteilung dieser Form des ethnographischen Forschens Helena Wulff an, wenn sie gerade in dieser Fragmentierung eine Qualität feststellt:

The fieldworker is temporally physically away from the field, but not mentally. The fieldwork is still going on through information and communication technologies when I am at home (Wulff 2003, 122).

Diese unterschiedlichen Formen der Involviertheit im Feld hat eine Verflechtung von Datengenerierung und Analyse, ein Wechselspiel zwischen Gesprächen im Feld und Diskussionen zur Analyse im akademischen Umfeld zur Folge. Genau diese Verflechtungen sind es, welche es mir ermöglicht haben, sowohl meinen Zugang im Feld kontinuierlich kritisch zu hinterfragen als auch die Kreativität in der Analyse zu bewahren.

2.3 Forschungszugang konkret

Da ich mich auf die migrantischen Landarbeiter*innen konzentrieren wollte, schien es mir in erster Linie sinnvoll, Kontakt mit den Menschen aufzunehmen, von welchen ich wusste, dass sie solche Arbeiten auch schon ausgeführt haben oder noch gelegentlich ausführen. Es handelte sich dabei um einige illegalisierte Menschen, welche ich aufgrund anderer Zusammenhänge kannte und deshalb wusste, dass sie ab und zu auf landwirtschaftlichen Betrieben eine Arbeit finden. In persönlichen Gesprächen hat sich dann aber schnell herausgestellt, dass dieser Zugang schwierig und vor allem auch nicht unproblematisch ist. Ich habe mit ihnen über ihre Erfahrungen gesprochen und dabei wurde deutlich, dass es sich grösstenteils um widersprüchliche und spannungsgeladene Verhältnisse zwischen ihnen und den Bäuer*innen handelt. Die Beziehung basiert auf gegenseitiger Abhängigkeit und geht trotz teils langjährigem Kontakt nicht über ein distanziertes Arbeitsverhältnis hinaus. Ich habe mit zwei Bäuer*innen Kontakt aufgenommen, von welchen ich die Kontaktangaben erhalten hatte. Dabei hat sich gezeigt, dass ich mit diesem Zugang sowohl die Bäuer*innen nicht für eine Kooperation gewinnen konnte als auch meine Kontaktpersonen in eine schwierige Situation bringen würde. Die fehlende rechtliche Grundlage für die Arbeitsverhältnisse waren ein schlechter Ansatzpunkt für einen Einstieg ins Forschungsfeld, da die Illegalität des Verhältnisses für beide Seiten eine Belastung darstellt. Zudem wurde mir auch zunehmend bewusst, welche Verantwortung ich in dem Feld trage, wenn ich illegalisierte Menschen und Arbeitsverhältnisse beschreibe und dadurch auch entsprechende Vermittlungsstrukturen öffentlich mache.

Ich musste deshalb meinen Zugang anders wählen. Über weitere persönliche Kontakte habe ich dann Bäuer*innen direkt angefragt. Ich habe mich für eine temporäre Arbeitskraft angeboten, ohne dabei mein Forschungsvorhaben zu verheimlichen. Obwohl es für mein Forschungsprojekt verlockend gewesen wäre, verdeckt teilnehmend zu beobachten, habe ich mich aus forschungsethischen Gründen gegen diesen Schritt entschieden. Es hat sich auch schnell gezeigt, dass mein umfassendes Interesse an den Strukturen und Zusammenhängen im Gemüsebau eine gute Grundlage war, um die Bäuer*innen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dazu kam sicher auch, dass ich mich als Arbeitskraft angeboten habe. Auch der Weg der Kontaktaufnahme über persönliche Bekannte hat das Vertrauen der Bäuer*innen in der Anfangsphase gestärkt.

Als ich mein Forschungsprojekt entworfen habe, stellte die transnationale Vernetzung und Mobilität im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt eine zentrale erkenntnistheoretische Dimension dar. Ich wollte keinem methodologischen Nationalismus (Wimmer und Glick Schiller 2002) verfallen und das transnationale Feld der Migration lediglich in einem nationalen Forschungsfeld analysieren. Ich habe deshalb ein transnationales Forschungsdesign entworfen, wobei die lokalen Arbeits- und Lebensverhältnisse der migrantischen Landarbeiter*innen in der Schweiz ebenso wie deren transnationale Mobilität und Lebensrealität in den jeweiligen Herkunftsländern berücksichtigt werden sollten. Konkret heisst das, dass ich meinen Kontaktpersonen im Feld dann jeweils über eine längere Zeit folgen wollte und dadurch auch deren transnationale Vernetzung beobachten und begleiten wollte. Als ich dann – nach eben genannten anfänglichen Schwierigkeiten beim Zugang zu meinem Forschungsfeld – mit meiner ethnographischen Arbeit eingestiegen bin, hat sich mein erkenntnistheoretisches Interesse in Kürze verlagert. Bald hat sich gezeigt, dass mein ursprüngliches Forschungsdesign zu viele *sites* umfasste, um als Forscher in alle Bereiche angemessen eintauchen zu können. Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt als Forscher und Landarbeiter bei einem Gemüsebauern habe ich folgenden Eintrag verfasst in meinem Feldtagebuch:

*Es zeigt sich, dass eine adäquate Analyse der landwirtschaftlichen Produktion nur erfolgen kann, wenn ich folgende Akteure noch genauer unter die Lupe nehme: (1) die Gemüsehändler. Sie spielen eine umstrittene Rolle im Markt, da sie zugleich wichtige Partner für die Gemüseproduzent*innen sind, jedoch auch kritisch betrachtet werden aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit den Supermärkten. (2) Der Bauernverband. Er spielt sowohl in der Vermittlung der Arbeitskräfte wie auch in der Vergabe von Subventionen eine zentrale Rolle. (3) Weitere Vermittlungsagenturen und -personen. Arbeitskräfte werden auch über weitere Agenturen bezogen und auch private Personen fungieren als Vermittler*innen von Arbeitskräften, vor allem auch von Illegalisierten. (4) Die Landi und andere Verkäufer von Landwirtschaftsprodukten. Die grosse Menge an Mitteln (Dünger, Gifte) haben ihren Preis. Da bin ich aber bald bei globalen Grosskonzernen... (5) Die Migrationsbehörden. Sie sind für die Vergabe von Arbeitsbewilligungen zuständig. (6) Gewerkschaften und weitere politische Akteure/Vereine. Ihr Engagement (und auch das fehlende Engagement) für eine Verbesserung der rechtlichen Bestimmungen für die Landarbeit ist wichtig. (7) Arbeitsmarktkontrollen. Die Arbeitsverhältnisse werden von den Behörden kontrolliert, davon sprechen auch die Bäuer*innen. (8) Die Supermärkte. Sie kaufen das Gemüse günstig ein und drücken dadurch auf die Preise (Feldnotiz vom 11.11.2012).*

Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass ich mein Forschungsdesign entgegen meiner vorgängigen Absicht einer transnationalen Forschung umgestellt habe. Es stellte sich nicht als einfach heraus, den Forschungszugang zu all den genannten Akteuren sicherzustellen. Dies hat zu zeitlichen Verzögerungen und auch zu einem bedeutenden

Mehraufwand geführt. So hatte ich beispielsweise einen langen Aushandlungsprozess mit den kantonalen Migrationsbehörden, um Interviews machen zu können und Einsicht in relevante Dokumente zu erhalten. Schliesslich habe ich mich dazu entschlossen, auf die teilnehmende transnationale Mobilität in meiner Feldforschung zu verzichten, ohne dabei die transnationale Verflechtung aus dem Blick zu verlieren. Wie Boris Nieswand in seinen Ausführungen zum Spannungsverhältnis zwischen Lokalität und Sozialität festhält,

können etwa transnationale Beziehungen von Migranten ausschließlich von einem Ort im Zuwanderungsland untersucht werden, ohne dass damit notwendigerweise der «methodologische Nationalismus» (Wimmer und Glick Schiller 2002) der soziologischen Integrationsforschung oder der «methodologische Lokalismus» der klassischen Ethnografie reproduziert werden. Wahrscheinlich würden sich zwar andere Beschreibungen und Relevanzen ergeben, je nachdem ob transnationale Migranten ausschließlich im Zuwanderungsland, im Herkunftsland oder *multi-sited* untersucht werden, allerdings wäre wohl keine dieser Beschreibungen von vorneherein «wahrer» oder «falscher» als die andere (Nieswand 2008, 90).

Konkret bedeutet das, dass ich meine beabsichtigten Feldaufenthalte in den Herkunftsländern der Landarbeiter*innen aufgegeben habe. Stattdessen habe ich versucht, alle bedeutsamen nationalen und auch regionalen Akteure zu berücksichtigen. Die intensive Feldforschung im Sinne einer teilnehmenden Beobachtung blieb dabei beschränkt auf die Arbeit in der landwirtschaftlichen Produktion bei den Bäuer*innen und im Gemüsehandel. Durch diese intensive Auseinandersetzung mit den Arbeits- und Lebensrealitäten der migrantischen Landarbeiter*innen hat sich mir die translokale Vernetztheit diskursiv erschlossen. Denn, wie Klaus Schlichte kritisch zur Diskussion um den methodologischen Nationalismus anmerkt, ist die «Alternative zum vielgeschmähten methodologischen Nationalismus [...] nicht die Flucht in das abstrakte Globale, sondern das genaue Studium der lokalen Verhältnisse und ihrer Veränderungen» (2012, 33). Diese Veränderung im Forschungsdesign bedeutet somit nicht lediglich ein Ausblenden einer bedeutsamen *site*, sondern geht zugleich mit einer Fokussierung auf verschiedene andere *sites* einher. Es geht deshalb hier keineswegs darum, diese bewusste Auslassung in meiner Forschung zu beklagen, wobei ich mich an Marcus orientiere:

Where the strength of ethnography in multi-sited projects is variable, it should not be merely excused (e.g. as problems with differential access to certain sites or subprojects), but should be justified by ethnographic design and argument itself (e.g. in certain projects, certain sites are more strategic for intensive investigation than others). It is interesting and important to argue why some sites should be treated «thickly» and others «thinly» in terms of the loci and design of particular projects. So within the «dilution» worry is actually an entire unexplored level of thinking ethnographically about a research problem, where the

traditional subject or conditions of ethnography is not stereotypic. So thick and thin is as much a theoretical question as a matter of fieldwork pragmatics (Marcus 2011, 21).

In dem Sinne habe ich mich dazu entschlossen, meinen Forschungsschwerpunkt auf die Verhältnisse in der Schweiz und die daran beteiligten Akteure *thickly* zu beschreiben, wobei die transnationale Lebensrealität der migrantischen Landarbeiter*innen *thinly* in meiner Arbeit besprochen werden soll. Oder um dies präziser zu fassen: die transnationale Lebensrealität und auch die transnationale Rekrutierung der Landarbeiter*innen fliessen durch die Erzählungen der Landarbeiter*innen und durch Beobachtungen in meine Analyse und die vorliegende Arbeit ein.

Wie beschrieben, habe ich meinen Forschungszugang durch die Kontaktaufnahme mit Bäuer*innen gewonnen. Zum Teil handelte es sich dabei um Bäuer*innen, welche ich bereits kannte, oder dann waren es auch Freund*innen, Bekannte und Familie, welche mir Kontakte ermöglichten. Schliesslich konnte ich dann auch zunehmend im Feld Fuss fassen, wodurch sich meine Kontakte vervielfältigten. Zudem habe ich aber auch immer wieder gezielt mit Personen und Institutionen Kontakt aufgenommen, wenn sich diese im Feld als bedeutsame Akteur*innen herausgestellt haben. Schliesslich multiplizierten sich meine Kontakte und Daten, welche ich im Folgenden zusammentragen will:

1. Dreimonatige Mitarbeit auf einem kleinen Betrieb mit einem saisonalen Mitarbeiter. Die restlichen Arbeitskräfte sind Familienmitglieder, Bekannte und informell beschäftigte Personen (mehrheitlich Sans-Papiers).
2. Dreimonatige Mitarbeit auf einem mittleren Betrieb mit vier familieninternen und sechs saisonalen Mitarbeiter*innen.
3. Zwei Wochen Mitarbeit auf einem Spargelbetrieb. Vier saisonale Mitarbeiter stechen die Spargeln und acht temporär Angestellte aus der Region arbeiten in der Verarbeitung.
4. Interviews mit neun Bäuer*innen aus der Forschungsregion, bei welchen ich teilweise auf dem Betrieb mitgearbeitet habe.
5. Einmonatige Mitarbeit in einem grossen Betrieb eines Gemüsehändlers. Zahlreiche informelle Gespräche mit verschiedenen Mitarbeiter*innen und zwei Interviews.
6. Insgesamt 15 Audioaufnahmen von Interviews mit migrantischen Landarbeiter*innen.
7. Zahlreiche informelle Gespräche mit migrantischen Landarbeiter*innen während der Arbeit und ausserhalb der Arbeitszeiten.
8. Begleitung eines Inspektors der Arbeitsmarktkontrolle bei den Kontrollen im Feld.
9. Interview mit dem Leiter der Arbeitsmarktkontrolle.

10. Interview mit einer Mitarbeiterin des Bauernverbandes, welche in der Vermittlung ausländischer Mitarbeiter*innen arbeitet.
11. Interview mit dem Leiter einer Vermittlungsagentur für Praktikant*innen in der Landwirtschaft.
12. Interview mit zwei Mitarbeitern des kantonalen Amtes für Wirtschaft, welche für die Erteilung der Arbeitsbewilligungen zuständig sind.
13. Interview mit einem Mitarbeiter des Migrationsdienstes über die Arbeit von Menschen aus dem Asylbereich in der Landwirtschaft.
14. Interview mit dem ehemaligen Mitarbeiter einer karitativen Organisation, welcher Menschen aus dem Asylbereich zur Mitarbeit auf landwirtschaftlichen Betrieben vermittelt hatte.
15. Interview mit dem Leiter der Abteilung Arbeitsintegration einer karitativen Organisation mit kantonalem Mandat im Asylbereich über die Beschäftigung von asylsuchenden Menschen in der Landwirtschaft.

Die Mitarbeit auf den verschiedenen Betrieben habe ich in Feldtagebüchern festgehalten, welche ich anschliessend systematisiert und analysiert habe. Dies beinhaltet Eindrücke und Erfahrungen bei der Arbeit auf den Gemüsebetrieben, wie auch Notizen von informellen Gesprächen. Bei diesen Forschungsdaten sind auch in erheblichem Masse persönliche Erfahrungen der teilnehmenden Forschung eingeflossen. Dabei handelt es sich um Reflexionen der ethnographischen Praxis, wie auch um verschriftlichte Erfahrungen als Mitarbeiter auf den Gemüsebetrieben.

Auch bei den Interviews habe ich jeweils in Protokollen festgehalten, wie die Gesprächssituation zustande gekommen ist, habe die Interviewsituation beschrieben und Stimmungseindrücke festgehalten (hierzu habe ich zusätzlich immer am Ende der Interviews meine Interviewpartner*innen aufgefordert, die Gesprächssituation aus ihrer Perspektive zu beschreiben). Bei den arrangierten Interviews habe ich jeweils Audioaufnahmen gemacht und diese für die Analyse transkribiert. Ich habe die Interviews mehrheitlich in Deutsch durchgeführt, in einigen Fällen habe ich deshalb dolmetschende Personen beigezogen. Dabei handelte es sich jeweils um Personen, welche sowohl mir als auch der interviewten Person bereits bekannt waren. Bei der Transkription der Interviews wurden die Aussagen der interviewten Personen sprachlich bearbeitet. Diese Bearbeitung betrifft die Syntax wie auch die Grammatik der Aussagen. In einzelnen Fällen wurden auch alternative Wörter eingefügt, wenn diese für die Aussage als passender erachtet wurden (dies ist dann in den Transkripten auch vermerkt). Die sprachliche Überarbeitung hat zwei Funktionen: Erstens soll es die Verständlichkeit der Aussagen

erleichtern. Die Verschriftlichung gesprochener Sprache ist teilweise schwer verständlich und stört damit den Lesefluss. Zweitens – und das ist der zentrale Punkt – soll damit der Macht der Sprache entgegengewirkt werden. Zum einen sind viele der teils unpräzise formulierten Aussagen meiner Interviewpartner*innen dadurch verschuldet, dass ich als Forscher der Interviews nicht in ihrer vertrauten Sprache durchgeführt habe. Durch eine lautgetreue Transkription der Aussagen würde daher für die Leser*innen meine fehlende Sprachkompetenz nicht wahrnehmbar, sondern würde sich auf meine Interviewpartner*innen übertragen. Zudem geht eine fehlerbehaftete Sprache tendenziell damit einher, dass daraus Rückschlüsse auf den Bildungsgrad der Sprechenden gezogen werden (Dirim 2013, 2016).

Für meine Beschreibungen habe ich auch auf zahlreiche schriftliche Dokumente zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um Gesetzestexte ebenso wie auch um schriftliche Erzeugnisse verschiedener Personen, Betriebe und Institutionen. Zudem wurden auch relevante journalistische Beiträge zur Thematik, zu Betrieben und Personen diskursanalytisch untersucht.

2.4 Analyse der Forschungsdaten

In der ethnografischen Forschung habe ich umfassendes Datenmaterial generiert in mannigfaltiger Form. Dabei handelt es sich um Feldnotizen, Interviews und weitere schriftliche Erzeugnisse diverser Akteure im Feld. Meine Analyse- und meine Feldforschungsarbeit verschränkte sich, wie dies auch Glaser und Strauss für die Grounded Theory beschreiben (Glaser und Strauss 2010). Die Wechselwirkung von Beobachtung und Analyse hat eine fokussierte Feldforschungspraxis zur Folge. Die kontinuierliche Reflexion und Analyse der ethnographischen Arbeit ermöglicht einen analytisch-distanzierten Fokus auf die komplexe soziale Wirklichkeit, um diese auch gezielt thematisch und theoriegeleitet selektiv zu erfassen (vgl. Emerson, Fretz, und Shaw 2011; Breidenstein u. a. 2013).

Bei der Analyse meines Datenmaterials habe ich mich nicht auf ein spezifisches methodisches Vorgehen festgelegt. Um das Datenkorpus zu analysieren und auch zusammenzubringen, folgte ich der Grounded Theory insofern, als dass ich in einem ersten Schritt ein offenes Kodieren durchgeführt habe. Dadurch gab ich dem Datenmaterial den

erforderlichen Raum, um im analytischen Kodierverfahren Figuren, Argumentationsmuster, Logiken und Problemstellungen erkennen zu können. Bei meinem Zugriff auf die Texte verstehe ich mich in der Tradition der kritischen Diskursanalyse. Ein Text wird daher nicht als reines Informationsschreiben betrachtet, sondern er wird gesamthaft analysiert und mit bestehenden Konzepten, auf welche der Text rekurriert, vernetzt. Der Text wird <kritisch> analysiert und steht damit in der Tradition der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule:

Critical theories, thus also CDA [Critical Discourse Analysis], want to produce and convey critical knowledge that enables human beings to emancipate themselves from forms of domination through self-reflection. Thus, they are aimed at producing 'enlightenment and emancipation'. Such theories seek not only to describe and explain, but also to root out a particular kind of delusion. Even with differing concepts of ideology, critical theory seeks to create awareness in agents of their own needs and interests. This was, of course also taken up by Pierre Bourdieu's concepts of <violence symbolique> and <méconnaissance> (Wodak und Meyer 2009, 7).

Ein Diskurs besteht immer aus einer Vielzahl an Diskursen. Die verschiedenen Teildiskurse öffnen das Feld, weshalb eine Analyse immer interdisziplinär gestaltet werden muss, um das Datenmaterial aus unterschiedlichen Perspektiven erfassen zu können. Die konstitutiven Elemente eines Diskurses sind dabei der Bezug zum Untersuchungsthema (*macro-topic*), die Mehrperspektivigkeit und die Argumentationsmuster (Reisigl und Wodak 2001, 89).

Schliesslich war für die Analyse meines Datenmaterials das Vergleichen von Argumentationen in Interviews und schriftlichen Erzeugnissen aber auch mit von mir festgehaltenen Eindrücken in den Feldnotizen hilfreich. Das vergleichende Vorgehen – ein zentrales methodologisches Vorgehen in der Grounded Theory – hat mir ermöglicht, Interdependenzen verschiedener Akteuren im Feld zu erkennen. Dabei haben widersprüchliche Darstellungen und Wahrnehmungen sowohl mein weiteres Vorgehen in der Feldforschung als auch die Analyse geprägt und gefördert. Das fallkontrastierende Vorgehen (Kelle und Kluge 2010) war auch hilfreich, meine eigene Position im Feld zu reflektieren. Aus meiner Perspektive als Forscher im Feld habe ich viele Situationen und Zusammenhänge anders bewertet als dies die Protagonist*innen getan haben. Ich konnte deshalb meine subjektive Beurteilung im Feld im vergleichenden Vorgehen «herausfiltern» und dadurch Argumentationsmuster und Betrachtungsweisen der verschiedenen Akteure klarer eruieren. So ist es mir in der Analyse des Materials stets gelungen, mich immer wieder von dem Material <überraschen> zu lassen. Dies ist eine

wichtige Voraussetzung, um die analytische Distanz zum Datenmaterial aufrecht zu halten (Breidenstein u. a. 2013, 121f.).

2.5 Anonymisierung

Abschliessend gehe ich noch auf meine Verantwortung als Forscher ein, mit den mir anvertrauten Informationen sorgfältig umzugehen. Ich habe einen tiefen Einblick in die Praxis und die Lebensrealität zahlreicher Menschen erhalten, wofür ich sehr dankbar bin. Jedoch liegt es in meiner Verantwortung, in welchem Licht diese Informationen erscheinen und wie die involvierten Menschen dargestellt werden. Wie sich in der vorliegenden Arbeit zeigen wird, sind im Feld der landwirtschaftlichen Arbeit die Grenzen zwischen legalen und illegalisierten Arbeitsarrangements und Handlungen fließend. Zudem haben mir auch einzelne Menschen Informationen anvertraut, welche in ihrem spezifischen Arrangement als Mitarbeitende in einem Betrieb oder einer Institution wie auch in ihrem Verhältnis zu weiteren Personen, Institution oder einem Betrieb als heikle Informationen gelten. Es ist deshalb in meiner Verantwortung, diese Informationen in einer Form wiederzugeben, damit keine negativen Konsequenzen für die betroffenen Menschen resultieren können (vgl. Düvell, Triandafyllidou, und Vollmer 2009). Regelmässig habe ich diese Problematik im direkten Kontakt mit den jeweiligen Menschen thematisiert und mit ihnen nach Strategien gesucht. Dabei wurde ich auch mehrfach gebeten, einzelne Informationen nicht zu verwenden, weshalb ich Wege gesucht und vorgeschlagen habe, wie diese Informationen in entfremdeter Form doch in meine Analyse einbezogen werden konnten.

Um die Gefahr negativer Konsequenzen für meine Informant*innen abzuwenden, habe ich mich schliesslich für eine radikale Form der Anonymisierung entschieden. Nun handelt es sich in den Darstellungen von Personen nicht um Pseudonymisierungen, sondern ich habe auf der Grundlage der Codierungen meines Datenmaterials Typenbildungen angefertigt (Kelle und Kluge 2010). Dieses analytische Vorgehen, wie es Kelle und Kluge beschreiben, war zum einen analytisch sehr hilfreich, da ich fallkontrastierend die spezifischen Eigenheiten herausarbeiten konnte. Zum anderen habe ich ihren Ansatz zugleich dazu verwendet, um die verschiedenen Typen zur Anonymisierung verwenden, indem ich sie mit Namen versehen habe. Dabei sind verschiedene Informationen

der jeweiligen realexistierenden Menschen eingeflossen: Biographie, aktuelle Lebensumstände (im Herkunftsland und in der Schweiz), Arbeitsverhältnis (jeweiliger Betrieb und jeweilige vorgesetzte Person), Alter, Nationalität. Was bei der Typenbildung durchgehend den realen Gegebenheiten entspricht, ist das Geschlecht und der rechtliche Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es ist bedeutsam, dass die Geschlechterverhältnisse in der Analyse Berücksichtigung finden und diese auch in der Darstellung klar zum Ausdruck kommen. Denn in den Strukturen der Bauersfamilien, in der Subjektivierung als Arbeiter/Arbeiterin als auch in den Strukturen der transnationalen Lebensrealitäten spielen die Geschlechterverhältnisse eine bedeutende Rolle. Zum anderen hat sich bei der Codierung gezeigt, dass der rechtliche Aufenthaltsstatus in allen Erzählungen der Landarbeiter*innen einen *in-vivo Code* darstellt, welchen es zu berücksichtigen gilt: Da meine Informant*innen zu einem grossen Teil in ihrer Subjektivierung als Arbeiter*innen in die Analyse eingegangen sind, stellt der jeweilige Status eine wirkmächtige Grenze dar, welche zwischen legalen und illegalen Arbeitsarrangements unterscheidet. Obwohl diese Grenze teilweise und temporär durchkreuzt wird, so ist sie den Landarbeiter*innen stets sehr bewusst und wird bei den jeweiligen Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Schliesslich sind aber auch Akteure in der Region meiner Feldforschung in die Analyse eingeflossen, welche ein Alleinstellungsmerkmal haben. Sie lassen sich deshalb nicht in die Typenbildung einschliessen und lassen sich auch durch eine Pseudonymisierung nicht ausreichend anonymisieren (so zum Beispiel das kantonale Amt für Migration). Ich habe mich schliesslich dazu entschieden, die Region meiner Feldforschung zu anonymisieren. Dadurch lassen sich Rückschlüsse auf ebensolche Institutionen vermeiden. Zudem stellt dies auch eine Strategie dar, damit meine Beschreibungen nicht als gouvernementales Wissen in Repression resultiert, welche meine Informant*innen treffen könnte. Wie auch Franck Düvell et al. in Bezug auf Forschung zu illegaler Migration betonen, kann es für die Sicherheit der Informant*innen notwendig sein, dass Lokalitäten in der Darstellung ausgelassen werden (2009, 233).

3 Der Wirtschaftssektor Landwirtschaft

Was macht die Schweizer Landwirtschaft besonders? Das hohe Qualitätsniveau sorgt für den guten Ruf von Schweizer Produkten generell. Zudem sind die zahlreichen verschiedenen Spezialitäten und die regionalen Produkte äusserst beliebt. Aus fast jedem Hügel oder Tal stammt ein spezielles Produkt, welches einmalig ist und nur in dieser Region vorkommt. Der Glarner Schabziger beispielsweise gilt als ältestes Markenprodukt der Welt. Was machen diese Spezialitäten und generell die einheimischen Lebensmittel so beliebt? Die Mentalität einer exakten Arbeitsweise und das hohe Qualitätsbewusstsein, welche den Schweizern nachgesagt werden? Die schöne Kulturlandschaft, das Brauchtum und die Tradition, welche mit der Landwirtschaft verbunden sind? Es ist wahrscheinlich eine Mischung all dieser typischen Eigenschaften, welche dafür sorgen, dass Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland auf eine gute Nachfrage treffen. Zusätzlich bewegen sich die gesetzlichen Regulierungen in der Schweiz, im internationalen Vergleich, auf einem hohen Niveau. Sei es im Bereich Umwelt- und Tierschutz, aber auch bezüglich Hygiene und Qualität – Schweizer Produzenten heben sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette über strenge Regelungen und einen funktionierenden Vollzug ab. Dies stärkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die einheimischen Lebensmittel.

(Schweizer Bauernverband 2017, 6)

Dieser einleitende Text im Situationsbericht 2016 des Schweizer Bauernverbands bringt auf den Punkt, welche Schwerpunkte in der Diskussion rund um die Schweizer Landwirtschaft gelten. Es geht einerseits um eine marktorientierte landwirtschaftliche Produktion, welche sich am globalen Lebensmittelmarkt orientiert. Weiter ist mit der Schweizer Landwirtschaft auch eine nationale Identität verbunden, die sich durch bäuerliche «Tradition» und «schöne Kulturlandschaft» kennzeichnet. Es wird auch auf die gesetzlichen Bestimmungen Bezug genommen. Hierbei werden der Umwelt- und Tierschutz wie auch die Richtlinien, welche für die Qualität der Landwirtschaftsprodukte gelten, besonders erwähnt. Jedoch wird hier ebendieser Bereich ausgeklammert, welcher im Zentrum dieser Arbeit steht: Die landwirtschaftliche Produktion ist auch auf zahlreiche Arbeitskräfte angewiesen, sowohl im Angestelltenverhältnis wie auch als betriebsleitende Bäuer*innen. Wenn es aber um Arbeitsbedingungen geht, dann sind die gesetzlichen Bestimmungen vage. In den weiteren Kapiteln werde ich noch eingehend auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft eingehen und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen thematisieren. Doch die prekären Arbeitsverhältnisse bestehen in dieser Form nicht grundlos, sie lassen sich zu einem grossen Teil durch Faktoren erklären, welche im einleitenden Zitat erwähnt sind. In diesem Kapitel lege ich

deshalb den Fokus auf die Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft. Der kurze historische Rückblick hilft, um die Rolle der landwirtschaftlichen Produktion der Schweiz im nationalen und globalen Zusammenhang besser einordnen zu können.

Wenn wir von Lebensmittelproduktion sprechen, dann ist unterdessen den meisten Menschen bewusst, dass es sich dabei um globale Produktions- und Handlungszusammenhänge handelt. Was in den Ladenregalen um die Ecke zum Kauf angeboten wird, hat oft einen langen Weg hinter sich, bei welchem teils auch zahlreiche Ländergrenzen überquert werden. Unfairer Handel, verurteilungswürdige Tiertransporte, ökologische Bedenken oder Kinderarbeit sind dann die gängigen Kritikpunkte. Was in dieser Kette der Nahrungsmittelproduktion aber unterbelichtet bleibt, ist die landwirtschaftliche Produktion per se, die Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben. Wenn diese diskutiert wird, dann rückt meist die Ausbeutung in den Ländern des Südens oder die Ausbeutung der Landarbeiter*innen in den Hotspots der europäischen Gemüseproduktion – in Italien, Spanien oder Griechenland – in den Fokus. Landwirtschaftliche Produktion ist aber überall auf der Welt vom Weltmarkt beeinflusst, auch die Produktion vor unserer Haustür. Die nationale und globale Verflechtung hat einen grossen Einfluss auf die Verhältnisse, in welchen landwirtschaftliche Produktion stattfindet. Sowohl die *just-in-time*-Produktion wie auch die internationale Konkurrenz führen zu einem immensen Zeit- und Preisdruck in der Produktion (Gambino und Sacchetto 2009). Abschliessend werde ich anhand einiger Beispiele aus meiner ethnographischen Arbeit aufzeigen, welche Strukturen der Weiterverarbeitung, der Distribution und des Handels sich diesbezüglich in der Region meiner Feldforschung etabliert haben.

3.1 Globale Landwirtschaft

Was ist Landwirtschaft? Die Frage ist komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. Landwirtschaftliche Betriebe, wie sie in Kinderbüchern, Filmen, Werbekampagnen und schliesslich in der öffentlichen Debatte mehrheitlich dargestellt und verhandelt werden, repräsentieren einen traditionellen, auf familiären Strukturen basierenden Mischbetrieb. Diese Darstellung spiegelt auch das Selbstverständnis der Bäuer*innen wider, welche selbst die Autonomie als höchstes Gut angeben, wenn sie ihre Arbeit charakterisieren (Stock und Forney 2014). Aus mehreren Gründen haben sowohl diese Darstellungen als auch die Selbstwahrnehmung mit der Realität vieler Landwirtschaftsbetriebe wenig zu tun. Während Saatgut, Jungtiere, Futtermittel und Dünger auf einem bäuerlichen Mischbetrieb im eigenen Kreislauf zur Verfügung stehen, müssen diese für die industrielle Nahrungsmittelproduktion¹⁰ eingekauft werden. Anschliessend wird die produzierte Ware dem Handel, der Verarbeitung und dem Detailhandel überlassen, bis das Produkt die Konsument*innen erreicht. In dieser verlängerten Wertschöpfungskette wird der Gewinn an beiden Enden generiert: Die drei grössten Konzerne in der Saatgutindustrie (Monsanto, USA; DuPont, USA; Syngenta, CH) kontrollieren heute 50 Prozent des Marktes, die Preise sind in vielen Fällen gestiegen. Darüber hinaus gehören diese Konzerne zu den Marktführern im Pestizidverkauf. Am anderen Ende der Wertschöpfungskette drücken die Verarbeitungskonzerne wie Nestlé (CH), PepsiCo (USA) und Kraft (USA) sowie die nationalen Einzelhandelskonzerne die Produzentenpreise (EvB 2011). Die landwirtschaftliche Produktion generiert auf diesem globalen Markt keine grossen Absätze, die Produzent*innenpreise verharren global auf einem tiefen Niveau. Die Weltbank-Studie «Who are the Poor in the Developing World?» von 2016 bringt dies in Zahlen zum Ausdruck (Castaneda u. a. 2016). Darin wird festgehalten, dass rund zwei Drittel der von extremer Armut¹¹ Betroffenen in der Landwirtschaft tätig sind. Das bedeutet, dass die extreme Armut bei Arbeiter*innen in der Landwirtschaft viermal höher vertreten ist als in anderen Wirtschaftssektoren (ebd.).

¹⁰ Die Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion zeichnet sich nicht nur durch Massentierhaltung und den Anbau von Monokulturen aus, sondern auch durch eine Entwicklung ähnlich der Fabriken mit hoher Arbeitsteilung, der Rationalisierung der Arbeitsabläufe und der Markteinbindung, d.h. einer engen Verbundenheit mit globalen Märkten. Die landwirtschaftliche Produktion wird dabei durch die Gesetze der neoliberalen Marktwirtschaftslogik bestimmt.

¹¹ Nach der Definition der Weltbank sind Menschen dann von extremer Armut betroffen, wenn sie weniger als 1.90 US-Dollar im Tag verdienen.

Die Ursachen für diese Prekarität lassen sich strukturell in den globalen Entwicklungen und Zusammenhängen des Landwirtschaftssektors erklären. Entgegen den Prognosen im Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert, dass die Nahrungsmittelproduktion nicht mit dem Nahrungsmittelbedarf der stark wachsenden Weltbevölkerung mithalten könne, hat die produzierte Nahrungsmenge pro Kopf konstant zugenommen (Federico 2008). Demgegenüber steht die ungleiche Verteilung der Nahrungsmittel, denn trotz der Überproduktion leidet fast eine Milliarde der Menschen weltweit an Hunger (FAO 2017). Um diese ungleiche Verteilung der Nahrungsmittel, eng verknüpft mit der landwirtschaftlichen Produktion und der Distribution der Waren historisch herzuleiten, beziehe ich mich auf das Konzept des *food regimes*. Das Konzept von Friedmann und McMichael (1989) stellt eine Anwendung der Weltsystemanalyse Wallersteins (2004) und der Regulationstheorie nach Boyer und Saillard (2001) auf das globale Agrar- und Ernährungssystem dar.

Friedmann und McMichael unterscheiden dabei drei Epochen, respektive drei *food regimes*. Im ersten, britisch zentrierten *extensive food regime* von den 1870er bis in die 1930er Jahre, wird die Produktpalette der global gehandelten Agrargüter von tropischen Gewürzen und Süsstoffen um Grundnahrungsmittel ergänzt. Dies geht mit stark anwachsenden Anbauflächen in den Kolonien einher. Aufgrund der kolonialen Herrschaftsverhältnisse und der Sklaverei konnten die Produktionskosten in den Kolonien tiefgehalten werden, weshalb die Produkte zu einem tieferen Preis gehandelt werden konnten als die in Europa produzierten landwirtschaftlichen Produkte (vor allem Weizen, später auch Fleischerzeugnisse).

Das *intensive food regime* von den 1940er bis in die 1970er Jahre wurde durch Regulationen der US-amerikanischen Regierung hervorgerufen. Während der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs wurde, in den Worten Wallersteins gesprochen, der Handelsfluss an landwirtschaftlichen Produkten umgedreht: Nicht mehr die Peripherie produzierte die Nahrungsmittel für das Zentrum, sondern das Zentrum exportierte die landwirtschaftliche Überproduktion in die Peripherie. Mit dem Ursprung in der *Great Depression*, welche für viele Landwirtschaftsbetriebe existenzbedrohend war, setzte in den USA eine intensive Subventionspolitik der Landwirtschaft ein. Unter der Vision des *feeding the world* wurden dann die subventionierten landwirtschaftlichen Produkte in die Regionen der Welt exportiert, in welchen aufgrund kriegerischer und

kolonialer Erblasten Hunger drohte. Diese Entwicklung des globalen Handels mit subventionierten Landwirtschaftsprodukten ist insofern anachronistisch, als hierfür im *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) von 1947, welches als erstes supranationales Gesetzesabkommen zur Realisierung des Freihandels gilt, auf Bestreben der USA explizit die Landwirtschaft ausgeschlossen wurde. Damit wurde der Grundstein für eine protektionistische Landwirtschaftspolitik gelegt, welche bis heute wirkmächtig ist. Die subventionierten Produkte bewirken auf den lokalen Märkten der mehrheitlich ehemaligen Kolonialstaaten eine Verdrängung lokaler Produktion, wodurch postkoloniale Abhängigkeiten verstärkt werden. Im Zuge der Umwälzungen in der landwirtschaftlichen Produktion begannen auch zunehmend international tätige Agrarunternehmen den Markt mit Saatgut, Düngemittel, Jungtieren und Pestiziden zu dominieren, welche vorrangig in den USA ansässig waren/sind.

Das *corporate food regime* setzte in den 1980er Jahren ein und dauert bis heute an. Aufgrund der intensivierten Globalisierung von Produktion und Handel kamen die staatlichen Subventionspolitiken zunehmend unter Druck. Die Weltbank definierte in dieser Zeitspanne die Ernährungssicherheit von einem Menschenrecht in eine Fähigkeit um, die Nahrungsmittel komparativ auf dem Weltmarkt zu decken und nur selektiv entsprechend der klimatischen und strukturellen Bedingungen selber zu produzieren (McMichael 2013). Die *World Trade Organisation* WTO, Resultat aus der siebenjährigen Uruguay-Runde und Nachfolgeorganisation des GATT, verfolgt das Ziel einer weiteren Liberalisierung des Welthandels und eines Abbaus staatlichen Protektionismus. Jedoch zeigte sich bei den Verhandlungen das inzwischen bedeutende Gewicht international agierender Agrarunternehmen, welche ihre Interessen zu grossen Teilen durchzusetzen vermochten, woher auch die Bezeichnung *corporate food regime* rührt (McMichael 2013; Burch und Lawrence 2005). Das Agrarabkommen der WTO trat 1995 in Kraft, welches den Abbau der protektionistischen Landwirtschaftspolitik zum Ziel hatte. Zu diesem Zweck wurden sogenannte «Boxen» definiert, welche die unterschiedlichen Formen marktverzerrender staatlicher Massnahmen unterschieden. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Kontingentierung der Importmengen und generell marktpreisstabilisierende Massnahmen abgelehnt wurden. Demgegenüber werden Subventionen in der Form von Direktzahlungen akzeptiert, um der Multifunktionalität der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und durch ein staatliches Anreizsystem Standards in der Landwirtschaft durchzusetzen. Bei der Durchsetzung kam in der Folge ein reges «bo-

ing» (Buckland 2004) auf, in welchem die staatlichen Agrarsubventionen den neuen Anforderungen angepasst wurden. Das Agrarabkommen steht deshalb in der Kritik, das Ziel der Ernährungssicherheit nicht nur nicht erfüllt, sondern gar das Gegenteil bewirkt zu haben: «The combination of reduction of customs duties via <tariffication>, and protection of northern farm subsidies via the box system, comprised a regulatory system transferring resources from public to private hands in the North, and exporting food insecurity to the South via dumping» (McMichael 2013, 53).

Eine weitere wichtige Rolle in der Entwicklung der globalen Landwirtschaft stellen die Supermärkte dar, wie Burch und Lawrence (2005), aber auch später beispielsweise Schermer (2015) und Behr (2013) feststellen. Als Hauptabnehmende von Frischprodukten, welche die Supermärkte permanent in einem umfangreichen Sortiment anbieten, befördern sie die *just-in-time*-Produktion und setzen durch grosse Absatzmengen tiefe Preise und einen hohen Konkurrenzdruck in der landwirtschaftlichen Produktion durch (Burch und Lawrence 2005; Behr 2013). Zudem kann eine Kategorisierung der Produkte in *food from nowhere* und *food from here* beobachtet werden (Schermer 2015). Beim niedrigpreisigen *food from nowhere* handelt es sich um transkontinental gehandelte Ware, welche kaum Qualitätsstandards verpflichtet ist und mehrheitlich in den Schwellenländern des Südens abgesetzt wird. Demgegenüber ist in den Industriestaaten des globalen Nordens ein zunehmender Trend zu hochpreisigem *food from here* zu beobachten. Dabei handelt es sich sowohl um saisonunabhängig verfügbare Ware aus dem Welthandel als auch um saisonale, regionale und biologische Produkte, bei welchen mit diversen Labels die biologische Produktion oder der faire Handel garantiert wird (ebd.).

Die landwirtschaftliche Produktion auf dem Feld und dem Hof stellt in dieser globalisierten Landwirtschaft ein Schritt in einer langen und globalen Produktionskette dar. Ich möchte deshalb dieser Arbeit ein Konzept der Landwirtschaft zugrunde legen, welches die gesamte Produktionskette der agrarischen Nahrungsmittel einschliesst, vom Saatgut bis zum geschnittenen Mischsalat im Zellophan. In meiner Arbeit habe ich ausschliesslich in der Gemüseproduktion geforscht, die Milch- und Fleischproduktion habe ich nicht in den Blick genommen. Wenn ich im Folgenden von der landwirtschaftlichen Produktion schreibe, dann ist damit die Gemüseproduktion auf den

landwirtschaftlichen Betrieben gemeint, von der Bewirtschaftung der Felder bis hin zum Weiterverkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Wenn im öffentlich-politischen Diskurs die landwirtschaftliche Produktion in den Blick gerät, dann stehen mehrheitlich ökologische Fragen im Zentrum. Trotzdem macht der biologische Landbau in Europa lediglich rund 2,7 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.¹² Was im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft jedoch bedeutsam ist: Auch wenn in den Ursprüngen der Idee einer ökologischen Landwirtschaft der 1920er Jahre die soziale Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielte, so hat sich der Wertediskurs bis heute stark auf den Fokus der ökologischen Nachhaltigkeit eingeeengt. Heute findet sich die Idee der sozialen Nachhaltigkeit im Landwirtschaftssektor hauptsächlich noch in Bezug auf den globalen Handel. Unter dem Credo der Entwicklungshilfe vermarktet sich der faire Handel als die Antwort auf ausbeuterische Verhältnisse in der Landwirtschaft des globalen Südens. Jedoch zeigt sich gerade an der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte des Fair-Trade, dass die Parole «Trade not Aid» keine Antwort auf die globale Ungleichheit darstellt, sondern lediglich eine weitere Kategorie von Produkten darstellt, welche analog zu Schermer als «food from somewhere» bezeichnet werden kann. Das Resultat ist ein segmentierter Markt mit unterschiedlichen Preissegmenten. Des Weiteren ist das Geschäft mit Fair-Trade, also auch das Geschäft mit den Labels, enorm kostspielig und es kann kaum nachgewiesen werden, dass sich die Situation für die Arbeiter*innen auf den landwirtschaftlichen Betrieben durch Fair-Trade verbessern würde. Zudem schafft der faire Handel auch neue Abhängigkeiten, da die Produzent*innen über keine alternativen Verkaufswege den entsprechenden Preis erzielen können (Perez-Vitoria 2007; Gambino und Sacchetto 2009).

3.2 Landwirtschaft in Europa

In Europa werden fast 175 Millionen Hektare für die Landwirtschaft genutzt, das sind ungefähr 40 Prozent der gesamten Landfläche. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche

¹² Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL):
<http://www.fibl.org/de/medien/medienarchiv/medienarchiv18/medienmitteilung18/article/bio-in-europa-legt-weiter-zu-biomarkt-waechst-zweistellig-bioflaeche-steigt-auf-fast-14-millionen-h.html>, [08.06.2018].

unterscheidet sich zwischen den EU-Staaten stark, was sich unter anderem mit den unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten und den klimatischen Bedingungen begründen lässt. Insgesamt stieg die landwirtschaftliche Produktivität in der EU-28 von 2007 bis 2010 um 7,9 Prozent und von 2010 bis 2013 abermals um 7,5 Prozent. Diese steigende Produktion geht mit einer konstanten Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe einher: Die durchschnittliche Betriebsgrösse stieg von 2010 bis 2013 von 14,4 Hektar auf 16,1 Hektar. Zugleich hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche um lediglich 0,7 Prozent verringert. Die Erhöhung der Betriebsgrößen geht also auf die Kosten der Betriebsanzahl, welche sich um 11,5 Prozent verringert hat.¹³ Es lässt sich folglich festhalten, dass sich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion durch eine Effizienzzunahme und steigende Betriebsgrößen auszeichnet. Diese Tendenzen entsprechen auch der politischen Stossrichtung der Europäischen Union EU. Die Agrarpolitik der EU wird in der «Gemeinsamen Agrarpolitik GAP» festgelegt. Die letzte Reform der GAP gilt «als Versuch, den Sektor zu modernisieren und stärker auf den Markt hin zu orientieren» (ebd.).

Für die europäische Landwirtschaft sind zwei bedeutende Faktoren ausschlaggebend, wie sich die landwirtschaftliche Produktion ausgestaltet: Zum einen wird von der Politik das Ziel der Ernährungssicherheit verfolgt. Das bedeutet, dass in Europa genügend Lebensmittel produziert werden sollen, um die Bevölkerung ernähren zu können. Diese Bestimmung soll die Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten sicherstellen, wenn der Handel zusammenbrechen sollte. Trotz des rückläufigen Anteils von in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in europäischen Gesellschaften ist es aus agrarpolitischer Sicht keine Option, dass auch die Produktivität reduziert würde. Zum anderen soll die europäische Landwirtschaft auf einem globalen Markt Bestand haben und also auch konkurrenzfähig sein. Konkurrenzfähige Produkte in Europa herzustellen, ist aufgrund der im globalen Vergleich hohen Lohn- und Lebenskosten nur schwer zu bewerkstelligen. Die Europäische Union nimmt deshalb mit diversen Mitteln Einfluss auf den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Markt zu gewährleisten. Ein bedeutender Faktor

¹³ Die Daten stammen von Eurostat und beziehen sich auf die EU-28. Die Daten werden nur in grossen Abständen zusammengetragen, die aktuellsten Daten stammen daher aus dem Jahr 2013. Online unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farm_structure_statistics/de, [06.03.2018].

ist dabei, dass die europäische Landwirtschaft subventioniert ist. Aus agrarpolitischer Perspektive bedeutet dies, dass auf der Grundlage der Subventionspolitik die Einhaltung von Standards in der landwirtschaftlichen Produktion gewährleistet werden kann. Zudem hat die Subventionspolitik aber auch zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Betriebe trotz tiefer Absatzpreise eine finanzielle Absicherung haben. Es werden somit durch die Agrarpolitik Sicherheiten in der Landwirtschaft geschaffen, welche es ermöglichen, Produkte im globalen Markt abzusetzen. Zum anderen kennt die europäische Landwirtschaft aber auch Importzölle und Exportsubventionen, mit welchen sowohl der Import aussereuropäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse reguliert und der Export befördert wird. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die intensiven Verhandlungen zu Freihandelsabkommen, welche die EU mit diversen Staaten und Freihandelszonen führt: TTIP (USA), CETA (Kanada), MERCOSUR (Lateinamerika) und WEP (Afrika). Dadurch sollen Importzölle abgebaut und der globale Handel der freien Marktwirtschaft überlassen werden. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sind bereits ausführlich beschrieben worden (Bopp und Affolter 2013; Cook et al. 2004; EvB 2011; Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 2014; Hoggart und Mendoza 1999; Medico International 2011; NoLager Bremen und Europäisches BürgerInnenforum 2008): Die staatlich subventionierte Landwirtschaft in Europa erzeugt Produkte für den Welthandel, welche für viele landwirtschaftliche Produzent*innen in den sogenannten Entwicklungsländern existenzbedrohend sind. Als Beispiel kann hierfür die Produktion von Tomaten in Italien genannt werden, welche zu Pelati in Konservendosen verarbeitet werden. Diese konkurrieren dann auf dem Markt von Ghana mit den lokal produzierten Tomaten, was für viele ghanaische Landwirtschaftsbetriebe existenzbedrohend ist. «Die EU schickt also nicht nur Entwicklungshilfe nach Afrika, sie schickt auch Tomaten», wie Krupa und Lobenstein pointiert festhalten (2015). Dies führt dazu, dass viele ghanaische Bäuer*innen keine Zukunft mehr sehen und deshalb eine alternative Einkommensquelle benötigen. Eine Strategie ist dabei die Flucht nach Europa. Viele dieser Bäuer*innen finden sich dann schliesslich in Süditalien wieder, wo sie der gleichen Arbeit nachgehen wie zuvor in Ghana. Nur mit dem bedeutenden Unterschied, dass sie nun diejenigen

Tomaten mitproduzieren, welche anschliessend in verarbeiteter Form auf den ghanaischen Markt drängen.¹⁴

Dies führt uns schliesslich zu einem weiteren Faktor, welcher für die globale Konkurrenzfähigkeit landwirtschaftlicher Produkte aus Europa verantwortlich ist: Die prekären Arbeitsverhältnisse sind für die landwirtschaftliche Produktion in Europa fundamental, um die Produktionskosten tief zu halten und damit konkurrenzfähige Produkte für den globalen Handel produzieren zu können. Sie ist nur durch eine «délocalisation sur place» möglich, wie dies Emmanuel Terray treffend beschreibt (1999): Die Produktion kann nicht in Niedriglohnländer ausgelagert werden, weshalb die Niedriglohnarbeiter*innen vor Ort benötigt werden. Die Mehrheit der Angestellten in der europäischen Landwirtschaft sind Migrant*innen – sie sind die Niedriglohnarbeiter*innen, welche zwingend benötigt werden. Dabei handelt es sich um Menschen aus der Europäischen Union als auch von ausserhalb (EUROSTAT 2013).

3.3 Landwirtschaft in der Schweiz

Wenn wir die Schweizer Landwirtschaft mit den oben zusammengetragenen Fakten aus den EU-Staaten vergleichen, dann zeigt sich, dass sich die Struktur der Landwirtschaft in der Schweiz nicht sehr stark von jener in anderen europäischen Länder unterscheidet. Was in dem schweizerischen Rahmen selbstverständlich eine Einzigartigkeit darstellt, ist die fehlende Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die kleine Landfläche insgesamt.

Die europäische Landwirtschaft ist vor allem hinsichtlich der Hotspots agrarischer Produktion in der öffentlichen Diskussion. So sind die Arbeitsbedingungen im südspanischen Almería in den Fokus gerückt, aufgrund der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen der zahlreichen Migrant*innen, welche unter kilometerlangen Plastiktunnels arbeiten (NoLager Bremen und Europäisches BürgerInnenforum 2008; Hoffmann 2017). Doch wie ist die Landwirtschaft in der Schweiz aufgestellt? Und wie sehen die Arbeitsbedingungen in der Schweizer Landwirtschaft aus? Diese Fragen haben

¹⁴ Eine ausführliche Darstellung dieser Zusammenhänge mit viel ethnographischem Material findet sich bei *The Dark Side of the Italian Tomato*, online unter: <https://webapps.aljazeera.net/aje/custom/2014/italiantomato/index.html>, [06.03.2018].

im Schweizer Kontext eine besondere Bedeutung. Die Landwirtschaft hat in der Selbstdefinition der Schweiz und deren Image in der Welt einen hohen Stellenwert. Das wunderbare Buch von Kathrin Oester mit dem Titel «Unheimliche Idylle» bringt dies ausserordentlich treffend auf den Punkt (1996). Hier wird deutlich, wie stark sich die Aussenwahrnehmung und die damit verknüpfte Imagepflege von der Realität unterscheiden können. Das Bild der Kuh, welches in dieser Arbeit der semiotischen Anthropologie im Zentrum steht, zeigt hier zwei Gesichter, welche unterschiedlicher nicht sein könnten: die gutgenährte und vor allem glückliche Kuh auf saftigen grünen Wiesen, vor dem Hintergrund schneebedeckter Alpen. Auf der anderen Seite steht die Kuh als Objekt des technokratischen Fortschrittsglaubens, ein stets optimierbares Produkt der Viehzucht, welches immer mehr und bessere Milch und zugleich auch mehr und besseres Fleisch garantieren soll. Dieses Bild lässt sich meines Erachtens treffend auf die gesamte Landwirtschaft in der Schweiz ausbreiten: Die idyllische bäuerliche Landwirtschaft steht hier im Widerspruch zu einer industrialisierten Produktion von Nahrungsmitteln, welche sich über zahlreiche Etappen der Verarbeitung auszeichnet. Gerade aufgrund dieser Verkettung diverser Verarbeitungsschritte existiert ein Fortbestand der «unheimlich idyllischen» Landwirtschaftsszenarien, welche sich beispielsweise in den Sommermonaten in den kleinen Alpbetrieben abspielen.

3.3.1 Kurzer historischer Rückblick

Im 18. Jahrhundert beginnt auch in der Schweiz die bis heute andauernde Krise der Landwirtschaft, welche auf den Einbezug immer weiterer Märkte über die Lokal- und Regionalmärkte hinaus zurückgeht. Immer häufiger gelangte billiges Getreide aus dem Ausland in die Schweiz. Die enormen Mengen an in den USA produziertem Weizen, gepaart mit immer billigeren Transportkosten, verdrängten die einheimische Produktion und trugen zur stetigen Verminderung des Selbstversorgungsgrads bei. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwies sich die Lage des Agrarsektors, in dem weit über 80 Prozent der Bevölkerung beschäftigt waren und der damit wesentlich zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts beitrug, als äusserst prekär. Aufgrund der steigenden Importe litten die Bäuer*innen unter einem stetigen Konkurrenzdruck und verschuldeten sich enorm. Dies führte zu einer weiteren Verarmung zahlreicher Bäuer*innen und Tagelöhner*innen, aber auch vieler Gemeinden, und hatte einen massiven Einfluss auf die

gesamtgesellschaftliche Situation. Während des Ersten Weltkrieges traten dann wegen des Rückgangs der landwirtschaftlichen Produktion und der Abnahme der Selbstversorger*innen gravierende Engpässe bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auf (Tanner 1992).

Die schweizerische Bevölkerungsentwicklung ist bis zum Zweiten Weltkrieg von Auswanderung geprägt. Nicht selten stammen die helvetischen Flüchtlinge aus Bauernfamilien, die in finanzielle Bedrängnis gekommen sind. Die Emigration stellt für sie eine hoffnungsvolle Perspektive dar. Doch bereits vor den Agrar- und Industriekrisen emigrierten Schweizer*innen unter anderem mit der Absicht, Schweizer Kolonien in Übersee zu gründen. Im 19. Jahrhundert entstanden zahlreiche Schweizer Kolonien wie New Switzerland in Illinois, New Glarus in Wisconsin, Nova Friburgo in Brasilien, die Provinz Santa Fè in Argentinien oder die Kolonien Nueva Helvecia und Nouvelle Berne in Uruguay. Auch die Kolonisierung Afrikas stellte für die helvetischen Flüchtlinge neue Emigrationsräume dar. Im Zuge der französischen Eroberungen in Nordafrika entstanden Schweizer Kolonisations- und Missionsprojekte wie die Kolonie Sétif in Algerien (Arlettaz 1979).

Die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg mit der Versorgungsknappheit waren für die Schweizer Agrarpolitik prägend. Bezüglich der Frage wie sich die Landwirtschaft in der Schweiz weiterentwickeln sollte, stand künftig die Landesversorgung im Zentrum. Die Produktionsstruktur sollte grundlegend verändert werden: Der dominierende und Überschüsse produzierende Milchsektor sollte eingeschränkt und im Gegenzug der Ackerbau ausgebaut werden. Solchen Absichten war lange Zeit wenig Erfolg beschieden. Die krisenhafte Zwischenkriegszeit machte für die Ernährungssicherheit vielmehr eine zunehmende Stützung des Milchsektors notwendig, wodurch der Milchpreis endgültig zum Politikum wurde. Erst der «Plan Wahlen» setzte während des 2. Weltkriegs mit Zwangsmassnahmen eine vorübergehende Produktionsumstellung durch.¹⁵

¹⁵ Benannt nach Friedrich Trautgott Wahlen, dem damaligen Chef der Abteilung für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt. Nach seinem Plan wurde die Schweizer Landwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs intensiv umstrukturiert mit dem Ziel, bei völligem Versiegen der Einfuhren sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Zentral ist dabei die planmässige Förderung des agrarischen Mehranbaus und die damit einhergehende Umorientierung der Schweizer Landwirtschaft auf Ackerbau. Diese kurzfristige Umwälzung ist als «Anbauschlacht» in die Geschichte eingegangen. Trotz der immensen gesellschaftlichen Wirkung – bis heute ist der

Auch wenn es sich bei dieser kriegsbedingten «Anbauschlacht» lediglich um eine befristete Umstellung handelte, so hatte dies trotzdem nachhaltige Signalwirkung in der Schweizer Agrarpolitik. Die Umstellung auf den Ackerbau und die Erhöhung der landwirtschaftlichen Nutzfläche blieb oder wurde zum erklärten Ziel der Schweizer Agrarpolitik. Es wurden Fließgewässer korrigiert, Feuchtgebiete trockengelegt und anschliessend kultiviert und fruchtbar gemacht. Hier setzt die dritte Periode der Agrarmodernisierung ein, wie sie Peter Moser benennt (2011).¹⁶ Es handelt sich dabei um die industrielle Agrarmodernisierung. Die Motorisierung und Chemisierung vieler Produktionsprozesse steigert die Arbeits- und Flächenproduktivität in einem sehr grossen Masse. Diese Entwicklung geht auch mit einer engen Verzahnung mit anderen Wirtschaftssektoren einher, insbesondere mit der Verarbeitungsindustrie, mit der Distribution und mit dem Detailhandel. Diese Umwälzungen führten dazu, dass die Nahrungsmittel trotz zunehmender Verarbeitung im Verkauf nicht teurer, sondern immer billiger wurden. Heute geben Haushalte im Schnitt nur noch 6,3 Prozent des Einkommens für Nahrungsmittel aus,¹⁷ während dieser Prozentsatz vor der industriellen Agrarmodernisierung noch rund 30 Prozent betrug.

Damit waren auch die Produzent*innenpreise sinkend, die Preise in der landwirtschaftlichen Produktion kamen zunehmend unter Druck. Nicht alle Bäuer*innen konnten ihre Produktion so effektiv umbauen, um in diesem Markt weiterbestehen zu können. Zunehmend setzten sich grössere Betriebe durch, welche auch vermehrt auf sogenannt familienfremde Arbeitskräfte angewiesen waren. Um in dem rasant wachsenden Markt konkurrenzfähig zu bleiben, versuchten sie aber weiterhin, die Produktionskosten tief zu halten und waren deshalb auf billige Arbeitskräfte angewiesen. Die sogenannten Verdingkinder stellten hierfür die optimalen Arbeitskräfte dar: Die Zeit

intensivierte landwirtschaftliche Anbau als identitätsstiftendes Ereignis der Kriegszeit im kollektiven Gedächtnis verankert – blieb die Schweiz von einer Selbstversorgung weit entfernt (Maurer 1985).

¹⁶ Ihr gehen nach Peter Moser zwei Perioden der Modernisierung voran: Die erste Periode ist die organische Agrarmodernisierung, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzte. Dank der Stallhaltung konnte genügend Mist und Gülle konzentriert den Ackerflächen zugeführt werden, wodurch die Erträge gestiegen sind. Die zweite Periode ist die mechanische Agrarmodernisierung, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Der Einsatz fossiler Energieträger und die bäuerliche Genossenschaftsbildung steigerten die Mobilität und den Austausch zwischen dem Agrarsektor.

¹⁷ Erhebung des Bundesamts für Statistik, im Internet unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>, [29.03.2018].

der Industrialisierung bewirkte eine zunehmende Verarmung grosser Teile der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten. Eltern, die für die Versorgung ihrer Kinder nicht mehr aufkommen konnten, wurde von den Behörden das Sorgerecht entzogen. Die Kinder wurden anschliessend öffentlich versteigert und an die Familie abgegeben, die von der Heimatgemeinde des Kindes das tiefste Kostgeld forderte (Mindeststeigerung). Arme Bäuer*innen interessierten sich dafür, Verdingkinder zugesprochen zu erhalten, da sie eine zusätzliche Arbeitskraft darstellten. In diesem System bestand ein Interesse der Landwirt*innen, die neu erworbene Arbeitskraft möglichst intensiv einzusetzen, um genügend profitieren zu können (Leuenberger, Seglias, und Senn 2013). Schätzungen zufolge sind bis in die 1960er- und 1970er-Jahre hunderttausende Kinder verdingt worden. Nach Angaben des Historikers Marco Leuenberger sollen vor dem Ersten Weltkrieg allein im Kanton Bern gegen zehn Prozent aller Kinder verdingt worden sein (Brand 2004). Viele von ihnen haben nie eine Berufsausbildung absolvieren können, weshalb sie als Knechte und Mägde weiterhin an den Landwirtschaftssektor gebunden waren (Brand 2004).

Zugleich setzte bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und dann intensiviert in den 1950er und 1960er Jahren die Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Süden ein. Da die Schweiz im Zweiten Weltkrieg unversehrt geblieben war, setzte der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Kriegsende unmittelbar ein. Die Finanz-, Pharma-, Maschinen- und Uhrenindustrie spielten international eine bedeutende Rolle. Der hohe Bedarf an Arbeitskräften führte zur Vollbeschäftigung, aus dem Auswanderungsland Schweiz wurde ein Einwanderungsland. Dies zeigt sich auch in der Landwirtschaft: Bereits Mitte der 50er Jahre arbeiteten 36'000 Landarbeiter*innen auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben, mehrheitlich aus Italien (Moser 2014).

Was sich in diesen Entwicklungen deutlich zeigt, ist, dass die Schweizer Landwirtschaft durch all die Perioden der Agrarmodernisierung auf kostengünstige Arbeitskräfte aufgebaut hat. Das zunehmende Bedürfnis an Arbeitskräften wurde zum einen durch Knechtschaft gedeckt, zum anderen wurden Arbeitskräfte in den von Armut betroffenen Gebieten im Süden Europas rekrutiert. Bis heute sind die absolute Mehrheit aller Lohnarbeiter*innen im Agrarsektor migrantische Landarbeiter*innen. Während die Anzahl bis in die 90er Jahre sinkend war, sind es nun konstant rund 35'000 ausländische Landarbeiter*innen, welche jährlich in der Landwirtschaft arbeiten (BLW 2017a). Bis zur

Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union und den EFTA-Staaten war es aber immer eine Verhandlungssache, genügend Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Dabei hat Agrimpuls, das Dienstleistungszentrum des Schweizer Bauernverbandes für «Praktikantenvermittlung, Arbeitskräftevermittlung, Sprachschule, Reisen, Arbeitsrecht/ Ausländerregelung (inkl. Kurswesen) und Direktvermarktung»¹⁸, immer eine wichtige Rolle gespielt:

Der Bauernverband hatte früher bei der Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften viel gemacht. Sicher 60 bis 70 % ist über ihn gelaufen. Dann hat er es an die kantonalen Verbände abgegeben. Bis ins Jahr 2000, als es einen Arbeitskräftemangel gab und zu wenig Leute gefunden werden konnten. Dann wurde wieder nach dem Bauernverband gerufen. Wir haben dann mit dem Bundesrat verhandelt und wollten Kontingente für Osteuropa. Dieser stieg aber nicht darauf ein und gab zur Antwort, dass man es weiter mit Portugal versuchen solle. [...] Man könne ja auch den Engpass mit mehr Praktikanten überbrücken. Damals gab es jährlich bis zu 2000 Vermittlungen von Praktikanten (Interview Mitarbeiterin Agrimpuls, 2013).

Der Bauernverband ist damit ein wichtiger Akteur bei der Vermittlung von Arbeitskräften, aber auch ein wichtiger Verhandlungspartner in der nationalen Politik. Er beobachtet den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und ist stets auf der Suche nach potentiellen Rekrutierungsregionen. Ohne entsprechende gesetzliche Grundlagen kann es zu «Engpässen» kommen. Wenn dann über ordentliche Wege keine Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten, wurde auf die Praktikant*innen ausgewichen, um die benötigte Anzahl an Arbeitskräften sicherzustellen. Die gesetzlichen Veränderungen haben dazu geführt, dass sich die nationale Herkunft der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gewandelt hat, den Rekrutierungsabkommen entsprechend. Diese Abkommen prägen bis heute den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt, auch wenn heute aufgrund der EU-Freizügigkeit das Rekrutierungsgebiet ausgedehnt hat. Denn hier zeigt sich, dass die transnationale Vermittlung hauptsächlich über soziale Kontakte stattfindet. So stellen die Landarbeiter*innen aus Portugal neben den Landarbeiter*innen aus Polen bis heute die grösste Gruppe dar. Über die Jahre haben sich Strukturen und Netzwerke gebildet, welche den Zugang zum landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in der Schweiz organisieren.

3.3.2 Produktions- und Handelsketten in der Schweiz

¹⁸ Im Internet unter: <https://www.agrimpuls.ch/de/ueber-uns/portrait/>, [18.04.2018].

Wie in der Europäischen Union entwickelt sich auch der schweizerische Landwirtschaftssektor insofern, als dass die Anzahl der Betriebe stetig schrumpft und die Betriebe immer grösser werden: In den Jahren 2000 bis 2016 haben insgesamt 18'274 Bauernhöfe ihren Betrieb eingestellt, was einer jährlichen Abnahme von 1,9 Prozent entspricht (BLW 2017a). Die aufgegebene Anbaufläche wird jeweils von grösseren Betrieben übernommen, ab einer Betriebsgrösse von 30 Hektaren ist die Anzahl der Betriebe zunehmend (ebd.). Der Strukturwandel im Landwirtschaftssektor ist dabei vom globalen Markt wie auch von der staatlichen Subventionierung geprägt. Die Subventionierung der Landwirtschaft erfolgt über Direktzahlungen. In der Kritik stehen hierbei die Versorgungssicherheitsbeiträge von jährlich über einer Milliarde Schweizerfranken, welche an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt werden – in Form von Flächenbeiträgen zum Erhalt der Landwirtschaftsfläche in der Schweiz. Diese Direktzahlungen sind nicht an qualitative Leistungen der Bäuer*innen geknüpft, weshalb sie einen aktiven Beitrag im Strukturwandel hin zu grösseren Landwirtschaftsbetrieben leisten (Schläpfer 2016). Ein Blick auf die Betriebsergebnisse im Gemüsebau macht die Bedeutung der Agrarsubventionen deutlich. Die Durchschnittszahlen in einer Stichprobe bei 89 Betrieben im Jahr 2016 weist ein Haushaltseinkommen von 110'062 Schweizerfranken aus. Davon werden 40'694 Franken durch ausserlandwirtschaftliche Einkommen erwirtschaftet und 78'903 Franken machen die staatlichen Direktzahlungen aus. Wenn wir diese Zahlen verrechnen, dann resultiert aus der landwirtschaftlichen Produktion eine Negativrechnung von 9'367 Franken (BLW 2017a, 74). Die überteuerten Produkte der multinationalen Unternehmen in der globalen Landwirtschaft (EvB 2011) und die tiefen Produzent*innenpreise lassen somit die Landwirtschaftsbetriebe zum Nullsummenspiel produzieren. Nur dank staatlicher Subventionen können die Gemüsebauer*innen in der Schweiz eine positive Betriebsbilanz ausweisen. Indirekt profitieren die multinationalen Agrarkonzerne, die Landwirtschaftsmaschinenhändler, die Stallbauer, Banken und Verpächter von den Direktzahlungen (EvB 2011). Denn die Effizienzsteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion geht mit einer zunehmenden Mechanisierung und dem Erwerb von Produkten der Agrarkonzerne einher. Die entsprechenden Anschaffungen können sich die Landwirt*innen nur aufgrund der Direktzahlungen leisten.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel zu immer grösseren Betrieben wird in der Schweiz gerade von den politischen Kräften aktiv unterstützt, die sich den Erhalt der

Schweizer Bäuer*innenbetriebe als zentrales Anliegen auf die Fahne schreiben. Doch so professionell die Agrarlobby im Bundesparlament auch agiert, so divers sind die Positionen, welche die verschiedenen Verbände vertreten: Die Anliegen des bürgerlichen Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) haben einen stark protektionistischen Charakter; der SBV wehrt sich gegen die Öffnung der Grenzen und damit gegen einen Wettbewerb bei den Produktpreisen im Landesinnern. Zugleich unterstützt er eine marktorientierte Landwirtschaft, um damit auch den Export einheimischer Produkte zu fördern (Schweizer Bauernverband 2017, 2018). Die SVP beispielsweise, eine Partei «mit bäuerlichen Wurzeln»¹⁹, vertritt diesen Strukturwandel gar explizit: «[Sie] fordert eine landwirtschaftliche Bildung, welche das Unternehmertum in der Landwirtschaft fördert» (ebd.). Bei den parlamentarischen Linken und Grünen hat sich bis heute die Position gehalten, durch einen offenen Markt und Qualitätssicherung den Landwirtschaftssektor nachhaltig zu sichern und gewünschte Umstrukturierungen herbeizuführen. Damit soll erreicht werden, dass die Schweiz auf dem globalen Nahrungsmittelmarkt in der ökologischen Produktion eine Führungsrolle einnehmen kann (Dyttrich 2012). Themen, die den Landwirtschaftssektor grundsätzlich prägen, werden in dieser Debatte kaum berücksichtigt: Regelungen für faire internationale Handelsbedingungen, kostendeckende Produzent*innenpreise, sozial nachhaltige Arbeitsverhältnisse, Zugang zu Land oder die Monopolisierung des Saatgutes werden auf politischer Ebene nur marginal verhandelt. In diesem Umfeld ist es für kleine Interessengemeinschaften und Gewerkschaften schwierig, ihre Anliegen durchzusetzen, wie sich in der aktuellen Debatte um das Freihandelsabkommen mit MERCOSUR deutlich zeigt.²⁰

Trotz der verlängerten Produktionskette mit Verarbeitung, Verteilung und Zwischenhandel sind die Lebensmittelpreise für Konsument*innen in den letzten Jahrzehnten massiv zusammengebrochen. Rund 60 Prozent der in der Schweiz produzierten Gemüse und Früchte gelangen in den Detailhandel.²¹ Die grössten Abnehmer sind Migros und Coop, die rund 80 Prozent des produzierten Gemüses

¹⁹ SVP-Positionspapier «Für eine unternehmerische Landwirtschaft», im Internet unter: www.svp.ch/display.cfm/id/100768/disp_type/display/filename/d2005.08_Landwirtschaftspapier.pdf, [15.12.2012].

²⁰ Die unterschiedlichen Positionen treffen in der Sendung «Arena» des Schweizerischen Radio und Fernsehen aufeinander. Online unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/landwirtschaft-ist-das-thema-arena-muss-man-sorge-um-den-bauernstand-haben>, [04.03.2018].

²¹ Im Internet unter: <http://www.gemuese.ch/Dossiers/Schweizer-Gemusemarkt/Lieferanten-Abnehmer>, [12.04.2018].

aufkaufen, das für den Detailhandel bestimmt ist (ebd.). Durch die Monopolstellung der grossen Detailhändler wird der Produzentenpreis konstant gedrückt und nur einwandfreie Ware verlangt. Dabei ist spielt auch das Aussehen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein bedeutendes Kriterium, weshalb in der landwirtschaftlichen Produktion permanent Gemüse aussortiert werden muss, welches den Anforderungen nicht genügt. So sind in den letzten Jahrzehnten nicht nur die Nahrungsmittelpreise permanent gesunken, sondern auch die Produzent*innenpreise im Verhältnis zu den Konsument*innenpreisen noch tiefer gefallen. Dies zeigt sich beim Direktvergleich zwischen den Konsument*innenpreisen und den Produzent*innenpreisen, welche durch das Bundesamt für Landwirtschaft in der Schweiz permanent erhoben werden. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt der Produzent*innenpreis im Gemüsebau bei einem Anteil von rund 40 Prozent am Konsument*innenpreis.²² Wie auf dem globalen Markt kann auch in der Schweiz eine vertikale Unternehmenskonzentration beobachtet werden. Das einflussreichste Unternehmen ist Fenaco, eine im Jahr 1993 gegründete Genossenschaft der Schweizer Bauern, welche sich aus einem Zusammenschluss verschiedener regionaler landwirtschaftlicher Genossenschaften gebildet hat. Mit mehr als 80 Tochtergesellschaften in der Landwirtschaft sowie im Handels- und Energiehandel hat Fenaco einen grossen Einfluss auf den Schweizer Markt in Bezug auf Erzeuger*innenpreise, Anbau und vieles mehr. Ein Bauer beschrieb mir anhand einer Erfahrung, weshalb er – und viele weitere Landwirt*innen, mit welchen ich gesprochen habe – der Fenaco nicht traut:

Die haben quasi 50% vom Schweizer Markt unter ihrer Kontrolle, wenn es um Landwirtschaftsprodukte geht. Und das ist stetig noch im Wachstum. Die Ölsaaten gebe ich jetzt auch an die Fenaco. Dann haben sie mitgeteilt, dass sie noch Biobohnen suchen, ob ich das liefern könne. Ich hatte noch zwei Hektare zur Verfügung und wir haben das vereinbart. Dann habe ich später ein Telefonanruf erhalten, in welchem sie mir mitgeteilt haben, dass ich nicht nur die Bohnen liefern könne. Ich müsse dann auch das Gewächs und so liefern, davon war aber nie die Rede gewesen. [...] Dann habe ich mich geweigert, ich will ja nicht von der Fenaco abhängig sein. Das Gewächs gebe ich diesem Müller [welchen ich auch kennengelernt hatte, Anm. SA]. Das ist eine kleine Mühle, er zahlt auch recht gut und da hat auch schon mein Grossvater geliefert (Interview vom 18.07.2013).

Interessanterweise sieht sich das Unternehmen Fenaco in derselben Situation wie die Landwirt*innen selbst, ihre machtvolle Position auf dem landwirtschaftlichen Markt der

²² Im Internet unter: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/land--und-ernaehrungswirtschaft/AnteilProduzentenpreis.html>, [12.04.2018].

Schweiz bleibt dabei unterreflektiert. Das Unternehmen inszeniert sich weiterhin als bäuerliche Genossenschaft, welche für die Bäuer*innen entsteht und deren Interessen auch auf dem Markt vertritt. Im Geschäftsbericht von 2011 wurde noch explizit auf den starken Preisdruck im Gemüsebau Bezug genommen:

2011 gerieten die Produzentenpreise weiter unter Druck. Verursacher waren grosse Ernten, die der Markt nicht aufnehmen konnte, der Preiskampf am Ladentisch, der neu auch bei Früchten und Gemüse geführt wird, ein Überangebot an Schweinefleisch, aber auch der starke Schweizer Franken, der mehr Konsumenten bewegte, ihr Geld im Ausland auszugeben. Der harte Wettbewerb im Nahrungsmittelsektor wirkte sich auf Umsätze und Margen im Agrarhandel und der Nahrungsmittelindustrie der fenaco aus (fenaco Genossenschaft 2012, 3).

Der Preisdruck in der Lebensmittelindustrie scheint in dieser Darstellung ein nicht erklärbares Phänomen, resultierend aus dem «Markt», dem «Nahrungsmittelsektor», dem «Agrarhandel» und der «Nahrungsmittelindustrie». Das Unternehmen inszeniert sich als solidarisches Unternehmen mit den Landwirt*innen und als ein Opfer des «Preiskampfes am Ladentisch». Dass aber das Unternehmen ein gewichtiger Akteur in diesen Bereichen ist, wird in der Darstellung nicht reflektiert. In der Selbstdarstellung weist sich das Unternehmen als passiver Akteur aus und solidarisiert sich mit den Produzent*innen. Eine Durchsicht des neusten Geschäftsberichts 2016 zeigt, dass die tiefen Produzent*innenpreise nicht weiter erwähnt werden, jedoch die Aktivitäten des Unternehmens in den Vordergrund gerückt werden, welche den Produzent*innen zugute kommen sollen: Im aktuellen Geschäftsbericht findet sich keine Referenz mehr auf die tiefen Produzent*innenpreise, jedoch wird hervorgehoben, dass sich die Fenaco dafür einsetzt, die vorgelagerten Kosten der Produzent*innen zu reduzieren:

Im Pflanzenbau konnten die Düngerpreise erneut gesenkt werden, was die Produzenten kostenseitig entlastete. Dies dank Effizienzgewinnen sowie einer erfolgreichen Beschaffung. Das Preisniveau für Stickstoffdünger lag je nach Sorte zwischen rekordtiefen 20 und 30 Prozent unter Vorjahr. Auch beim Pflanzenschutz konnte [sic!] die Preise deutlich gesenkt werden und die Marktanteile gehalten werden (fenaco Genossenschaft 2017, 46). Hier hat die fenaco mit tieferen Preisen bei den Vorleistungskosten einen positiven Beitrag für die Produzenten leisten können (ebd. 2017, 7).

Damit legt die Fenaco den Fokus auf den Verkauf von Produktionsmitteln an die Produzent*innen und geht nicht auf ihre bedeutende Rolle als Abnehmerin der landwirtschaftlichen Produkte ein. Nach Angaben der Schweizer Wettbewerbskommission Weko vermarktet die Fenaco rund 30 Prozent des Schweizer

Obsts und Gemüses und arbeitet dabei eng mit den grossen Detailhändlern Migros und Coop zusammen (Albrecht 2016, 36).

Die tiefen Produzent*innenpreise üben einen starken Druck auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Um rentabel produzieren zu können, achten die Bäuer*innen darauf, die hohen Produktionskosten tief zu halten. Dies erfolgt meist durch die Ausbeutung von Arbeitskräften in prekären Arbeitsverhältnissen, wovon nicht nur die Lohnabhängigen betroffen sind. Landwirt*innen reden in diesem Zusammenhang von «Selbstaussaugung», ohne die sie kaum mehr weiter bestehen könnten. Die Personalkosten belaufen sich deshalb trotz hohem Arbeitsaufwand im Ackerbau lediglich auf rund 13 Prozent, um nochmals auf die Betriebsrechnung des Bundesamts für Landwirtschaft Bezug zu nehmen (BLW 2017a, 74).

3.4 Produktions- und Handelsketten in der Region meiner Feldforschung

In der Region meiner Feldforschung haben sich mehrere Grosshandelunternehmen etabliert, welche das Gemüse der regionalen landwirtschaftlichen Produzent*innen aufkaufen, dies zum Teil weiterverarbeiten oder lagern und dann an unterschiedliche Abnehmende verkaufen. Sie sind damit für den Handel, respektive für die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Markt verantwortlich. Die Hauptabnehmenden sind dabei die Detailhändler. Zudem sind es aber auch wiederum kleinere Handelsunternehmen, welche beispielsweise Gastronomiebetriebe beliefern, oder auch Marktfahrer*innen. Aufgrund des Credo des *just in time*, welches im Handel mit frischem Gemüse besonders bedeutsam ist, finden diese Verarbeitung und der Wiederverkauf unter starken Zeitdruck statt. Entsprechend müssen die Mengen jeweils rasch angepasst werden und zum Teil die Nachfrage auch frühzeitig antizipiert werden. Es ist ein schwieriges Spiel um Angebot und Nachfrage, welcher der Gemüse-Grosshandel in dieser Region spielt. Zudem ist die Rolle der Grosshandelsunternehmen sehr bedeutsam, sie stellen das Bindeglied zwischen den landwirtschaftlichen Produzent*innen und den Verkäufer*innen an die Konsument*innen dar. Sie sind zum einen regional verankert und zugleich auch national und international vernetzt: Die Grosshandelsunternehmen kaufen das Gemüse sowohl bei den lokalen Produzent*innen wie auch auf dem nationalen und dem internationalen Markt ein.

Als ich bei einem der bedeutendsten Grosshandelsunternehmen für Gemüse arbeitete, unterhielt ich mich mit einem An- und Verkäufer. Paul ist Mitte dreissig und ein Bauernsohn aus der Region. Er hat auf einer Bank eine kaufmännische Lehre absolviert, danach hat er aber auch noch eine Lehre als Gemüsegärtner gemacht und auf dem elterlichen Hof gearbeitet. Den Hof hat er dann aber verkauft, der Betrieb sei zu klein gewesen. Nun arbeitet er seit fünf Jahren beim Grosshändler. Er ist froh, hier seine beiden Ausbildungen verbinden zu können, er arbeite «jetzt ja wieder in der Landwirtschaft, wenn man so will» (Interview vom 25.07.2013).

Paul sitzt in einem Grossraumbüro, wo alle An- und Verkäufer versammelt sind, alle ausgestattet mit zwei grossen Bildschirmen und einem Headset. Es ist nicht immer ruhig im Raum, die Telefonleitungen sind permanent offen. Alles dreht sich in diesem Raum um Zahlen: Mengenangaben bei der Produktion, Mengenangabe bei Nachfragen, Mengenangaben von Lagerware. Und dann selbstverständlich Preise:

Produzent*innenpreise, Anbaupreise, Verkaufspreise, Konsument*innenpreise, Preisvergleiche, Preisentwicklungen usw. «Und da hast du den Überblick?», ist die erste Frage, welche ich ihm stelle, nachdem er mir alles gezeigt hat. Ich habe fast nichts verstanden, das Tempo ist mir zu hoch und die Materie zu vielschichtig. «Ja», meint er, «da wächst du einfach rein. Und ich bin, wie alle andern hier, ja auch vom Fach. Da kennt man halt schon einiges». Bei einem zweiten Blick durch das Grossraumbüro fällt auf, dass hier hinter den Bildschirmen keine Financiers sitzen. Die meisten tragen ein geländetaugliches Schuhwerk, Jeans oder Arbeitshosen und einen Kapuzenpullover oder ein Hemd. Die Oberbekleidung ist meist ein Werbeprodukt irgendeiner Firma, welche Produkte für die Landwirtschaft produziert – oder es ist das Logo des Grosshändlers aufgedruckt.

«Wir sind wichtig für die Bauern hier, sie sind unsere wichtigsten Partner. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Produkte zu einem fairen Preis zu verkaufen», meint Paul. Damit sind wir mitten in der Thematik, welche Rolle der Grosshandel mit Gemüse in der Region spielt. Er ist Bindeglied zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und den für den Verkauf der Produkte spezialisierten Akteuren, also hauptsächlich dem Detailhandel. Dies zeigt sich auch in der Verarbeitungshalle. Hier werden jeweils am Morgen die Etiketten vom belieferten Detailhändler ausgedruckt, das Gemüse gewaschen, in die entsprechenden Einheiten abgepackt und schliesslich wird das Etikett mit dem entsprechenden Preis aufgeklebt. Die Ware wird dann jeweils an den Detailhandel ausgeliefert – fixfertig für das Ladenregal. Dies ist die eine Seite, diejenige des Ausgangs für das Gemüse. Doch es gibt auch den Eingang. Dies ist eine Rampe auf der hinteren Seite des Gebäudes, wo die lokalen Gemüseproduzent*innen ihr Gemüse anliefern. Oft fahren sie direkt vom Feld mit den gefüllten Harassen an. Dabei geht alles sehr schnell: Am Vortag wird vom Detailhandel beim Grosshandelsunternehmen die Bestellung der Ware aufgegeben, die Bestellung wird dann durch das Grosshandelsunternehmen koordiniert. Schliesslich wird den einzelnen Gemüseproduzent*innen die Menge kommuniziert, welche sie am nächsten Tag anliefern sollen. Diese Koordination verläuft selten ohne Zwischenfälle: Der Detailhändler bestellt kurzfristig noch Ware nach, die Produzent*innen oder ein*e Produzent*in kann die gewünschte Menge nicht liefern usw. «Dann laufen hier die Telefonleitungen heiss», erklärt Paul. «Oft müssen wir kurzfristig Ware organisieren, da sie bei den eingeplanten Produzenten nicht verfügbar sind». Diese Kurzfristigkeit betrifft damit auch

Gemüsebetriebe, sie müssen in kürzester Zeit die geforderte Menge an Gemüse anliefern können, denn die Konkurrenz in der Region wie auch überregional ist gross. Deshalb kann es gut sein, dass von einem Tag auf den anderen die gesamte Arbeit auf dem Feld umgestellt wird:

Nun muss halt einfach dieser Wirz geerntet werden. Eigentlich wollte ich mich jetzt weiter um die Pastinaken kümmern, die wollen wir jetzt so rasch wie möglich aus dem Boden holen und in Sand einlagern. Aber jetzt dieser Wirz. Die wollen Unmengen, weisst du. Habe noch beim Chef da drüben [der benachbarte Bauer ist beim regionalen Gemüseverband] nachgefragt und der meinte, es sei eine Aktion geplant, deshalb (Interview vom 6.11.2014).

Der Bauer hatte einen klaren Plan für die beiden folgenden Tage, welcher nun mit der Grossbestellung für Wirz in Konflikt steht. Da es sich bei einer Bestellung vom Grosshändler jedoch um den gesicherten Verkauf der Produkte handelt, ist es für den Bauern klar, dass er dieser Folge leistet.²³

Das von Paul beschriebene partnerschaftliche Verhältnis zwischen dem Grosshandel und den Gemüseproduzent*innen wird nicht immer von allen so gesehen. Einige der Produzent*innen fühlen sich zu stark abhängig vom Grosshandel und haben auch nicht viel Vertrauen. Die Zusammenarbeit ist intensiv und der Einfluss des Grosshandels für die Produzent*innen enorm. Als ich nachfrage, wie denn die Planung in dieser kurzfristigen Branche verlaufe, erklärt mir das Paul folgendermassen:

Wir machen mit unseren Partnerbetrieben jeweils eine Saisonplanung. Also wir besprechen mit ihnen, wie viele Hektare von welchem Gemüse sie anpflanzen, damit wir das in unsere Planung aufnehmen können. Wir nennen das kontrollierte Anbauplanung, das geht dann auch mit einer Beratung betreffend Anbau, Saatgut und Hilfsstoffen einher (Interview vom 25.07.2013).

Ein Bauer aus meiner Forschung, welcher intensiv mit ebendiesem Grosshandelsunternehmen zusammenarbeitet, hat mir dann im Detail erklärt, wie diese gemeinsame Planung aussieht. Ein Mitarbeiter aus dem Grosshandel kommt jeweils auf den Hof, um mit ihm die kommende Saison zu planen. Entsprechend der Beschaffenheit der von ihm bewirtschafteten Felder wird besprochen, wo welche Kultur angepflanzt werden kann. Schliesslich bestellt er gleich beim Grosshandelsunternehmen die Setzlinge mit dem Ziel, das Gemüse schliesslich an das Unzternehmen verkaufen zu können. Das

²³ Der Bauer hat schliesslich auch eine Lösung gefunden für seinen Arbeitskonflikt. Er hat telefonisch bei einem ihm bekannten Arbeitsvermittler zwei Arbeiter bestellt, welche in den darauffolgenden zwei Tagen die Pastinaken ernten gekommen sind. Es handelte sich dabei um zwei Asylsuchende, welche ohne Arbeitsbewilligung für jeweils 150 Franken pro Tag arbeiteten. Mehr zu den Rekrutierungen und den verschiedenen Arbeitskräften im folgenden vierten Kapitel.

Grosshandelsunternehmen nimmt entsprechend diese Menge an Gemüse in seine Planung mit auf. Der Bauer macht bei seinen Schilderungen dann aber den Einschub, dass es sich bei dieser gemeinsamen Planung um eine grobe Schätzung handle und daher auch kein schriftlicher Vertrag verfasst wird: Das Pflanzenwachstum sei dann noch von den Wetterbedingungen abhängig und auch der Markt sei nie berechenbar. So könne es immer auch sein, dass er das Gemüse nicht bei dem Grosshändler absetzen könne, falls dieser keinen Bedarf habe. Oder das Gemüse wachse nicht so, dass er zur rechten Zeit die geforderte Qualität liefern könne. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass er das Gemüse zu einem besseren Preis über andere Kanäle verkaufen konnte. Als ich Paul mit diesen Schilderungen konfrontiere, beschreibt er mir das folgendermassen:

Der Markt ist halt immer sehr dynamisch. Deshalb können wir mit den Produzenten nie vertraglich festhalten, wann und zu welchem Preis sie welche Menge von einem Gemüse bei uns liefern können. Da sind wir halt alle autonom, das ist in der Landwirtschaft ganz normal (Interview vom 25.07.2013).

Das partnerschaftliche Verhältnis ist lediglich bis dahin partnerschaftlich, wo sich eine der Parteien auf dem Markt Möglichkeiten zur Gewinnmaximierung bieten. Wenn sich diese Möglichkeit bietet, dann sind die Parteien nicht mehr verpflichtet, den ursprünglichen Abmachungen Folge zu leisten. Trotzdem sind die Grosshandelsunternehmen wichtig für die Gemüseproduzent*innen in der Region. Der Grossteil ihrer Produkte können sie bei diesen Unternehmen absetzen und diese übernehmen die Vermarktung, die Distribution und zum Teil auch die Verarbeitung und Verpackung.

3.4.1 Die permanente Aushandlung des Preises

Die Preise für Gemüse stehen in der Schweiz und auch in der von mir untersuchten Region unter permanenter Beobachtung. Auf nationaler Ebene ist es bedeutsam, die Einfuhrzölle auf das Gemüse aus dem Ausland den Preisen und dem Versorgungsgrad in der Schweiz anzupassen. Die Schweiz kennt ein dynamisches System bei der Ausgestaltung der Einfuhrzölle. Wenn ein bestimmtes Gemüse in der Schweiz nicht zur Verfügung steht, dann sinkt der Einfuhrzoll für dieses Gemüse beinahe auf den Nullpunkt. Ist ein Gemüse jedoch verfügbar in der Schweiz, dann steigt der Einfuhrzoll einsprechend dem Marktpreis, welcher für das Schweizer Gemüse erhoben wird. Damit wird

gewährleistet, dass das Schweizer Gemüse auf dem Schweizer Markt gegenüber den ausländischen Produkten konkurrenzfähig bleibt.

Doch auch innerhalb der Schweiz werden die Preise sehr genau beobachtet, so auch in der Region meiner Feldforschung. Die Preise für das produzierte Gemüse sind im Wesentlichen durch Angebot und Nachfrage gestaltet. Dies geht im Nahrungsmittelsektor und insbesondere im Handel mit frischem Obst und Gemüse mit massiven Preisschwankungen einher. Es sind daher alle Beteiligten daran interessiert, den Überblick über die aktuellen Preise zu behalten. In der Region meiner Feldforschung bedeutet dies, dass jede Woche in einer Telefonkonferenz über die Preise verhandelt wird. An dieser Konferenz sind grössere Gemüseproduzent*innen ebenso vertreten, wie der Grosshandel und der Detailhandel. Festgelegt wird dabei jeweils der Produzent*innenpreis für eine Woche. Dazu erzählte mir ein Bauer die folgende Geschichte: Vor ein paar Jahren war die Ernte bei den Gurken ausserordentlich gut. Die Gemüseproduzent*innen haben deshalb frühzeitig Alarm geschlagen und gesagt, dass sie die Gurken bald in grösseren Mengen verkaufen wollen. Darauf wurde aber seitens des Gross- und Detailhandels nicht eingegangen; stattdessen verharrte die Verkaufsmenge bis weit in die Erntezeit auf gewohntem Niveau. Begründet wurde dies stets mit der tiefen Nachfrage. Der entsprechende Bauer hatte nun bereits Gurken, welche er kompostieren musste. Dann kam plötzlich die Reaktion aus dem Detailhandel: Sie schlugen vor, den Produzent*innenpreis für die Gurken zu senken, sie würden dann eine grosse Gurkenaktion machen. Der Bauer hatte in dieser Situation eine eigene Strategie:

Ich hatte zum Glück noch Kontakt zu einem Lieferanten aus [andere Region der Schweiz, Anm. S.A.]. Ich habe deshalb meine Gurken geerntet und sie dann an diesen Lieferanten zu einem höheren Preis verkaufen können. Da muss man immer etwas flexibel bleiben und die Augen offen haben, damit man nicht reingelegt wird (24.04.2014).

In diesem Beispiel zeigt sich die dynamische Preisgestaltung im Landwirtschaftssektor sehr deutlich. Wie aus dem Zitat des Bauers hervorgeht, hat dieser Strategien entwickelt, wie er eigenmächtig seine Produkte auf dem Markt verkaufen kann und dadurch seine Unabhängigkeit von den grossen Abnehmerorganisationen wahrt.

3.4.2 «Glokale» Schweizer Landwirtschaft

Wie sich in diesem Kapitel zeigt, hat sich die Schweizer Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren fundamental verändert. Die rasante Zunahme der Agrarwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg hat regional unterschiedliche Systeme der Produktion, Distribution, Verarbeitung und des Verkaufs hervorgebracht. Zudem lässt sich die lokale landwirtschaftliche Produktion nur in seiner globalen Verflechtung verstehen, weshalb von einer glokalen Schweizer Landwirtschaft gesprochen werden kann, wenn man sich mit nationaler und regionaler Landwirtschaft auseinandersetzt. Das Globale markiert dabei, dass lokale Gegebenheiten stets von globalen Zusammenhängen durchdrungen sind (Robertson 1998). Damit die Agrarprodukte in der globalisierten Landwirtschaft konkurrenzfähig sind, greift der Staat mit Subventionen und Einfuhrzöllen intensiv in den Markt ein. Handelsunternehmen im Landwirtschaftssektor schliessen sich zunehmend zu Grossunternehmen zusammen und agieren sowohl lokal als auch national und im globalen Markt. Zudem ist analog zum globalen Handel eine Monopolisierung landwirtschaftlicher Handelsunternehmen auch auf nationaler Ebene zu beobachten, wie das Beispiel von Fenaco zeigt. Um die Konkurrenzfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Schweiz zu gewährleisten, müssen die Produktionskosten möglichst geringgehalten werden. Dies geht in erster Linie zulasten der landwirtschaftlichen Produktion. Die Produzent*innenpreise sind im Prozess der Industrialisierung nicht gestiegen, sondern gesunken. Wie das Beispiel aus meiner Forschung zeigt, wird dabei auch die dynamische Preisgestaltung im Nahrungsmittelbereich auf die Produzent*innen abgewälzt. Die Voraussetzung für das Weiterbestehen landwirtschaftlicher Betriebe, welche für den Markt produzieren, ist deshalb eine effiziente, flexible und kostengünstige Produktion. Dafür sind flexible und kostengünstige Arbeitsstellen eine Voraussetzung.

4 Körperliche Arbeit und soziale Isolation

Es versteht sich zunächst von selbst, dass der Arbeiter seinen ganzen Lebenstag durch nichts ist ausser Arbeitskraft, dass daher alle seine disponible Zeit von Natur und Rechts wegen Arbeitszeit ist, also der Selbstverwertung des Kapitals angehört. [...] Er usurpiert die Zeit für Wachstum, Entwicklung und gesunde Erhaltung des Körpers. [...] Den gesunden Schlaf zur Sammlung, Erneuerung und Erfrischung der Lebenskraft reduziert es auf so viel Stunden Erstarrung, als die Wiederbelebung eines absolut erschöpften Organismus unentbehrlich macht.
(Marx 1980, 280)

Die Beschäftigung im Gemüsebau ist von langen Arbeitstagen und körperlich intensiver Arbeit geprägt. In der Regel wird an fünfeinhalb Tagen in der Woche gearbeitet, am Samstagnachmittag und Sonntag ist frei. In vielen Betrieben werden aber auch an diesen Tagen einzelne Arbeiten erledigt. Die Arbeitszeit beläuft sich laut Muster-Normalarbeitsvertrag auf 52,25 Stunden pro Woche, das bedeutet 9,5 Stunden pro Tag (vgl. SBV, SBLV, und ABLA 2017). Für die migrantischen Landarbeiter*innen fallen in dieser Zeit keinerlei administrative Arbeiten an. Der eigene Körper spielt deshalb während einem Arbeitseinsatz im Gemüsebau eine zentrale Rolle und bedarf aufgrund der hohen Belastung an viel Zeit zur Regeneration.

Was Karl Marx im einleitenden Zitat aufzeigt, ist die direkte Verbindung zwischen dem Körper und der Arbeitskraft, für welche der Mensch im Arbeitsmarkt entlohnt wird: Für die Produktion wird das Höchstmass an Arbeitskraft verlangt. Der Mensch ist aber wiederum auf die Reproduktion seiner Arbeitskraft angewiesen, um diese der Produktion zuzuführen. Nebst der körperlichen Erholung wie Schlaf bedeutet dies auch individuelle Konsumtion. Marx spricht in diesem Zusammenhang von produktiver Konsumtion:

Bei der Betrachtung des ‹Arbeitstags› usw. zeigte sich gelegentlich, dass der Arbeiter oft gezwungen ist, seine individuelle Konsumtion zu einem blossen Inzident des Produktionsprozesses zu machen. In diesem Fall setzt er sich Lebensmittel zu, um seine Arbeitskraft im Gang zu halten, wie der Dampfmaschine Kohle und Wasser, dem Rad Öl zugesetzt wird. Seine Konsumtionsmittel sind dann bloss Konsumtionsmittel eines Produktionsmittels, seine individuelle Konsumtion direkt produktive Konsumtion. Dies erscheint jedoch als ein dem kapitalistischen Produktionsprozess unwesentlicher Missbrauch (Marx 1980, 597).

Diese Konsumtion kann deshalb treffend als produktive Konsumtion bezeichnet werden, als dass sie fester Bestandteil des Produktionsprozesses ist.²⁴ Wenn wir von der Reproduktion und der damit verbundenen produktiven Konsumtion sprechen, dann wird deutlich, dass der eigene Körper und die Gesundheit ein wichtiges Kapital sind. Ein leistungsfähiger Körper ist in der landwirtschaftlichen Arbeit absolut unverzichtbar, da es ausschliesslich die manuelle Arbeit ist, wofür die Landarbeiter*innen bezahlt werden.

In diesem Kapitel setze ich mich vertieft mit der Thematik des Körpers und der Reproduktion in der landwirtschaftlichen Arbeit auseinander. Ich zeige auf, dass der Körper beziehungsweise die körperliche Gesundheit in dieser körperintensiven Arbeit ein bedeutendes Kapital darstellt. Damit nehme ich Bezug auf die Körpersoziologie, wie sie in ihren Grundlagen von Pierre Bourdieu (1987) und Luc Boltanski (1976) ausformuliert wurde. Bourdieu ist für meine Auseinandersetzung mit dem Körper der Arbeiter*innen im Landwirtschaftssektor insofern hilfreich, als dass seine Ausdifferenzierung des Kapitalbegriffs eine Bezugnahme auf den Körper ermöglicht. Der Körper kann als eigenes Kapital bezeichnet werden. Nach Robert Gugutzer lässt Bourdieu dies auch in seinen Schriften anklingen, jedoch fehlt eine klare Definition des Körpers als gesondertes Kapital (Gugutzer 2004, 66ff.). Jedoch diskutiert Bourdieu das Körperkapital dann hauptsächlich in Bezug auf die körperliche Repräsentation schichtspezifischer Unterschiede. Ich verwende Boltanskis Ausführungen zum Körper als Kapital als Ausgangspunkt für die Diskussion um die Reproduktion der eigenen Arbeitskraft von den migrantischen Landarbeiter*innen. Es soll dabei aufgezeigt werden, dass der Körper das wohl bedeutendste Kapital in diesem spezifischen Arbeitsverhältnis darstellt. Die Bedingtheit körperlicher Fitness in der körperintensiven Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben hat eine intensivierete Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper zur Folge. Zum einen sind dabei Strategien zur Erholung, zum anderen aber auch Strategien im Umgang mit Schmerzen gefragt. Diese Auseinandersetzung spielt eine bedeutende Rolle in der nicht unmittelbar produktiven Lebenszeit auf den Betrieben und beansprucht vor allem eines: Zeit. Dieser Umstand kann zu sozialer Isolation führen,

²⁴ Dies, obwohl jegliche individuelle Konsumtion wiederum fundamentaler Bestandteil des kapitalistischen Produktionszyklus ist: Der Wert der Arbeit, welche abzüglich des Mehrwerts in Form von Geld in die Hände der Arbeiter*innen gegeben wird, fließt in zweierlei Form zurück in die kapitalistische Produktion: Zum einen durch den Rückfluss des Geldes in den kapitalistischen Produktionszyklus und in die Mehrwertabschöpfung durch den Erwerb von Waren; zum anderen aber auch durch die Reproduktion der Arbeitskraft auf der Grundlage der Konsumtion von den erworbenen Waren.

da sich nahezu die gesamte Zeit des Aufenthalts auf einem landwirtschaftlichen Betrieb um die Arbeit dreht und räumlich am oder in der Nähe vom Arbeitsplatz verbracht wird. Jedoch beschränkt sich dies nicht ausschliesslich auf die lohnabhängigen Landarbeiter*innen: Auch für die Bäuer*innen ist der Körper ein bedeutendes Kapital, wie ich anhand meines Materials aufzeigen werde. Das eigentümliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist dabei Voraussetzung für die Legitimierung der prekären Arbeits- und Lebenssituation der migrantischen Arbeiter*innen.

Luc Boltanski unterscheidet zwei idealtypische Verhältnisse des Menschen zu seinem Körper und seiner Gesundheit (1976): ein instrumentelles und ein existentielles Verhältnis. In einem *existentiellen* Verhältnis wird der Körper als integraler Bestandteil der persönlichen Identität definiert. In der Praxis bedeutet dies, dass dem Körper eine Bedeutung zugesprochen wird, welche für die persönliche Identität zentral ist. Die Pflege des eigenen Körpers und der Gesundheit wird zu einer Aufgabe, welche eine persönliche und auch gesellschaftliche Bedeutung hat: Der Körper ist Kapital, da er einen Symbolwert hat. Er drückt die Stellung des jeweiligen Menschen innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung aus und markiert damit Schichtzugehörigkeit. Ein *instrumentelles* Verhältnis zum eigenen Körper hingegen fokussiert auf den unmittelbaren lebenspraktischen Gebrauchswert. Dabei steht die produktive Kraft des Körpers im Vordergrund. Der Körper wird als etwas verstanden, das unmittelbar produktiv zu sein hat. Gesundheit stellt entsprechend einen Gebrauchswert dar. Dieses instrumentelle Verhältnis zum Körper steht in einem engen Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen «produktiven Konsumtion», wie es Marx bezeichnet: Gesundheit wird als Grundlage für die körperliche Arbeit gesehen. Im Zentrum steht nicht die Identifikation mit dem eigenen Körper, sondern dieser stellt das zentrale Kapital der Arbeitskraft im Produktionsprozess dar. Gesundheit wird dabei unmittelbar in Produktivität umgesetzt. Folglich stehen auch nicht die langfristigen Perspektiven in Bezug auf die Gesundheit im Vordergrund. Vielmehr ist es eine unmittelbare Umsetzung von körperlicher Gesundheit in produktive Kraft, ohne Rücksicht auf daraus resultierende Folgen für ebendiesen Körper. Boltanski hat die These aufgestellt, dass ein instrumentelles Verhältnis zum Körper hauptsächlich in den unteren Schichten der Gesellschaft, welche mehr körperlicher Arbeit nachgehen, vertreten ist. Diese These haben in der 1980er Jahren Buchmann et al. in einer empirischen Studie in der Schweiz untersucht. Dabei konnte die These von Boltanski bestätigt werden:

Untere wie leitende Angestellte/Beamte (52% bzw. 50,4%) und Selbständige (44,9%) bevorzugen im Vergleich zu Arbeitern (32,5%) und Bauern (27,3%) deutlich stärker Gesundheit als Symbolwert (Buchmann, Karrer, und Meier 1985, 137).

In Bezug auf die hier vorliegende Studie ist auffällig, dass bereits in der Untersuchung aus den 1980er Jahren der Berufsstand der Bäuer*innen grossmehrheitlich ein instrumentelles Verhältnis zum eigenen Körper bekundet. Wie ich im Folgenden darstellen werde, ist diese Beurteilung in Anbetracht der Arbeitsbedingungen keinesfalls erstaunlich und setzt sich in Bezug auf die migrantischen Landarbeiter*innen in verstärkter Form fort. Hierbei ist die theoretische Konzeption von einem instrumentellen Verhältnis zum eigenen Körper ebenso zentral, wie auch die enge Verbundenheit mit der Arbeit und daher mit der produktiven Konsumtion.

Dieses instrumentelle Verhältnis zum Körper und die Bedeutung des Körpers als Kapital zeigt sich in folgenden drei Feldern:

Erstens ist dies die körperliche Arbeit, welche sie verrichten. Ich werde deshalb schildern, wie die Arbeitstage ausgestaltet sind. Dabei liegt der Fokus hauptsächlich auch auf den Auswirkungen, welche diese intensive körperliche Arbeit auf das eigene Verständnis vom Körper und von Gesundheit hat. Zudem soll es auch um Strategien gehen, welche die einzelnen Personen entwickeln, um mit diesen Umständen umgehen.

Zweitens gehe ich auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in ein. Dieses hierarchische Verhältnis in der Landwirtschaft unterscheidet sich von anderen Wirtschaftssektoren insofern, als es nicht primär entlang der klassischen Aufteilung zwischen körperlicher versus geistiger Arbeit organisiert ist, wie es von Geschlechterforscherinnen treffend beschrieben wird:

«Geist» und «Körper» gehen als Kriterien, wem welche Fähigkeiten zugeschrieben werden, in die betriebliche Organisation ein: Es kommt zur Aufspaltung und Hierarchisierung von Hand- und Kopfarbeit (Klinger, Knapp, und Sauer 2007, 73).

Dabei geht die Unterscheidung auch mit einer Differenzierung von Eigenschaften im Geschlechterverhältnis einher, wobei die Kopfarbeit der maskulinen Seite zugeschlagen wird. Dabei macht aber McDowell eine wichtige Differenzierung:

There has long been a set of class distinctions in Britain based on the mind-body dichotomy and a belief that manual labour, embodied physical labour demanding brute strength, was a less valued way of earning a living than the application of thought. The shift from «brawn» to «brain» jobs, for example, is celebrated in the contemporary vision of a knowledge-based

economy, where the trivial daily tasks of servicing the population are ignored. This mind-body: non-manual-manual distinction also maps – or used to – in large part on to gender divisions, although both brawn and brain typically are associated with a dichotomy version of masculinity (McDowell 2009, 10).

Mit dieser *«dichotomy version of masculinity»* wird deutlich, weshalb der Landwirtschaftssektor als ausschliesslich männliches Arbeitsfeld betrachtet wird. Die belastende körperliche Arbeit in der Landwirtschaft entspricht der Handarbeit, welche als Schwerarbeit dem männlichen Geschlecht zugeschrieben wird. Dies betrifft jedoch nicht ausschliesslich die Mitarbeitenden im landwirtschaftlichen Betrieb, sondern es betrifft in gleichem Masse auch die Arbeitgebenden. Es handelt sich in der Landwirtschaft um ein spezifisches Arbeitgeber*in-Arbeitnehmer*in-Verhältnis, welches jenseits der Dichotomie Kopf- versus Handarbeit ein herrschaftliches Verhältnis darstellt. Dieses spezifische Verhältnis hat bedeutende Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und auch auf die Lebensbedingungen der migrantischen Landarbeiter*innen.

Das dritte Feld handelt vom sozialen Leben der in der Landwirtschaft beschäftigten Migrant*innen. Dabei spielt das oben genannte erste Feld insofern eine bedeutende Rolle, als dass die Unterbringung und die damit verbundene Nähe zum familiären Leben der Bäuer*innenfamilie wie auch zum Standort des Arbeitsplatzes einen bedeutenden Einfluss auf das soziale Leben der Migrant*innen haben. Zudem nimmt die produktive und auch die reproduktive Arbeit einen bedeutenden Stellenwert in der Ausgestaltung des sozialen Lebens dieser Personen ein. Die Verschränkung von Unterbringung am Arbeitsort, der Distanz zum persönlichen sozialen Umfeld aufgrund der Migration und den fehlenden Sprachkenntnissen haben eine starke soziale Isolation zur Folge, wie ich anhand von drei ethnografischen Darstellungen des Lebensalltages von migrantischen Landarbeitern zeigen werde.

In der Schlussdiskussion des Kapitels werde ich die drei Felder in ein Verhältnis setzen. Durch eine theoretische Einbettung der verschiedenen Aspekte wird deutlich, wie sich diese gegenseitig beeinflussen und wie sich das schliesslich auf das Individuum auswirkt. Dabei werden wiederum die unterschiedlichen Handlungsstrategien der betreffenden Personen aufgezeigt.

4.1 Körperliche Arbeit

Die körperliche Arbeit ist ein Thema, dem in meiner Forschung grosse Bedeutung zukommt: Sowohl in meinen Feldnotizen wie auch in den Gesprächen mit den Landarbeiter_innen und der Bäuer_innen findet das Thema immer wieder Erwähnung. Im Folgenden schildere ich einerseits meine eigenen Erfahrungen während der Feldarbeit, andererseits beziehe ich mich auf Beobachtungen und Gespräche mit Migrant*innen, die ihre Erfahrungen mit mir geteilt haben.

In der Regel beginnt ein Arbeitstag auf einem Hof für Gemüsebau um sieben Uhr morgens. Oft ist der Arbeitsbeginn aber noch früher, dies hängt ab von den Wetterbedingungen und von den anstehenden Arbeiten. So kann beispielsweise eine grosse Hitze dazu führen, dass das Gemüse und vor allem die Beeren beim Pflücken beschädigt werden. In diesem Fall wird die Arbeitszeit in die frühen Morgenstunden verlegt, um noch bei tieferen Temperaturen die Arbeit zu verrichten. Der Arbeitstag kann dann auch bereits um fünf Uhr früh beginnen. Zum anderen kommt es aber auch vor, dass aufgrund einer anstehenden Regenperiode Erzeugnisse so rasch wie möglich geerntet werden müssen. Dann werden die Arbeitstage oft auch verlängert und es wird bis in die Nacht gearbeitet. In Extremsituationen wird dann auch auf Schichtbetrieb umgestellt und durch die Nacht durchgearbeitet, wie folgende Szene aus meinen Feldnotizen zeigt:

Es ist wieder zu viel Erde auf die Siebkette geraten und deshalb können wir die Kartoffeln nicht mehr so rasch aussortieren. Ich schlage mit dem langen Holzstab auf die Fahrerkabine des Traktors, um Adam mitzuteilen, dass er das Tempo etwas drosseln soll. Keine Reaktion. Ich steige deshalb vom Wagen und gehe nach vorne zum Traktor. Da realisiere ich, dass Adam eingeschlafen ist (Feldnotiz vom 7.10.2014).

Die Kartoffelernte musste aufgrund anstehender intensiver Regenfälle so rasch wie möglich erledigt werden. Mit dem sogenannten Kartoffelvollernter, welcher vom Traktor gezogen wird, werden die Kartoffeln aus dem Boden geholt. Beim Verlese-Tisch werden kleine oder beschädigte Kartoffeln, Steine und Erdklumpen von drei bis vier Personen aussortiert. Für diese Arbeit wurden zahlreiche Personen angeworben, da die Zeit drängte und viele Hände vonnöten waren. Zudem wurde während einer Woche auf Schichtbetrieb umgestellt. Der Bauer Beat und Adam, der polnische Mitarbeiter auf dem Hof, haben dabei nicht nur einzelne Schichten übernommen, sondern nachts auch nur noch wenige Stunden geschlafen. Das Traktorfahren wurde dabei eher als Erholung denn als Arbeit gezählt.

Diese Extremsituation zeigt auf, wie sich die Arbeit im Gemüsebau weniger an geregelten Arbeitszeiten orientiert, als sehr viel mehr von den unmittelbar anstehenden Arbeiten geleitet ist. Dies hat zur Folge, dass weder arbeitsrechtliche Bestimmungen noch die körperliche Fitness ausschlaggebend ist, was geleistet wird. Vielmehr wird die Arbeit als eine Notwendigkeit definiert, die von der Natur²⁵ und teilweise auch vom Markt²⁶ verlangt wird.

Zusätzlich zu den langen Arbeitstagen ist die Arbeit auch von einem intensiven Arbeitsrhythmus geprägt. In den ersten Wochen meiner Feldarbeit war diese Thematik für mich allgegenwärtig. Ständig war ich derjenige, welcher die Arbeiten mit grossem Rückstand erledigte. Dabei war die soziale Kontrolle sehr stark spürbar. Denn zum einen lässt sich die Arbeitsleistung an der Anzahl Harassen ablesen, die man mit dem geernteten Gemüse füllt. Zum anderen fällt man aber auch auf dem Feld beim Beackern der einzelnen Bahnen zurück. Oft wurde mir dann von anderen Landarbeiter*innen geholfen. Sie unterstützten mich, indem sie, wenn ich wieder zurückgefallen war, meine Bahn auch noch beackerten und ich dann wieder nachrücken konnte. Dies ging dann aber auch immer mit Erklärungen einher, wie ich es anpacken sollte, damit ich das Arbeitstempo erhöhen kann. Der folgende Eintrag zur Ernte von Weisskohl aus meinen Feldnotizen geht darauf ein:

Das fehlende Geschick erlaubt es mir einfach nicht, dem Arbeitstempo von den anderen zu folgen. Ständig muss ich bei jedem Kopf überlegen, ob er nun die verlangte Grösse hat. Oft setze ich dann auch das Messer falsch an oder schneide mit zu wenig Wucht. Dann kann ich den Kopf nicht beim ersten Mal abtrennen und muss ein zweites Mal ansetzen. Auch macht mir die gebückte Haltung im Rücken zu schaffen und ich muss öfter mal aufstehen und mich strecken. All dies führt dazu, dass ich ständig zurückfalle und mir dann wieder geholfen werden muss zum Aufholen. Dies ist dann immer auch verbunden mit Tipps, wie es vielleicht noch besser gehen könnte (Feldnotiz vom 2. 11.2012).

Nach einigen Tagen konnte ich die Empfehlungen zur Erhöhung des Arbeitstempos dann nicht mehr hören. Zudem fühlte ich mich stark unter Druck, dass ich sowohl beim Gemüsebauern als auch bei den Mitarbeitenden nicht genügend Ansehen haben könnte, um die für die Feldforschung notwendige soziale Akzeptanz zu erhalten. Ein

²⁵ Mit dem Begriff «Natur» soll nicht auf die Debatte um den Dualismus Natur-Kultur verwiesen werden. Vielmehr geht es mir hier darum, dass die landwirtschaftliche Produktion von der Witterung und dem Klima abhängig ist. Diese Dependenz wird in dem Kapitel noch deutlich werden.

²⁶ Wie ich im vorangehenden Kapitel dargestellt habe, stellt die landwirtschaftliche Arbeit im Sinne der Feldarbeit nur einen Teil der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion dar. Mit dem Begriff «Markt» soll deshalb auf die weiteren Schritte im Produktionsprozess verwiesen werden, von der globalen Agroindustrie bis zur regionalen Distribution der landwirtschaftlichen Produkte.

angemessenes Arbeitstempo zu erreichen ist ein Stresszustand, welcher bei der Arbeit auf dem Feld permanent präsent ist. Ständig ist die Rhetorik da, dass die Arbeit zu langsam erledigt werde. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass auch die Bäuer*innen, wenn sie auf dem Feld mitarbeiten, ein äusserst hohes Arbeitstempo vorgeben. Zudem sind die Arbeitszeiten auch bei den Bäuer*innen nicht kürzer.²⁷

Für mein Abfallen bezüglich Arbeitstempo waren zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen das fehlende Geschick respektive der Umstand, dass ich viele Handgriffe (noch) nicht automatisiert hatte. Dies veränderte sich innerhalb kürzester Zeit und ich konnte mit einem Handgriff das jeweilige Gemüse anpacken. Der zweite Faktor waren die Schmerzen. Hierbei können zwei verschiedene Schmerzen unterschieden werden: Die stundenlange Arbeit auf den Knien sowie die gebückte Haltung verursachten einerseits Schmerzen in den Beinen und im Rücken. Dabei handelte es sich um einen Schmerz, dem durch einen Stellungswechsel oft zumindest kurzfristig Abhilfe geschafft werden konnte. Trotzdem machte sich zunehmend ein latenter Schmerz im Rücken bemerkbar. Was mich aber mehr beschäftigte, waren konkrete körperliche Schmerzen, die sich durch regelmässige, gleichbleibende Bewegungen zunehmend verstärkten. Der intensivste Schmerz war derjenige, den ich von der Ernte der Petersilienwurzel hatte. Der Boden war aufgrund tagelangen Regens total durchnässt und trotzdem mussten die Petersilienwurzel noch aus dem Boden geholt werden, bevor der erste Bodenfrost eintrat.

Die Petersilienwurzeln können nur sehr behutsam aus der nassen Erde herausgezogen werden, was aber trotzdem viel Kraft benötigt. Zudem wird dann auch immer mit einem Handgriff noch zusätzlich das Kraut abgetrennt. Diese beiden Bewegungen sind für das Handgelenk eine sehr grosse Belastung, weshalb darauf geachtet werden muss, dass nicht noch zusätzlich das Handgelenk gedreht wird. Dieses sollte steifgehalten werden, damit sich keine Entzündung bilden kann (Feldnotiz vom 8.11.2012).

Nach zwei Tagen intensiver Ernte der Petersilienwurzel ist der Schmerz im Handgelenk auch äusserlich sichtbar geworden. Es hat sich eine Entzündung gebildet, so dass das ganze Handgelenk angeschwollen ist. Der Schmerz ist vor allem jeweils beim Arbeitsbeginn kaum erträglich. Danach wärmt sich das Handgelenk etwas auf, sodass der Schmerz etwas nachlässt. Jedoch durchfährt mich bei jeder falschen Bewegung ein Schmerz, so dass ich aufschreien könnte (Feldnotiz vom 10.11.2012).

Ich hatte mich bereits so stark an die disziplinierte Arbeitshaltung gewöhnt, dass ich meinen Schmerz verheimlichte. Beim Mittagessen fiel das angeschwollene Handgelenk

²⁷ Dies ist ein bedeutender Punkt. Aus diesem Grund wird die Thematik der körperlichen Arbeit in diesem Kapitel in direkter Verbindung mit dem Verhältnis Arbeitgeber*in – Arbeitnehmer*in diskutiert.

dann aber trotzdem auf. Es folgte ein riesiges Gelächter. Bald wurde aber klar, dass alle insgeheim auf dieses Anschwellen gewartet hatten. Keine*r der Arbeiter*innen auf dem Hof hatte in den ersten Tagen bei dieser Arbeit nicht die gleichen Symptome gezeigt. Und damit war das Eis gebrochen und ich konnte endlich mit allen auf dem Betrieb über die körperlichen Beschwerden bei der Arbeit sprechen. Verschiedene Personen zeigten mir ihre Verletzungen und erklärten, wo sie überall Schmerzen haben. Zudem wurden mir Ratschläge erteilt, was ich gegen die Beschwerden machen könnte. Malik empfahl mir gegen das geschwollene Handgelenk folgendes:

Wenn ich weiss, dass die Petersilienwurzel anstehen, dann nehme ich bereits morgens ein Schmerzmittel, dann tritt der Schmerz nicht gleich auf. Abends halte ich dann die Handgelenke für eine halbe Stunde unter das kalte Wasser. Das ist dann zwar unangenehm, hilft aber, damit es nicht anschwillt. Und vor dem ins Bett gehen nehme ich dann nochmals zwei Tabletten. So können sich die Gelenkschmerzen über Nacht etwas beruhigen (Feldnotiz vom 10.11.2012).

Dass Beschwerden aufgrund der körperlichen Arbeit nicht thematisiert werden, liegt also nicht daran, dass keine auftreten. Sehr viel mehr ist es eine Form der Bagatellisierung. Diese Strategie begründet sich zum einen darin, dass die Bauern diese Bagatellisierung vorleben und Schmerzen in aller Regel mit Humor begegnen. Exemplarisch dafür ist die folgende Reaktion vom Bauer Martin, der spätabends noch einem Kollegen half, dabei mit seinem Traktor in einen Graben kippte und sich dabei den Kopf aufgeschlagen hat.

Am Mittag kommt Martin zum Mittagessen nach Hause. [Seine Frau] Bettina fragt als erstes, wie es ihm denn gehe, er habe doch letzte Nacht einen Unfall gehabt. Martin lacht und findet, dass er das schon noch gemerkt habe heute. Zum einen sei es ihm immer ein bisschen schwindlig gewesen und dann habe er doch einfach noch vom Traktor gekotzt. Jetzt habe er zwar noch Kopfschmerzen, aber das gehe auch noch weg (Feldnotiz vom 3.07.2014).

Nach dieser Erklärung waren der Unfall und die damit verbundenen Beschwerden kein Thema mehr. Er wusch sich die Hände und setzte sich zum Essen. Für seine Frau war damit klar, dass nicht mehr weiter über den Unfall und das körperliche Befinden gesprochen werden sollte. Die Strategie des Bagatellisierens wird vom Bauer also gegenüber seinen Mitarbeiter*innen vorgelebt und auch von diesen abverlangt. Wenn Schmerzen (oder auch körperliche Erschöpfung) von den Mitarbeiter*innen angesprochen werden, dann reagiert Martin in der Regel mit humoristisch-sarkastischen Bemerkungen, welche darauf abzielen, den Zustand zu bagatellisieren und das Gegenüber als larmoyant zu charakterisieren.

Zum anderen ist die Bagatellisierung aber auch darin begründet, dass alle nicht in ein kollektives Klagelied einstimmen wollen. Malik meinte dazu einmal:

Bei der Arbeit auf dem Feld wird nicht viel gesprochen. [...] Was bringt es schon, wenn wir die ganze Zeit klagen, wie anstrengend die Arbeit ist? Da machen halt alle lieber ab und zu einen blöden Spruch. So wie letzte Woche, als Jakob am Abend meinte, dass es eigentlich noch sinnvoll wäre, wenn wir uns alle eine Taschenlampe an den Penis binden würden. Dann könnten wir beim Eindunkeln mehr Licht zum Arbeiten haben (Feldnotiz vom 15.05.2014).

Auch auf einem grösseren Betrieb, wo die meisten Mitarbeitenden in einem Wohnhaus kollektiv untergebracht sind, sind körperliche Beschwerden kein Thema während der Arbeitszeit oder etwas, das mit dem betriebsleitenden Bauer besprochen wird. Die Strategien im Umgang mit Schmerzen werden aber unter den Mitarbeitenden jeweils oft am Abend und an den Wochenenden thematisiert. Auch bei ihnen werden dann Erfahrungen ausgetauscht und Julian, ein gelernter Physiotherapeut, macht auch hie und da eine Massage. Inzwischen wird in der Gruppe der Aufenthalt in der Schweiz auch bereits als Weiterbildung betitelt, da alle von Julian eine physiotherapeutische Ausbildung geniessen würden. Um mit den körperlichen Beschwerden umgehen zu können, werden aber auch verschiedene Medikamente eingenommen. Aufgrund der verhältnismässig hohen Preise für Schmerzmittel werden deshalb jeweils Bestellungen aufgegeben, wenn eine neue Person aus dem Herkunftsland anreist. Dabei handelt es sich grösstenteils um Schmerzmittel wie Aspirin und Schmerzsalben. Teilweise werden aber auch medizinische Kohle oder Kalzium importiert, da die Spritzmittel allergische Reaktionen hervorrufen können. Zu all diesen medizinischen Themen kursiert ein Wissen unter den Personen, welches weitergegeben wird, auch durch diese Bestellungen.

Die eigene Gesundheit ist in einem Arbeitsverhältnis, in welchem eine Person ausschliesslich für intensive körperliche Arbeiten angestellt ist, das weitaus wichtigste Kapital. Dessen sind sich die angestellten Migrant*innen wie auch die Bauern selbst sehr bewusst. Entsprechend wird den Schmerzen mit kurzfristigen Strategien wie medikamentöser Schmerzbehandlung Abhilfe geschaffen. Auch bei Krankheiten wie der Grippe kommt dieselbe Strategie zum Tragen. Piotr erzählt mir, dass er in den fünf Jahren noch nie daran gedacht habe, sich krankschreiben zu lassen. Natürlich sei er ab und zu mal krank gewesen, er habe in solchen Fällen aber selber nie daran gedacht nicht zu arbeiten. Weiter fügt er an, er könne sich nicht daran erinnern, dass der Bauer sich jemals krankheitshalber von der Arbeit abgemeldet habe. Ab und zu sei man halt gesundheitlich etwas angeschlagen, das bedeute aber noch lange nicht, dass man nicht arbeiten könne.

Da die intensive körperliche Arbeit die Normalität darstellt, sind körperliche Beschwerden ein Hindernis, welchem mit der Strategie der Bagatellisierung begegnet

wird. Der Umgang mit den Auswirkungen der intensiven Arbeit wird damit zur Privatangelegenheit und etwaige Auswirkungen auf die Arbeitsleistung zur persönlichen Schwäche.

Eine weitere Dimension spielt in dem explizit instrumentellen Verständnis von Körperlichkeit mit: Die Arbeitsstellen der Landarbeiter*innen sind mehrheitlich befristet. Die Bereitschaft, die körperliche Arbeit zu leisten, wird somit zur Voraussetzung, damit die Arbeitsstelle auch in der darauffolgenden Saison wieder angetreten werden kann. Damit liegt auf den migrantischen Landarbeiter*innen ein grosser Druck, den Anforderungen in dem Arbeitsverhältnis gerecht zu werden. Die Arbeitsbedingungen werden deshalb kaum kritisch hinterfragt und es herrscht eine grosse Bereitschaft, diese entgrenzte Arbeit zu akzeptieren.

4.2 Im Spannungsfeld von Gleichheit und Ausbeutung

Wie sich in der Schilderung über das krankheitsbedingte Fernbleiben von der Arbeit zeigt, spielt das Arbeitsverständnis der Landwirt*innen eine zentrale Rolle in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, aber auch auf die Lebensbedingungen der migrantischen Landarbeiter*innen. Es wird von den Landwirt*innen ein spezifisches Arbeitsethos vertreten, welches in erster Linie durch die tägliche Arbeit vorgelebt und übertragen wird. Das Arbeitsverhältnis ist aber je nach Struktur und Grösse des Betriebs unterschiedlich. Ich werde deshalb im Folgenden auf das spezifische Arbeitsverhältnis zwischen den Bäuer*innen und den Landarbeiter*innen eingehen. Dabei beschränke ich mich auf die Beobachtungen, Erfahrungen und Gespräche aus meiner Feldforschung auf landwirtschaftlichen Betrieben. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in der Weiterverarbeitung der Waren bei den Gemüsehändlern werde ich hier nicht in die Darstellung einbeziehen. Der Grund für diese Entscheidung liegt darin, dass es sich aufgrund der professionellen Struktur der Arbeitsabläufe und den Arbeitszeiten um ein anderes Verhältnis handelt als bei der produktiven Arbeit auf den Höfen der Gemüsebauern.

Das Verhältnis zwischen den Bäuer*innen und den migrantischen Landarbeiter*innen, so wie es sich mir im Feld präsentierte, lässt sich in drei Themenfeldern aufzeigen. In einem ersten Feld geht es um die entgrenzte Arbeit.

Nachdem ich in diesem Kapitel bereits über die körperliche Dimension der entgrenzten Arbeit geschrieben habe, soll es nun um die zeitliche Dimension gehen. Ich gehe darauf ein, wie in der landwirtschaftlichen Arbeit mit der Idee einer zeitlich begrenzten Arbeit umgegangen wird. In einem zweiten Teil geht es darum, die Auswirkungen der Abhängigkeit von Witterung und Marktentwicklung in der landwirtschaftlichen Produktion aufzuzeigen. Diese Abhängigkeit schlägt sich sowohl im Arbeitsvolumen wie auch in dem spezifischen Verhältnis nieder, in welchem die Bäuer*innen und die migrantischen Landarbeiter*innen stehen. Im dritten Teil gehe ich auf die Lebenssituation der migrantischen Landarbeiter*innen in der Schweiz ein. Der Umgang mit der entgrenzten Arbeit und wohnlichen Nähe zu bäuerlichen Betrieb in Kombination mit der Distanz zum gewohnten sozialen Umfeld durch die Migration ist sehr unterschiedlich. Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass sich in den Strategien drei Typen bestimmen lassen. Diese zeige ich dann exemplarisch anhand dreier migrantischer Landarbeiter*innen auf.

4.2.1 Arbeitszeit

Als ich am Freitag um halb sieben Uhr in der Früh auf dem Hof eintreffe, warten Julius, Leon und Gabriel bereits in voller Montur und mit bepacktem Traktor vor dem Hof. Sie haben meine Arbeitshose [Plastikhose mit gepolsterten Knien] und meine Stiefel auch bereits eingepackt. Ich steige auf den Wagen und wir fahren gleich los zum Wirz, wo wir schon gestern waren. [...] Bei der Ankunft sind auf dem Feld bereits Marc [der Bauer] und zwei weitere Personen am Arbeiten (Feldnotiz vom 6.11.2014).

Diese Situation ist symptomatisch dafür, wie das Arbeitsverhältnis auf den kleinen bis mittleren Betrieben im Gemüsebau ausgestaltet ist. Oft ist der standardisierte Arbeitsbeginn auf sieben Uhr angesetzt, eine Viertelstunde steht für Pausen am Vor- und Nachmittag an und am Mittag wird für eine Stunde die Arbeit pausiert. Das Arbeitsende ist dann meist flexibel und wird vom Arbeitsaufwand abhängig gemacht. Die hier beschriebene Situation zeigt einen Betrieb in einer intensiven Arbeitsphase. Aufgrund einer Grossbestellung kann in kürzester Zeit eine grosse Menge an Wirz in den Gemüsehandel geliefert werden. Um die Ernte zu gewährleisten, wird die Arbeitszeit verlängert und auch die Zahl der Arbeitenden wird vorübergehend erhöht. Bei den zwei weiteren Personen auf dem Feld handelt es sich um einen befreundeten Landwirten des Bauern und um eine Person aus der Region, welche der Bauer bei kurzfristigem Bedarf

als Unterstützung engagiert. Es handelt sich dabei um eine illegalisierte Person, welche meist mit einer Tagespauschale von hundert Schweizer Franken entlohnt wird. Die beiden sind gemeinsam mit dem Bauern bei unserer Ankunft bereits seit mehr als einer Stunde an der Arbeit. Der Bauer Marc ist in dieser Nacht bereits um vier Uhr aufgestanden, hat die benötigten Arbeitsmaterialien (Werkzeuge und Harassen) auf dem Feld bereitgestellt und die beiden zusätzlichen Arbeiter im Dorf abgeholt.

Was sich hier deutlich zeigt, ist die starke «Selbstaussbeutung», wie sie von einem Bauern an einem gewerkschaftlichen Thementag zu Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft benannt wurde.²⁸ Diese Selbstaussbeutung ist es, welche die bedeutende und spezifische Qualität der Führung in landwirtschaftlichen Betrieben ausmacht. Obwohl sich in landwirtschaftlichen Betrieben meist alle Weisungsbefugnisse im Bauern als einer Person vereinen, führt dies nicht zu einer klassisch-hierarchischen Arbeitsteilung entlang der Trennung geistige versus körperliche Arbeit. Diese Trennung ist in einer ähnlich prekären Wirtschaftsbranche, dem Baugewerbe, bekannt: Hier sind die Bauunternehmungen so strukturiert, dass eine kleine Elite die produktive Arbeit organisiert, diese an Handwerker*innen auslagert und aus den prekären Arbeitsverhältnissen mit tiefen Lohnkosten wirtschaftlichen Profit zieht. In landwirtschaftlichen Betrieben ist diese Trennung jedoch nicht in dieser Form vorhanden, oder dann lediglich in wenigen Grossbetrieben.²⁹ Es handelt sich vielmehr um eine Form der Führung, welche in gewisser Weise auf einer Vorbildrolle aufbaut, wie Rainer Paris treffend aufzeigt, indem er die Verschränkung von Autorität, Führung und Elite betont (Paris 2005). Obwohl Paris in seinen Ausführungen sich auf die politische Führung konzentriert, sind diese für die Analyse des Arbeitsverhältnisses von den Bauern und deren Angestellten hilfreich und zutreffend. Paris versteht Führung als eine Handlungs- und Beziehungsqualität, welche «*by doing*» erzeugt wird. Paris schliesst daraus, dass «deshalb [...] ein Verhalten, das lediglich die distinktiven Aspekte der

²⁸ Diese Bezeichnung wird von vielen gewerkschaftsnahen Bäuer*innen verwendet, um die entgrenzte Arbeit zu beschreiben, welcher auch sie ausgesetzt sind. Im Rahmen einer gewerkschaftlichen Tagung hat ein älterer Bauer in einem emotionalen Statement darauf verwiesen und hat die landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen dann auch mit einem Zustand sklavenähnlicher Arbeit in Verbindung gebracht.

²⁹ Damit soll nicht der wirtschaftliche Profit verharmlost werden, welcher aus den prekären Arbeitsverhältnissen der migrantischen Landarbeiter*innen resultiert. Es geht mir hier lediglich darum aufzuzeigen, dass es in diesem prekären Arbeitsverhältnis keine trennscharfe Unterscheidung betreffend Arbeitsleistung gibt, welche entlang hierarchischer Arbeitsteilung verläuft.

Separierung und Absetzung von der Normalität betont, ohne durch besondere Leistungen und nachgewiesene Führungsqualitäten gedeckt zu sein, aus der Perspektive der Unterlegenen abschätzig als «elitär» bezeichnet [werde]» (Paris 2005, 89). Weiter bezeichnet Paris das Führen als «eigentümliche Mischung und Stimmungsbalance von unbeirrter Sach- und sensibler Personenorientierung, ein prekäres Zugleich von Entschlossenheit und Rücksichtnahme, rationalem Kalkül und empathischem Anschluss, Eigensinnigkeit und Takt» (ebd. 2005, 80).

Diese eigentümliche Mischung und Stimmungsbalance zeigt sich in dem Arbeitsverhältnis zwischen den Bauern und den Mitarbeitenden in einer sehr spezifischen Weise. Dabei spielt die Rücksichtnahme, welche nach Paris auf einer Empathie mit den Unterlegenen basiert, eine untergeordnete Rolle. Sehr viel mehr wird von den Bauern ein Arbeitsrhythmus vorgelebt, welcher bedingungslos auch von den Angestellten eingefordert wird. Der Respekt und die Akzeptanz werden somit nicht in erster Linie dadurch gesichert, dass der Bauer eine Autoritätsfigur darstellt, welche sich durch das Management von Arbeit auszeichnet. Vielmehr ist es die besagte «Selbstaussbeutung», welche die Position des Bauers in diesem Arbeitsverhältnis sichert. Diese wiederum ist Ausdruck eines konsequent instrumentellen Verständnisses zum eigenen Körper. Dabei wird vom Bauern kaum Rücksicht auf die eigene körperliche Verfassung genommen, was wiederum auch von den Angestellten so verlangt wird:

Ja, da hatte ich dann schon sehr Pech gehabt, damals. Da habe ich drei Polen reingeholt und wollte eigentlich selber nur noch zu den Kulturen schauen. Dass sie die Ernte machen. Aber die waren wie kleine Kinder, ich musste ihnen immer hinterhergehen, alleine haben die nichts gemacht. Da habe ich viel wertvolle Zeit verloren (Interview, 17.05.2013).

Innerhalb des betrieblichen Gefüges ist es damit der Bauer, welcher nicht nur die anstehenden Arbeiten definiert und die Verantwortung trägt. Viel mehr konstruiert er auch die langen Arbeitszeiten und die intensiv körperliche Arbeit als Normalität. Er stellt seine Arbeitskraft in den Dienst der Arbeit und macht diese nicht abhängig von Arbeitszeiten. Das bestätigt auch eindrücklich die Aussage von Barbara, einer jungen Mutter zweier kleiner Kinder und die Frau eines jungen Bauers mit vier Angestellten. Ich habe mich mit der Familie zum Mittagessen verabredet, ohne dass ich an diesem Tag bei der Arbeit auf dem Feld mitgeholfen habe:

Die Kinder haben sich auf der Terrasse total ins Spiel vertieft [ich hatte meinen Sohn mitgenommen]. Ich helfe Barbara in der Küche, der Gratin ist bereits im Ofen und wir machen den Abwasch. Da ich weiss, dass die Mittagszeit immer sehr pünktlich ist, frage ich um Viertel nach Zwölf, wo denn Paul

[der Bauer] bleibt. Barbara antwortet nur: «Ach, das ist im Moment ganz normal. Ich sehe den kaum noch. Letzte Nacht ist er irgendwann ins Bett geschlichen, aber als die Kleine dann um fünf aufgewacht ist, war er schon wieder nicht mehr im Bett» (Feldnotiz vom 11.09.2013).

Es ist September und Hochbetrieb. Obwohl ich mich mit Paul verabredet hatte, ist er nicht zum Mittagessen aufgetaucht. Um halb eins hat er angerufen. Er war bei einem befreundeten Bauern dabei, die Auffahrt neu zu planieren und die Arbeit habe sich in die Länge gezogen. Aber es sei kein Problem, er könne gleich bei dem Freund essen. Ich esse also mit Barbara und den Kindern und wir sprechen über diese intensiven Monate im Sommer und was das für das Familienleben bedeutet. Barbara weiss in dieser Zeit jeweils nicht konkret, wo sich Paul herumtreibt und was er zu tun hat. Das bezieht sich auch auf die Nacht und selbst am Wochenende ist es gut möglich, dass das geplante Programm spontan abgesagt werden muss. Für Paul wird die Arbeitszeit dann durch den Arbeitsaufwand bestimmt und er nimmt auch weniger Schlaf in Kauf. Wenn man mit ihm darüber spricht, dann erachtet er das als eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeit kann nicht warten und dann ist es ihm nicht möglich, auf die Bedürfnisse anderer einzugehen:

Klar gilt das auch für die Polen. Ich meine, die stelle ich ja nicht einfach dafür an, dass sie nur die Hälfte machen. Das ist halt unser Business, oder. Das lässt sich nicht so klar planen, dann gibt's halt mal ein bisschen mehr zu tun, dafür schiff [regnet] es dann mal wieder und man kann nicht arbeiten (Interview, 21.11.2013).

Diese Darstellung steht in Widerspruch zu den Aussagen, wie sie von den Angestellten auf dem Hof gemacht werden. An einem Tag, an welchem wir bis um acht Uhr gearbeitet haben, habe ich sie ins Restaurant eingeladen. Nach dem Essen sind wir noch länger sitzen geblieben und haben über das Leben als Landarbeiter gesprochen. Ich habe das Gespräch aufgenommen, obwohl es ein informelles und unstrukturiertes Gespräch nach Arbeitsende war. Als wir auf die Arbeitszeiten zu sprechen kamen, konfrontierte ich sie mit der Aussage des Bauers, dass die Überstunden jeweils bei schlechtem Wetter kompensiert würden und so im Durchschnitt die zehn Stunden pro Tag eingehalten würden:

I: Werden die denn aufgeschrieben?

A: Nein.

B: Also ich habe damals bei meinem ersten Einsatz noch meine Arbeitsstunden aufgeschrieben.

A: Genau. Aber dafür besteht im Betrieb kein Interesse. Niemand schreibt die Arbeitsstunden auf, niemand hat eine Ahnung, wie viele Stunden er arbeitet.

[...]

I: Aber geht das auf [mit den durchschnittlich 10 Stunden pro Tag]? Was denkt ihr?

B: Also ich weiss nicht, ob das stimmt. Ich glaube eigentlich nicht. Also wenn es regnet, dann erledigen wir halt die Arbeiten im Rüstraum. Dann haben wir nicht frei. Gut, manchmal schon, aber nicht als Kompensation, nein. Insgesamt geht das sicher nicht auf.
(Gruppengespräch, 25.07.2014)

Auffällig ist, dass die Einschätzungen des Bauern und der Angestellten widersprüchlich sind. Es ist aber nicht möglich, dies zu kontrollieren. Denn die Arbeitszeiten werden nicht aufgeschrieben. Dies kann ich auch aus meiner Feldforschung bestätigen. Denn der einzige Ort, an dem ich in meiner Forschung auf eine schriftliche Arbeitszeitenkontrolle gestossen bin, war im hochtechnologisierten Verarbeitungszentrum des Gemüsehandelunternehmens. Ich bin aber keinem landwirtschaftlichen Betrieb begegnet, in welchem die Arbeitszeiten schriftlich festgehalten wurden. Weiter möchte ich aber auch die Aufmerksamkeit auf ein weiteres Phänomen lenken, das in diesem Ausschnitt des Gesprächs deutlich zum Ausdruck kommt: Es ist die Unaufgeregtheit, wie über diese Thematik gesprochen wird. Obwohl die migrantischen Landarbeiter die Einschätzung haben, dass sie die vorgegebenen Arbeitszeiten überschreiten, ist dies für sie kein Anlass, sich darüber zu empören oder zu beklagen. Es ändert auch nichts daran, dass ich ihnen mitteile, dass der Bauer die Einschätzung hat, dass die Arbeitszeiten im Durchschnitt schliesslich einigermassen den Vorgaben entsprechen würden.

Wie lässt sich das erklären? Meines Erachtens gibt es dafür nur eine Erklärung: Aufgrund des spezifische Arbeitsverhältnisses zwischen Bäuer*innen und Angestellten im Gemüsebau werden nicht die Bäuer*innen als Verursacher*innen der Arbeit gesehen. Das Arbeitsverhältnis ist aufgrund der beschriebenen «Selbstausbeutung» der Bäuer*innen nicht als Ausbeutung erlebbar, sondern relativiert sich. In der Kombination mit der Bagatellisierung der körperlichen Arbeit und der damit einhergehenden körperlichen Beschwerden wird eine Naturalisierung des Arbeitsverhältnisses erzeugt. Somit findet kaum eine kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen statt und die Ausgestaltung der Arbeitsstelle wird nur in Ausnahmefällen fundamental in Frage gestellt. Viel mehr findet eine Externalisierung von Verantwortlichkeit statt: Es ist der Markt, welcher diese Form der Produktion einfordert und es ist der Mythos einer Arbeit mit der Natur. Auf diese Externalisierung der Verantwortlichkeit werde ich im Folgenden vertieft eingehen.

4.2.2 *Es geht um die Arbeit, nicht um die Arbeitsbedingungen*

Beklagen bei der Arbeit ist – wie bereits erwähnt – nicht an der Tagesordnung, obwohl die körperliche Anstrengung bei allen an den Kräften zehrt und körperliche Beschwerden sehr häufig auftreten. Das scheint auf den ersten Blick erstaunlich und bedarf einer Erklärung. Wenn das spezifische Arbeitsverhältnis zwischen den Bäuer*innen und den Landarbeiter*innen vertiefter analysiert wird, dann findet sich eine Erklärung in dem beschriebenen Arbeitsethos. Wie ich im Folgenden aufzeige, liegt das hauptsächlich instrumentelle Verhältnis zum eigenen Körper und zur eigenen Gesundheit in einer Externalisierung von Verantwortlichkeit begründet. Wenn hier nun die Externalisierung von Verantwortlichkeit diskutiert wird, soll dabei nicht die Frage im Zentrum stehen, ob diese Externalisierung strukturelle Ursachen hat oder ob es sich um eine Konstruktion von Verantwortungslosigkeit seitens der Bäuer*innen handelt. Vielmehr werden die Effekte herausgearbeitet, die dies in der landwirtschaftlichen Arbeit hat. Dabei betrifft dies die Bäuer*innen selber ebenso wie die Landarbeiter*innen in den Betrieben und führt zu einer breiten Akzeptanz entgrenzter Arbeit in Zeit und körperlicher Intensität.

Die Arbeit in der Landwirtschaft ist stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Das Wachstum der Kulturen, aber auch die anstehenden Arbeiten sind davon beeinflusst. Der Zeitpunkt des Aussäens, der Bedarf an Nährstoffen für die Pflanzen, das Jäten, das Wachstum, die Haltbarkeit und die Qualität: Alles wird durch die vorherrschenden Wetterbedingungen beeinflusst. Entsprechend lassen sich durch das Wetter die anstehenden Arbeiten ableiten.

Der Bauer Marc beschreibt im Gespräch, wie im Frühjahr die Temperatur nicht steigen wollte und sehr häufiger Regenfall auftrat. Aufgrund eines Feiertages hatte die Familie ein längeres Wochenende frei und unternahm einen Ausflug nach Süddeutschland. Am darauffolgenden Dienstag arbeitete ich wieder auf dem Hof und machte im Anschluss an den Arbeitstag ein Interview mit dem Bauern Marc. Wir sprachen dabei lange über die Abhängigkeit von den Wetterbedingungen in der landwirtschaftlichen Arbeit und wie damit umzugehen ist:

Aber einige Bauern haben in diesem Jahr noch nicht begriffen gehabt, dass man unmittelbar handeln muss. Man muss gemeinsam mit der Natur arbeiten. Man kann nicht warten, denn in diesem Jahr wartet die Natur nicht. Sie wartet nicht auf uns. Wir müssen auf sie warten. Warten, bis sie soweit ist. Und das darf man dann nicht verpassen. Nicht so wie ich nun an diesem Wochenende – Samstag, Sonntag und Montag – nun habe ich sie verpasst. Auch

wenn jetzt ein halber Sonntag war [es war Pfingstmontag], Samstag oder Sonntag oder was auch immer. Gestern hätte man definitiv etwas machen müssen (Interview, 21.5.2013).

Hier zeigt sich die Begründung für zeitlich entgrenzte Arbeit sehr deutlich: Die Wetterbedingungen werden als entscheidender Faktor dafür angegeben, wie die Arbeit ausgestaltet wird. Das Arbeitsvolumen wird also nicht durch arbeitsrechtliche Vorgaben bestimmt, sondern die Arbeit wird dann erledigt, wenn «die Natur ruft». Der Bauer Marc bedauert, dass er an dem vorangehenden Feiertag nicht gearbeitet hat, denn «gestern hätte man definitiv etwas machen müssen». Diesem Sachverhalt wird gar im nationalen Arbeitsrecht Rechnung getragen: Die sonst eher restriktiven Bestimmungen betreffend Sonntagsarbeit sind für landwirtschaftliche Betriebe sehr viel lockerer ausgestaltet. Im Jahre 2016 sind sie gar abermals gelockert worden (SECO - Direktion für Arbeit 2018). Dabei wird explizit auf die Sonderrolle landwirtschaftlicher Produktion verwiesen. Denn

[...] die Sonderbestimmungen sind nur dann anwendbar, wenn die Behandlung dieser Produkte zur Vermeidung eines Verderbs oder einer erheblichen Qualitätseinbusse zwingend erforderlich ist. Das kann bedeuten, ein Produkt geeignet zu lagern oder zu konservieren, wie dies beispielsweise bei der Herstellung von Konserven oder Tiefkühlprodukten der Fall ist. Auch die sofortige Weiterverarbeitung und Weiterleitung an die Kundschaft gehört dazu (2018, Verordnung 2, Abs. 3, Art. 52).

Die beschriebenen Sonderbestimmungen lassen zu, dass «Nacht- und Sonntagsarbeit in vollem Umfang ohne behördliche Bewilligung» (ebd.) angeordnet werden können. Die Anzahl freier Sonntage kann bis auf zwölf Tage im Jahr reduziert werden. Dasselbe gilt auch für Arbeitszeiten per se, denn «die tägliche Ruhezeit der erwachsenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen darf bis auf 9 Stunden herabgesetzt werden» (ebd.). In der Praxis bedeutet dies, dass die Arbeitszeiten von den Wetterverhältnissen abhängig gemacht werden: Wenn es für die Produkte oder die Liefermöglichkeiten erforderlich ist, werden die Arbeitstage verlängert. Das Ziel ist stets, die Arbeit nach dem Wetter zu tackten und einzelne Arbeitsschritte zur passenden Zeit zu vollenden.

Damit wird die Verantwortung für den Arbeitsrhythmus externalisiert: Sie liegt nicht beim Bauern selbst, sondern es ist «die Natur», welche den Rhythmus vorgibt. Diese Zuschreibung von Verantwortlichkeit wird auch von den migrantischen Landarbeiter*innen übernommen. In meinen Feldnotizen habe ich festgehalten, wie sich Miguel bei der Ernte der Broccoli aufregt:

Die Arbeit ist sehr anstrengend und auch frustrierend, da mindestens die Hälfte der Pflanzen nicht mehr über die gewünschte Form und Farbe verfügen, um sie an den Gemüsehändler zu verkaufen. Es müssen deshalb alle Köpfe genau angeschaut werden, bevor sie in die Harasse gelegt werden

können. Miguel ist wütend, weil er findet, dass man die Broccoli früher hätte ernten sollen. Stattdessen habe man die ganze Zeit Radieschen, Salat und vieles andere gemacht. Er habe es immer gesagt, aber Paul [der Bauer] habe ja nicht hören wollen (Feldnotiz vom 23.07.2014).

Hier wird deutlich, wie sich das spezifische Arbeitsverhältnis in der landwirtschaftlichen Arbeit auf die Arbeiter*innen auswirkt. Obwohl in dieser Erntephase sehr viel Arbeit geleistet wird, stört sich Miguel daran, dass die Broccoli nicht *zusätzlich* geerntet worden sind. Mit dieser Aussage macht er sich im Endeffekt dafür stark, dass mehr Arbeit hätte geleistet werden sollen. Nun haben die Broccoli an Qualität eingebüsst, da sie nicht zur rechten Zeit geerntet worden sind.

Obwohl die Arbeit körperlich sehr viel von den Arbeiter*innen abverlangt, werden dafür nicht die Bäuer*innen verantwortlich gemacht. Es sind höhere, nicht beeinflussbare Kräfte wie die Wachstumsdauer der Gemüsekulturen und die Wetterbedingungen, die die Ernte der Broccoli erzwingen. In der Folge wird zwar die entgrenzte Arbeit bei der Ernte beklagt, jedoch werden dafür nicht die Arbeitsbedingungen auf dem Betrieb verantwortlich gemacht. Die entgrenzte Arbeit wird viel mehr als Charakteristik der landwirtschaftlichen Arbeit angesehen, die man beim Antritt der Stelle akzeptiert hat.

Das erklärt mir Dawid sehr eindrücklich, als ich ihn auf die prekären Arbeitsbedingungen anspreche. Er macht deutlich, dass er sich dessen sehr wohl bewusst gewesen sei, als er sich auf diese Arbeit eingelassen habe. Er habe selber aufgrund seiner familiären Herkunft Erfahrung mit landwirtschaftlicher Arbeit. Das sei halt harte Arbeit, schon immer gewesen und überall. Da könne man sich dann nicht im Nachhinein beklagen (Feldnotiz vom 5.05.2015).

Das hier beschriebene eigentümliche Arbeitsverhältnis in der landwirtschaftlichen Produktion hat bedeutende Auswirkungen auf das Selbstverständnis der migrantischen Landarbeiter*innen. Die Arbeitsbedingungen, die nicht dem schweizerischen Arbeitsgesetz unterstellt sind, bleiben unhinterfragt. Zwar werden, wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde, die Auswirkungen dieser Arbeit auf den eigenen Körper in bestimmten sozialen Konstellationen thematisiert und auch beklagt. Dabei wird die Verantwortung jedoch nicht der*m jeweiligen betriebsleitenden Bäuer*in zugeschrieben. Die Externalisierung von Verantwortlichkeit auf meteorologische Gegebenheiten und auf die *just-in-time*-Produktion für den Markt führt zu einer «Naturalisierung» der Arbeitsbedingungen. Damit benenne ich, dass die entgrenzte und auch schlecht bezahlte

Arbeit als unumstössliche Charakteristik der landwirtschaftlichen Arbeit gesehen wird, sowohl von den betriebsleitenden Bäuer*innen als auch von den saisonalen Landarbeiter*innen. Seitens der Landarbeiter*innen führt dies zu einem hierarchielosen Verständnis der Arbeitsverhältnisse innerhalb des Betriebs. Dasselbe Phänomen lässt sich aber auch bei den Bäuer*innen beobachten: Nur in seltenen Fällen werden die Arbeitsbedingungen der angestellten Landarbeiter*innen kritisch reflektiert. Mehrheitlich wird die Arbeit als Notwendigkeit gesehen, welche phasenweise mehr oder weniger Arbeitsaufwand abverlangt.

4.2.3 Soziale Isolation

Wie wir gesehen haben, ist eine Arbeitsstelle auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit langen Arbeitszeiten und einer intensiven körperlichen Belastung verbunden. Den Landarbeiter*innen bleibt wenig Zeit, die sie frei nach ihren Bedürfnissen gestalten können. In diesem letzten Teil des Kapitels geht es deshalb um die Auswirkungen dieser Arbeitsbedingungen auf das Leben der migrantischen Landarbeiter*innen in der Schweiz. Diese Lebensbedingungen sind in hohem Masse von der Arbeit geprägt. Nicht nur die körperlich und zeitlich entgrenzte Arbeit wirkt sich stark auf das soziale Leben der Arbeiter*innen aus, sondern auch die Wohnsituation. Die Mehrheit der Landarbeiter*innen, welche sich nicht ganzjährig in der Schweiz aufhalten, sind auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in unmittelbarer Nähe untergebracht. Lediglich die landwirtschaftlichen Mitarbeiter*innen, die über eine Daueraufenthaltsbewilligung verfügen, leben zum Teil unabhängig des Betriebes in Privatwohnungen.

Im Folgenden werde ich drei Landarbeiter portraitieren, die auf verschiedenen Betrieben arbeiten und unterschiedliche Arbeitsverträge und einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben. Diese Unterschiede spielen in der Ausgestaltung des Lebens in der Schweiz eine bedeutende Rolle. Was sich jedoch in all diesen Lebensformen widerspiegelt, ist die Allgegenwart der Arbeit. Das spezifische Arbeitsverhältnis und die Migration haben eine *soziale Isolation* zur Folge. Unter dem Begriff fasse ich verschiedene Merkmale zusammen, welche bei der Mehrheit der migrantischen Landarbeiter*innen in unterschiedlicher Weise und Intensität zutreffen.

Auf das spezifische Arbeitgeber*in-Arbeitnehmer*in-Verhältnis und die damit einhergehende Akzeptanz der entgrenzten Arbeit bin ich bereits eingegangen. Das instrumentelle Verständnis zum eigenen Körper und die damit verbundene Belastung haben einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensgestaltung der Landarbeiter*innen. Die dynamischen Arbeitszeiten aufgrund der anstehenden Arbeiten lassen keine klare zeitliche Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu. Zudem dringt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper weit in die private Sphäre hinein.

Bei den im Folgenden portraitierten Menschen handelt es sich um Migrant*innen, die sich aufgrund der Arbeit in der Landwirtschaft in der Region aufhalten. Sie verschieben ihren Lebensmittelpunkt teils temporär, teils dauerhaft in die Schweiz – räumlich unmittelbar in die Region der landwirtschaftlichen Produktion. Für viele ist dieser Aufenthalt mit einem einschneidenden Bruch mit ihrem vertrauten sozialen Umfeld verbunden, was nicht selten auch die Familienstrukturen betrifft. Ein grosser Teil der Landarbeiter*innen sind Pendelmigrant*innen, die ohne ihre Familien in der Region leben. Dies bedeutet, dass der Aufenthalt grundlegend von der Arbeit abhängt³⁰ und auch auf diese ausgerichtet ist.

Diese Lebensrealität – die soziale Isolation – erinnert stark an Goffmanns Definition einer «totalen Institution»: Die entgrenzte Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben trägt totale Züge, indem sie tief in die private Sphäre eindringt. Dadurch wird die Selbstbestimmung auf ein Minimum reduziert. Goffmann schreibt zu den Merkmalen totaler Institutionen:

Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranke, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind: 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen (Goffman 1972, 17).

³⁰ Die Arbeitsstelle stellt in diesem Zusammenhang sowohl den Grund für den Aufenthalt, wie auch die migrationspolitische Grundlage für einen legalisierten Aufenthalt dar.

Die vier Punkte aus dem obenstehenden Zitat lassen sich in einem erweiterten Verständnis auf die Landarbeiter*innen übertragen: Erstens sind viele Landarbeiter*innen in Räumlichkeiten untergebracht, die im Besitz des*r jeweiligen Arbeitgeber*in ist und sich auch in unmittelbarer Nähe zum Wohnraum ebendieser befindet. Zweitens arbeiten die Landarbeiter*innen in den meisten Betrieben in einer Gruppe von mehreren Personen zu denselben Konditionen und teilen auch grossmehrfach Merkmale wie beispielsweise den arbeitsbedingten Aufenthalt als Migrant*in in der Schweiz. Drittens wird der Arbeitsalltag ausschliesslich durch die Betriebsleiter*innen bestimmt. Dies betrifft auch die Arbeiten ausserhalb der regulären Arbeitszeit (Überstunden und Wochenendarbeit). Viertens wird die entgrenzte Arbeit in den Umständen begründet, dass der Arbeitsrhythmus durch das Wachstum der Pflanzen und die Nachfrage des Marktes bestimmt wird. Die entgrenzte Arbeit stellt somit ein unumstössliches Charakteristikum der landwirtschaftlichen Arbeit dar.

Da die migrantischen Landarbeiter*innen nur auf der Grundlage des Arbeitsverhältnisses über ein Aufenthaltsrecht verfügen, gehören sie der «Produktionsstätte an, und zwar auch dann, wenn sie nicht arbeiten» (Gambino und Sacchetto 2009, 119). Insofern lässt sich ihre Lebenssituation in der Schweiz durchaus mit der Anstaltsbevölkerung nach Goffman vergleichen.

Goffman beschreibt eindrücklich, wie in totalen Institutionen eine klare Trennlinie zwischen den Personen innerhalb und ausserhalb der Institution geschaffen wird und betont dabei die Isolation als eine zentrale *Funktion* totaler Institutionen. Wenn ich in meiner Arbeit von Isolation spreche, dann verstehe ich diese jedoch nicht als institutionalisierte Praxis, wie dies in totalen Institutionen der Fall ist. Es geht mir vielmehr um die soziale Isolation als *Effekt* der spezifischen Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Wie sich diese soziale Isolation – welche sich bei der Analyse meiner Feldnotizen als bedeutendes Thema herausgestellt hat – konkret *in personam* manifestiert, zeige ich im Folgenden anhand dreier portraierter Landarbeiter*innen auf. Bei den drei Portraits handelt es sich um eine Verdichtung von Daten, welche in der Form von drei anonymen Personen dargestellt wird. Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass sich die Lebensrealitäten der verschiedenen migrantischen Landarbeiter*innen am bedeutsamsten entlang der Betriebsgrösse unterscheidet. Insgesamt sind Merkmale von vierzehn Landarbeiter*innen in diese Portraits eingeflossen. Das bedeutet, dass ich bei

den Portraits die Lebensgeschichten, die landwirtschaftlichen Betriebe und die Lebenssituationen in der Schweiz vermengt habe. Zum einen handelt es sich dabei um ein Mittel der Anonymisierung. Zum anderen sollen hier aber auch verschiedene empirische Daten im Sinne einer Typenbildung dargestellt werden. Dabei entsprechen die drei präsentierten Personen den drei Typen, welche sich aus meinem Material herausgebildet haben.

4.2.3.1 *Balogh József im kleinen Familienbetrieb*

Balogh József aus Ungarn hat keine einfache Geschichte hinter sich, bis er als Landarbeiter in der Schweiz angefangen hat. Aus einfachen Verhältnissen stammend, hat ihn seine Familie intensiv dabei unterstützt, die Ausbildung zu seinem Traumberuf absolvieren zu können: Lehrer. József ist ein leidenschaftlicher Pädagoge und vertritt viele Ideale, was die Bildung von Kindern und Jugendlichen angeht. In seinen fast dreissig Jahren als Lehrer in Ungarn hatte er jedoch viele politische Auseinandersetzungen, da die «Schule in Ungarn immer eine politische Ideologieschule» war, wie er sagt. Damit spricht er sowohl die Zeit der Sowjetunion an, wie auch die aktuelle politische Situation in Ungarn unter dem Ministerpräsidenten Viktor Orbán. József hat schliesslich im Jahre 2008 aufgehört, als Lehrer zu arbeiten. Er hatte sich mit der Schulleitung verstritten und sah im Lehrerberuf in Ungarn keine Zukunft mehr. Anschliessend arbeitete er nur sporadisch als Aushilfskraft, engagierte sich mehrheitlich politisch und kam zunehmend in eine finanzielle Notlage. Im Jahr 2010 wandte er sich schliesslich an Bekannte, von welchen er wusste, dass sie über Kontakte verfügten, um ihm eine Arbeit in Westeuropa zu vermitteln:

Er hat mir gesagt, du kannst in der Logistik arbeiten zum Beispiel in Grossbritannien, in Holland oder in der Schweiz. Und ich habe gesagt ich will in die Schweiz. Weil ich möchte eigentlich meine Seele reinigen. Und er hat gesagt, aber das ist in der Landwirtschaft, das passt nicht zu deiner Ausbildung. Und ich habe gesagt, das sind meine Wurzeln: Ich bin in einem Dorf aufgewachsen, habe in der Landwirtschaft auch zuhause geholfen (Interview, 16.12.12).

Nun arbeitet József bereits das dritte Jahr auf dem Hof des Gemüsebauern Martin. Es handelt sich um einen Gemüsebetrieb mit 25 Hektaren. Auf dem Hof ist József der einzige Mitarbeiter mit einer Anstellung über mehrere Monate, insgesamt ist er jedes Jahr für circa neun Monate in der Schweiz.

Da er oft mit dem Bauern Martin alleine für die Bewirtschaftung der 12 Hektare verantwortlich ist, sind der Arbeitsrhythmus und die Arbeitszeit äusserst intensiv. Oft organisiert Martin noch zusätzliche Unterstützung für einzelne Tage, denn die Bewirtschaftung von 12 Hektaren beansprucht deutlich mehr Arbeiter*innen. Dabei handelt es sich um Bekannte und auch um irregulär angestellte Menschen, häufig mit fehlender Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. József ist auf dem Hof untergebracht, wo auch der Bauer mit seiner Frau und der kleinen Tochter wohnt. In der Wohnung des

Erdgeschosses wohnen zudem die Eltern des Bauern, welche vor acht Jahren den Hof an Martin übertragen haben.

Als ich meinen ersten Arbeitstag auf dem Hof hatte, wurde ich von József in Empfang genommen. Martin, der Bauer, war an diesem Vormittag nicht auf dem Hof, da er im Dorf noch einiges zu erledigen hatte.

Als Martin wieder zurück auf dem Hof ist, ruft er nur in den Raum, dass es Mittagszeit sei. Wir sollen abschliessen, es gebe dann gleich zu essen. Ich bin sehr erleichtert, da ich von dem ewigen Stehen, den kalten Händen, der leicht gebückten Haltung und dem Stapeln der Harassen bereits etwas erschöpft bin und mich sehr darauf freue, mich mal hinzusetzen. Gemeinsam mit József räume ich unseren Arbeitsplatz noch auf. Wir wischen die Blätter auf dem Boden zusammen, stapeln die Harassen in eine Ecke und spritzen den Boden ab. Danach spritzen wir uns gegenseitig noch den Dreck von den Stiefeln und Schürzen und hängen alles zum Trocknen in den Heizungsraum. József ist etwas früher fertig und wünscht mir «e Guete», also guten Appetit. Ich antworte noch, dass ich auch grad käme, aber er ist bereits weg. Erst als ich dann in die Wohnung von Martin eintrete, wird mir bewusst, dass ich nicht gemeinsam mit József essen werde, denn der Tisch ist nur für drei Personen gedeckt. Ich werde herzlich von Erika, der Frau von Martin, begrüsst, welche mit der kleinen Tochter auf dem Arm das Mittagessen zubereitet. Um sicher zu gehen, frage ich noch nach, ob József nicht mit uns essen werde. Martin erklärt mir, dass dieser für sich in seinem Studio esse. Beim Mittagessen sei man jeweils «en famille», sonst habe man keine Privatsphäre mehr. Während des Mittagessens dreht sich fast alles um die kleine Tochter, da sie an den Tischsets zieht und das Essen quer durch den Raum schleudert. Für mich ist die Situation über den Mittag befremdlich, da mir bewusst ist, dass József in seinem Studio alleine etwas isst, nachdem wir den ganzen Vormittag gemeinsam gearbeitet hatten (Feldnotiz vom 11.06.2013).

Das Studio von József lerne ich erst einige Tage später kennen. Es befindet sich im Dachgeschoss mit eigenem Zugang über die angebaute Scheune. Es ist einfach eingerichtet: Ein kleines Bad mit Dusche, ein Zimmer mit einer kleinen Kochgelegenheit mit elektrischen Herdplatten und einem Kühlschrank, dazu noch ein Schlafzimmer. Der einzige Wasseranschluss befindet sich im Bad, weshalb sich die Kochutensilien auch im Bad ausbreiten. Das Privatleben von József spielt sich hauptsächlich in diesen Räumlichkeiten ab, inklusive der kleinen Sitzecke, die er sich unter dem Vordach der Scheune eingerichtet hat. An den Abenden und am Wochenende hat er kaum Kontakt mit der Familie von Martin. Ab und zu wird er von Martins Mutter zum Essen eingeladen. «Er muss auch ab und zu etwas Anständiges essen» (Feldnotiz vom 17.06.2013), wie sie sagt und spricht damit die Essgewohnheiten von József an. Auch für József ist das Essen ein grosses Thema. "Ich habe ja eigentlich keine Ahnung vom Kochen. Das habe ich erst hier gelernt" (ebd.). Das Kochen ist für ihn eine grosse Herausforderung und zudem fehlt ihm auch die Zeit dafür. Oft bereitet er sich ein Gulasch zu:

Am Samstagnachmittag fahre ich jeweils ins Dorf und kaufe ein, dann gehe ich manchmal auch etwas trinken. Dann treffe ich andere Landarbeiter aus der Region. Am Sonntag koche ich mir dann das Essen für die ganze Woche. Das kann ich einfrieren (Interview vom 27.08.13).

Die Mittagszeit dauert jeweils eine Stunde. Da bleibt keine Zeit, um sich noch etwas zu kochen. Dann ist József jeweils darauf angewiesen, so schnell wie möglich etwas im Teller zu haben, «dann lege ich mich noch etwas hin» (Interview vom 27.08.13). In der Regel kocht József am Sonntag das Essen für die ganze kommende Woche, fast immer ist es ein Gulasch. Das friert er in Portionen ein, damit er es in der kurzen Mittagszeit nur noch aufwärmen muss. Am Abend isst er dann noch die Reste vom Mittag mit etwas Brot, «oder dann Spaghetti» (Interview vom 27.08.13). József findet, dass er zwar Fortschritte gemacht habe beim Kochen, er ist aber von seinen Essgewohnheiten während der Zeit in der Schweiz nicht begeistert. Es freut ihn deshalb jeweils sehr, wenn er bei den Eltern von Martin zum Essen eingeladen ist. Dabei geht es aber nicht nur um die Mahlzeit, sondern auch um den sozialen Kontakt:

Ja, es ist eine einsame Zeit. Das merkt man dann halt auch stark in Momenten wie beim Essen. Zum Beispiel, wenn man dann alleine sein Gulasch isst und Geburtstag hat. Also ich muss ja keinen Geburtstagskuchen haben. Aber dann merkt man halt, wie auch beispielsweise am Sonntagabend, dass man schon seit zwei Tagen mit niemandem gesprochen hat. Also ausser mit sich oder den Katzen. (Interview, 16.12.12)

Die Abgeschlossenheit des Hofes und weil József auf dem Hof als einziger Mitarbeiter angestellt ist, führt zu einer starken Isolation. Es ist sehr selten, dass József Leute trifft, die meiste Zeit neben der Arbeit verbringt er alleine. Selten besucht ihn abends oder an Wochenenden ein polnischer Arbeiter von einem Bauernhof in der Nähe, der wie József der russischen Sprache mächtig ist. Die beiden kennen sich bereits seit längerer Zeit, ihr Verhältnis ist aber aus verschiedenen Gründen getrübt: József hatte zwei Jahre zuvor den Plan, in der Schweiz ein Auto zu kaufen. Mit diesem wollte er dann kostengünstiger zurück nach Ungarn reisen, mit dem ganzen Gepäck. Der polnische Kollege hat ihm dann ein altes Auto verkauft, zu einem sehr günstigen Preis. Dieses ist dann aber in kürzester Zeit kaputtgegangen. József fühlt sich aufgrund dieser Aktion noch immer ungerecht behandelt, der polnische Kollege weist aber jegliche Verantwortung von sich. An gemeinsamen Abenden essen sie aber trotzdem manchmal gemeinsam etwas und lassen den Abend bei etwas Bier oder Schnaps und Zigaretten ausklingen.

József erklärt mir aber, dass er grundsätzlich die Abende alleine in seinem Studio auch schätzt. Oft schaut er dann fern, dank der Satellitenschüssel kann er die Nachrichten aus Ungarn verfolgen. In der Regel ist er aber zu erschöpft, um am Abend noch lange wach zu bleiben. Oft legt er sich früh ins Bett. "Schliesslich ist mein Körper ja nicht mehr so jung wie mein Hirn" (Interview vom 16.12.12), witzelt er. Eine weitere Beschäftigung ist der telefonische Kontakt mit der Familie. József hat eine Freundin und ein 11jähriges Kind in Ungarn. Mit ihnen telefoniert er jedoch in der Regel lediglich einmal die Woche. Zudem ist er mit weiteren Familienmitgliedern im Kontakt: József hat noch zwei weitere Kinder aus früheren Ehen und auch seine Mutter lebt noch. Der Kontakt mit Freund*innen ist jedoch während der Zeit seines Aufenthalts in der Schweiz unterbrochen.

Die körperliche Arbeit macht József mehr zu schaffen, als man ihm bei einer ersten Begegnung zuschreiben würde. Trotz seines Alters sieht er sehr fit und kräftig aus. Aber József erleidet oft starke Schmerzen aufgrund der intensiven Arbeit in zum Teil belastender Körperhaltung. Die grössten Sorgen machen ihm die Knie und der Rücken, was auch schon bei der Arbeit auf dem Feld thematisiert wurde. Nach einer länger anhaltenden Tätigkeit kniend auf dem Boden kann József jeweils nur noch langsam wieder aufstehen, da es ihm die Knie blockiert und der Rücken schmerzt. Aufgrund dieser Beschwerden muss sich József intensiv um die Regenerierung seines Körpers kümmern. Eine Strategie ist, dass József früh ins Bett geht und damit seinem Körper möglichst lange Erholungsphasen gewährt. Zudem zeigt er mir bei meinem Besuch im Studio auch seine Medikamente, welche er alle aus Ungarn in die Schweiz importiert hat. Es sind hauptsächlich Schmerzmittel: Ibuprofen. József hat zahlreiche Packungen in die Schweiz mitgenommen und schluckt diese auch beinahe täglich, «zu Beginn und gegen Ende des Aufenthalts jeweils etwas mehr» (Interview vom 29.07.2014). Zudem hat József auch noch Salben dabei, hauptsächlich gegen Gelenkschmerzen im Knie. Mit dabei hat er auch noch eine wärmende Salbe für die Muskeln. «Es ist immer mehr geworden» (Interview vom 29.07.2014) über die Jahre. Unterdessen gibt es während des Aufenthalts in der Schweiz stets zwei bis drei Momente, in denen József die Arbeit aufgrund der Schmerzen kaum mehr verrichten kann. Das ist auch der Grund, weshalb ihm der Bauer in dieser Saison mitgeteilt hat, dass er im nächsten Jahr eine neue Person anstellen werde – eine jüngere Arbeitskraft. Vielleicht kann József dann noch ein bis drei Monate während der intensivsten im Sommer kommen. József ist enttäuscht, hat er sich in den Jahren doch «so

sehr Mühe gegeben» (Interview vom 29.07.2014) und auch versucht, die körperlichen Beschwerden nicht zum Thema zu machen.

4.2.3.2 Julius Mazur auf dem mittleren Betrieb

Julius Mazur ist, als ich ihn kennenlerne, für seine siebte Saison als Landarbeiter in der Schweiz. Er verbringt jeweils während der Spargelernte zwei bis drei Monate in der Schweiz. Mit seiner Frau und dem gemeinsamen kleinen Sohn lebt er in einem Aussenquartier von Łódź. Seit seinem Schulabschluss arbeitet er bei einer Sicherheitsfirma, die für verschiedene Betriebe in der Stadt Überwachungsaufträge hat, hauptsächlich in der Videoüberwachung von Verkaufslokalen. In seiner Funktion ist er in erster Linie für die Beobachtung und Betreuung der Bildschirme zuständig. Als ich ihn auf diese Arbeit anspreche, fallen seine Antworten nur sehr knapp aus. Er schätzt die Arbeit nicht, auch wenn er die Atmosphäre im Team positiv bewertet. In erster Linie beklagt er jedoch den tiefen Lohn, welcher für die Arbeit entrichtet wird, sowie die fehlende Herausforderung.

Die junge Familie (der Sohn ist zu dem Zeitpunkt dreieinhalb Jahre alt) lebt in einfachen Verhältnissen. Da die Frau von Julius keine Arbeit finden kann, ist Julius alleine für die Finanzierung des Lebensunterhalts zuständig. Er und seine Frau haben aber Zukunftspläne: sie wollen in einem ländlichen Vorort der Stadt ein Haus kaufen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, reicht das Einkommen aus dem Job bei der Sicherheitsfirma nicht aus. Deshalb kam Julius die Anfrage von seinem Abteilungsleiter gelegen. Dieser bezog bereits seit mehreren Jahren seine gesamten Ferien und Überstunden im Frühsommer an einem Stück, um als Landarbeiter in der Schweiz zu arbeiten. Bei seinem Aufenthalt in der Schweiz wurde er angefragt, ob er weitere Leute aus Polen als Arbeitskräfte rekrutieren könne, da auf dem benachbarten Hof zusätzliches Personal benötigt würde. Es hat diese Anfrage unter anderem an Julius weitergeleitet.

Julius arbeitet seither jährlich während zwei bis drei Monaten für die Spargelernte in der Schweiz. Auch er bezieht somit die gesamten Ferienwochen und auch die Überstunden bei seiner Arbeit in der Sicherheitsfirma an einem Stück, um für die Spargelernte in der Schweiz arbeiten zu können. Hier ist er gemeinsam mit drei weiteren Arbeitern aus Polen auf dem Betrieb angestellt. Sie sind alle in einer kleinen Wohnung

untergebracht, welches zu dem benachbarten Bauernbetrieb gehört. In dieser Wohnung sind insgesamt sechs Personen einquartiert, alle haben ein eigenes Zimmer und sie teilen sich eine gemeinsame Küche und ein Bad. Julius ist mit der Unterkunft zufrieden, lediglich die Hitze beklagt er, da die Wohnung direkt unter dem Dach liegt.

Die kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz und die Wohnung auf dem benachbarten Hof haben zur Folge, dass Julius mit dem Bauern wenig Kontakt hat. Sie haben ein sehr loses Verhältnis und führen auch kaum private Gespräche:

Ich weiss nicht viel von Johannes. Also ich weiss, dass er nicht immer Bauer war. Aber er von mir? Nein, er weiss eigentlich nichts. Ich meine von meinem Leben in Polen, von meiner Familie und so weiter. Wir sprechen nicht darüber. Es geht eigentlich immer nur um die Arbeit, um die Spargeln, vielleicht manchmal noch um die Maschinen. Aber er ist eigentlich ein lustiger Mann, nett (Interview vom 24.05.2012).

Diese Einschätzung deckt sich stark mit meinen Beobachtungen. Johannes ist ein Bauer um die 55 Jahre und ist selber auf dem Hof aufgewachsen, weshalb er mit der Landwirtschaft eng verwurzelt ist. Trotzdem ist die Betriebsleitung für ihn ein Wiedereinstieg, denn er hatte sich nach der Schulzeit nicht für die landwirtschaftliche Arbeit entschieden. Doch nach mehreren Jahren in der Sozialarbeit hat er dann doch den Hof der Eltern übernommen und ist in die landwirtschaftliche Arbeit eingestiegen. Dabei hat er den Betrieb umgestellt und setzt neben der Schweinemast, welche er von seinem Vater übernommen hat, auf den Anbau von Spargel. Aufgrund dieser Umstellung ist Johannes jeweils für die Ernte der Spargel auf Arbeitskräfte angewiesen, während er für den Rest des Jahres den Hof im Alleingang bewirtschaftet. Die Mitarbeiter*innen während der Spargelernte arbeiten zum einen für das Stechen der Spargel auf dem Feld, zum anderen im Rüstraum (waschen, sortieren, bündeln, abpacken). Aufgrund der strikten Hygienevorschriften wird die Arbeit auf dem Feld und die Arbeit im Rüstraum von zwei getrennten Teams geleistet. Julius und die zwei weiteren Männer aus Polen sind für das Spargelstechen auf dem Feld angestellt. Für die Arbeit im Rüstraum rekrutiert Johannes weitere Personen in der Region, wie er mir im Gespräch erläutert:

Zum einen sind das Leute, die ich schon lange kenne. Es handelt sich dabei um Freunde und Bekannte. Dann spricht sich das aber auch herum in der Region. Es kommen immer Leute, die Arbeit suchen. Die wohnen in [Name des Dorfes], oder sonst in der Region. [...] Ich frage sie dann immer als erstes, ob sie eine Bewilligung haben, sonst schicke ich sie wieder weg. Einige bleiben dann länger, einige kürzer, kommt ganz drauf an. Aber oft kennen die sich auch. Das hat viele Vorteile, da sie sich dann gegenseitig übersetzen können. Ich kann ja nicht alle Sprachen [lacht]. [...] Aber für die Arbeit auf dem Feld brauche ich diese jungen Männer, die das auch aushalten. Die Arbeit ist sehr streng, das hast du ja jetzt gesehen. Da

kann ich nicht alle brauchen. Und die drei Jungs, die machen das schon (Interview vom 07.05.2015).

Johannes ist sich bewusst, dass die Arbeit auf dem Feld körperlich sehr anstrengend ist. Er kümmert sich deshalb darum, dass die drei Feldarbeiter jeweils auch in die Pause kommen, wenn diese im Rüstraum ansteht, und er verbringt diese dann mit ihnen im Maschinenraum, wo die strengen Hygienevorschriften vom Rüstraum nicht gelten. Dabei erkundigt er sich über den Zustand der Böden auf dem Feld, klopft seinen «Jungs» auf die Schulter, macht ein Spässchen und erzählt auch gerne mal eine lustige Geschichte aus seinem Leben. All das macht er sehr bewusst, wie er mir beim abendlichen Gespräch erklärt. Es geht ihm um die Beziehungspflege und um die Motivation für die Arbeit. «Die würden ja sonst komplett versauern und vereinsamen» (Interview vom 07.05.2015).

Julius ist sich dieses distanzierten und professionellen Arbeitsverhältnisses sehr wohl bewusst und nimmt das Ganze mit Humor. Er weiss, dass der Spargel in der Schweiz einen hohen Marktwert hat und bezeichnet den gestochenen Spargel deshalb als Gold und die mit Spargel gefüllten Harassen als Goldbarren. Da die körperlich anstrengende Arbeit von ihm und den anderen zwei Polen auf dem Feld erledigt wird, schreibt er den Wert der Spargel dieser Arbeit zu. Die Arbeiten, welche im Rüstraum ausgeführt werden, bezeichnen die drei Polen als *dla dziewczyn* (Mädchenkram). Auch die Arbeit von Johannes zählen sie zu dieser Arbeit hinzu, da diese keine grosse Anstrengung bedeute. Schliesslich seien *de facto* sie für den Spargel verantwortlich: Sie schauen, dass die Plastikabdeckungen gut liegen, kontrollieren die Feuchtigkeit des Bodens, stechen die Spargeln aus dem Boden und organisieren den Transport zum Hof. Julius hat daher eine sehr distanzierte Haltung zum Bauer und dem Betrieb. Es geht ihm bei der Arbeit lediglich darum, in der kurzen Zeit viel Geld verdienen zu können für seine Familie in Polen.

Die Arbeit setzt Julius körperlich zu. Von der täglichen Arbeit in den Gummistiefeln hat er regelmässig Blasen an den Füssen. Zudem schmerzt ihm der Rücken aufgrund der leicht gebückten Arbeitshaltung, und von der einhändigen Arbeit mit dem Spargelmesser schmerzt ihm manchmal das Handgelenk. Er hat aber ein sehr entspanntes Verhältnis zu diesen körperlichen Beschwerden und verweist dabei auf die kurze Zeit im Jahr, in welcher er diese Arbeit verrichtet. Er könne sich dann ja bei der Arbeit in Polen wieder

davon erholen, da habe er kaum körperliche Anstrengung. In dem Sinne sei der Aufenthalt hier in der Schweiz sein Fitnessprogramm, erklärt er mir humorvoll.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen in seiner Unterkunft spreche ich ihn darauf an, wie er sich in der Freizeit von der Arbeit erholt. Auf diese Frage hin muss Julius lachen und fragt rhetorisch in die Runde:

Ja was machen wir zum Entspannen? Bier trinken und – ja – kiffen. Das machen wir eigentlich jeden Abend. Also wenn wir was haben. Dann rauchen wir ein paar Joints und dann – die Entspannung kommt von alleine. Dann sind wir auch früh im Bett [Julius lacht verschmitzt] (Interview vom 23.10.2014).

In der Tat ist die gemeinsame Wohnung der Polen eine kleine Raucherhöhle. Der Aschenbecher auf dem Küchentisch quillt über, es liegen verschiedene Zigarettenspäckchen und abgerissene Reste von Zigarettenspapier herum und in einer Kaffeedose bewahren sie das Marihuana auf. Es sei nicht immer einfach, neues Marihuana zu besorgen. Da sie kaum Kontakte haben in der Schweiz und nur unter sich sind, haben sie hier kaum die Möglichkeit, etwas zu organisieren. Oft wird deshalb das Marihuana von neu anreisenden Personen aus Polen in die Schweiz importiert, gemeinsam mit weiteren Bestellungen wie Zigaretten. Obwohl dieser Weg aufgrund des Grenzübertritts um einiges riskanter ist, bleibt ihnen kaum eine andere Möglichkeit.

Am Abend sprechen wir dann noch mehr darüber, wie die polnische Gemeinschaft in der Wohnung ihre Freizeit verbringt. Julius relativiert und betont, dass «nicht viel Zeit» bleibt neben der Arbeit. Aber das Kiffen und der Alkohol sei schon eine der Freizeitbeschäftigungen. Da habe man am Abend noch etwas Spass gemeinsam, werde dann bald auch mal müde und könne deshalb auch früh einschlafen, was für die körperlich anstrengende Arbeit essentiell sei. Er habe in der Schweiz einen komplett anderen Tagesrhythmus als in Polen, das sei nicht nur einfach. Er sei es sich eigentlich nicht gewohnt, so früh ins Bett zu gehen und morgens so früh die Arbeit aufzunehmen.

Weiter erwähnt Julius, dass die Zubereitung der Mahlzeiten und der Einkauf von Lebensmitteln nicht so einfach zu organisieren sei. Für die Zubereitung des Mittagessens fehlt bei einer einstündigen Mittagspause die Zeit. Deshalb seien es in erster Linie Essensreste, welche sie am Mittag kurz aufwärmen, manchmal gäbe es nur etwas Brot und Wurst. In der Regel würden sie am Samstag gemeinsam zum Einkaufen fahren. Sie haben ein Auto zur Verfügung, um solche Dinge zu erledigen und auch um die verschiedenen Felder für die Arbeit zu erreichen. Die wichtigsten Produkte aus dem

Supermarkt sind Teigwaren, Reis und fertige Tomatensaucen aus dem Glas oder aus der Dose. Zudem schlagen sie auch immer bei Fleischaktionen zu:

Für diese Arbeit ist es wichtig, dass du viel Kohlenhydrate und Proteine einnimmst. Also mache ich das. Das Fleisch ist sehr teuer in Schweiz, aber es geht nicht ohne. Also schauen wir, dass wir uns das leisten können und sparen dafür beim anderen. Manchmal gibt uns Johannes etwas Gemüse. Dann muss ich aber jeweils zuerst mit meiner Frau telefonieren und sie fragen, wie man das zubereitet [lacht] (Interview vom 10.04.2015).

Für weitere Aktivitäten in der Freizeit fehle die Zeit und auch das Geld. Das Ziel sei es ja, den Maximalbetrag nach Polen transferieren zu können und nicht das ganze Geld in der Schweiz auszugeben. Da ihm nichts mehr einfällt, fragt er noch in die Runde, was denn weitere Freizeitaktivitäten seien. Darauf folgt ein verlegenes Gelächter in der Küche und einige Bemerkungen in Polnisch. Das Gelächter betrifft den Umgang mit Geschlechterstereotypen und Sexualität während des Aufenthalts in der Schweiz. Julius erklärt mir, dass es nicht einfach sei, während so langer Zeit keinen Geschlechtsverkehr zu haben. Alle in der Gruppe würden anders damit umgehen. Aber eines hätten sie alle gemeinsam: Es sei ein Dauerthema in der Gruppe. So könne kaum eine junge Frau vorübergehen, ohne dass einer eine Bemerkung mache. Oder wenn im Fernsehen eine hübsche Frau zu sehen sei, dann würden sie immer gleich wegzappen, da sie es nicht ertragen könnten. Aber ich würde ja sicher auch das Puff in [Name des Dorfes] kennen, meint Julius. Das sei dann auch eine Adresse, wo man mal hingehen würde. Es ist Julius sichtlich peinlich, darüber zu sprechen. Er spricht deshalb nur noch in der dritten Person davon, wie sich die polnischen Erntehelfer jeweils dort treffen würden. In der nahegelegenen Kontaktbar gehen sie dann gemeinsam etwas trinken und teilweise werden dann auch Zimmerstunden mit den dort arbeitenden Sexarbeiterinnen gekauft. Die finanziellen Auslagen sind dann aber oft ein zu grosses Hemmnis. Die Frauen, die dort arbeiten, stammen aus der Ukraine und aus Russland, zum Teil aber auch aus Polen. Deshalb ist es für die Erntehelfer auch eine Möglichkeit, sich mit den Frauen in Polnisch oder, wenn sie der Sprache mächtig sind, in Russisch zu unterhalten, zu flirten und kleine Zärtlichkeiten auszutauschen. Zudem bietet sich dort aber auch die Möglichkeit, sich mit weiteren polnischen Landarbeitern auszutauschen. Dabei werden Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag besprochen. Zudem werden tagespolitische Themen besprochen, Sportereignisse kommentiert oder es wird über das alltägliche Leben in Polen gesprochen.

Julius erklärt mir, dass natürlich auch der Fernseher in intensivem Gebrauch sei und bei einigen das Internet. Dank der Satellitenschüssel können die Bewohner polnische Fernsehsender empfangen. Der Fernseher dient dabei als Quelle für Neuigkeiten aus Polen und auch zur Unterhaltung mit polnischen Unterhaltungssendungen. Für einige ist aber das Fernsehen nicht die wichtigste Informationsquelle und Verbindung mit ihrem Leben in Polen. Für Julius ist die Verbindung über das Internet sehr viel wichtiger. Er besucht Newsportale und ist auch in den sozialen Medien aktiv. Die Letzteren sind für ihn hauptsächlich als Informationsquelle über das Sozialleben wichtig. Selber postet er kaum etwas während des Aufenthalts in der Schweiz, «da gibt es nicht viel Spannendes zu berichten» (Interview vom 23.10.2014). In direktem Kontakt steht Julius aber sehr intensiv mit seiner Frau und dem Sohn. Über das Telefon werden alltägliche Dinge besprochen. Da kann es auch gut sein, dass Julius mitten in der Arbeit auf dem Feld einen Anruf erhält, weil zuhause beispielsweise eine Rechnung Fragen aufwirft oder wenn der Sohn etwas Neues gemacht oder gesagt hat. Zudem ist Julius in der Regel zwei Mal in der Woche per Skype mit seiner Familie in Verbindung:

Ja, das bedeutet viel für mich. Ich sehe meinen Sohn ja lange nicht. Das macht mir Mühe, die Familie fehlt mir. Ich hatte deshalb meine Frau mal gefragt, ob sie nicht auch in die Schweiz kommen wolle. Nur für diese Zeit, wenn ich auch da bin. Sie hat das aber ausgeschlossen. Das wäre auch nicht einfach, denn dann bräuchten wir hier eine gemeinsame Wohnung (Interview vom 23.10.2014).

Dank des regelmässigen Kontaktes wird der Familienalltag auch über Distanz geteilt. Es werden Fragen ausdiskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Die Kommunikation über Skype ermöglicht es auch, sich ein Bild über die Situation voneinander zu machen und sich auch etwas zu zeigen. Julius betont, dass ihm dieser regelmässige Kontakt sehr wichtig sei, auch damit er seinen Sohn sehen könne. Jedoch merke er dann immer, dass er seine Familie sehr vermisse und habe dann jeweils auch sehr viel mehr Fragen, als dass er etwas von sich erzählen wolle. Für ihn ist der Aufenthalt während der Spargelernte in der Schweiz das Maximum, was er sich von der zeitlichen Dauer her vorstellen kann. Er kennt auch Leute aus Polen, welche für eine ganze Erntesaison in der Landwirtschaft arbeiten gehen, die meisten in Deutschland. Er kann sich aber selber nicht vorstellen, so lange getrennt von seiner Familie dieser Arbeit nachzugehen.

4.2.3.3 *Diogo Mendez auf dem Grossbetrieb*

Diogo lerne ich als freundlichen und aufgestellten Mann Mitte Vierzig kennen. Er ist ein engagierter Mitarbeiter eines etablierten Gemüsebetriebs, welcher inmitten eines grösseren Dorfes der Region steht. Insgesamt werden 38 Hektaren bewirtschaftet, wovon 2,6 Hektaren im Gewächshaus liegen. Für diese Betriebsgrösse sind auch entsprechend viele Mitarbeiter*innen angestellt: Während der Erntezeit sind es um die 25 Personen, in den Wintermonaten sind es zwölf. Diogo gehört zu den zwölf festangestellten Personen und arbeitet bereits seit 12 Jahren für den Betrieb. Er wohnt mit seiner Frau und den drei Kindern in einem nahegelegenen Dorf, nun bereits seit elf Jahren.

Diogo ist in der Region Centro in Portugal aufgewachsen. Die Familie lebte im Hause seines Grossvaters, welcher seinerseits von der Landwirtschaft gelebt hatte. Zum Haus gehört eine grosse Plantage mit alten Apfelbäumen. Die Eltern von Diogo konnten nicht vom Verkauf der Früchte leben und gingen deshalb beide einer Lohnarbeit nach. Trotzdem hat die Familie weiterhin die Apfelplantage bewirtschaftet und die Früchte auch verkauft. Durch diese Arbeit hat Diogo bereits seit seiner Kindheit eine Verbundenheit mit landwirtschaftlicher Arbeit. Er arbeitete dann nach seinem Ingenieurstudium als Landmaschinenmechaniker und hat sich schliesslich selbständig gemacht. Leider kam er mit der Firma jedoch früh in finanzielle Schwierigkeiten, weshalb er das Unternehmen schliesslich verkaufen musste. Nach einem Jahr erfolgloser Arbeitssuche entschloss er sich schliesslich, als Landarbeiter in die Schweiz zu reisen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits einige Informationen über die saisonale Arbeit, da er zwei Bekannte hatte, die in der Schweizer Landwirtschaft Arbeit gefunden hatten. Entsprechend war er über die wichtigsten Modalitäten informiert. Über diese Kontakte war es für ihn ein Leichtes, eine entsprechende Arbeitsstelle zu finden.

Bereits im ersten Jahr in der Schweiz hat er für den Betrieb gearbeitet, bei welchem er noch heute angestellt ist. Damals ist er für acht Monate alleine in die Schweiz gekommen, seine Frau und den kleinen Sohn hat er in Portugal zurückgelassen. Die befristete Arbeit in der Schweiz war dafür gedacht, die finanziellen Schwierigkeiten zu bewältigen und die Arbeitslosigkeit in Portugal zu überbrücken. Diese acht Monate hat Diogo in sehr schlechter Erinnerung. Er fühlte sich einsam und konnte die Distanz zu seiner Familie schlecht ertragen. Der Betrieb war zu dieser Zeit noch um einiges kleiner und es wurde ihm ein Zimmer in einer Wohnung mit zwei weiteren Mitarbeitern

zugeteilt. Diese waren aber beide aus Polen, weshalb sie sich schlecht verständigen konnten. Jedoch verstand sich Diogo sehr gut mit dem Bauern und insbesondere auch mit dessen beiden Söhnen. Mit ihnen konnte er sich auch sprachlich besser verständigen, die Französisch- und Spanischkenntnisse waren dabei hilfreich. Erst nach einigen Monaten lernte er dann weitere Leute aus Portugal kennen, die mehrheitlich in einem nahegelegenen grösseren Dorf wohnten. Die meisten von ihnen arbeiteten wie er in der Landwirtschaft, einige von ihnen waren aber nicht als Pendelmigrant*innen in der Schweiz, sondern waren mit ihrer Familie in die Schweiz übersiedelt. Durch diese Kontakte lernte er auch das soziale Leben der portugiesischen Community in der Region kennen.

Diogo stand während seines Aufenthalts in der Schweiz in regem telefonischem Kontakt mit seiner Frau. Auch sie konnte schlecht mit der Situation umgehen. Alle familiären Entscheidungen, die Hausarbeit und die gesamte Kinderbetreuung musste sie alleine bewältigen. Was sie beide als die grösste Belastung empfanden, war der fehlende Austausch über alltäglichen Erfahrungen und Probleme. Zudem auch, dass Diogo während acht Monaten die Entwicklungen seines kleinen Jungen nicht mitkriegen konnte. Zu dieser Zeit fassten sie gemeinsam den Entschluss, dass eine saisonale Arbeit von Diogo ausserhalb Portugals künftig nicht mehr in Frage kommen würde:

Das sollte eine einmalige Sache sein. Ich dachte, dass ich danach nie wieder in die Schweiz kommen würde. Heute lachen wir darüber. Aber schon auch immer noch mit einem weinenden Auge (Interview vom 19.03.2014).

Entsprechend sehnte sich Diogo sehr auf die Rückkehr nach Portugal. Er freute sich auf seine Familie und war sehr motiviert, um weiter eine Stelle in Portugal zu suchen. Jedoch stellte sich die Situation vor Ort dann als sehr schwierig heraus. Diogo war nicht nur wieder erfolglos bei der Stellensuche, dazu kamen nun auch Beziehungsprobleme:

Man hat halt so Vorstellungen wie das dann ist, wenn man wieder nach Hause kommt und wieder zusammen ist. Und dann merkt man erst, dass man sich irgendwie neu kennenlernen muss. Das war dann schon schwer. Man hat so vieles erlebt, aber nicht gemeinsam und nicht dasselbe. Es war schon schön, endlich meinen Sohn wieder bei mir zu haben. Aber dann merkt man, dass da zwei eine Geschichte zusammen erlebt haben und dann komme ich dazu. Verstehst du, was ich meine? (Interview vom 19.03.2014).

So vergingen zwei Monate und Diogo hatte noch keine Stelle in Aussicht. Zugleich war aber auch immer das Angebot aus der Schweiz vorhanden, denn Diogo wäre herzlich willkommen gewesen, wieder für eine Saison auf dem Hof zu arbeiten. Die aussichtslose

Situation in Portugal in der Stellensuche drängte die Familie dann immer stärker in die Diskussion, ob eine weitere Saison in der Schweiz eine Option wäre. Schliesslich verdichtete sich in der Diskussion immer mehr die Idee, als Familie in die Schweiz zu übersiedeln. Diogo nahm im Januar Kontakt zum Bauer in der Schweiz auf mit der Frage, ob er ihm eine Festanstellung anbieten könne. Er stiess damit auf offene Ohren. Der Bauer und die beiden Söhne, welche den Betrieb zu der Zeit in einen Generationenbetrieb umstrukturierten mit der Absicht, damit den Betrieb zu vergrössern, wollten zwei bis drei Personen ganzjährig anstellen. Nach dieser positiven Antwort war der Entscheid für die Familie schnell gefasst. Diogo konnte in kurzer Zeit eine Wohnung organisieren, seine Kontakte zu den portugiesischen Kolleg*innen in der Schweiz waren dabei eine gute Hilfe. Keine zwei Monate später zieht die Familie in die Schweiz:

Ach, das ist alles lange her. Da kommen wieder alle Gedanken, also Geschichten und Gefühle wieder. Das hatte ich fast vergessen. Es war eigentlich nie die Idee, so wie es nun herausgekommen ist. Plötzlich werden aus einem Jahr gleich dreizehn Jahre und nun sind wir einfach hier, irgendwie. Zwei Kinder sind hier geboren. Ich kann mir gar nichts anderes mehr vorstellen. Und die Kinder sowieso nicht, natürlich (Interview vom 19.03.2014).

Heute ist die Familie in der Region sehr gut vernetzt. Bereits bei der Ankunft wurden sie von der portugiesischen Community mit offenen Armen empfangen. Sie wohnen in einem Wohnblock mit zwölf Wohneinheiten, «da sind über die Hälfte aus Portugal» (Interview vom 24.03.2014), witzelt Diogo. Der soziale Austausch mit Menschen portugiesischer Herkunft ist sehr intensiv. Sie stellt die religiöse Gemeinschaft dar, gemeinsam wird ein Kulturlokal unterhalten, es ist ein portugiesischer Einkaufsladen eröffnet worden und auch in familiär-strukturellen Fragen ist die Gemeinschaft sehr bedeutsam. Da die Landwirtschaft in der Region sehr viele Arbeitsplätze bereitstellt, ist die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaft in diesem Sektor beschäftigt. Je nach Familiengrösse reicht aufgrund der kleinen Einkommen in diesem Sektor aber der Lohn eines Elternteils nicht aus, um die finanziellen Ausgaben zu begleichen. Bei Familien, in welchen beide Eltern erwerbstätig sind, spielt die Gemeinschaft auch eine bedeutende Rolle in der Kinderbetreuung. Einige Frauen haben sich als Tagesmütter etabliert. Zudem werden die Kinder auch freundschaftlich-nachbarschaftlich zu Mahlzeiten übernommen, oder auch ganze Tage oder Nächte lang betreut.

Diogo und seine Frau haben in der Schweiz noch zwei weitere Kinder zur Welt gebracht. Mit drei Kindern ist es aber schwierig, mit dem Lohn aus der Landwirtschaft die gesamten finanziellen Ausgaben zu decken. Zudem wollen sie auch Geld auf die Seite

legen können für eventuelle künftige Ausgaben. Dabei denken sie in erster Linie an die Kinder und deren Ausbildung. Deshalb hat auch die Frau von Diogo eine Stelle angenommen. Sie hat eine Reinigungsarbeit im Gasthaus des Dorfes gefunden. Damit hat sie einen Job, bei dem die Arbeitszeiten mehrheitlich ausserhalb der Arbeitsstunden ihres Mannes liegen. Sie reinigt den Restaurationsbetrieb meist nachts, oft direkt nach der Schliessung des Betriebs. Deshalb sind sie nur sehr selten auf eine externe Betreuung der Kinder angewiesen. Aber auch bei ihnen essen regelmässig Kinder von anderen Familien zu Mittag oder ein gemeinsames Abendessen. Teilweise kommt es auch vor, dass sich die Arbeitszeiten etwas verschieben und dadurch kurze Lücken in der Betreuung entstehen. Solche Engpässe werden aber dank der Gemeinschaft nie zu einem Problem. Immer findet sich in kürzester Zeit eine Familie, welche die Betreuung übernehmen kann. Die Berührungspunkte zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser portugiesischen Community sind mannigfaltig. Man trifft sich beim Einkaufen im portugiesischen Lebensmittelgeschäft, trinkt gemeinsam einen Kaffee im Kulturlokal oder veranstaltet ein Fest, man trifft sich zu der sonntäglichen portugiesischen Messe in der katholischen Kirche und hilft sich wie beschrieben in den Familien aus.

Viele Familien müssen sich in den ersten Jahren in der Schweiz damit auseinandersetzen, wie ihre Vorstellungen mit der Realität korrelieren. Für viele ist es ernüchternd, dass das im Verhältnis zu Portugal hohe Gehalt für ein Familienleben in der Schweiz nur knapp reicht. Das ist auch bei Diogo der Fall gewesen. Sein Einkommen als Landarbeiter in der Schweiz bedeutete für das Familienleben in Portugal eine gute finanzielle Grundlage. Erst nach der Migration der gesamten Familie in die Schweiz wurde Diogo bewusst, dass der Lohn für Schweizer Verhältnisse eher tief ist. Vor zwei Jahren ist das Einkommen von Diogo aber erhöht worden. Er ist nun als Betriebsangestellter eingestuft und erhält den im kantonalen Normalarbeitsvertrag definierten Bruttolohn von 3'825 Franken.

Diogo ist durch die langjährige Zusammenarbeit auf dem Bauernbetrieb zu einer wichtigen Person geworden. Dies kommt jeweils am Morgen zum Ausdruck, wenn Diogo gemeinsam mit der Bauersfamilie am Frühstückstisch sitzt. Gemeinsam besprechen sie die anstehenden Arbeiten und teilen die Personen entsprechend ein. Diogo organisiert dabei beinahe die gesamte Arbeit auf den Feldern, welche nicht im Treibhaus liegen. Diogo hat in dem Betrieb jedoch auch noch eine weitere bedeutende Funktion. Über ihn

läuft beinahe die gesamte Personalrekrutierung. Wenn neue Mitarbeiter*innen benötigt werden, dann wird Diogo beauftragt, eine Person zu finden. Dabei lässt er seine Kontakte in der Region, im Betrieb, aber auch in Portugal spielen. Es fällt ihm dabei nie schwer, auch kurzfristig eine*n neue*n Mitarbeiter*in zu finden. Teils handelt es sich dabei um Freunde, teils um Bekannte über Dritte und teils auch um Familienmitglieder. Im Betrieb wird es sehr geschätzt, dass Diogo die Personalrekrutierung beinahe im Alleingang organisiert. Der Bauer vom Betrieb erklärt mir das folgendermassen:

Nun haben wir bereits seit mehreren Jahren nur noch Portugiesen angestellt. Das ist ein grosser Vorteil, denn so verstehen sich alle. Die gemeinsame Sprache ist wichtig, denn sonst könnten die Angestellten nicht miteinander kommunizieren. [...] Das macht eigentlich alles Diogo. Er hat so viele Kontakte, da findet sich immer eine interessierte Person. Vielleicht ist es ein Nachbar von jemandem in Portugal, oder ein Cousin, oder auch jemand von hier, der keinen Job hat. Das geht immer sehr schnell. (Interview vom 02.04.2015).

Diogo macht sich dazu viele Gedanken. Wie er mir erklärt, achtet er darauf, dass die Teamkonstellation stimmt. Auf der anderen Seite muss er auch einen Umgang damit finden, dass er regelmässig gefragt wird, ob er jemandem eine Arbeitsstelle vermitteln könne. Er muss deshalb sehr strategisch vorgehen, wann er wen vermittelt. Zudem kommt es auch vor, dass er einzelnen Menschen absagen muss. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn er weiss, dass die Arbeit für die Person zu hart sein könnte. Oder dann muss er einer Person den Vorrang geben, da diese ausserordentlich auf das Geld angewiesen ist. Diogo erbringt hier eine komplexe Arbeit für den Betrieb, welche auch mit viel sozialer Verantwortung verbunden ist. Die Bauernfamilie muss lediglich die administrativen Arbeiten betreffend Anstellungsvertrag und Bewilligung regeln.

Gemeinsam mit Diogo bin ich an einem Abend in das besagte Kulturlokal der portugiesischen Community gegangen. Ich hatte mal erwähnt, dass ich mich gerne mit mehr portugiesischen Landarbeiter*innen treffen möchte. Es war mir aber nicht bewusst, dass Diogo hierfür zahlreiche Personen informiert und eingeladen hatte. Schliesslich sass ich gemeinsam mit 32 Männern in einer friedlichen Runde in dem Zentrum. Wir tranken Bier und sprachen über die Arbeit auf den Betrieben und das Leben in der Schweiz. Dabei wurde mir erst bewusst, wie aussergewöhnlich die Deutschkenntnisse von Diogo sind. Die meisten der anwesenden Männer sprachen nur wenige Wörter Deutsch, konnten kaum Sätze bilden und es war ihnen deshalb nicht möglich, mich in Deutsch über ihre Situation in der Schweiz zu informieren. Sie unterhielten sich ausschliesslich in Portugiesisch und Diogo war so freundlich, mir dies jeweils zu übersetzen.

Bei der gemeinsamen Diskussion wurde deutlich, wie wichtig die portugiesische Community für alle Anwesenden ist. Sowohl in lebenspraktischen Fragen als auch in der Vermittlung von Arbeitsstellen und im Umgang mit den jeweiligen Arbeitsbedingungen stellt die Community die alleinige Austauschmöglichkeit für die Personen dar. Dabei werden wie bereits geschildert die Arbeitsbedingungen kaum in Frage gestellt. Für die Beteiligten sind aber institutionelle und rechtliche sowie strukturelle Fragen bezüglich Unterkunft und Familienleben in der Schweiz die bedeutenden Herausforderungen. Dabei steht die finanzielle Grundlage für das Leben in der Schweiz im Vordergrund. Viele der Beteiligten arbeiten mit befristeten Anstellungen in landwirtschaftlichen Betrieben der Region, oder haben Erfahrungen damit gemacht, dass ihnen die Arbeitsstelle mindestens einmal gekündigt wurde. Es ergeben sich dabei zahlreiche rechtliche und auch strategische Fragen, welche in der Community diskutiert werden. Die Mehrheit der Personen leben gemeinsam mit ihrer Familie in der Schweiz und sie sind deshalb darauf angewiesen, auch in Zeiten ohne Anstellung eine Aufenthaltsbewilligung zu haben und finanziell den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Für die Mehrheit ist eine Rückkehr nach Portugal keine Option. Zum einen, da sie sich in der Schweiz eingerichtet haben und die Kinder hier zur Schule gehen. Zum anderen auch, da sie wissen, wie prekär die Arbeitssituation in Portugal ist. Daraus folgt, dass Informationen über die rechtlichen Grundlagen für den Erhalt von Sozialleistungen in der Schweiz wichtig sind. Zudem werden auch Strategien zum Umgang mit den entsprechenden staatlichen Institutionen und zur Aushandlung von Arbeitsverträgen mit Betrieben ausgetauscht. Die Aufenthaltsbewilligung für Personen mit einer Staatsangehörigkeit in einem EU/EFTA-Staat ist direkt an die Anstellungsdauer gebunden. Die Personen haben auch Anrecht auf Arbeitslosengelder, die Dauer des Anspruchs ist jedoch abhängig von der Dauer der vorangehenden Anstellungsdauer und des Aufenthaltsstatus. Deshalb ist eine mehrjährige Festanstellung in einem Betrieb das erklärte Ziel aller Anwesenden, wobei die Arbeitsbedingungen nicht weiter ausschlaggebend sind. Bei der Annahme von Arbeitsverträgen mit zu kurzer Dauer droht ein fehlender Anspruch auf Arbeitslosengeld nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses. Einigen Landwirten ist diese Regelung durchaus bewusst, weshalb mit ihnen bei der Anstellung auch entsprechend verhandelt werden kann. Nicht selten werden bei befristeten Anstellungen die Bedingungen zur Zulassung bei den Arbeitslosenkassen berücksichtigt und eingeplant. Die Arbeitslosigkeit durch die

Wintermonate werden dabei für eine weitere befristete Anstellung im Folgejahr eingerechnet.

Da Diogo bereits seit vielen Jahren in der Schweiz lebt und arbeitet, hat er innerhalb der Community einen speziellen Status. Er ist gut vernetzt, kennt die meisten Familien sehr gut und ist auch über den regionalen Arbeitsmarkt gut informiert. Deshalb ist er zu einer wichtigen Ansprechperson für viele Personen geworden. Einige kennt er seit vielen Jahren und bei einigen ist er auch für die Vermittlung derer Arbeitsstellen oder für die damit verbundene Einreise in die Schweiz mitverantwortlich. Solche Schüsselpersonen sind in der absoluten Minderheit, sie haben oft ähnliche Funktionen in grösseren Betrieben inne und sind auch seit mehreren Jahren in der Region wohnhaft.

Diogo ist nicht wie Julius oder József als Einzelperson in der Schweiz, getrennt von der Familie und sozial isoliert in der Region. Er lebt mit seiner Familie seit mehreren Jahren in der Schweiz und ist stark in die portugiesische Community eingebunden. Wie aber deutlich wird, stellt die portugiesische Community eine exklusive soziale Gruppe in der Region dar. Bei dem Treffen mit mehreren Landarbeitern wurde deutlich, wie diese Community auch sprachlich stark exkludiert von der sonstigen Bevölkerung der Region agiert. Die verbindenden Elemente innerhalb der Gruppe sind die gemeinsame Sprache und die Arbeit auf Gemüsebetrieben in der Region. Der grosse Bedarf an saisonalen Arbeitskräften in der regionalen Gemüseproduktion ist damit der Grund für die Existenz dieser Community.

4.3 Fazit

Ich habe in diesem Kapitel den Fokus auf die Lebens- und Arbeitsrealität der migrantischen Landarbeiter*innen gelegt. Dabei wird deutlich, dass es sich um ein entgrenztes Arbeitsverhältnis handelt, welches in hohem Masse auch die private Sphäre strukturiert. Sowohl das vordergründig nicht-hierarchische Arbeitsverhältnis zu den jeweiligen Bäuer*innen wie auch die entgrenzte Arbeit bezüglich Arbeitszeit und körperlicher Belastung führt für die migrantischen Landarbeiter*innen zu einer sozialen Isolation, wie ich mit den drei Portraits von József Nowak, Julius Mazur und Diogo Mendez verdeutlicht habe. Dies zeigt sich in der alltäglichen Lebensrealität der jeweiligen Personen, welche zum Teil aufgrund ihrer unmittelbaren Unterbringung auf dem Betrieb sich auch ausserhalb der Arbeitszeit kaum vom Betrieb abgrenzen können. Daher ist die Privatsphäre stark eingeschränkt. Dies wird durch die Distanz der migrantischen Landarbeiter*innen zu deren Familie und dem sozialen Umfeld im Herkunftsland verstärkt. Aufgrund der Verzahnung von Arbeitsvertrag und Aufenthaltsstatus ist die Arbeit auch stets das Thema im sozialen Austausch: Es werden Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge verglichen und Arbeitsstellen weitervermittelt.

Abschliessend möchte ich die Lebensrealität und die hier vereinten verschiedenen Aspekte systematisieren und Verschränkungen und Effekte aufzeigen. Dabei verweise ich auf die Literatur zu Care-Arbeit und zeige zahlreiche Parallelen und auch Verschränkungen auf.

«Selbst wenn der Arbeitsvertrag festlegt, dass ein Arbeitnehmer im Arbeitsbereich der Befehlsgewalt des Arbeitgebers unterstellt ist, bestimmt er diesen Bereich gleichzeitig als einen begrenzten Bereich. Ausserhalb dieses Bereichs hat der Vorgesetzte keine direkte Weisungsbefugnis», schreibt Nancy Fraser treffend in ihrem Vergleich zwischen Ehevertrag und Arbeitsvertrag (Fraser 2001, 330). Dabei weist sie darauf hin, dass auch der Lebensbereich ausserhalb des Arbeitsvertrags «von Macht und Ungleichheit durchdrungen» ist (ebd.). Fraser schreibt, dass es keine *direkte* Weisungsbefugnis gäbe, denn indirekt hat das Arbeitsverhältnis natürlich weitreichende Auswirkungen in alle Bereiche des Lebens. Wie ich mit Bezug auf die Reproduktionsthematik und auf mein empirisches Material gezeigt habe, kann keine klare Grenze zwischen Arbeitszeit und privater Sphäre gezogen werden.

Arbeitsverhältnisse wirken immer auf die private Sphäre ein (Oechsle 2010; Woltersdorff 2015), und in dem hier beschriebenen spezifischen Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft erfolgt dies in einem besonderen Masse. Die beschriebene Auseinandersetzung mit dem Körper und die Reproduktionsarbeit, welche diesbezüglich geleistet werden muss, nimmt eine bedeutende Rolle ausserhalb der Arbeit ein. Es ist deshalb falsch, von einer «raumzeitlichen Trennung von Produktionszeit und Reproduktionszeit» zu sprechen, wie dies Wagner et al. mit Bezug auf die Studie von Cyrus tun (Cyrus 2008; Wagner u. a. 2013, 232). Es handelt sich vielmehr um eine Verdoppelung der Reproduktionsarbeit: Die migrantischen Landarbeiter*innen sind in der Schweiz zum einen mit der intensiven körperlichen Arbeit, aber auch mit der Reproduktion der eigenen Arbeitskraft beschäftigt. Für die zahlreichen Pendelmigrant*innen kommt dazu, dass während dieser Zeit die Familie im Herkunftsland zurückgelassen wird. Damit fällt die gesamte Reproduktionsarbeit in der Familie auf die zurückbleibenden Personen zurück. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Geschlechterverhältnisse hinzuweisen. Ich habe in meiner Studie keine Frauen angetroffen, welche in der Schweiz als Landarbeiterinnen tätig sind und der Vater der Kinder im Herkunftsland für die Betreuung zuständig ist. Die wenigen Mütter, welche ohne Familie in der Schweiz arbeiten, haben entweder bereits Kinder im Erwachsenenalter oder sie haben die Betreuung an eine weibliche Verwandte abgegeben, oft ist es die Grossmutter der Kinder.

Die Lebensrealität der migrantischen Landarbeiter*innen weist starke Gemeinsamkeiten mit derjenigen der Care-Arbeiterinnen auf. Wie ich aufgezeigt habe, handelt es sich bei den Arbeitsbedingungen der migrantischen Landarbeiter*innen um eine entgrenzte Arbeit, sowohl bezüglich der körperlichen Belastung als auch hinsichtlich der Arbeitszeit. Diese entgrenzte Arbeit ist in einem grossen Masse vergleichbar mit der Care-Arbeit. Auch die Arbeitsrealität der Care-Arbeiterinnen wird durch die anstehenden Arbeiten diktiert. So beschreibt Frigga Haug eindrücklich, wie die Pflegerinnen «es als individuelle Angelegenheit betrachten, trotz schlechter werdenden Rahmenbedingungen eine möglichst gute Pflege zu gewährleisten. Sie tun dies beispielsweise, wenn sie, um Menschlichkeit in der Pflege zu verwirklichen, die Arbeitszeiten verlängern» (Haug 2008, 150). In der Pflegearbeit lässt sich *caring for*, welches die konkreten Tätigkeiten bezeichnet und *caring about*, welches für die emotionale Beziehungsarbeit steht, nicht klar trennen. Aufgrund dieser Unmöglichkeit, die emotionale Arbeit abzutrennen, leisten

die Pfleger*innen eine entgrenzte Arbeit, die mit derjenigen der migrantischen Landarbeiter*innen vergleichbar ist. Auch in der Landwirtschaft leisten die migrantischen Landarbeiter*innen entgrenzte Arbeit, die in erster Linie durch die zu erledigende Arbeit strukturiert wird. Wie sich in meinen Ausführungen gezeigt hat, findet keine Strukturierung der Arbeit durch die Arbeitgeber*innen auf den Grundlagen des Normalarbeitsvertrags statt. Die Arbeitsleistung wird von den Ernteerträgen und der Nachfrage auf dem Markt abhängig gemacht und zeitlich organisiert.

Durch diese direkte Arbeitsstrukturierung durch den Markt, die Wetterverhältnisse und die Anforderungen der «Natur» findet auch bei den Landarbeiter*innen eine Vereinnahmung der Person in dem Arbeitsverhältnis statt. Dies lässt sich mit dem Dilemma der Verschmelzung von *caring for* und *caring about* bei den Pflegerinnen vergleichen. Die Landarbeiter*innen fühlen sich für die Arbeitsleistung auf dem Hof und die Rentabilität der Produktion mitverantwortlich. Dies hat sich in meiner Schilderung der Involviertheit von Diogo Mendez in den Produktions- und Planungsprozess auf dem Hof eindrücklich gezeigt. Er stellt die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion über die Ausgestaltung persönlicher Arbeitsverhältnisse, einschliesslich diejenigen seiner Arbeitskolleg*innen. Diese Haltung wird auch durch das Arbeitsverhältnis mit den arbeitgebenden Bäuer*innen evoziert. Das Selbstverständnis vieler Bäuer*innen als Opfer des landwirtschaftlichen Marktes und als prekäre Unternehmer*innen korrespondiert mit einem Gefühl der Verantwortung seitens der Landarbeiter*innen. Auch sie fühlen sich dafür verantwortlich, dass der Umsatz des landwirtschaftlichen Betriebes stimmt und machen das an ihrer eigenen Arbeitsleistung fest. Diese Haltung wird zusätzlich durch die mehrheitlich befristeten Arbeitsverträge gefestigt. Die migrantischen Landarbeiter*innen wollen ihre Anstellungen nicht verlieren, respektive wollen sich eine abermalige befristete Anstellung im Folgejahr sichern.

Ein weiterer Aspekt, in welchem sich die Situation der Care-Arbeiter*innen und die Landarbeiter*innen ähneln, ist die Vereinnahmung der privaten Sphäre. Wie sich in den Darstellungen in diesem Kapitel zeigt, durchdringt die landwirtschaftliche Arbeit die private Sphäre aufgrund der körperlich intensiven Arbeit, der zeitlich entgrenzten Arbeit und der bürokratischen Unsicherheiten durch prekäre Anstellungs- und Aufenthaltsbedingungen. Weiter ist aber auch die Wohnsituation der migrantischen

Landarbeiter*innen in diesem Zusammenhang ausschlaggebend. In der Care-Arbeit gibt es hierzu die Unterscheidung von *live-in* und *live-out work*, wobei sich viele Aspekte betreffend Privatsphäre und entgrenzter Arbeit bei einer Unterbringung im jeweiligen Haushalt zuspitzen:

Thus the employer can control all aspects of the domestic worker's life, not just her work, and also enjoys almost total control over her time. The clearest example of this is the many arguments live-in workers have with employers over food, surely one of the most basic of human requirements. Baths, sleeping arrangements, letters from home, clothes worn - there is no aspect of the live-in worker's life that cannot be scrutinised by the employer (Bridget Anderson 2000, 44).

Obwohl in diesem Ausmass der Einfluss der Arbeitgeber*innen auf die Privatsphäre der Landarbeiter*innen nicht zutrifft, so zeigen meine Portraits doch bedeutende Übereinstimmungen. Vor allem bei Landarbeiter*innen, welche auf dem bäuerlichen Betrieb untergebracht sind, erweist sich eine Trennung zwischen Privatheit und Arbeit als schwierig. Hierzu will ich noch eine Anekdote anfügen, wie ich sie bei meiner Arbeit auf einem Hof miterlebt habe. Es handelt sich bei der Situation um einen polnischen Mitarbeiter, welcher alleine auf einem Hof untergebracht ist. Er hatte einige Tage zuvor ein Paket versendet für seine Tochter, welche Geburtstag hatte. Es handelte sich um deren elften Geburtstag, weshalb er elf Geschenke zusammengestellt hatte. Das Paket ist dann aber lange Zeit nicht angekommen und er hatte den Bauern gefragt, ob sich die Sendung irgendwie nachverfolgen könne. Dieser hat bei der Schweizerischen Post nachgefragt und die Antwort erhalten, dass das Paket erfolgreich an die polnische Post weitergegeben worden war. Diese Antwort verleitete den Bauern zu der Bemerkung an seinen polnischen Mitarbeiter, dass sich wohl nun ein polnischer Postangestellter an dem Geschenk erfreue. «Zappzarapp», meinte er mit einem Schmunzeln zu seinem Mitarbeiter, das kenne der ja aus seiner Heimat. Obwohl diese Mitteilung den polnischen Landarbeiter sichtlich betrübte, reagierte auch er mit einem Lachen über die fehlende Verlässlichkeit der polnischen Post aufgrund von Korruption. Für den Rest des Tages war er dann aber sehr deprimiert. Er erklärte mir dann später bei der Arbeit, dass es ihm sehr leidtue, dass seine Tochter nun nicht rechtzeitig ein Geschenk von ihm erhalte. Es hatte ihn jedoch nicht weiter erstaunt und getroffen, wie die Situation vom Bauern kommentiert wurde.

Diese Anekdote zeigt in tragischer Weise, wie persönliche Angelegenheiten in diesem Arbeitsverhältnis keinen Platz haben. Die transnationale Lebensrealität der

Landarbeiter*innen schlägt sich nur sehr vereinzelt in der Beziehung mit dem arbeitgebenden Bauern nieder. Die Beziehungen basieren in der Regel auf einer männlich-rationalen Repräsentation der eigenen Lebensrealität. Diese eindimensionale Repräsentation ist mitunter Resultat einer Subjektivierung der migrantischen Landarbeiter*innen als willige und robuste Arbeitskräfte. Zum anderen handelt es sich aber auch um das bäuerliche Selbstverständnis als harte Arbeiter*innen innerhalb der landwirtschaftlichen Community. Dieses überträgt sich entsprechend auch auf die migrantischen Landarbeiter*innen. Trotzdem befinden sich die Landarbeiter*innen in einem Abhängigkeitsverhältnis mit den Arbeitgeber*innen, welches weit in die private Sphäre hineinreicht. Die soziale Isolation der migrantischen Landarbeiter*innen, welche durch die oft abgeschiedene Wohnsituation verstärkt ist, hat zur Folge, dass sie auch für private Angelegenheiten immer wieder auf die Unterstützung der Bäuer*innen angewiesen sind. Dies macht sich in dem alltäglichen Beispiel des Versendens eines Geburtstagsgeschenks per Post bemerkbar. Es ist in der Lebensrealität vieler migrantischer Landarbeiter, welches von Abgeschiedenheit, fehlender Vertrautheit, hoher Arbeitsbelastung und sozialer Isolation gekennzeichnet ist, kaum zu bewerkstelligen, ein solches Paket zu versenden. Dies führt dann oft zu einer Involviertheit der Arbeitgeber*innen in solche Aktionen, da die migrantischen Landarbeiter*innen auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Nebst den Arbeitsverhältnissen in der Schweiz drängt sich noch ein weiterer Vergleich zu den Studien zur Care-Arbeit auf. Wie Hochschild eindrücklich beschreibt, entstehen durch die Pendelmigration im Sektor der Haus- und Betreuungsarbeit globale Betreuungsketten, sogenannte *global care chains* (Hochschild 2000). Das bedeutet, dass durch die Abwesenheit der Frauen aufgrund derer Arbeit in wohlhabenderen Ländern eine Leerstelle in der Haus- und Betreuungsarbeit im Herkunftsland entsteht. Diese Arbeit wird dann wiederum entweder durch sozial tiefer gestellte Frauen als Lohnarbeit geleistet, oder dann unbezahlt von weiblichen Verwandten übernommen. Die beschriebene Betreuungskette in der transnationalen Care-Arbeit kommt auch im Landwirtschaftssektor zum Tragen. Da jedoch die grosse Mehrheit der migrantischen Landarbeiter*innen männlich sind, zeigt sich das Phänomen in einer etwas modifizierten Form: In den meisten Fällen wird durch die temporäre Abwesenheit des Familienvaters das traditionelle Geschlechterverhältnis insofern auf die Probe gestellt, als dass die

unentgeltliche Arbeit allumfassend auf die Familienmutter zurückfällt: Sie übernimmt dann auch die Arbeiten, welche bei dessen Anwesenheit in der Regel vom Familienvater geleistet wird, wie beispielsweise die familiäre Finanzbuchhaltung oder das Verrichten handwerklicher Arbeiten im Haus. Damit wird die *gesamte* unentgeltliche Arbeit, welche in einem Familienhaushalt anfällt, von der Familienmutter verrichtet. Bei vielen männlichen Landarbeitern konnte dieses Phänomen beobachtet werden. Der Kontakt per Telefon oder Skype wird dann regelmässig dazu benutzt, um solche alltäglichen Aufgaben zu besprechen, Wissen auszutauschen und Entscheidungen zu treffen. Der Aufenthalt der migrantischen Landarbeiter in der Schweiz geht wiederum oft damit einher, dass auch sie viele Arbeiten erledigen müssen, welche in ihrem sonstigen Umfeld mehrheitlich von Frauen erledigt werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Reinigungsarbeiten und das Kochen. Da viele der männlichen Landarbeiter keine Erfahrung in diesen Aufgaben haben, stellt dies für sie eine grosse Herausforderung dar. Dies betrifft jedoch nicht nur die Familienväter, sondern auch die kinderlosen Männer. Sie sind auf Unterstützung angewiesen, welche sie in seltenen Fällen innerhalb der Community der migrantischen Landarbeiter*innen oder des Bauernbetriebes erhalten. Oft werden auch Ratschläge via Kommunikationstechnologien von den vertrauten Personen im Herkunftsland eingeholt.

In den letzten Jahren hat sich betreffend der Kinder von Saisonarbeiter*innen der Begriff der Eurowaisen oder EU-Waisen etabliert (Lutz und Palenga-Möllnbeck 2011). Mit diesem moralisch stark aufgeladenen Begriff soll auf die fehlende Anwesenheit der Eltern für die Kinderbetreuung aufmerksam gemacht werden. Der Begriff ist eine Übersetzung von *Eurosieroty* aus dem Polnischen. Mit dem Begriff sind Kinder gemeint, welche ohne Betreuung von erwachsenen Personen im Elternhaus leben. Meist sind dabei ältere Kinder für die Betreuung der jüngeren Geschwister zuständig. Durch die Übersetzung ins Deutsche erfuhr der Begriff aber eine Bedeutungserweiterung. Oft werden nun alle Kinder, von welchen ein Elternteil im Ausland einer Arbeit nachgeht, als Eurowaisen bezeichnet (ebd.). Da in meinen Erhebungen meist ein Elternteil im Herkunftsland zurückbleibt und für die Betreuung der Kinder auch Verwandte beigezogen werden, möchte ich mich für die Analyse von dem Begriff distanzieren. Insbesondere auch aufgrund der Dramatisierung, welche mit der Bezeichnung einhergeht. Der Begriff rekuriert zudem auf ein traditionelles Familienmodell, in welchem die biologischen

Eltern für die Kinderbetreuung zuständig sein sollen. Sarah Schilliger weist in ihrer Dissertation zu polnischer Care-Arbeit in der Schweiz noch auf einen weiteren bedeuten Aspekt hin:

Der Diskurs um die ‹Eurowaisen› unterschlägt damit, was die Lebensrealität vieler Care-Arbeiterinnen kennzeichnet, die in der Schweiz oder anderswo der Lohnarbeit in Privathaushalten nachgehen: Die Tatsache, dass ihre Pendelmigration eine notwendige Praxis ist, um in einem prekären ökonomischen Kontext in Polen ihre Familien durchzubringen und gleichzeitig nicht auswandern zu müssen. Zudem macht dieser Diskurs unsichtbar, wie die Pendelmigrantinnen zusammen mit ihren (meist weiblichen) Verwandten komplexe Betreuungsarrangements organisieren und trotz (temporärer) Abwesenheit in ihren Familien mittels transnationaler Care-Praktiken präsent sind und intime Beziehungen zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten versuchen (Schilliger 2014, 289).

Diese Feststellung trifft auch auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft zu, auch wenn sich die Situation auf der veränderten Geschlechterverteilung in einem anderen Licht zeigt: Während die Care-Arbeit beinahe ausschliesslich von Frauen erledigt wird, so handelt es sich bei den Landarbeiter*innen mehrheitlich um Männer. Aber auch in der Landwirtschaft ist der Fall, dass die Kinderbetreuung mehrheitlich im Herkunftsland verbleibt, da sich der Aufenthalt in der Schweiz auf die saisonalen Arbeiter*innen beschränkt. Bei einigen Personen ist dies in einem fehlenden Recht auf Familiennachzug begründet, bei anderen sind die tieferen Lebenskosten im Herkunftsland der Grund für diese Struktur. Für die Betreuung der Kinder sind dann mehrheitlich weibliche Verwandte, Freunde oder die Mutter zuständig. Hier zeigen sich die transnationalen Betreuungsketten deutlich, welche stark durch die Geschlechterverhältnisse geprägt sind.

Die Parallelen wie auch die Verzahnung von migrantischer Landarbeit und transnationaler Care-Arbeit sind deutlich. Es ist deshalb wichtig, die Saisonarbeit in der Landwirtschaft mit den Geschlechterverhältnissen in Verbindung zu setzen. Die prekären Arbeitsverhältnisse sichern die kostengünstige Produktion von landwirtschaftlichen Gütern, so wie es der Markt von der landwirtschaftlichen Produktion abverlangt. Diese prekären Arbeitsverhältnisse werden aber erst durch das Vorhandensein von Care-Ressourcen im Herkunftsland ermöglicht. Die nicht entlohnte Haus- und Pflegearbeit ist die fundamentale Voraussetzung dafür, dass die migrantischen Landarbeiter*innen für einen saisonalen Aufenthalt zur Verfügung stehen.

Wie sich anhand des hier dargestellten Materials zeigt, handelt es sich bei landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen um ein ausserordentliches Arrangement. Zum einen betrifft dies die Arbeitszeiten, welche verglichen zu anderen Wirtschaftssektoren kaum reguliert sind. Die gesetzlichen Regelungen sind lediglich in Empfehlungen verfasst und sind auch nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt. Ich gehe im sechsten Kapitel zur staatlichen Verwaltung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft vertiefter darauf ein. In der Praxis bedeutet dies eine entgrenzte Arbeit, die zeitlich ausschliesslich auf die anstehende Arbeit ausgerichtet ist. Zum anderen ist auch die körperliche Intensität der Arbeit nicht zu unterschätzen. Wie ich aufgezeigt habe, entwickeln die migrantischen Landarbeiter*innen verschiedene Strategien, um mit diesem Arbeitspensum umgehen zu können.

Die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft sind aber auch in ihrem spezifischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in ausserordentlich. Wie ich aufgezeigt habe, wird die stark entgrenzte Arbeit auch durch die Arbeitgeber*innen gelebt. Die genannte «Selbstaussbeutung» hat eine Solidarität in dem Arbeitsverhältnis zur Folge, welche seitens der migrantischen Landarbeiter*innen die Toleranz prekärer Bedingungen fördert. Die prekären Arbeitsverhältnisse werden deshalb nur selten kritisch hinterfragt, was auch die Widerständigkeit der migrantischen Landarbeiter*innen hemmt.

Diese Arbeitsverhältnisse, welche zudem mehrheitlich mit einer räumlichen Isolation der migrantischen Landarbeiter*innen einhergehen, haben eine starke soziale Isolation zur Folge. Diese lässt sich am ehesten mit Bezug auf die Disziplinarmacht nach Michel Foucault theoretisch fassen (Foucault 1993). Es handelt sich dabei nicht um eine reine Form der Exklusion, sondern um eine spezifische, disziplinierende Form der Inklusion. Domenico Perrotta und Devi Sacchetto beschreiben dies auch in Bezug auf die illegalisierten Landarbeiter*innen, welche in den landwirtschaftlichen Ghettos in Süditalien leben. Mit Bezug auf Ferruccio Gambino verwenden sie dafür die Bezeichnung *seclution*: ein «spatial arrangement that reinforces the overlap of work, leisure, rest and more generally all aspects of daily reproduction of an individual or a group in one place, from which they are formally free to leave» (Gambino, zit. nach Perrotta und Sacchetto 2014, 78). Dies trifft auch auf die migrantischen Landarbeiter*innen in meinem Forschungsfeld zu. Die soziale Isolation, wie ich sie nenne, hat einen disziplinierenden

Charakter. Dies zeigt sich bei József und Julius, welche stark auf sich alleine gestellt sind. Zu einem grossen Teil sind sie während ihres Aufenthaltes mit der Arbeit auf dem Betrieb beschäftigt oder dann mit der Reproduktion der eigenen Arbeitskraft. Aber auch bei Diogo wird deutlich, wie stark das Arbeitsverhältnis die private Sphäre durchdringt. Die portugiesische Community, in welcher Diogo eine tragende Rolle spielt, übernimmt viele wichtige Funktionen, um das Leben der migrantischen Landarbeiter*innen in der Region zu sichern. Die Gemeinschaft hat sich auf das spezifische Arbeitsverhältnis ausgerichtet. Aufgrund der langen Arbeitszeiten muss die Kinderbetreuung in der Gemeinschaft abgedeckt werden und die oftmals befristeten Arbeitsstellen haben zur Folge, dass die Gemeinschaft in der Arbeitsvermittlung und hinsichtlich rechtlicher Fragen eine bedeutende Funktion wahrnimmt.

Zudem findet kaum ein sozialer Austausch mit der regionalen Bevölkerung statt, die migrantischen Landarbeiter*innen bilden eine ziemlich geschlossene Gemeinschaft. Es handelt sich dabei aber keineswegs um eine homogene Gruppe. Der Austausch zwischen den Landarbeiter*innen strukturiert sich entlang von Nationalität und Sprache. Dadurch entsteht zum Teil auch ein gegenseitiger Rassismus. In der hier präsentierten Struktur ist dies sehr wohl nachvollziehbar. Die soziale Gruppenbildung geht mit einer Ethnisierung des Arbeitsmarktes einher (vgl. Kapitel 4), weshalb die verschiedenen Gemeinschaften auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz stehen.

Die soziale Isolation, wie ich sie hier beschreibe, wird unterschiedlich erlebt. Entsprechend sind auch die Strategien mannigfaltig, wie die Personen mit der Situation umgehen. Dabei ist es ausschlaggebend, ob die Personen als Pendelmigrant*innen in der Schweiz arbeiten, oder ob sie wie Diogo ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verschieben. Bei József und bei Julius wird deutlich, was sich bei allen Pendelmigrant*innen gezeigt hat: Sie verstehen ihre Zeit in der Schweiz als Ausnahmesituation. Auf der Basis dieses Verständnisses lassen sich Perspektiven entwickeln und die entgrenzte Arbeit wird erträglicher. Der Grund dafür ist die Definition einer zeitlichen Begrenztheit. Die Arbeits- und Lebensrealität in der sozialen Isolation erfährt durch die zeitliche Begrenztheit eine Akzeptanz. Es werden zwar Strategien entwickelt, wie mit der Situation unmittelbar umgegangen werden kann, ohne jedoch innerhalb dieser Realität längerfristige Perspektiven zu entwickeln. Viel mehr ist das erfolgreiche Absolvieren des Aufenthaltes in der Schweiz das einzige erklärte Ziel.

Perspektiven werden ausschliesslich in Bezug auf das Leben im Herkunftsland entwickelt, der Aufenthalt in der Schweiz ist dabei nur ein Mittel zum Zweck.

Bei Diogo, welcher mit seiner Familie in der Schweiz lebt, hat die soziale Isolation eine andere Qualität. Entsprechend unterscheidet sich auch seine Interpretation der Situation, er entwickelt andere Perspektiven und er leitet andere Strategien ab. Doch auch bei den migrantischen Landarbeiter*innen, welche mit ihren Familien in der Schweiz leben, ist das Verständnis einer Ausnahmesituation präsent. Viele betrachten die landwirtschaftliche Arbeit als ein Sprungbrett in andere Sektoren des Schweizer Arbeitsmarktes. Auch sie verstehen die entgrenzte Arbeit als zeitlich befristete Ausnahmesituation, bis sie dann in einem anderen Wirtschaftssektor eine Arbeitsstelle finden. Wieder andere sehen ihre Arbeits- und Lebenssituation als familiäres Migrationsprojekt, welches ihren Kindern eine gute Bildung und den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Es zeigt sich also, dass das Verständnis einer Ausnahmesituation für die grosse Mehrheit der migrantischen Landarbeiter*innen ein wichtiges Instrument ist, um mit den spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen umgehen zu können und Perspektiven entwickeln zu können. Es bleibt abschliessend auch abermals zu betonen, dass zahlreiche Migrant*innen in der Landwirtschaft unsichere Arbeitsstellen innehaben. Oft ist nicht klar, ob die Arbeitsstelle im Folgejahr wieder angetreten werden kann, respektive wie lange die Anstellung überhaupt dauert. Diese Unsicherheit hat einen bedeutenden Disziplinierungseffekt: Die Landarbeiter*innen versuchen sich als zuverlässige, ausdauernde und flexible Arbeitskraft zu etablieren. Denn das sind die Eigenschaften, welche für eine saisonale Arbeitskraft in der Landwirtschaft erwünscht sind und damit auch die einzigen, welche die Landarbeiter*innen als Qualifikation für eine Arbeitsstelle im Gemüsebau ausweisen können.

5 Von der migrationsrechtlichen Kategorisierung zur Hierarchisierung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb

Es war einer meiner ersten Tage der Feldforschung. Zusammen mit Bauer Andreas stapfen wir übers Feld zum Mitarbeiter Marek, der bereits am Arbeiten war.

Zu dritt schauen wir, was zu tun ist. Das weitläufige Feld ist mit zwei verschiedenen Kulturen bepflanzt: auf der einen Seite die Petersilienwurzel, auf der anderen Seite Rotkohl. Die Petersilienwurzel musste rasch raus. Es ist bereits November und wenn das Wurzelgemüse noch lange im Boden bleibt, verfault es. Kälte und auch Nässe haben dem Gemüse bereits zugesetzt. Es ist deshalb klar, dass die restlichen sechs Reihen bis zum nächsten Abend fertig geerntet sein sollten. Es ist reine Handarbeit, denn aufgrund des nassen Bodens kann die Petersilienwurzel nicht maschinell geerntet werden. Ich betrachte die zu bewältigenden Reihen und kann mir in Anbetracht der mühseligen Arbeit in dem nassen Boden kaum vorstellen, wie wir dies schaffen sollten. Da ich mit der Einführung in die Arbeit beschäftigt bin, wird mir erst nach einiger Zeit bewusst, dass wir nicht alleine auf diesem abgelegenen Feld sind. Am anderen Ende des Feldes ernten zwei weitere junge Männer Rotkohl. Ich habe sie noch nie gesehen und weiss auch nicht, ob dieser Teil des Ackers überhaupt noch A. gehört. «Arbeiten diese beiden Personen dort drüben auch für dich?», frage ich ahnungslos und erhalte erstmal keine Antwort. Als ich nochmals nachfrage, erklärt mir der Bauer: «Die sind nur heute da. Aber die sprechen leider überhaupt kein Deutsch.»

Irgendwann später werde ich erfahren, dass es sich bei den beiden Männern um illegalisierte Personen handelt, welche jeweils nur für kurze Zeit im Stundenlohn beschäftigt sind. (Feldnotiz, 12.10.2012)

Wie sich bereits in diesem Beispiel aus den ersten Tagen meiner Feldforschung zeigt, sind die Arbeitskräfte in der landwirtschaftlichen Produktion einer starken Hierarchisierung unterworfen. In diesem Fall spiegelt sie sich sogar in der räumlichen Trennung: Auf der einen Seite des Feldes stehen ich, der Bauer und Marek, auf der anderen Seite arbeiten die zwei anonymen Gestalten. Diese Hierarchisierung im sozialen Gefüge des Betriebes orientiert sich an der primären Kategorisierung, wie sie in der Migrationspolitik eingeschrieben ist. Gegenstand dieses Kapitels ist die Verschränkung der differenzierten Vergabe von Rechten aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen mit der jeweiligen Position einer Person in den landwirtschaftlichen Betrieben und den damit verbundenen Arbeitsbedingungen.

Die Kategorisierung von Migrant*innen strukturiert sich entlang ihrer Nationalität und nach Migrationsgründen und erfolgt durch die differenzierte Zuschreibung von unterschiedlichen Rechten. Die grundlegendste Kategorisierung betrifft dabei die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Migration (Dauvergne 2009). Diese Unterscheidung ist auch deshalb zentral, da sich entlang dieser Differenzierung die legitime physische Gewaltausübung des Staates (Weber 1972, 514) manifestiert. Diese repressive Form der Staatsgewalt ist ein wichtiger Bestandteil des Grenzregimes, wie es

de Genova in seiner These der «*deportability*» treffend beschreibt (De Genova 2002). Jedoch kennt das Grenzregime zahlreiche weitere Aufenthaltsstatus, welche sowohl die Dauer des Aufenthalts, den Zugang zu Sozialleistungen, die Möglichkeit einer institutionalisierten politischen Partizipation, die Bewilligung einer Familienzusammenführung, die Bewegungsfreiheit oder gar auch den Zugang zum Arbeitsmarkt differenziert vergeben. Die Mobilität und auch die Zugehörigkeit von grenzüberschreitenden Menschen wird durch eine differenzierte Vergabe von Rechten organisiert. In der theoretischen Auseinandersetzung der *citizenship studies* wird dies als *differentiated citizenship rights* beschrieben (Brubaker 1992; Schnapper 1994; Soysal 1994; Wicker 2004; Rigo 2005; Hofhansel 2008; Isin 2008; Aradau, Huysmans, und Squire 2010; Das 2011; Eckert 2011). Die Unterscheidung zwischen «legal» und «illegal» beschränkt sich jedoch nicht auf die rechtliche Anerkennung der Anwesenheit auf nationalem Territorium, sondern fungiert gleichzeitig als Instrument zur Organisation grenzüberschreitender Mobilität in verschiedene Dimensionen (Walters 2006; Mau u. a. 2008; Triandafyllidou 2010). Sie strukturiert den sozialen Raum und sichert zugleich staatliche Handlungsmacht (Larner und Walters 2004; Rigo 2005) und kann als Grenze verstanden werden zwischen «inclusion and exclusion, work and non-work, formal and informal economies, legal and illegal activities» (De Giorgi 2007, 250).

Dieser Feststellung gilt es entgegenzuhalten, dass sich Migration nie allumfassend durch rechtliche Bestimmungen regulieren lässt. Über viele Jahrzehnte hat sich in der Migrationsforschung ein methodologischer Funktionalismus gehalten, indem migrantische Praxis stets interpretiert wurde, als einer umfassenden Kontrolllogik unterworfen und bloss auf diese reagierend (Tsianos und Karakayali 2011). Dabei setzte sich ein *rational-choice*-Ansatz durch, welcher sowohl die migrationspolitische Strukturierung als auch die Kapitalakkumulation als Hauptschlagadern der migrantischen Praxis verstanden hat. Die These der «Autonomie der Migration» hingegen plädiert dafür, migrantische Praxis als «kreative Kraft» (Hess und Tsianos 2010) zu verstehen, welcher stets auch ein Moment der Nicht-Regierbarkeit inhärent ist (Bojadžijev und Karakayali 2007). Obwohl der Appell für eine forschungspraktische Fokussierung auf migrantische Praxis wichtig ist, birgt er die Gefahr, «das komplexe Verhältnis von Staat, Migration und Gesellschaft als eine schlichte Gegenüberstellung Staat versus Migrant*in als autonomem (Kollektiv-)Subjekt zu konzeptionalisieren und gesellschaftliche Konflikte auf einen Hauptwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit zu

reduzieren» (Benz und Schwenken 2005, 4). Diesen Einwand nimmt Stefan Scheel auf und arbeitet ihn in die These einer Autonomie der Migration ein:

Im Ansatz der Autonomie der Migration muss deshalb stärker als bislang die Einsicht betont werden, dass Migration ein verkörperter Prozess ist und dass es immer ein bestimmter menschlicher Körper ist, der migriert, ein Körper, der in kapitalistische, rassistische und sexistische Machtverhältnisse eingeschrieben ist (Scheel 2015, 8).

Aus dieser Perspektive werde ich im Folgenden die komplexe Verschränkung zwischen differentieller Vergabe von Rechten und den Arbeitsbedingungen in der Schweizer Landwirtschaft diskutieren. Wie Steven Vertovec pointiert festhält, sind Migrant*innen an *«migration-specific capital»* interessiert, *«they are less concerned with whether they go legally or not»* (Vertovec 2007, 5). Trotzdem lässt sich festhalten, dass die Grenze zwischen *«legal»* und *«illegal»* in verschiedenen Dimensionen permanent präsent ist, wenn es um die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse geht. Die Kategorisierung von Migrant*innen durch unterschiedliche Aufenthaltsstatus bis hin zur Illegalisierung verstehe ich als *«differentielle Inklusion»*, wie sie von Sandro Mezzadra und Brett Neilson ausgearbeitet wurde (Mezzadra und Neilson 2013). Sie betonen, dass die Verschiebung der Perspektive von der Exklusion hin zu Inklusion die Möglichkeit bietet, verschiedene Formen der Partizipation in den Blick zu nehmen. Dadurch kann beschrieben und analysiert werden, *«wie die Inklusion in einer bestimmten Sphäre oder einem bestimmten Bereich verschiedenen Graden von Unterwerfung, Herrschaft, Diskriminierung oder Segmentierung unterworfen sein kann»* (Mezzadra und Neilson 2014, 242). Damit bieten sie ein Konzept an, um die Verschränkung zwischen migrationspolitische Kategorisierung und der verschiedenen Positionen von migrantischen Landarbeiter*innen in meinem Forschungsfeld zu beschreiben.

Die Kategorisierung der Migrant*innen entlang derer Aufenthaltsbewilligungen hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitsvermittlung und auf die Arbeitsverhältnisse. Letzteres unterscheidet sich vor allem in Bezug auf die Höhe der Entschädigung wie auch auf die Anstellungsdauer. Aufgrund der Relevanz dieser migrationspolitischen Kategorisierung werde ich auf diese Thematik vertieft eingehen und das Zusammenspiel von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, entsprechenden Arbeitsverhältnissen und Vermittlungsstrukturen sowie Korrelationen von staatlicher Bewilligungspraxis und der Subjektivierung der Migrant*innen als Arbeitskräfte besonders hervorheben.

5.1 Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in der Schweiz

Insgesamt lassen sich in der Schweiz fünfzehn verschiedene Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen unterscheiden, werden die Schweizer Bürger*innenschaft und der fehlende Aufenthaltstitel – der illegalisierte Aufenthalt – mit eingerechnet.³¹ Bereits daran lässt sich ablesen, dass es viele feine Unterschiede gibt, die den Zugang zu Rechten ausdifferenzieren. Im Wesentlichen sind drei Faktoren ausschlaggebend dafür, welche Rechte einer Person zugeschrieben werden:

Erstens erfolgt die Zulassung nach dem sogenannten Zweikreisemodell. Das bedeutet, dass die Zulassung von Migrant*innen in die Schweiz auf der Grundlage derer nationalen Herkunft unterschieden wird. Dabei werden die verschiedenen Nationalitäten in zwei Gruppen, oder eben Kreise, unterteilt. Der erste Kreis umfasst Staaten, welche entweder Mitgliedsstaaten der Europäischen Union EU oder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind. Für Menschen aus diesen Ländern ist die freie Mobilität in die Schweiz gewährleistet. Die Vergabe der jeweiligen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erfolgt dann auf der Grundlage des Zugangs zum Arbeitsmarkt, respektive der jeweilige Arbeitsvertrag eines Menschen ist dann ausschlaggebend dafür, welche Bewilligung vergeben wird (zweiter Faktor). Der zweite Kreis in diesem Modell umschliesst alle weiteren Staaten, welche weder Mitgliedsstaaten der EU noch der EFTA sind. Für die sogenannten Drittstaatenangehörigen ist die grenzüberschreitende Mobilität in die Schweiz durch die Visumpolitik stark eingegrenzt. Der freie Zugang zum Schweizer Territorium ist ihnen verwehrt. Für die grosse Mehrheit bedeutet dies, dass ihnen im Migrationsrecht lediglich der Asylantrag als Möglichkeit zur Verfügung steht, um in der Schweiz einen legalen Status zu erhalten. Eine Ausnahme sind dabei qualifizierte Arbeitskräfte, welche bei Bedarf im Schweizer

³¹ Sämtliche Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen werden auf der folgenden Internetseite der Schweizer Behörden aufgeführt: <https://www.ch.ch/de/aufenthaltsbewilligung-ubersicht-antrag-verlangerung/>, [11.05.2018].

Zudem findet sich auf der Homepage des Kantons Aargau eine Übersichtstabelle, welche die wichtigsten Eigenschaften der verschiedenen Bewilligungen zusammenfasst:

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/asyl_und_fluechtlingswesen_1/Zusammenstellung_nach_Status.pdf, [11.05.2018].

Arbeitsmarkt ein Arbeitsvisum erhalten können (dritter Faktor). Die Anzahl solcher Bewilligungen ist aber kontingentiert und wird für jedes Jahr neu festgelegt³².

Zweitens hat der Arbeitsmarkt eine bedeutende regulierende Funktion im Grenzregime. Auch wenn von einer Personenfreizügigkeit innerhalb Europas die Rede ist, handelt es sich dabei *de facto* um eine freie grenzüberschreitende Arbeitsmigration. Menschen aus besagtem ersten Kreis steht es frei, eine Arbeitsstelle in der Schweiz anzutreten. Die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ist jedoch mit dem Arbeitsvertrag verknüpft: Für eine befristete Anstellung wird auch bloss eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt. Der Zugang zu Sozialleistungen und die Berechtigung auf Familiennachzug sind wiederum abhängig von der jeweiligen Bewilligung.

Drittens sind die beruflichen Qualifiktionen der transnationalen Migrant*innen ein weiteres Kriterium. Die Qualifizierung als Fachperson kann einem Menschen das Recht verleihen, trotz restriktiver Zuwanderungsbestimmungen in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Es handelt sich bei der Zulassungspolitik für Personen aus sogenannten Drittstaaten nicht um eine Abschottungspolitik, sondern eine Filterung der Personen nach deren beruflicher Qualifikation über die Visapolitik.

Diese Zulassungspolitik der Schweiz ist nichts Besonderes. Es handelt sich um die gängige Praxis der regulativen Kontrolle, wie sie in Europa und auch in anderen Teilen der Welt praktiziert wird. Die Visa- und Aufenthaltspolitiken folgen explizit der Logik der ökonomischen Verwertbarkeit für den nationalen Arbeitsmarkt. Auch wenn nicht explizit gesetzlich ausformuliert, so steht das aktuelle Zweikreisemodell in direkter Linie mit dem zuvor geltenden sogenannten Dreikreisemodell. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus kritisierte damals dieses Zulassungsregime als diskriminierend und rassistisch (Bundesrat 1991). Personen aus dem dritten Kreis wurden als nicht integrierbar und deshalb als unerwünscht taxiert, weil sie nicht «zum gleichen, im weitesten Sinne europäischen Kulturkreis» (Bundesrat 1991, S. 303) gehörten. Es war der so genannte «Bericht Arbenz» des ersten Delegierten des Bundesrates für Flüchtlingsfragen, welcher die Legitimation für jene rassistisch begründete

³² Im Jahre 2018 ist die Zahl auf 8000 Spezialist*innen festgelegt: 3500 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 4500 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L). Im Internet unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2017/ref_2017-09-290.html, [11.05.2018].

Diskriminierung lieferte. Der Bericht prägte den Begriff der «kulturellen Distanz» (EKR 1995).³³ Heute setzt sich diese rassistische Diskriminierung unter den veränderten Vorzeichen der ökonomischen Verwertbarkeit fort. Denn das aktuelle Zweikreisemodell führt eine regulative Zulassung entlang der Herkunft weiter, auch wenn die kulturelle Andersartigkeit nicht mehr expliziert wird. Die duale Zulassung wird lediglich durch zwei zusätzliche Faktoren durchbrochen: durch ökonomische Bedürfnisse nach qualifizierten Arbeitskräften oder durch die humanitäre Aufnahme im Falle persönlicher Verfolgung (Asyl).

Wenn ich nun im Folgenden den Fokus auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Landarbeiter*innen in der Schweizer Landwirtschaft lege, dann widerspiegelt sich diese Kategorisierung grenzüberschreitender Menschen auch in diesem Arbeitsmarkt. In dem Sektor arbeiten zahlreiche Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, sie stellen die Mehrheit aller Arbeitnehmer*innen im Landwirtschaftssektor dar. Sie leben zum Teil während Jahren permanent in der Schweiz, zum Teil reisen sie auch lediglich für eine begrenzte Zeit als saisonale Landarbeiter*innen an. Dabei ist ihre nationale Herkunft, aber auch ihre Anstellung in einem Schweizer Landwirtschaftsbetrieb ausschlaggebend dafür, welche Aufenthaltsbewilligung ihnen zugesprochen wird. Diese selektive Vergabe an Rechten schlägt sich wiederum in den jeweiligen Arbeitsbedingungen nieder wie auch in der Lebensgestaltung generell.

Im Folgenden stelle ich die für den Landwirtschaftssektor entscheidenden Aufenthaltsbewilligungen kurz vor:³⁴

Ausweis L: Die sogenannte Kurzaufenthaltsbewilligung wird EU-27/EFTA-Angehörigen vergeben, welche für weniger als zwölf Monate in die Schweiz einreisen. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung entspricht jeweils der Dauer des Arbeitsvertrags, wobei bei einer Erwerbstätigkeit von weniger als drei Monaten keine Bewilligung erforderlich ist, sondern ein sogenanntes Meldeverfahren ausreicht.

³³ Peter Arbenz war von 1986 bis 1990 der erste Delegierte des Bundesrates für das Flüchtlingswesen und auch der erste Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge bis 1993. Sein Bericht setzt sich mit der damaligen Migrationspolitik auseinander, legitimiert diese und entwickelt mögliche Perspektiven aus Bundesperspektive. Dieser Bericht wurde dann von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus kritisiert, was schliesslich auch zur Abkehr des Dreikreisemodells geführt hat.

³⁴ Bei der knappen Darstellung beziehe ich mich auf die Informationen zu den Ausweisen, wie sie vom Staatssekretariat für Migration SEM aufgeführt werde. Im Internet unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt.html>, [11.05.2018].

Ausweis B: Die Aufenthaltsbewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und wird an EU-27/EFTA-Angehörige vergeben, welche den Nachweis einer unbefristeten oder einer auf mindestens 365 Tage befristeten Anstellung erbringen können. Sie wird jeweils um fünf weitere Jahre verlängert. Wenn die betreffende Person während mehr als zwölf aufeinanderfolgenden Monaten arbeitslos ist, wird die Verlängerung auf ein Jahr beschränkt.

Ausweis N: Personen, welche in der Schweiz einen Asylantrag stellen, erhalten einen Ausweis N. Das bedeutet, dass ihr Gesuch noch nicht entschieden ist. Die Personen haben Anrecht auf eine reduzierte Sozialhilfe, eine Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig. Beim Antragsverfahren muss nachgewiesen werden, dass für die Stelle keine Schweizer*innen oder eine Person mit einer Bewilligung B, C oder F gefunden wurde, da hierfür eine sogenannte Vorrangsregelung besteht.³⁵ Für Personen im Asylverfahren steht nicht die Integration in den Arbeitsmarkt im Zentrum, sondern es werden sogenannte Beschäftigungsprogramme angeboten mit dem Ziel, den sich im Asylverfahren befindenden Personen eine Tagesstruktur zu geben.

5.2 Von der Kurzaufenthalts- zur Aufenthaltsbewilligung

Die beiden Aufenthaltsbewilligungen B und L sind von grosser Bedeutung, da sie für die Betroffenen fundamental unterschiedliche Möglichkeiten bieten, ihr Leben in der Schweiz auszugestalten. Zudem strukturieren sie auch den Arbeitsmarkt stark. Im Gemüsebau zeigt sich, dass die Betriebsstrukturen und Arbeitspläne auf die verschiedenen Aufenthaltsstatus der beschäftigten Personen aufbauen. Das folgende Beispiel soll zeigen, wie sich Aufenthaltsbewilligungen und Arbeitsarrangements konkret verschränken:

Die Firma Studer ist eines der bedeutenden Handelsunternehmen für Gemüse in der Region. Sie ist bereits seit vielen Jahrzehnten in der Branche tätig und dabei stetig gewachsen. Sie hat frühzeitig auf den wachsenden Markt mit Convenience-Food reagiert

³⁵ Der «Inländervorrang» legt fest, dass für eine freie Arbeitsstelle in erster Linie Schweizer*innen oder Ausländer*innen mit einer Bewilligung B, C oder F gesucht werden müssen. Erst, wenn bei diesem Schritt die Stelle nicht besetzt werden konnte, kann eine Person im Asylverfahren eingestellt werden. Dies muss im Bewilligungsverfahren vorgewiesen werden.

und in entsprechende Anlagen investiert. Damit konnte sie ihre Position in einem sich permanent wandelnden Markt sichern und sich ein weiteres ökonomisches Standbein aufbauen. Im Betrieb werden 247 Mitarbeiter*innen aus fünfzehn Nationen beschäftigt. Ungewöhnlich für die Branche ist das Verhältnis von Frauen und Männern: Die Mehrheit der Mitarbeiter*innen sind weiblich. Da der Betrieb sowohl Gemüse von lokalen Produzenten vertreibt, als auch Gemüse aus den europäischen Ländern Frankreich, Italien und Spanien bezieht, ist der Arbeitsaufwand durch das Jahr sehr viel konstanter als bei den Gemüsebauer*innen. Trotzdem sind auch im Handel die saisonalen Schwankungen spürbar. So steigt der Arbeitsaufwand während der sommerlichen Erntezeit an, bricht jedoch während der Sommerferienzeit jäh ein, weil die Konsument*innen im Urlaub sind und deshalb der Absatz für Gemüse einbricht. Ebenso schwankt der Arbeitsaufwand je nach Herkunft des Gemüses. Handelsware aus dem Ausland ist bereits gewaschen und verpackt, während bei den regionalen Produkten für das Waschen und Portionieren ein grosser Arbeitsaufwand anfällt. In den Monaten ausserhalb der hiesigen Erntezeit steigt der Anteil der Importwaren massiv an, was somit weniger Arbeitsaufwand bedeutet. Dies schlägt sich direkt in den Anstellungsverhältnissen der Belegschaft nieder: Neben den Festangestellten beschäftigt die Firma eine bedeutende Anzahl an Arbeitskräften, die flexibel und im Stundenlohn beschäftigt werden, um so auf die Schwankungen rasch reagieren. Damit wird das Risiko aufgrund des schwankenden Arbeitsvolumens an die Arbeitnehmer*innen auszulagern.

Bei meiner Mitarbeit in der Verpackung des Convenience-Foods lernte ich Alma kennen. Sie ist eine Frau um die Mitte Vierzig aus Portugal. Obwohl sie erst seit einem Jahr bei der Firma arbeitete, unterhielten wir uns auf Deutsch; eine Sprache, die sie perfekt beherrschte. In den darauffolgenden Gesprächen wurde klar, weshalb: Alma arbeitete nicht zum ersten Mal in der Schweiz. Bereits vor elf Jahren kam sie der Arbeit wegen in die Schweiz. Zusammen mit ihrem Mann und der gemeinsamen Tochter lebten sie in einem anderen Kanton. Alma fand eine Arbeitsstelle in einem Blumenladen. Sie hatten sich «gut eingerichtet» und führten «ein gutes Leben» (Feldnotiz vom 24.07.2013), wie sie es formulierte. Die Situation wurde aber komplizierter, als die Beziehung mit ihrem Mann auseinanderbrach und die Ehe geschieden wurde. Sie wusste nicht, wie Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen. Dazu kam, dass sie ihre Heimat mehr und mehr vermisste. So entschloss sie sich zur Rückkehr nach Portugal. Dies fühlte sich in der ersten Zeit sehr gut an, sie war aufgehoben in der Familie und ihrem zuvor

vermissten sozialen Umfeld. Und obwohl es fast aussichtslos war in Portugal eine Arbeitsstelle zu finden, belastete sie diese Situation kaum. Die Tochter ging zur Schule und ihre Familie unterstützte sie. Ökonomisch hielt sie sich mit diversen Gelegenheitsjobs über Wasser.

Dann zeigte die Wirtschaftskrise von 2008 zunehmend auch in Portugal ihr Gesicht. Die Auswirkungen im Falle von Portugal waren dramatisch. Alma merkte das sofort. Sie fand kaum mehr Arbeit. Als dann auch noch ihr Schwager seine Stelle verlor, der mit seinem Einkommen die Familie unterstützt hatte, wurde die Situation für die Familie finanziell prekär. Zudem rückte der Schulabschluss der Tochter immer näher. Und mit einer Jugendarbeitslosigkeit von knapp 40 Prozent³⁶ hatte Alma keine Hoffnungen, dass ihre Tochter nach dem Schulabschluss eine Arbeit finden würde. Sie wollte ihr aber eine «gute Grundlage für das weitere Leben» ermöglichen.

Deshalb entschied sie sich, wieder in die Schweiz zu ziehen. Sie hatte über Kontakte erfahren, dass es im Gemüsebau Möglichkeiten gebe, eine Arbeit zu finden. Ihre Tochter blieb bei der Grossmutter zurück und Alma reiste in die Schweiz. Hier ging es dann in der Tat sehr schnell mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle im Gemüsebau. Sie wurde in der portugiesischen Community schnell aufgenommen, zwei Frauen kannte sie bereits. Sie meldete sich auf Anraten verschiedener Personen bei dem international tätigen und auf Personalverleih spezialisierten Unternehmen Adecco. Die Firma Studer rekrutiert seit Jahren ihr Personal über dieses Unternehmen. Nach kurzer Zeit wurde sie für eine temporäre Arbeit im Stundenlohn aufgeboden. Der Einsatz sollte drei Monate dauern. Sie erhielt deshalb die Kurzaufenthaltsbewilligung L. Zu Beginn war Alma mit der Arbeit zufrieden. Sie konnte sogar Überstunden machen und erzielte ein befriedigendes Einkommen. Doch nach der zweiwöchigen so genannten Einarbeitungszeit wurden die Arbeitseinsätze auf einmal sehr unregelmässig. Sie wurde entweder sehr kurzfristig aufgeboden oder ihr wurde ebenso kurzfristig mitgeteilt, dass sie an jenem Tag nun doch nicht zur Arbeit kommen müsse. Zudem variiert auch die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag stark, da diese von der anstehenden Arbeit abhängig gemacht wurde. Das bedeutete für Alma, dass sie zum Teil bereits nach einem halben Tag die Arbeit beenden musste, an

³⁶ Im Internet unter:

<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tipslm80&plugin=1>, [01.06.2018].

einem anderen Tag aber wiederum unerwartet länger in der Firma arbeitete. Ihr Einkommen schwankte, was ihr grosse Sorgen bereitete. Mehrmals deponierte sie den Wunsch nach einer unbefristeten Anstellung. Im Gespräch mit anderen Mitarbeiter*innen wurde ihr dann klar, dass durchaus Chancen bestehen, nach einer gewissen Zeit eine unbefristete Anstellung zu erlangen. Der Betrieb unterhält ein Personalsystem des Nachrückens. Aufgrund der grossen Fluktuation der Arbeitskräfte werden immer wieder unbefristete Arbeitsstellen frei. Diese werden dann mit Personen besetzt, welche in dem Betrieb bereits im Stundenlohn über Adecco arbeiten. Dies wurde Alma von der Betriebsleitung auch so bestätigt. Die Zeit bis zur Festanstellung wurde dabei als Probezeit bezeichnet. Für Alma war aber nicht klar, ob es an ihrer Arbeitsleistung lag, dass sie keine Festanstellung erhielt, oder ob es lediglich an freien Stellen fehlte.

Bis zu unserer Begegnung war Alma bereits knapp ein Jahr im Betrieb. An der Situation hatte sich nichts geändert. Wir waren zwei Tage in die gleiche Schicht eingeteilt. Am ersten Tag arbeiteten wir am Abend noch etwas länger: Am Nachmittag war eine Maschine ausgefallen, weshalb wir mit der Arbeit in Verzug geraten waren. Damit für den nächsten Tag genügend Ware bereitstand, mussten wir eineinhalb Stunden Überzeit leisten. Während Alma über das zusätzliche Gehalt aufgrund der Überstunden froh war, empfand ich die zusätzliche Arbeitsleistung als belastend. Wir mussten Salatbowlen abpacken. Damit die Qualität des Salats dabei nicht leidet, wird die Halle permanent auf fünf Grad gekühlt, weshalb die Arbeit in entsprechend warmer Kleidung ausgeführt wird. Als wir am nächsten Tag wieder gemeinsam am Arbeiten waren, wurden mitten am Nachmittag über Lautsprecher Namen aufgerufen und die entsprechenden Personen aufgefordert, durch die Hygieneschleuse zu gehen. Ihnen wurde ein schöner Feierabend gewünscht. Almas Name wurde auch aufgerufen. Enttäuscht verabschiedete sie sich von mir und sagte, dass nun genau das eintreffe, was sie mir am Vortag erzählt habe. Für sie und weitere drei Personen war der Arbeitstag nach knappen vier Stunden zu Ende. Die Personalleitung reagierte an diesem Tag sofort auf den Umstand, dass weniger Bestellungen eingegangen waren als ursprünglich geplant und schickte die im Stundenlohn angestellten Arbeiter*innen nach Hause, um so Personalkosten einzusparen.

In der Arbeitssituation von Alma wird deutlich, wie sich die Aufenthaltsbedingungen und die Arbeitsbedingungen verschränken. Der prekäre Aufenthaltsstatus von Alma führt dazu, dass sie die prekären Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen muss. Zugleich sind aber eben auch ihr Anstellungsverhältnis der Grund, weshalb sich ihr Aufenthaltsstatus nicht verbessert. Die migrationspolitische Differenzierung in zwei Aufenthaltsstatus hat bedeutende Auswirkungen, welche in der Situation von Alma deutlich werden. Ich werde diese im Folgenden genauer ausführen.

5.2.1 Lebensgestaltung in der Schweiz

Alma hat ihre Tochter in Portugal bei deren Grossmutter zurückgelassen mit der Idee, diese dann in die Schweiz nachzuziehen. Die Kurzaufenthaltsbewilligung verunmöglicht jedoch einen Familiennachzug. Die Bedingungen hierzu sind so restriktiv, dass sie diese in ihrer aktuellen Situation unmöglich erfüllen kann. So müsste sie über eine «angemessene Wohnung» verfügen, wobei dies von den Behörden am vorherrschenden Standard der schweizerischen Bevölkerung gemessen wird (siehe AuG, Art. 45). Aktuell ist Alma in der Wohnung einer befreundeten Familie untergebracht und erfüllt dieses Kriterium nicht. Aufgrund ihrer Einkommenssituation kann sie ihre Wohnsituation auch nicht verändern, zumal sie mit ihrem Einkommen auch noch die Familie in Portugal unterstützt. Hier zeigt sich ein Widerspruch von der Gesetzgebung zu der Lebenssituation vieler temporärer Migrant*innen: Da ihre familiären Reproduktionskosten im Herkunftsland anfallen, fehlt ihnen die für den Familiennachzug verlangte finanzielle Grundlage. Die gesetzlichen Vorschriften für einen Familiennachzug bedeuten für die betroffenen Personen oft, dass sie sich eine finanzielle Sicherheit erarbeiten müssten, welche weit über das hinausgeht, was sie nach einem erfolgten Familiennachzug für den Unterhalt aufbringen müssen. Der Doppelbelastung eines Lebens bei oft prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich und finanzieller Unterstützung der zurückgelassenen Familie im Herkunftsland wird in den gesetzlichen Bestimmungen in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Situation von Alma in der Schweiz ist in vielerlei Hinsicht von Unsicherheit geprägt. Ihre Kurzaufenthaltsbewilligung gilt nur temporär und muss stets von Neuem verlängert werden. Die Verlängerung ist abhängig von der Anstellung, welche sie

vorweisen kann. Da Alma über einen Personalverleih angestellt ist, lässt sich die Bewilligung zwar verlängern, jedoch ist diese Verlängerung immer nur auf drei Monate beschränkt. Die unsichere Arbeitssituation ist somit direkt auch mit einem unsicheren Aufenthalt in der Schweiz verbunden. Eine weitere Unsicherheit stellt für Alma das variable Einkommen dar. Sie kann kaum Perspektiven entwickeln, da sie nie weiss, wie viel sie am Ende des Monats verdient haben wird. Dies betrifft zum einen ihre Situation in der Schweiz, aber auch die finanzielle Unterstützung der Familie in Portugal. Entscheidungen zu treffen, welche mit finanziellen Auslagen verbunden sind, ist kaum möglich. Alma bezeichnet diese Situation in unsren Gesprächen ironisch als «Probezeit». Damit überträgt sie Bezeichnung ihres Arbeitsverhältnis seitens der Firma Studer auf ihre gesamte Lebensrealität in der Schweiz. Das einzige Projekt, welches sie wirklich verfolgt, ist der Aufenthalt in der Schweiz. Ihre erklärte Absicht ist, ihrer Tochter eine Zukunft in der Schweiz zu ermöglichen. Da sie aber nicht weiss, ob sie den Familiennachzug in absehbarer Zeit bewerkstelligen kann, zweifelt sie oft an ihrem Projekt und verliert dabei auch zunehmend die Überzeugung, eine sinnvolle Entscheidung getroffen zu haben.

5.2.2 Hierarchisierung und Disziplinierung der Arbeitskräfte im Betrieb

Im Gemüsebau stellt eine unbefristete Anstellung generell eine privilegierte Arbeitsstelle dar. Aufgrund des dynamischen Arbeitsaufwands in dem Sektor sind solche Stellen rar. Die meisten Migrant*innen befinden sich in befristeten Anstellungen über die Sommermonate. Die unbefristeten Stellen in der Firma Studer stellen in diesem Zusammenhang eine Besonderheit dar: Die Arbeitsverhältnisse in dem Betrieb gelten im Vergleich zu den Betrieben in der Produktion als äusserst attraktiv. Es handelt sich um Arbeitsplätze in Industriegebäuden, die Mitarbeiter*innen sind somit nicht wie in den produzierenden landwirtschaftlichen Bauernbetrieben den Wetterbedingungen auf dem Feld ausgesetzt. Dabei fallen auch die zum Teil sehr tiefen Temperaturen von lediglich fünf Grad im Bereich des Convenience-Foods nicht ins Gewicht. Ein weiterer Faktor sind die geregelteren Arbeitszeiten. In dem Betrieb wird mit einer elektronischen Zeiterfassung gearbeitet, alle Mitarbeiter*innen sind im Besitz eines Badges. Bei Arbeitsbeginn, Essenspause und Arbeitsschluss wird dieser zur Zeiterfassung an das

Lesegerät gehalten. Dies stellt somit auch sicher, dass geleistete Überstunden in jedem Fall festgehalten werden: im Vergleich zu den Anbaubetrieben, wo im Normalfall keine Arbeitszeiterfassung stattfindet, ist dies ein bedeutender Unterschied.

Die Betriebsstruktur baut auf einer Hierarchie der Mitarbeiter*innen entlang der Aufenthaltsbewilligungen auf. Da eine Festanstellung auch mit einer Aufenthaltsbewilligung einhergeht, setzen die temporären Arbeiter*innen wie Alma alles daran, eine solche zu erhalten. Diese Perspektive hat im Betrieb einen immensen Disziplinierungscharakter. Wie Alma erwähnt, ist sie durch die fehlende Festanstellung nach einem Jahr zunehmend verunsichert. Für sie ist der Grund nicht ersichtlich, weshalb sie auch ihre Arbeitsleistung als mögliches Kriterium in Betracht zieht. In der Folge ist sie stets darauf bedacht, möglichst effizient und qualitativ hochstehend ihre Arbeit zu verrichten. Zudem ist sie auch bereit, kurzfristig anstehende Arbeitsstunden zu übernehmen. Sie ist froh um jede Stunde, die sie arbeiten und damit Geld verdienen kann will sich auch als flexible Arbeitskraft präsentieren. Ihr Ziel ist es, irgendwann eine Festanstellung in dem Betrieb zu erhalten und zur Erreichung dieses Ziels will sie alle möglichen Hindernisse aus dem Weg räumen, welche in ihrer Macht stehen.

Hier lässt sich ein Disziplinierungseffekt feststellen, welcher aus der innerbetrieblichen Differenzierung zwischen festangestellten und temporären Angestellten hervorgeht. Letztere wollen ihre Aspiration auf eine Festanstellung nicht kompromittieren durch eine Arbeitsleistung, welche nicht den Erwartungen entspricht. Die Mitarbeiter*innen sind entlang ihrer Aufenthaltsbewilligungen einer Hierarchie innerhalb des Betriebs ausgesetzt. Die temporär Angestellten stehen in der Betriebshierarchie auf der untersten Stufe und werden mit dem vagen Versprechen auf eine Festanstellung an den Betrieb gebunden. Obwohl sie dieselben Arbeiten ausführen wie die Festangestellten im Betrieb, stellen sie doch eine eigene, derjenigen subordinierten Kategorie von Arbeitskräften dar. Für den Betrieb selber sind sie die flexible Manövriermasse, mit der Arbeitsspitzen und -baissen einfach und ohne grosse Kostenfolgen ausgeglichen werden können.

5.2.3 *Aufenthaltsbewilligung abhängig von Arbeitgebern*

Anhand von Almas Arbeitsbiografie haben wir gesehen, wie ihre Lebenssituation von der Kurzaufenthaltsbewilligung L, respektive der ausstehenden und zugleich erhofften Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B geprägt ist.

Durch die Tatsache, dass trotz Personenfreizügigkeit für EU-Bürger*innen ein Arbeitsvertrag die Voraussetzung ist für die Erteilung einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung, ergibt sich der Effekt, dass erstens die ökonomische Verwertbarkeit der Arbeitskraft zum ausschlaggebenden Kriterium für das Recht auf transnationale Mobilität wird und zweitens wird die Regulierung grenzüberschreitender Mobilität gewissermassen ausgelagert an private Akteure. Sie sind es, die mit der Ausgestaltung der Arbeitsverträge darüber walten, welche Aufenthaltsbewilligung die Migrant*innen erhalten. Dies lässt sich auch als Ökonomisierung der Zulassungsregulierung beschreiben. Im Falle der Firma Studer wird deutlich, welche Möglichkeiten dies den Betrieben bietet. Sie können durch eine differenzierte Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse eine Belegschaft im Betrieb zusammenstellen, welche optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Zusammenarbeit mit einem Personalverleih führt dabei zu einem Reservoir an flexiblen Arbeitskräften im Betrieb, wobei aufgrund prekärer Aufenthaltsbewilligungen eine starke Abhängigkeit entsteht.

Die hierarchisierte Belegschaft im Betrieb wirkt disziplinierend, da sie den Mitarbeiter*innen permanent die Chance auf eine Verbesserung ihrer Anstellung vermittelt. Das hat Almas Beispiel ebenfalls gezeigt. Da dies mit einer Verbesserung ihres Aufenthaltsstatus einhergehen würde, ist die Motivation der Mitarbeiter*innen sehr hoch. Zugleich gilt festzuhalten, dass die Firma Studer, da sie im Landwirtschaftssektor agiert, die Arbeitsverträge nach den Richtlinien der kantonalen Normalarbeitsverträge für Landwirtschaft ausgestaltet. Somit erhalten die Mitarbeiter*innen, auch wenn sie eine Festanstellung haben, den landwirtschaftsüblichen tiefen Lohn und die überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten. Die Fluktuation ist deshalb auch bei den festangestellten Arbeitnehmer*innen sehr hoch. Eine Arbeitsstelle bei der Firma Studer stellt für viele Angestellte eine Art Eingangstor zum Schweizerischen Arbeitsmarkt dar, um dann später in einer anderen Branche Fuss fassen zu können. Dies wird von dem Betrieb gefördert, indem beispielsweise gratis Deutschkurse angeboten werden, denn

«es ist ja schön, wenn das hier ein Sprungbrett ist für sie» (Interview vom 26.07.2013), erklärt mir die Betriebsleiterin.

5.3 Die Grenzen der legalen Arbeit

Wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben, stellt die Unterteilung in eine Kurzaufenthaltsbewilligung L und eine Aufenthaltsbewilligung B eine bedeutende Strukturierung des Arbeitsmarkts dar und führt zu einer Kategorisierung und auch Hierarchisierung der migrantischen Arbeitskräfte. Von dieser Unterteilung sind aber ausschliesslich Menschen betroffen, welche eine Staatsbürgerschaft eines EU/EFTA-Landes vorweisen können. Für alle anderen gilt die Personenfreizügigkeit nicht. Sie sind faktisch vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen, es sei denn, sie erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt über die Kontingente als hochqualifizierte Spezialist*innen. Sie werden gemeinhin unter dem Begriff «Drittstaatsangehörige» subsumiert: Drittstaaten werden in der Europäischen Union als diejenigen Staaten bezeichnet, welche nicht Vertragspartner der europarechtlichen Freizügigkeit sind. Almas Beispiel zeigte erstens, wie Aufenthaltsstatus und Arbeitsarrangements in einem Betrieb miteinander verschränkt sind. Dabei ging es vor allem um die Strukturierung entlang der Unterscheidung zwischen Kurzaufenthaltsbewilligungen L und Aufenthaltsbewilligungen B. Der folgende Teil geht darüber hinaus und blickt an die Ränder – und darüber hinaus – der «legalen» Arbeitsarrangements. In der Feldforschung wurde bald klar, dass diese formal klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Bewilligungen verschwimmt. Die einzelnen Personen fallen über einen längeren Zeitraum gesehen mal in den einen Status und dann wieder in den anderen – und zwischendurch fallen sie gar aus dem Bereich der legalen Status heraus.

5.3.1 Ausschluss durch fehlende Bewilligung

Für die Vermittlung von Arbeitsstellen in der Schweiz existieren in den EU/EFTA-Staaten verschiedene Formen von Agenturen. Zum einen sind dies kleine spezialisierte Vermittlungsagenturen, oder auch nur einzelne Privatpersonen, welche über ihr aufgebautes Netzwerk Vermittlungen anbieten. Zum anderen besteht aber auch EURES,

das Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der einzelnen Mitgliedsstaaten.³⁷ Es soll dazu dienen, den Informationsfluss im Stellenmarkt innerhalb der EU im Sinne der Personenfreizügigkeit zu fördern und die Beratung und Vermittlung sicherzustellen.³⁸

Wie Mareks Beispiel zeigt, bleibt jedoch bei dieser Art der Vermittlung die Grenze zwischen regulärer und irregulärer Anstellung durchlässig. Ich habe Marek auf einem kleinen Hof kennengelernt. Er war der einzige Angestellte und arbeitete hauptsächlich gemeinsam mit dem Betriebsleiter auf dem Hof. Es war bereits sein drittes Jahr auf dem Betrieb. Seine Anstellung dauert jeweils von April bis Oktober, manchmal bis November. Um seine Lebensumstände besser verstehen zu können, fasse ich an dieser Stelle seine Biografie kurz zusammen, wie er sie mir in langen Gesprächen geschildert hat. Marek ist gebürtiger Slowake und lebt seit mehreren Jahren in der Ukraine. Seine Familie lebte und arbeitete auf einer landwirtschaftlichen Kooperative. Jedoch hat Marek nicht weiter in der Landwirtschaft gearbeitet, sondern hat einen langen Bildungsweg hinter sich: Nach seinem Studium der Geschichte und der slawischen Sprachen schrieb er eine Doktorarbeit. Danach hat er aber auch noch an der Universität in Bratislava Psychologie studiert. Nach Abschluss seiner Studien, mit 34 Jahren, hat er dann eine Anstellung im Nationalmuseum gefunden. In jener Zeit hat er zwei Mal geheiratet und hat mit beiden Frauen je ein Kind. Als dann 1989 in der Slowakei die «Samtene Revolution» stattgefunden hat und in der Folge die gesamte nationale Wirtschaft zusammengebrochen ist, hat er seine Arbeit am Museum verloren. Das war für ihn der Anlass, in die Ukraine umzusiedeln. Gemeinsam mit einem Bekannten aus Deutschland und einem befreundeten Diplomaten aus der Slowakei gründete er eine Firma zum Export von Gütern in osteuropäische Länder. Für einige Jahre waren sie mit dieser Firma erfolgreich und Marek konnte sich ein neues Leben in der Ukraine aufbauen. Im Jahre 2002 haben sie aber dann aufgrund schlechter Auftragslage die Firma «auf Eis gelegt» (Interview vom 16.12.2012), sie steht bis heute zum Verkauf. In der Folge konnte Marek noch eine Firma übernehmen, welche Holzparkett in ganz Europa vertrieben hat. Doch auch diese Firma musste er aufgeben und stand dann im Jahr 2008 vor einem Scherbenhaufen. Für die junge Familie, Marek lebte mit seiner viel jüngeren Freundin und der gemeinsamen

³⁷ Im Internet unter: <https://ec.europa.eu/eures/public/homepage>, [15.05.2018].

³⁸ Im Internet unter: <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=27&acro=eures%E2%8C%A9=en>, [15.05.2018].

Tochter (*2001) zusammen, war diese Situation eine Katastrophe. Deshalb entschied er sich, in die Slowakei zurückzugehen, um dort über eine Arbeitsvermittlungsgesellschaft eine Arbeit zu suchen. In der Agentur wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, dabei wurde auch die Option besprochen, in der Schweizer Landwirtschaft zu arbeiten. Marek war sofort damit einverstanden und bereits nach ein paar Tagen erhielt er ein konkretes Angebot. Die Ankunft in der Schweiz beschreibt Marek so:

Dann wurde ich mit einem Auto, Honda Civic, in die Schweiz gefahren. [...] Da arbeitete ich für vier Monate, ohne Vertrag, nichts. [...] Dann wurde ich abgeholt, wieder von dem Mann mit dem Honda. Er hat mich nach [...] im Kanton [...] gebracht. Als ich ankam, stand da ein junger Mann mit seinem Gepäck. Ich bin aus dem Wagen gestiegen, der junge Mann ist eingestiegen. Das war ein direkter Wechsel. Das war ein Arbeiter, der auch ohne Papiere arbeitete. [...] Zwei Monate blieb ich ohne Dokumente. [...] Dann wurde ich wieder von derselben Person abgeholt. Wir haben einen Zwischenhalt in [...] gemacht, bei einem Landwirt. Die beiden haben miteinander gesprochen. Der hat dann meinen vorherigen Arbeitgeber angerufen. [...] Dann habe ich ein halbes Jahr bei ihm gearbeitet. [...] Ich lebte in einem kleinen Zimmer, es hatte nur ein Bett als Inventar. Am Abend hat er immer abgeschlossen. [...] Ich hatte keine Freizeit, nichts [...]. Der Bauer hat mich isoliert. [...] Er gab mir Essen und ein Bett zum Schlafen, dazu bezahlte er mir 1200 Franken als Lohn. Aber ich arbeitete jeden Tag, auch am Samstag und am Sonntag, es war Arbeiten ohne Pause. Um halb fünf morgens bin ich aufgestanden und arbeitete bis abends um halb sieben. [...] Ich arbeitete im Minimum zwölf Stunden, jeden Tag. Samstag und Sonntag, einfach immer. (Interview vom 16.12.2012).

Dieses Beispiel zeigt, dass die Illegalisierung nicht alleine auf der Grundlage der Herkunft der Person erfolgt. Zur Erinnerung: Marek genießt als slowakischer Staatsangehöriger Personenfreizügigkeit. Es ist auch möglich, dass eine Person aufgrund fehlender Erfüllung der bürokratischen Pflichten illegalisiert wird. Marek wurde über die Vermittlungsgesellschaft an einen informellen Personalverleiher vermittelt, welcher ihn dann direkt in die Schweiz gefahren hat. Obwohl Marek gegenüber dem Vermittler wie auch gegenüber den Bauern betont hat, dass er einen Arbeitsvertrag haben möchte, wurde dies nicht berücksichtigt. Insgesamt war Marek so fast ein Jahr in der Schweiz am Arbeiten, insgesamt auf vier verschiedenen Betrieben. Da seine Arbeit nie gemeldet wurde, hielt er sich permanent ohne Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz auf. Als Illegalisierter und zugleich isoliert auf den verschiedenen Höfen hatte er keine Möglichkeit, etwas gegen die Situation zu unternehmen, in welche er geraten war.

Heute zeigt sich Mareks Situation ganz anders. Er arbeitet bereits seit drei Jahren immer wieder auf dem gleichen Hof und jedes Jahr wird hierfür eine Kurzaufenthaltsbewilligung L eingeholt. Damit hat Marek einen geregelten Aufenthalt und arbeitet so als regulärer saisonaler Arbeiter in der Landwirtschaft. Als einziger fester

Mitarbeiter auf dem Hof kommt er während der Arbeit immer wieder mit Personen in Kontakt, welche temporär aushelfen. Dabei handelt es sich zum Teil auch um informell Angestellte ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Dabei nimmt Marek die Rolle des Vorgesetzten ein. Diese wird ihm teilweise vom betriebsleitenden Bauern zugesprochen, zum anderen nimmt er diese Funktion aber auch eigenmächtig ein. Dies begründet er nicht nur mit Erfahrung, sondern auch mit seiner Anstellung und seinem Aufenthaltsstatus:

Die wollen nur so rasch wie möglich Geld verdienen und haben kein Interesse an der Arbeit. Sie sitzen nur rum und rauchen und ich muss sie immer wieder antreiben (Interview vom 16.12.2012).

Hier zeigen sich die Auswirkungen der Unterschichtung im Arbeitsmarkt deutlich: Da Marek in einem regulären Anstellungsverhältnis arbeitet, grenzt er sich gegenüber den irregulär Angestellten ab.

5.3.2 Sonderbewilligung für Lernende im Agrarbereich

Einen weiteren Zugang zum Arbeitsmarkt jenseits des Freizügigkeitsabkommens mit EU/EFTA-Staaten stellen so genannte Hilfs- und Entwicklungsprojekte in der Landwirtschaft dar. In der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit wird definiert, dass «für einen Aufenthalt im Rahmen von Hilfs- und Entwicklungsprojekten über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit können Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden» (VZAE, Art. 37). Mit diesem Gesetzesartikel werden auch Lernende in der Landwirtschaft erfasst. In den Weisungen AuG wird dies noch präzisiert (Weisungen AuG, Kap. 4.7.6.1). Dabei werden auch die Rahmenbedingungen definiert, denn die Praktikant*innen dürfen laut Gesetz keine Arbeitskräfte ersetzen. So muss ein ausgewogenes Verhältnis zum gesamten Personalbestand des Einsatzbetriebs eingehalten werden, es müssen Student*innen von land- oder forstwirtschaftlichen Schulen oder Universitäten sein, die Student*innen müssen über Basiskenntnisse einer schweizerischen Landessprache verfügen und während des Praktikums muss ein dreiwöchiger Weiterbildungskurs absolviert werden (ebd.). Wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt werden.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Praktikant*innen sind für die landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie billige Arbeitskräfte. Die Entlohnung der Praktikant*innen erfolgt den kantonalen NAV entsprechend. Trotz der kantonalen Unterschiede übersteigt der Lohn für die Praktikant*innen bei einer Beschäftigung über vier Monate das monatliche Bruttogehalt von 2'725 Schweizer Franken kaum (SBV, SBLV, und ABLA 2017). Nach Abzügen für Sozialleistungen, Unterkunft und Verpflegung bleibt ein monatliches Gehalt von rund 1'650 Schweizer Franken. Da die Praktikant*innen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Ausbildung über fundierte Kenntnisse in der Landwirtschaft verfügen, bieten diese Programme den Bauern in der Schweiz die Möglichkeit, zu einem tiefen Lohn Fachkräfte rekrutieren zu können. Während sie in den Herkunftsländern die Fachkenntnisse erwerben, werden sie in der Schweiz als Praktikant*innen angestellt und stellen daher billige Fachkräfte dar. Dieses Phänomen ist auch vom Pflegepersonal im Gesundheitswesen bekannt. So werden beispielsweise auf den Philippinen wie auch in Indien Pflegerinnen ausgebildet mit dem Ziel, diese in ausländische Arbeitsmärkte zu entsenden. Rodriguez und Schwenken sprechen in diesem Zusammenhang von einer Subjektivierung als «*ideal migrant subjects*» (Rodriguez und Schwenken 2013). Damit beschreiben sie, dass die Subjektivierung von Migrant*innen als billige und flexible Arbeitskräfte auch bereits im Herkunftsland erfolgen kann. Sie werden sozusagen als Exportprodukt auf den Arbeitsmarkt des Ziellandes zugeschnitten. Für die Betriebe stellen die *ideal migrant subjects* günstige und qualifizierte Arbeitskräfte dar. Dies trifft auch auf die Praktikant*innen in der Landwirtschaft zu. Es ist in Gemüsebetrieben ungewöhnlich, dass die angestellten Mitarbeiter*innen eine Ausbildung im Landwirtschafts- und Gemüsebau haben. In der Regel handelt es sich um Migrant*innen mit einer guten Kondition, teilweise mit landwirtschaftlicher Erfahrung aufgrund einer bäuerlichen familiären Herkunft. Bei den Praktikant*innen handelt es aber um Fachkräfte, welche in diesem Kontext treffend als *ideal migrant subjects* bezeichnet werden können: Sie verfügen über Fachwissen, gleichzeitig sind sie zu einem tieferen Lohn – die Praktikumsentschädigung – angestellt als die gewöhnlichen ungelerten Arbeiter*innen.

5.3.3 Sonderbewilligungen und Förderprogramme für Personen aus dem Asylbereich

Daneben gibt es noch eine weitere Personengruppe, die teilweise im Landwirtschaftssektor arbeitet: Personen in einem laufenden Asylverfahren haben unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Personen mit einem Aufenthaltsstatus N (im Asylverfahren) finden grundsätzlich kaum Zugang zum Arbeitsmarkt, da eine Anstellung bewilligungspflichtig ist und alle Schweizer*innen, Ausländer*innen (Ausweise B & C) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) Vorrang haben. Dieser schwierige Zugang zum Arbeitsmarkt führt dazu, dass eine Arbeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb für Personen mit einem N-Ausweis eine der wenigen Möglichkeiten darstellt und sie aufgrund ihrer prekären Lebenslage bereit sind, auch in einem Niedriglohnbereich etwas Geld zu verdienen. Ein zweiter Faktor ist, dass Personen mit einem N-Ausweis grösstenteils in Kollektivunterkünften leben. Da diese Unterkünfte oft im ländlichen Raum angesiedelt sind, kommen die Asylstrukturen und die landwirtschaftlichen Betriebe eher in Kontakt. In der Region meiner Feldforschung sind deshalb im Rahmen von «Beschäftigungsprogrammen»³⁹ viele Personen mit N-Ausweis aus der Kollektivunterkunft an landwirtschaftliche Betriebe vermittelt worden. Für eine befristete Arbeit in Landwirtschaftsbetrieben gab es im entsprechenden Kanton für Personen mit Ausweis N oder F bis Ende 2013 die Möglichkeit, eine kantonale Bewilligung für «kurzfristige Erwerbseinsätze» einzuholen. Diese war an zwei Bedingungen geknüpft: Zum einen sollten die branchenüblichen Löhne bezahlt werden und zum anderen durfte ein maximales Monatsgehalt von 400 Schweizer Franken nicht überschritten werden. Die Regelung wurde von den kantonalen Behörden per Ende 2013 eingestellt mit der Begründung, dass die kurzfristigen Erwerbseinsätze nicht dazu geführt hätten, dass die Personen erleichterten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden hätten. Zudem seien die «orts- und branchenüblichen Löhne [...] nicht eingehalten» worden (Amt für Migration und Personenstand 2017). Die Bewilligung wurde jeweils von den Betreiberorganisationen der Kollektivunterkünfte beantragt.

Zwei Personen, welche in solchen Betreiberorganisationen für die Koordination der Erwerbseinsätze zuständig waren, widersprechen der Einschätzung durch die Behörden.

³⁹ Ich setze «Beschäftigungsprogramme» bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen, da der Begriff die extrem prekären Arbeitsverhältnisse verharmlost, wie dies auch in den Arbeit von Bachmann oder auch Baumgartner et al. deutlich wird, welche Integrationsprojekte und Beschäftigungsprogramme erforscht haben (Baumgartner u. a. 2015; Bachmann 2016).

Sie errechneten den branchenüblichen Stundenlohn, weshalb jeweils nur die entsprechende Anzahl Arbeitsstunden geleistet werden durfte, bis der Maximalbetrag von 400 Schweizer Franken erreicht war. Die Einschätzung der Behörde werteten die Informant*innen der Betreiberorganisationen als Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit:

Das passt zu der Art, wie die Behörden mit uns zusammenarbeiten, es ist einfach nicht transparent. Sie haben auch kein Interesse daran zu sehen, wie wir arbeiten. [...] Ich habe jedes Jahr die Liste mit den branchenüblichen Stundenlöhnen angepasst, habe sie an die Behörden versendet und darauf hingewiesen, dass diese online zugänglich gemacht werden sollen. Da habe ich aber nie etwas gehört. Nun haben sie die KFE [kurzfristige Erwerbseinsätze, Anm. S.A.] abgeschafft, ohne das mit uns abzusprechen. [...] Das ist einfach ein Machtspielchen (KFE-Koordinator, Interview vom 29.08.2014).

Es zeigt sich hier am Beispiel des Ausstellens von Arbeitsbewilligungen von Asylsuchenden und dem Lancieren und abrupten Beenden von Arbeitsprogrammen, wie im Falle von Asylsuchenden verschiedene Interessen und Absichten miteinander im Widerspruch stehen. Auf dem Arbeitsmarkt sollen von Gesetz wegen Personen mit gesichertem Aufenthalts- oder Niederlassungsstatus nicht konkurriert werden. Die gesetzlich bewilligte Arbeit von Personen aus dem Asylbereich ist durch eine Ambiguität charakterisiert: Es vermischen sich institutionelle Ziele der «Beschäftigung» für eine Tagesstruktur mit dem individuellen Bedürfnissen nach Lohnarbeit in einer prekären Lebenslage. Für Asylsuchende sind diese Arbeitsprogramme in vielen Fällen, so zeigen es meine ethnografischen Daten, bloss ein erster Schritt um Netzwerke aufzubauen zu Personen in der Landwirtschaft. Über diese Netzwerke werden dann auch informelle Arbeitsstellen vermittelt, wobei teilweise Intermediäre als Vermittler agieren, teilweise etablieren sich auch Direktkontakte zwischen Asylsuchenden und Landwirt*innen. Exemplarisch sei dies dargestellt am Fall von Aaron. Als sein Asylentscheid noch hängig war, lebte er während insgesamt 19 Monaten in einer abgelegenen Kollektivunterkunft am Rande eines kleinen Dorfes mit rund 450 Einwohner*innen. Der damalige Zentrumsleiter hat sich intensiv darum gekümmert, für die Bewohner*innen «Beschäftigungsmöglichkeiten» zu suchen. Die Unterkunft grenzte direkt an Landwirtschaftsgebiet, weshalb er viele Arbeitseinsätze auf den Landwirtschaftsbetrieben organisieren konnte. Für die Arbeiten beantragte er entweder Bewilligungen für kurzfristige Erwerbseinsätze, oder er konnte die Bewohner*innen über die Gelder für «Beschäftigungsprogramme» entschädigen. So arbeitete auch Aaron regelmässig in der Landwirtschaft. Bald organisierte er sich seine Arbeitseinsätze jedoch auf eigene Faust:

Ich verdiente bei diesen Einsätzen einfach zu wenig, nur fünf Franken die Stunde. Ich gab dann den Bauern einfach meine Nummer an, damit sie mich anrufen können, wenn sie Arbeit zu vergeben haben. Ein Bauer, Lukas, hat mich dann angerufen. Er hat mir 15 Franken bezahlt die Stunde, ich habe viel arbeiten können bei ihm. So habe ich mir auch etwas leisten können. [...] Mit ihm habe ich bis heute Kontakt, wenn er Hilfe braucht, ruft er mich an [Interview Aaron, 2013].

Seit Aarons Asylgesuch abgelehnt wurde, ist er untergetaucht und lebt nun seit vier Jahren ohne Aufenthaltsbewilligung in der Stadt. Bis heute ist die irreguläre Arbeit auf dem Hof von Lukas eine seiner Erwerbsmöglichkeiten, um die Lebenskosten zu decken. Wenn auf dem Hof zusätzliche Arbeiter*innen benötigt werden, erhält Aaron von Lukas einen Anruf. Damit zeigt sich, wie sich aus den Sonderprogrammen zur «Beschäftigung» von Personen aus dem Asylbereich Netzwerke ausbilden, welche auch nachhaltig zur Arbeitsvermittlung genutzt werden können und dabei die Grenze zwischen legaler und illegaler Arbeit verschwimmt.

5.3.4 Illegalisierung von Aufenthalt und Arbeit aufgrund der Staatsbürgerschaft

Wie Aaron arbeiten viele Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Landwirtschaft. Einige wurden durch einen negativen Asylentscheid zu Sans-Papiers, andere reisen mit einem Tourist*innervisum oder als Student*innen ein und bleiben auch nach dem Ablauf der Aufenthaltsbewilligung im Land. Wieder andere sind nie registriert worden (vgl. Morlok u. a. 2015). Die prekäre Lebenssituation drängt Sans-Papiers in irreguläre und oft prekäre Arbeitsverhältnisse. Auf der anderen Seite steht der Landwirtschaftssektor mit seiner grossen Nachfrage nach billiger und flexibel verfügbarer Arbeitskraft. Eine kürzlich vom Staatssekretariat für Migration in Auftrag gegebenen Studie zu Sans-Papiers in der Schweiz nimmt folgendermassen auf die Landwirtschaft Bezug:

Was das Bau- und Gastgewerbe sowie die Landwirtschaft angeht, so wird übereinstimmend von mehrheitlich prekären Arbeitsverhältnissen berichtet, bei welchen der Kostenaspekt im Vordergrund steht und die Beziehung zur Arbeitgeberschaft gespannter ist. Umgekehrt sind gemäss Aussagen der Fachpersonen in gewissen Kantonen beispielsweise die Mindestlöhne in der Landwirtschaft so tief, dass sich die Beschäftigung von Sans-Papiers erübrigt, solange ausreichend willige Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten zur Verfügung stehen. Auf Drittstaatenangehörige ohne Aufenthaltsberechtigung wird allenfalls noch temporär, etwa während der Erntezeit, zurückgegriffen. Selbstverständlich gibt es auch in diesen Branchen angemessene Arbeitsverhältnisse, die möglicherweise bei den Gewerkschaften und Beratenden weniger in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken (Morlok u. a. 2015, 50).

Die bedeutende Aussage hier ist, dass Sans-Papiers mehrheitlich «temporär, etwa während der Erntezeit» in der Landwirtschaft arbeiten. Dies deckt sich mit meinen Beobachtungen im Feld. Nebst den beschriebenen persönlichen Kontakten haben sich auch informelle Vermittlungsnetzwerke ausgebildet. Diese vermitteln Sans-Papiers in die Landwirtschaft und agieren dabei sowohl regional wie auch transnational. Einzelne Mittelspersonen sichern die kurzfristige Vermittlung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Es handelt sich dabei um das Modell des Personalverleihs, denn die Bäuer*innen verhandeln mit den Mittelspersonen einen Betrag, die jeweiligen Arbeiter*innen werden dann durch die Mittelspersonen ausbezahlt. Die Mittelspersonen suchen entsprechend der Nachfrage kurzfristig nach Personen. Dabei haben sie viele Kontakte zu illegalisierten Menschen in der Region, pflegen aber auch transnational Kontakte, die insbesondere bei aussergewöhnlich grosser Nachfrage mobilisiert werden. Ein Bauer beschreibt das folgendermassen:

Das sei alles wie eine grosse Mafia. [...] Er bezahle die Mittelmänner, das seien 20 Fr. pro Stunde. Wie viel die Arbeiter verdienen würden, das wisse er halt auch nicht. Er denke aber, dass das nicht viel sei. Deswegen versuche er auch immer, auf diese Personen zu verzichten. Auf anderen Höfen sehe das dann zum Teil schon etwas anders aus (Feldnotiz vom 8.11.2012).

Diese Netzwerke basieren meist auf familiären Strukturen und haben einen festen Bezug zu einem Herkunftsland. Diese Charakteristik wird im Arbeitsmarkt zum Identifikationsmerkmal. So wird in einer bestimmten Region von diesen Personen mehrheitlich von den «Albanos» gesprochen. Dabei wird auf ein gut organisiertes Netzwerk referiert, welches Personen im Kosovo rekrutiert. Die Bezeichnung «Albanos» definiere ich hier als ein Deonym, welches in der Sprachwissenschaft die Ableitung von Bezeichnungen zu einem umfassenden Gattungsbegriff beschreibt. «Albanos» wird als Bezeichnung einer bestimmten Kategorie von migrantischen Arbeitskräften verwendet. Nicht immer handelt es sich bei den als «Albanos» bezeichneten Personen tatsächlich um Albaner*innen. Trotzdem werden sie generalisiert als «Albanos» bezeichnet aufgrund der Deonymisierung von «Albanos» als Arbeiter*innen ohne regulären Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Dass die Herkunft der Personen unterschiedlich ist, bestätigt ein Landwirt aus der Region:

[D]a gibt es Serben, aber Albaner hat es sicher am meisten. Dann kommen die Serben und Kroaten. Und dann gibt es auch noch einige Bulgaren. Da gibt es jetzt einen, der kommt alle Jahre zwei bis drei Mal fragen. Der ist Bulgare (Interview vom 04.06.2013).

Die Verwendung der Bezeichnung «Albanos» als Deonym für alle irregulär Beschäftigten ohne regulären Aufenthaltsstatus weist auf zwei Punkte hin: (i) Hier zeigt sich eine Verbalisierung des rassifizierten Arbeitsmarkts. Die Kategorisierung grenzüberschreitender Menschen im Migrationsrecht erfolgt entlang von Nationalität und Herkunft. Dies hat zur Folge, dass die Kategorisierung in verschiedene Aufenthaltsstatus auch Menschengruppen formt, welche dann bezüglich ethnischer Zuschreibung und Nationalität eine bedingte Homogenität aufweisen. Dies entspricht einem «Rassismus von oben» (Rancière 2010), welcher in die Migrationspolitik eingeschrieben ist und durch das Deonym «Albanos» eine spezifische und explizite Artikulation erfährt.

(ii) Das Deonym «Albanos» bedeutet auch eine Subjektivierung der Personen ohne Aufenthaltsbewilligung als spezifische Arbeiter*innen in der landwirtschaftlichen Produktion. Denn nicht nur die Bezeichnung und deren Entstehung ist ausschlaggebend, ebenso muss auch das gesamte Bedeutungsfeld dieser Bezeichnung betrachtet werden. Hierzu ein Ausschnitt aus einem Interview mit einem Bauern, als ich ihn fragte, wieviel er für die irregulär angestellten bezahlen müsse:

Das ist kein Problem. [...] Das mindeste, das ich mal bezahlt habe sind 5 Fränkli [Diminutiv für Franken, Anm. S.A.] gewesen. Aber es spielt dann keine Rolle, ob sie zehn oder zwölf Stunden arbeiten, das kosten dann einfach 100 Franken. Und dann sind die Preise wirklich am Arsch gewesen. Da habe ich einfach gesagt, du kannst für 100 Franken pro Tag arbeiten kommen. Aber eben, ich habe auch schon billigere Personen gehabt. Die sind dann aber auch weniger wert gewesen. Dann musste ich immer kontrollieren, was sie leisten. [...] Das ist halt der Nachteil mit Albanos (Interview vom 04.06.2013).

Albano beinhaltet also nicht nur eine vage – und oft unscharfe oder falsche – ethnische Referenz und ein Hinweis auf den fehlenden Aufenthaltsstatus, sondern es bezeichnet darüber hinaus ganz allgemein eine billige Arbeitskraft. Dies bezieht sich nicht nur auf die tiefere Entlohnung, sondern es umfasst darüber hinaus auch eine Wertung der Arbeitsleistung oder -qualität.

Die «Albanos» stellen die rechtlosen Arbeiter*innen in der landwirtschaftlichen Produktion dar, welche kurzfristig und kostengünstig jederzeit rekrutiert werden können. Gleichzeitig gelten sie aber auch als Arbeiter*innen, welche ohne intrinsische Motivation reine Lohnarbeit ausführen, unqualifiziert sind und einer permanenten Kontrolle bedürfen. Ihr Arbeitsverhältnis ist von einer starken Unsicherheit geprägt, sie wissen weder wie lange sie auf einem Betrieb arbeiten werden, noch sind sie vorgängig

informiert, welche Arbeiten anstehen. Das macht sich auch bei der Arbeit auf dem Feld bemerkbar:

Heute habe ich Heset kennengelernt. Mit Miguel habe ich auf dem Sonnenboden die Harassen abgeholt, da war Heset mit einem weiteren Kollegen noch an der Arbeit. Seit dem Mittag hat es geregnet, die beiden waren komplett durchnässt. Heset trug Turnschuhe, Jeans und eine billige Regenjacke. Als ich ihn auf die schlechte Kleidung angesprochen habe, hat er mir gesagt, dass er hier am Morgen hingefahren wurde. Er hätte nicht gewusst, dass er den ganzen Tag draussen auf dem Feld arbeiten werde (Feldnotiz vom 26.09.2013).

Nebst der schlechten Kleidung ist es auch so, dass die irregulär angestellten Personen meist von den restlichen Arbeiter*innen separiert werden. Sie arbeiten dann als eigene Gruppe auf einem abgelegenen Feld. Diese räumliche Trennung zeigt das Beispiel, welches dieses Kapitel einleitet. Die räumliche Trennung stellt eine Strategie der Bäuer*innen dar, um Sanktionen der Arbeitsmarktkontrolle zu vermeiden (mehr zu den Arbeitskontrollen im sechsten Kapitel). Im Falle einer Kontrolle wird dann nur die Gruppe von Arbeiter*innen präsentiert, welche über eine Arbeitsbewilligung verfügen. Dadurch wird suggeriert, dass für die gesamte betriebliche Belegschaft eine Bewilligung eingeholt worden ist.

5.4 Split Labour Market

Wenn von Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft gesprochen wird, dann ist die Unterscheidung von Familienmitgliedern und sogenannten «familienfremden Angestellten» (vgl. SBV, SBLV, und ABLA 2017) jeweils prägendes Unterscheidungsmerkmal. Trotzdem verstehen sich die meisten Bäuer*innen nicht als klassische Arbeitgeber*innen, wie ich im vorangehenden Kapitel zu den Arbeitsbedingungen aufzeigte. Trotz dieser auf den ersten Blick flachen Hierarchien und der sozialen Nähe, die sich zwangsläufig aus der kleinräumigen Struktur der bäuerlichen Familienbetrieben ergibt, bedeutet das nicht, dass in dem Verhältnis keine beträchtlichen Machtverhältnisse wirken.

Bei den «familienfremden» Arbeiter*innen handelt es sich um eine sehr heterogene und ausdifferenzierte Gruppe von Arbeitskräften. Diese Heterogenität betrifft die Dauer der Anstellung, die Entlohnung, die Herkunft und den aufenthaltsrechtlichen Status in der Schweiz. Die Arbeitskräfte sind auf landwirtschaftlichen Betrieben zu

unterschiedlichen Bedingungen angestellt, wodurch eine Arbeiterschaft zusammengestellt wird, welche den Bedürfnissen landwirtschaftlicher Betriebe optimal entspricht (zum Wirtschaftssektor Landwirtschaft siehe Kapitel 3). In der Subjektivierung der Migrant*innen als Arbeitskräfte in der landwirtschaftlichen Produktion lassen sich drei Typen unterscheiden, welche sich unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse und auch auf deren rechtlichen Status in der Schweiz auswirken:

1. Die «unqualifizierte» Arbeitskraft

Im Landwirtschaftssektor sind Migrant*innen nicht nur als saisonale Arbeitskräfte gefragt. Auf grösseren landwirtschaftlichen Betrieben und im Grosshandel mit Gemüse werden auch Migrant*innen in der Produktion mit einer unbefristeten Anstellung beschäftigt. Die besseren Arbeitsbedingungen – festes Einkommen, klarere Arbeitszeiten und die langfristige Perspektive sowie die Möglichkeit eines Familiennachzugs – sind in dem Sektor sehr beliebt und gelten als Aufstiegsmöglichkeit. Entsprechend gestaltet sich auch der Einstieg für die Arbeitnehmenden: Eine Festanstellung wird oft erst nach einer Art «Bewährungszeit» erteilt. Zum Teil gestaltet sich dies, wie etwa im hier ausgeführten Beispiel der Firma Studer in Form einer Probezeit im Stundenlohn, zum Teil erfolgt eine Festanstellung auch nach mehrjähriger saisonaler Arbeit auf dem Betrieb.

2. Die saisonale Arbeitskraft

Saisonale Arbeitskräfte sind im nationalen Arbeitsmarkt ausschliesslich als Produktivkräfte vorhanden. Über eine längere Zeit im Jahr stehen sie zur Verfügung, in der Landwirtschaft betrifft dies meist die Zeit von April/Mai bis Oktober/November. Da ihre Anstellungen nur einige Monate dauern, erhalten sie für die Dauer der Anstellung eine sogenannte Kurzaufenthaltsbewilligung L. Die befristete Aufenthaltsbewilligung hat zur Folge, dass die Personen ihren Aufenthalt in der Schweiz ausschliesslich zur Kapitalvermehrung für ihr Leben im Herkunftsland nutzen. Der befristete Aufenthalt hat auch zur Folge, dass sie die Bedingungen für einen Familiennachzug nicht erfüllen können. Aus staatlicher Perspektive entspricht dies einer Auslagerung der Reproduktionskosten in die Herkunftsländer der entsprechenden Personen, wie sich im vorangehenden Kapitel 4 gezeigt hat (siehe *global care chains*).

3. Die Aushilfskraft

Während der Erntezeit gestaltet sich der Arbeitsaufwand dynamisch, weshalb kurzfristig zusätzliche Arbeitskräfte benötigt werden. Diese Arbeit wird in erster Linie durch illegalisierte Personen und Personen aus dem Asylbereich ausgeführt. Sie stellen in den Betrieben flexibel einsetzbare und billige Arbeitskräfte dar, die je nach Bedürfnis angeworben und wieder entlassen werden können. Über informelle Netzwerke werden diese Personen nach *just-in-time* rekrutiert. Im Falle der Personen aus dem Asylbereich handelt es sich dabei oft um eine semi-informelle Vermittlung, wie ich ausgeführt habe. Da es sich um informelle Anstellungen handelt, sind die Arbeitsverhältnisse entsprechend prekär, gekennzeichnet durch tiefe Entlohnung und fehlende soziale Sicherheit. Zudem stehen diese Personen zuunterst in der Betriebshierarchie.

Im Alltag auf den Betrieben treffen diese drei Personengruppen aufeinander. Teilweise sind sie räumlich getrennt und kommen kaum in Kontakt miteinander. Die Mehrheit der migrantischen Arbeitskräfte verrichten in den Betrieben jedoch dieselben Arbeiten.

Ja, klar haben wir nebst den Portugiesen immer auch Sans-Papiers angestellt. Aber die haben wir, da es sonst zu Unruhe in der Belegschaft geführt hätte, nicht anders entlohnt als die Portugiesen. Wir haben immer gesagt: alle haben den gleichen Lohn. Und dann hat es uns bei dieser Kontrolle recht erwischt. Die haben da eine richtige Razzia gemacht [...]. Jetzt machen wir das halt nicht mehr, dass wir Sans-Papiers anstellen. Obwohl ich zum Beispiel mit einem Kind von einem ehemaligen Angestellten zur Schule gegangen bin. Man kennt sich hier und trinkt dann auch ab und zu mal ein Bier zusammen. Aber jetzt stellen wir halt nur noch Portugies*innen an, seither (Landwirt, 13.10.2014).

Die Illegalität des Aufenthalts und der Arbeit hatte in diesem Fall zur Folge, dass der Betrieb nach einer polizeilichen Kontrolle keine irregulären Anstellungen mehr macht. Hier zeigt sich, wie die Personen im Betrieb aufgrund unterschiedlicher Aufenthaltsstatus in Konkurrenz stehen. Es handelt sich um einen *split labor market*, wie er von Edna Bonacich beschrieben worden ist (1972). Darunter versteht sie einen Arbeitsmarkt, der «at least [contains] two groups of workers whose price of labor differs for the same work, or would differ if they did the same work» (ebd., 549). Diese Aufspaltung ist das Resultat von Migration in Kombination mit einer differentiellen Vergabe an Rechten, wie ich sie hier beschrieben habe. Dies führt zu einer Ethnisierung des Arbeitsmarktes und geht mit einem ethnischen Antagonismus einher – mit Antagonismus betont sie das konfliktvolle Verhältnis zwischen den verschiedenen Gruppen, welcher sich aufgrund der Ethnisierung stark in Rassismen ausdrückt (ebd.). Dies wird bei Marek deutlich, wie er sich gegenüber den illegalisierten Arbeiter*innen abgrenzt. Marek sieht sich in einem

Konkurrenzverhältnis, da er sich sehr wohl bewusst ist, dass die illegalisierten Personen für den Bauern finanziell lukrative Arbeiter*innen darstellen. Er fühlt sich in seiner Position bedroht und reagiert mit einer Herabsetzung der Arbeitsleistung der irregulär Angestellten. Demgegenüber steht aber beispielsweise auch die Haltung von Marisa. Sie solidarisiert sich mit den illegalisierten Personen und erachtet die irregulären Anstellungen als legitim:

Die Personen ohne Aufenthaltsbewilligung können ja auch keine Arbeitsbewilligung haben. Wir haben diese Möglichkeit, da wir aus Portugal kommen. Aber für sie gibt es diese Möglichkeit nicht. Es gibt gar keine. Deshalb können sie auch nichts dafür. Aber nach dieser Kontrolle nehmen sie hier jetzt keine mehr (Marisa, 12.10.2014).

Diese Solidarität ist hauptsächlich unter migrantischen Arbeitskräften keine Seltenheit, welche mit einer Aufenthaltsbewilligung B bereits seit mehreren Jahren in der Region leben und arbeiten. Einige haben selber in der Vergangenheit Erfahrungen mit informeller Arbeit gemacht und sind sich deshalb bewusst, was dies für die Betroffenen bedeutet und was die Gründe dafür sind. Zudem sind viele auch privat mit von Illegalisierung betroffenen Menschen in Kontakt und wissen über deren Lebensrealität besser Bescheid.

Eine Vielzahl der migrantischen Arbeitskräfte mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L hingegen sehen sich in starker Konkurrenz mit den illegalisierten Menschen in der Region. Sie befürchten, dass sie keine Anstellung in der Landwirtschaft mehr finden könnten. Tymon, ein polnischer Mitarbeiter auf einem Betrieb, in welchem unregelmässig auch illegalisierte Menschen angestellt werden, beschrieb mir dies folgendermassen:

Diese Albanos sind eine Plage. Sie sind faul und interessieren sich in keiner Weise für die Arbeit. Soviel ich weiss, bezahlt ihnen Hans [Name des betriebsleitenden Bauern, Anm. S.A.] auch nur sehr wenig Lohn. So ist es auch kein Wunder, dass sie nicht motiviert sind. Aber weisst du, trotzdem muss ich aufpassen. Sonst bin ich plötzlich weg. Wenn Hans die Arbeit billiger haben kann, dann macht er das auch. Aber es ist gefährlich, denn die Albanos sind alle Illegalos (Interview Tymon, 30.09.2013).

Die Diskreditierung der irregulär angestellten Personen ist unter den saisonalen Angestellten geläufig. Dabei erfährt der «Rassismus von oben» (Rancière 2010), wie er in der migrationspolitischen Kategorisierung eingeschrieben ist, seine Artikulation unter den verschiedenen Migrant*innen. Oft wird seitens der saisonalen Landarbeiter*innen gegenüber den Illegalisierten ein hierarchisches Arbeitsverhältnis gefestigt, in welchem Arbeitsanweisungen, Handlungen und Befehle des jeweiligen Arbeitgebers reproduziert

werden. Konkret bedeutet dies, dass sie die Arbeit der Illegalisierten als minderwertig und deren Arbeitsrhythmus als zu langsam beurteilen und dies auch an den jeweiligen Landwirten so weiterleiten. Damit wird das Bild der «Albanos» nachhaltig geprägt.

5.5 Fazit

Wie in den verschiedenen ethnografischen Beispielen in diesem Kapitel deutlich wurde, spielt das differenzierte staatliche Zulassungssystem eine bedeutende Rolle in der Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in der Landwirtschaft. Das Konzept der differentiellen Inklusion ist für die Analyse hilfreich, da es beschreibt, «how inclusion in a sphere, society or realm can involve various degrees of subordination, rule, discrimination, racism, disenfranchisement, exploitation and segmentation (Casas-Cortes u. a. 2015, 79). Dabei lässt sich das Zulassungssystem nicht einfach als ein Exklusionsmechanismus verstehen. In der Praxis bleibt immer Platz für partielle, temporäre, untergeordnete und diskriminierende Optionen der Inklusion: «exclusion always operates in tandem with an inclusion that is never complete» (Mezzadra und Neilson 2013, 161). Es handelt sich nicht um die ausschliessliche Dichotomie zwischen «legalen» und «illegalen» Aufhalten, sondern um eine segmentierte und differenzierte Inklusion in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Dabei spielt die Mobilität von Körpern über territoriale Grenzen sehr viel weniger eine Rolle, als dass durch die Vergabe diverser Status auf der Grundlage von nationaler Herkunft und arbeitsmarktlicher Einbindung sich Differenz in die Körper selbst verlagert. Oder, wie es Steffen Mau et al. beschreiben: «Programmatisch formuliert hätten wir es hier mit dem Übergang von einer für alle gleich wirkenden *Personengrenze* zu *Grenzpersonen* zu tun» (Mau u. a. 2008, 127). Die qualitative Differenzierung von Statusrechten führt zu einer differenzierten und hierarchisierten Ordnung in einem zunehmend heterogenen globalen Raum (vgl. Mezzadra und Neilson 2013). Diesen heterogenen Raum, welcher von statusrechtlicher Differenz gekennzeichnet ist, macht sich der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt zunutze. Es haben sich Netzwerke und Strukturen herausgebildet, welche Migrant*innen entsprechend der Zulassungsbestimmungen zum Arbeitsmarkt vermitteln und die Bedürfnisse in der Landwirtschaft optimal abdecken. Wie ich anhand der drei Typen landwirtschaftlicher Arbeitskraft dargestellt habe, lässt die differenzierte Zulassungspolitik eine differentielle Inklusion und eine damit einhergehende Hierarchisierung der Arbeitskräfte zu, welche den Bedürfnissen der *just-in-time*-Produktion in der Landwirtschaft optimal entspricht.

Bei der Arbeit auf den Betrieben treffen deshalb Personen aufeinander, welche sich mit unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz aufhalten und in dem Betrieb auch in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen beschäftigt werden. Zum Teil

sind diese in der betrieblichen Struktur auch unterschiedlich gestellt, was unter anderem auch auf die Grösse des jeweiligen Betriebs ankommt. Die Mehrheit der migrantischen Arbeitskräfte verrichten in den Betrieben jedoch dieselbe Arbeit. Damit handelt es sich um einen *split labor market*, wie er von Edna Bonacich beschrieben wird (1972). Dabei zeigen sich die Ungleichheiten und auch die Konflikte in vielen Gesichtern – zum einen unterscheidet sich der Grad der Prekarisierung, zum anderen befördert die Hierarchisierung auch Rassismen unter den verschiedenen Migrant*innen.

6 Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft

Ich bin ein «Illegalo». So nennt mich der Bauer. [...] Ja das ist schon nicht viel, 100 Franken im Tag. Aber es wäre auch nicht gut, wenn die mehr Kontrollen machen würden. Dann hätte ich sicher überhaupt keine Möglichkeit, hier Arbeit zu finden (Saim, 2013).

Ach, die haben ja keine Ahnung von unserem Leben hier. Alles ist reglementiert: dass ich mich im Auto anschnallen muss beim Umparken oder wie lange meine Leute am Tag arbeiten dürfen. Aber wie soll ich das alles befolgen? Ich meine, die Realität sieht da schon etwas anders aus. Also schaue ich einfach, dass ich im richtigen Moment alles richtig mache [lacht] (Landwirt, 2014).

Dieses abschliessende Kapitel widmet sich dem Verhältnis zwischen Staat und Landwirtschaft. Dieses Verhältnis ist mannigfaltig, und es lassen sich zwei bedeutende Dimensionen unterscheiden. Die *erste Dimension* umschliesst eine *strukturelle* Verbundenheit. Dabei handelt es sich um das widersprüchliche Verhältnis zwischen globaler Nahrungsmittelproduktion und nationalem Protektionismus landwirtschaftlicher Produktion. Wie beschrieben, resultiert dieser Widerspruch in einer nationalen Strategie der Subventionierung des Landwirtschaftssektors, ergänzt mit Auflagen (siehe drittes Kapitel). Die Auflagen bilden dabei die hegemonialen Kräfteverhältnisse im politischen Diskurs zur Landwirtschaftsfrage ab: Die Subventionierungen berücksichtigen in ihrer Zielsetzung sowohl Forderungen bezüglich Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion als auch neoliberale Forderungen bezüglich einer effizienten Produktion und globalem Handel. Dieses Verhältnis habe ich im dritten Kapitel ausgeführt und werde hier nicht weiter darauf eingehen. Die protektionistische Subventionspolitik und die damit verbundenen Auflagen und Kontrollpraktiken waren nicht Inhalt meiner empirischen Forschung.

Die *zweite Dimension* betrifft die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft und die Kontrollfunktion auf der Basis gesetzlicher Richtlinien. Hierbei fokussiere ich auf die performative Praxis und die damit verbundene Frage, wie sich Staatlichkeit in der Landwirtschaft manifestiert. Sharma und Gupta beschreiben hierzu treffend, dass es darum geht, ideologische und materielle Aspekte konstruierter Staatlichkeit zu vereinen, um zu verstehen, wie sich Staatlichkeit manifestiert und welche Effekte diese

Konstruktion auf Handlungen und die Ausbreitung von Macht quer durch die Gesellschaft hat (Sharma und Gupta 2006, 8). In ihrer Definition erscheint der Staat als ein kulturelles Artefakt im Kontext einer Neoliberalisierung und Transnationalisierung der Welt. Diese Konzeptualisierung von Staatlichkeit als sozialer Aushandlungsprozess eröffnet eine ethnographische Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand Staat. Staatlichkeit lässt sich folglich in der alltäglichen Interaktion sowie aber auch in Diskursen und Symbolen untersuchen und beschreiben. Denn:

The repetitive performance of state procedures, for a variety of audiences located at different levels (such as rural peasants, local and national bureaucrats, activists, international development or human rights experts, and officials of other nation-states), shapes audiences' ideas about the translocal nature of the state and their relationship to it (Sharma und Gupta 2006, 13).

Dabei wird der Landwirtschaftssektor als sozialer Raum verstanden und konkreter Performanz von Staatlichkeit in diesem Raum nachgespürt. Das bedeutet, dass Staatlichkeit kein aufgesetztes Instrument darstellt, welches Gesellschaften formt und mit Gesetzen den Rahmen für Handlungen festlegt. Vielmehr wird die Verflechtung in den Fokus genommen und Staatlichkeit als ein widersprüchliches Zusammenspiel verschiedener Akteure verstanden. Die interaktive Praxis, welche Staatlichkeit konstituiert, kann als performativer Akt im Sinne von Judith Butler verstanden werden. Staatlichkeit artikuliert sich in der sozialen Interaktion und wird dadurch zu einer sozialen Realität. Die Wirksamkeit des Staates beschränkt sich deshalb nicht auf die unmittelbare Handlung staatlicher und para-staatlicher Akteure, sondern lebt als reale Instanz inmitten der Gesellschaft fort.

Aufgrund des Fokus der vorliegenden Forschung auf die migrantischen Landarbeiter*innen beschränkt sich der empirische Zugang auf Interaktionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen. Es handelt sich dabei um staatliche und para-staatliche Institutionen, welche mit der Erteilung von Arbeitsbewilligungen und auch mit der Kontrolle dieser beauftragt sind. Zugleich rücken damit aber auch politische Debatten um Zulassungen zum Arbeitsmarkt oder um die gesetzliche Festschreibung von minimalverbindlichen Arbeitsbedingungen in den Fokus. Wie sich im einleitenden Zitat zeigt, ist die repräsentative Form von Staatlichkeit bei den Bäuer*innen bedeutsam und handlungsleitend. Das Bild von Staatlichkeit ist stark von den Kontrollen im

landwirtschaftlichen Sektor geprägt, welche einen sozialen Interaktionspunkt zwischen staatlichen und landwirtschaftlichen Akteuren darstellt.

Die Kontrollpraxis hat Auswirkungen, welche als *unintended outcomes* beschrieben werden können. Diese Feststellung kommt aber einem Aphorismus gleich, welcher oft kritisch und auch mit einer gewissen Ironie konstatiert wird: Bürokratische Abläufe haben Auswirkungen zur Folge, die den Zielsetzungen zuwiderlaufen, welche initial und offiziell genannt werden. Während dieser Befund treffend benennt, dass Bürokratien dazu tendieren, beinahe endlose Abläufe zu generieren, scheint es mir wenig hilfreich, die Ergebnisse mit den offiziellen Zielsetzungen abzugleichen und deshalb bei Widersprüchen als *unintended consequences* (Merton 1936, 1968) oder *unintended outcomes* (Foucault 1991) zu bezeichnen. Wie Frank De Zwart kritisch herausgearbeitet hat, geht in dieser Bezeichnung eine bedeutende Unterscheidung vergessen, welche Robert K. Merton in seinen frühen Texten noch betont hatte. Es bedarf einer Unterscheidung zwischen *unintended* und *unanticipated consequences*, denn «social scientists, eager to speak truth to power, should consider the possibility that those in power may know the truth, yet let bad things happen anyway because they fear worse» (De Zwart 2015, 295). Auch Nicholas De Genova betont, dass solche Analysen dazu tendieren, Gesetzesbestimmungen, welche diesen Abläufen zugrunde liegen, zu wenig kritisch zu durchleuchten. De Genova deutet solche Interpretationen als Ausdruck eines «good faith» toward the state, and its underlying belief in the law's transparency [and] does not allow for the possibility that the law may have been instrumental in generating parameters» (2002, 432).

Eine Analyse der Effekte bürokratischer Abläufe bedarf einer Berücksichtigung der Tatsache, dass zahlreiche Akteure mit unterschiedlichen Interessen bei der Erarbeitung und Implementierung dieser Abläufe involviert sind. Michel Foucault respektiert die Polyvalenz der Effekte, wenn er darauf hinweist, dass die verschiedenen involvierten Akteure auf die Ergebnisse reagieren, indem sie diese berechnen, kapitalisieren und in der Ausgestaltung ihrer künftigen Praxis berücksichtigen (Li 2007, 287). Bürokratische Abläufe verfolgen nicht ein klar definiertes Ziel, welches in der offiziellen Erklärung zu finden ist. Cris Shore und Susan Wright betonen, dass der Prozess des *policy building* ein Prozess der Verhandlung verschiedener Akteure und Interessen darstellt (Shore und Wright 2011). Dies gilt es zu berücksichtigen, denn die Effekte bürokratischer Abläufe

haben das Potential, Rückschlüsse auf die bestehenden Machtverhältnisse entlang der beteiligten Akteure zu ziehen. Dies gilt insbesondere auch für die Evaluation der Ergebnisse durch die verschiedenen Interessengruppen und die daraus resultierenden Massnahmen. Dabei kann das Konzept der Hegemonieprojekte hilfreich sein, wie es von der Forschungsgruppe ‹Staatsprojekt Europa› ausgearbeitet worden ist (Forschungsgruppe ‹Staatsprojekt Europa› 2012, 2014) und auf dem neogramscianischen Ansatz von Nicos Poulantzas aufbaut (Poulantzas 2002). Sie plädieren dafür, dass ‹sich gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Hegemonie strukturieren lassen, indem unterschiedliche Hegemonieprojekte identifiziert werden. [Darunter verstehen sie] strategische, sozialstrukturell gerahmte Akteurskonstellationen, die um gesellschaftliche Deutungshoheit ringen› (Forschungsgruppe ‹Staatsprojekt Europa› 2012, 12f.). Dies bedeutet, dass zum Verständnis bürokratischer Praktiken die unterschiedlichen Interessen und damit verbundenen Zielsetzungen seitens der involvierten Akteure identifiziert werden müssen. Dies stellt eine hilfreiche Orientierung dar, obwohl es sich dabei um eine *top-down*-Analyse der Staatsgewalt handelt. Doch dieser methodische Ansatz lässt sich auch in eine sozialanthropologische *bottom-up*-Perspektive integrieren, um die Effekte bürokratischer Abläufe in Bezug zu setzen mit den verschiedenen Interessen und Zielsetzungen der involvierten Akteure. Auch Didier Fassin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl eine *top-down*- als auch eine *bottom-up*-Interpretation nur ein reduktives Verständnis staatlicher Praxis erlaubt, und beschreibt deshalb seinen Zugang als dialektisch (2015, 4). Dies setzt eine Charakterisierung von Bürokratie voraus, wie sie auch von Laura Bear und Nayanka Mathur beschrieben wird (2015): Mit Bezug auf Filippo und Caroline Osella (2001) und James Ferguson (2013) beschreiben sie Bürokratie als ‹expression of a social contract between citizens and officials that aim to generate a utopian order› (Bear und Mathur 2015, 18). Sie fordern, dass die Frage nach dem Gemeinwohl wieder vermehrt in die Analyse bürokratischer Praktiken einfließen soll. Die Frage nach Gemeinwohl ist für die Analyse insofern hilfreich, als dadurch die verschiedenen Perspektiven der involvierten Akteure berücksichtigt werden können. Die verschiedenen Konzeptionen von Gemeinwohl und die antizipierten Massnahmen zu deren Herstellung und Sicherung sind es, welche in politischen Aushandlungsprozessen konfliktieren.

Anhand der staatlichen Kontrolltätigkeit im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt werde ich im Folgenden aufzeigen, wie sich Staatlichkeit im Feld artikuliert, welche Auswirkungen dies hat und welche Handlungsstrategien die verschiedenen beteiligten Akteure davon ableiten. Für die Kontrolle der Arbeitsverhältnisse ist ein eigens zu diesem Zweck installierter Verein zuständig. Der Verein führt zum einen gezielt Kontrollen aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung oder von den Behörden durch. Zum anderen werden aber auch Spontankontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Ich werde auf die Kontrollpraxis eingehen und auch die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen und Abläufe diskutieren. Dabei spielen die zuständigen Personen und deren Praxis und Haltung eine zentrale Rolle. Trotzdem werde ich mich bei der Analyse nicht ausschliesslich an *street-level bureaucracy* (vgl. Lipsky 2010) orientiert. Denn obwohl der Inspektor der Arbeitsmarktkontrolle eine bedeutende Rolle in meinen Ausführungen spielt, werde ich abschliessend die Effekte seiner Arbeit in einen grösseren Zusammenhang stellen. Dabei geht es mir um die Frage, wie sich im *status quo* Machtverhältnisse abbilden und verstetigen. Durch eine Analyse nach dem vorgeschlagenen theoretischen Zugriff lassen sich in den Praktiken im Feld und insbesondere in der Evaluation derer Ergebnisse die jeweiligen hegemonialen Diskurse erschliessen.

6.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen für arbeitsmarktliche Kontrollen

Im Jahr 2008 trat in der Schweiz das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz soll «[...] die Schwarzarbeit bekämpft werden. Zu diesem Zweck sieht es administrative Erleichterungen sowie Kontroll- und Sanktionsmassnahmen vor» (BGSA 2008 Art. 1). Für die Umsetzung wurde jeder Kanton der Schweiz beauftragt, eine Institution zu schaffen, die für die Arbeitsmarktkontrolle zuständig ist. Die Schaffung dieser Gesetzgebung und die Implementierung von Kontrollorganen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU: Um zu verhindern, dass transnationale Unternehmen systematisch das schweizerische Arbeitsgesetz untergraben, wurden sogenannte «Flankierende Massnahmen» eingeführt, die es den Behörden erlauben, gegen Arbeitgeber*innen ohne Wohnsitz in der Schweiz Sanktionen zu verhängen. Damit wird

die gesetzliche Gleichbehandlungsvorschrift erfüllt: Alle Arbeitsverhältnisse in einem Wirtschaftssektor der Schweiz werden gleich und unabhängig vom Sitz des jeweiligen arbeitgebenden Unternehmens behandelt.

In dem Kanton, in dem ich meine ethnographische Feldforschung gemacht habe, wurde bald ein Verein zur Arbeitsmarktkontrolle gegründet. Dieser hat den Auftrag, die Arbeitsbedingungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren zu kontrollieren. In enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft fungiert es als para-staatliche Institution mit einem paritätisch zusammengesetzten Vorstand bestehend aus Regierungsvertreter*innen sowie Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenorganisationen. Damit bilden der Kanton und die paritätische Kommission der verschiedenen Wirtschaftssektoren den Vorstand des Verbandes und sind zugleich deren Auftraggebende. Im Verein sind insgesamt zehn Personen angestellt, wovon drei im Sekretariat arbeiten und sieben als sogenannte Inspektor*innen tätig sind. Die Kontrolltätigkeit findet in einem komplexen Konglomerat verschiedenster Gesetzesgrundlagen statt, die ergänzend zu dem Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit (BGSA) wirkmächtig sind. Dabei handelt es sich um die genannten Flankierenden Massnahmen (EntsG 1999), um Gesamtarbeitsverträge (GAV)⁴⁰ und um Normalarbeitsverträge (NAV)⁴¹ von verschiedenen Wirtschaftssektoren. Zudem kommt die Arbeitsmarktkontrolle immer wieder mit den gesetzlichen Bestimmungen zu Aufenthalt und Arbeitsbewilligung in Kontakt. Da die Kontrollen grossmehrheitlich in Niedriglohnsektoren stattfinden, ist der Anteil migrantischer Arbeiter*innen verhältnismässig hoch. Die Arbeitsmarktkontrolle soll Missbräuche im Arbeitsmarkt aufdecken, um entsprechende Sanktionen einleiten zu können. Zudem sollen die

⁴⁰ Gesamtarbeitsverträge definieren verbindliche Arbeitsbedingungen in einem Wirtschaftssektor und werden unter den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften) ausgehandelt. Dabei können sowohl kantonale als auch bundesweite Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese sind auf der Internetseite des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO einsehbar:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Gesamtarbeitsvertraege_Normalarbeitsvertraege.html, [22.05.2018].

⁴¹ In Branchen, in welchen keine Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen wurden, können nationale oder kantonale Normalarbeitsverträge abgeschlossen werden mit verbindlichen Mindestlöhnen. Diese sind auf der Internetseite des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO einsehbar: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/normalarbeitsvertraege.html, [22.05.2018].

Kontrollen auch einen Einblick ermöglichen, um allfälligen Handlungsbedarf in der Gesetzgebung aufzuzeigen.

Für den Landwirtschaftssektor existiert in der Schweiz kein Gesamtarbeitsvertrag, und es sind auch keine Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen in Kraft (mit der einzigen Ausnahme des Kantons Genf). Somit existiert auch keine tripartite Kommission (TPK), welche die Arbeitsmarktkontrolle mit entsprechenden Kontrollaufgaben mandatiert. Deshalb sind es die kantonalen Behörden, welche den Verein damit beauftragen, Kontrollen in der Landwirtschaft durchzuführen. Sie legen jährliche Quoten fest und leiten auch auffällige Anträge für Arbeitsbewilligungen weiter, damit in diesen Fällen eine Kontrolle durchgeführt wird. Aufgrund der fehlenden verbindlichen Gesetzesgrundlagen für Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft ist es jedoch nicht möglich, im Bewilligungsverfahren Auffälligkeiten oder Unregelmässigkeiten feststellen zu können. Solche spezielle Kontrollaufgaben erfolgen deshalb nur selten und sind dann das Resultat exakter Prüfungen durch einzelne Beamte oder massiv abweichender Löhne in den Arbeitsverträgen. Dabei kann der kantonale Normalarbeitsvertrag zu Hilfe genommen werden, welcher jedoch *keine* verbindlichen Normen festlegt, sondern einen empfehlenden Charakter hat. Damit gelten die Bäuer*innen als «Schweizer Arbeitgebende, deren Tätigkeit nicht unter den Geltungsbereich eines ave GAV oder eines NAV mit zwingenden Mindestlöhnen fällt, [sie] müssen keine Mindestlöhne einhalten und können entsprechend nicht sanktioniert werden, wenn sie den üblichen Lohn unterbieten. Stellen die TPK Unterbietungen der üblichen Löhne fest, so werden mit den betreffenden Arbeitgebenden Verständigungsverfahren durchgeführt» (SECO 2015, 27). In dem gegenseitigen Verständigungsverfahren wird das Ziel verfolgt, die jeweiligen Arbeitsverhältnisse den Richtlinien anzupassen, wie sie im Normalarbeitsvertrag festgehalten sind. Die gesetzliche Grundlage hierzu bildet das Schweizerische Obligationenrecht:

Die Kommissionen beobachten den Arbeitsmarkt. Stellen sie Missbräuche im Sinne von Artikel 360a Absatz 1 fest, so suchen sie in der Regel eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern. Gelingt dies innert zwei Monaten nicht, so beantragen sie der zuständigen Behörde den Erlass eines Normalarbeitsvertrages, der für die betroffenen Branchen oder Berufe Mindestlöhne vorsieht (OR 2018, 360b, Abs. 3).

Damit wird deutlich, dass die Kontrollen einen Einfluss auf die gesetzlichen Bestimmungen haben können. Wenn wiederholt die Richtlöhne des NAV Landwirtschaft

unterboten werden und auch keine Einigung erzielt werden kann, dann hat dies zur Folge, dass ein NAV mit verbindlichen Mindestlöhnen erlassen wird.

Auf nationaler Ebene besteht ein solcher Vertrag ausschließlich für «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft» (NAV Hauswirtschaft 2010). Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hatte nach einer Appellation der tripartiten Kommission eine Studie in Auftrag gegeben. Diese hat deutlich gemacht, dass in Privathaushalten (*Care*-Arbeit) in der Regel Menschen aus Niedriglohnländern beschäftigt sind und eine grosse Varianz von Arbeitsbedingungen existieren. So wurde festgestellt, dass die bezahlten Löhne mehrheitlich deutlich unter dem Lohnniveau vergleichbarer Arbeiten liegen (Flückiger und Ferro-Luzzi 2008). Daraufhin wurden verbindliche Regelungen für die Arbeit in Privathaushalten festgelegt und im Jahr 2010 ein NAV mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen, der seit Anfang 2011 in Kraft ist.

In der Landwirtschaft existiert kein solcher Vertrag und es gab bisher auch keine breit abgestützten Bestrebungen, um einen solchen einzufordern. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

Erstens gibt es keine grössere Koalition oder eine machtvolle Interessensgruppe, welche sich für die migrantischen Landarbeiter*innen einsetzt. Die Richtlöhne, wie sie in den Normalarbeitsverträgen festgelegt sind, werden im Rahmen der tripartiten Kommissionen festgelegt. In den jährlichen Verhandlungsprozessen, in welchen die Löhne und Arbeitszeiten in der Landwirtschaft ausgehandelt und angepasst werden, sind keine Vertreter*innen grösserer Gewerkschaften vertreten. Der NAV wird hauptsächlich zwischen dem Schweizer Bauernverband und dem Dachverband der Berufsverbände für landwirtschaftliche Angestellte (ABLA) ausgehandelt, seit 2009 ist auch der Schweizer Bäuerinnen und Landfrauenverband (SBLV) Teil der Verhandlungen. Ich hatte die Gelegenheit, an einem Jahrestreffen der ABLA mit dem damaligen Präsidenten Paul Sommer zu sprechen. Ich wollte von ihm wissen, mit welchen Forderungen die ABLA in die Verhandlungen eintritt, wen sie vertritt und wie sie ihren Einfluss und die Verhandlungen beurteilt. Er erklärte mir, dass es sehr schwierig sei, diese Verhandlungen zu führen. Grundsätzlich würden sie aber versuchen, mit adäquaten Forderungen zu verhandeln, was sie auch von anderen Gewerkschaften unterscheidet, welche «keine Ahnung von den Bedingungen in der Landwirtschaft haben» (Interview Sommer, April 2014) und daher Forderungen stellen wollten, welche mit den Marktverhältnissen in der

Landwirtschaft nicht vereinbar seien. Er setze sich durchaus dafür ein, dass die Löhne in der Landwirtschaft angehoben werden, «aber nicht unverhältnismässig zu den Bedingungen in der Landwirtschaft» (ebd.). Was sich in den Aussagen zeigt, ist eine fehlende Solidarität mit den zahlreichen migrantischen Landarbeiter*innen in dem Sektor. Hingegen versteht sich die ABLA als Fachorganisation der Landwirtschaft und hat eine damit verbunden starke Identifikation mit landwirtschaftlichen Fragen und Strukturen. Dies ist vor dem Hintergrund zu erklären, dass die Mitglieder der ABLA, wie mir Sommer erklärte, aus qualifizierten Angestellten in der Landwirtschaft bestehe. Daher vertritt die Organisation in erster Linie Angestellte in der Landwirtschaft mit Fachdiplomen und entsprechend abweichenden Anstellungen, als dies bei den mehrheitlich saisonal angestellten migrantischen Landarbeiter*innen der Fall ist. Dies gilt auch für den Präsidenten selbst, welcher die Meisterprüfung in Landwirtschaft absolviert hat und nun als Werkführer des Landwirtschaftsbetriebs in einer Justizvollzugsanstalt angestellt ist. Damit wird deutlich, dass die migrantischen Landarbeiter*innen, welche als unqualifizierte Arbeiter*innen und saisonale Angestellte in der Landwirtschaft arbeiten, bei den Lohnverhandlungen nicht repräsentiert sind.

Zweitens werden in der Landwirtschaft keine umfassenden systematischen Arbeitskontrollen durchgeführt, da hierfür kein Auftrag einer tripartiten Kommission besteht. Mit insgesamt 243 kontrollierten Betrieben und 723 Beschäftigten auf nationaler Ebene gehört die Landwirtschaft zu den Sektoren mit den tiefsten Kontrollzahlen (SECO 2017, 18). Die kaum repräsentativen statistischen Daten machen es dabei unmöglich, eine systematische Unterbietung der Arbeitsrichtlinien, wie sie in den kantonalen Normalarbeitsverträgen festgelegt sind, nachzuweisen. Aufgrund der geringen Anzahl von Kontrollen, des Mangels an Arbeitskapazität im zuständigen Verein und des Fehlens verbindlicher Rechtsnormen in diesem Sektor werden die Kontrollen in der Landwirtschaft möglichst zeiteffektiv und wenig systematisch durchgeführt. Dennoch fliessen die unvollständigen Daten in die nationalen Statistiken ein und werden einem Vergleich mit anderen Wirtschaftssektoren unterzogen. Dies führt zur Interpretation, dass die Richtlinien in der Landwirtschaft mehrheitlich eingehalten werden. Entsprechend wird der Landwirtschaftssektor nie als Fokusbranche für eine systematische Kontrolle und Erhebung der Arbeitsbedingungen definiert.

Die Arbeitsmarktkontrolle erzeugt somit Daten zur Landwirtschaft, welche prekäre Arbeitsverhältnisse verschleiern und vor einer kritischen öffentlichen Debatte bewahren. Dies machte sich im Jahr 2014 bemerkbar, als vom Kanton Genf eine Standesinitiative eingereicht wurde, in welcher nationale Mindestnormen für die Landwirtschaft gefordert wurden (Standesinitiative 14.308 2014). Dabei wird argumentiert, dass die unterschiedlichen Richtlinien betreffend Arbeitsbedingungen in den Kantonen nicht tragbar und zudem auch marktverzerrend seien. Die Initiative wurde abgelehnt und der Bundesrat nahm in seiner Argumentation Bezug auf die von den Arbeitsmarktkontrollen generierten Daten:

Die mit der Beobachtung des Arbeitsmarktes auf Bundesebene betraute TPK [Tripartite Kommission, Anm. S.A.] des Bundes [hat] zwar Unterbietungen der branchenüblichen Löhne festgestellt, jedoch nicht in einem Ausmass, welches den schweizweiten Erlass von Mindestlöhnen gerechtfertigt hätte. Die TPK Bund ist sich jedoch bewusst, dass es sich unter anderem wegen der hohen Anzahl ausländischer Arbeitskräfte aus den Tieflohnländern der EU um eine sensible Branche handelt. [...] Die Resultate der Beobachtungen werden im jährlichen Bericht des Staatssekretariates für Wirtschaft über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr publiziert. Bei Bedarf wird die TPK Bund die entsprechenden arbeitsmarktlichen Massnahmen einleiten. [...] Vor diesem Hintergrund sieht der Bundesrat derzeit sowohl aus formellen als auch aus inhaltlichen Gründen davon ab, Minimallohne in der Landwirtschaft festzusetzen (ebd.).

Wie wir sehen, generieren die durch die Arbeitsmarktkontrollen erhobenen Daten Statistiken, welche zu einem politischen Instrument werden, um fehlende Interventionen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Landarbeiter*innen zu rechtfertigen. Dies steht in einem Widerspruch zu dem Auftrag und dem Selbstverständnis des Vereins, welcher im Kanton meiner Feldforschung für die Kontrollen zuständig ist.

6.2 Der kantonale Verein zur Arbeitsmarktkontrolle

Der im Kanton installierte Verein, ich nenne ihn hier der Einfachheit halber Arbeitsmarktkontrollverein (AMKV), handelt in einem komplexen, umfassenden und widersprüchlichen Feld. Ich habe im Rahmen meiner Forschung ein Interview mit dem Chefinspektor geführt und einen weiteren Inspektor bei seiner Kontrolltätigkeit begleitet.

Der Verein wurde ursprünglich unter dem Druck von Gewerkschaften eingeführt. Das erklärte Ziel war es, die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe durch eine eigens dafür

geschaffene, unabhängige Institution zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die Institution würde die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge sicherstellen und zugleich die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe für eine breite Öffentlichkeit und für politische Interventionen seitens der Gewerkschaften dokumentieren. So erklärte mir der Chefinspektor Simon Heine die Gründungsgeschichte (Interview vom 29.01.2014). Der Koordinator der Kontrollaktivitäten ist bereits seit Beginn bei dem Verein dabei und ist auch Vorstandsmitglied. Er war während vieler Jahre im Baugewerbe tätig, kennt die Arbeitsbedingungen auf dem Bau und war auch damals schon ein gewerkschaftlich engagierter Arbeiter. Der Einstieg als Inspektor im AMKV sieht er als Chance, aktiv etwas gegen die schlechten Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe unternehmen zu können. In der Zwischenzeit hat sich der AMKV zum kantonalen Kontrollverein entwickelt, welcher für verschiedene Wirtschaftssektoren zuständig ist, dazu gehört auch die Landwirtschaft. Bevor der AMKV für die Arbeitsmarktkontrollen in der Landwirtschaft mandatiert worden ist, hat der kantonale Bauernverband die Kontrollen durchgeführt. Als Berufsverband, welcher die Interessen der Bäuer*innen im Kanton vertritt, war diese Kontrolltätigkeit von einem Rollenkonflikt geprägt. Es sei deshalb eine Erleichterung für den Bauernverband gewesen, dieses Mandat an eine unabhängige Institution abgeben zu können, wie mir ein Vertreter des Verbands erklärt hat (Interview vom 18.01.2014).

Die Arbeitsbelastung des Vereins sei generell sehr hoch, erklärt Chefinspektor Simon Heine. Für den Landwirtschaftssektor sind aktuell jährlich 80 Kontrollen vorgesehen, im Jahr 2015 waren es noch 150. Dabei geht die Kontrolle zweier Landarbeiter*innen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als eine Kontrolle in die Statistik ein. Simon Heine erklärt, dass sich landwirtschaftliche Betriebe von den Betrieben in anderen Sektoren unterscheiden und deshalb für die Kontrollen in der Landwirtschaft nur Inspektor*innen arbeiten, welche ein entsprechendes Profil aufweisen. Die Inspektor*innen im Verein, welche keine Kenntnisse von der Landwirtschaft haben, bringen nicht das nötige Feingefühl mit, um in dem abweichenden Arbeitsumfeld Kontrollen durchzuführen und mit den Bäuer*innen entsprechend umzugehen. Beispielsweise würden in den meisten Betrieben die Arbeitsstunden nicht erfasst. Da müsse man dann «einfach den Bauern vertrauen» (Interview vom 29.01.2014). Grundsätzlich bedürfe es angemessener Kenntnisse des jeweiligen Arbeitsumfelds, und die Landwirtschaft sei ein «hartes Business» (ebd.) Simon Heine vergleicht die Landwirtschaft mit dem Baugewerbe, weil er da «weiss, wovon er redet»

(ebd.). Obwohl es sich auch beim Baugewerbe um harte Arbeit handle, so gäbe es doch bedeutende Unterschiede, denn in der Landwirtschaft sei es schwierig, «den Bauernhof am Leben zu erhalten» (ebd.). Wie sich in den Ausführungen von Simon Heine zeigt, ist der jeweilige Wirtschaftssektor ausschlaggebend dafür, welche Herangehensweisen und Ziele er mit den Kontrollen verfolgt. Aufgrund der schwierigen Marktbedingungen haben dabei die Bäuer*innen einen besonderen Status, welcher auch mit einer gewissen Empathie einhergeht. Im Baugewerbe hingegen will Simon Heine «etwas mit den Kontrollen beeinflussen», er will gegen die «illegalen, unmenschlichen und oft mafiösen» (ebd.) Praktiken ankämpfen.

Die Übernahme des Mandats für den Landwirtschaftssektor bedeutete für den AMKV eine nicht unbedeutende Zunahme des Arbeitsvolumens, ohne dass dafür mehr Stellenprozente gesprochen worden sind. Da die Arbeitsauslastung generell hoch ist und die Kontrollen in der Landwirtschaft vergleichbar gering sind, werden die landwirtschaftlichen Kontrollen in der Einsatzplanung nicht prioritär behandelt. Viel mehr wird im AMKV versucht, die Kontrollkontingente möglichst effizient zu erfüllen. Deshalb achten die Inspektor*innen bei ihren Kontrollfahrten darauf, dass sie jeweils eine möglichst grosse Gruppe von Landarbeiter*innen kontrollieren. Konkret bedeutet das, dass sie Kontrollen tendenziell immer auf den Feldern durchführen, auf welchen eine hohe Zahl an Arbeiter*innen beschäftigt ist, während sie bei kleinen Gruppen auf eine Kontrolle verzichten. Dies schlägt sich im jährlichen Bericht nieder: Im Jahr 2016 wurden insgesamt 156 Personenkontrollen durchgeführt auf 25 Betrieben. Dies entspricht einer Gruppe von jeweils rund 6 Arbeiter*innen, was einer verhältnismässig grossen Gruppe von Arbeiter*innen entspricht. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Kontrollpraxis der AMKV dazu tendiert, mehrheitlich grössere landwirtschaftliche Betriebe zu kontrollieren. Wenn ich dies mit meinen Erfahrungen in der Feldforschung abgleiche, dann tendiere ich zu der Aussage, dass es eher die kleineren Betriebe sind, welche auf irreguläre Anstellungen ausweichen, um die kurzfristig hohen Arbeitsaufkommen zu bewerkstelligen. Diese sind somit aber weniger auf dem Radar des AMKV.

6.3 Kontrollpraxis im Feld

Ich stelle mir dann vor, wie der Bauer sich am Abend am Stammtisch den Fragen stellen muss.
(Inspektor Frank Gubser)

Ein Inspektor des Vereins, welcher oft im landwirtschaftlichen Sektor die Kontrollen durchführt, ist Frank Gubser. Um einen konkreten Einblick in die Praxis der Arbeitsmarktkontrollen zu erhalten, kann ich ihn bei seinen Kontrollfahrten in der Landwirtschaft begleiten. Nebst der konkreten Kontrollpraxis bin ich daran interessiert, wie er seine berufliche Praxis beurteilt. Mit welcher Motivation führt er die Kontrollen durch, was will er bewirken? Welche Strategien kommen dabei zur Anwendung und weshalb?

Ich treffe Frank Gubser an einem Morgen am Bahnhof bei seinem Dienstauto. Das Auto ist nebst dem mobilen Computer mit Zugang zur Datenbank des Amtes für Wirtschaft und dem Smartphone Teil der Standardausrüstung für die Inspektor*innen. Wir kommen rasch ins Gespräch, Frank ist sehr offen und teilt gerne seine Erfahrungen und sein Wissen mit mir. Er hat in seinem bisherigen Leben schon viele verschiedene Sachen gemacht: Frank lernte nach der Schule Zimmermann, wechselte dann nach ein paar Jahren in die Pflege und absolvierte schliesslich noch eine Lehre als Säger. Nach zehn Jahren Engagement in Wiederaufbauprojekten in Lateinamerika kam er zurück in die Schweiz und arbeitet nun in der Arbeitskontrolle. Diese Arbeit passe sehr gut zu seiner Lebensphilosophie, erklärt mir Frank. Er habe eine Lebenserwartung von über 80 Jahren, die gelte es sinnvoll auszufüllen. Das könne er nur mit gesellschaftlichem Engagement tun, das Individuum werde heute seiner Meinung nach zu wichtig genommen. Er könne mit seiner Arbeit als Inspektor selbstverständlich nicht den Arbeitsmarkt umkrempeln, aber trotzdem gebe es ihm die Möglichkeit, Missbrauch aufzudecken und damit auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen.

Für diesen Tag hat Frank Gubser zwei Klarsichtmappen mit Arbeitsbewilligungen mitgebracht, welche ihm von Mitarbeiter*innen des kantonalen Amtes für Wirtschaft weitergeleitet worden sind: Der eine Fall ist der einer jungen Französin, welche auf einem Pferdehof mit einem Bruttolohn von CHF 2200.- angestellt ist. Frank nennt dies einen Fall „Bourgeoisie“: Der Betrieb missbrauche die Träume einer jungen Frau, welche gerne Pferde möge und deshalb zu allem bereit sei. Beim zweiten Fall handelt es sich um einen Betrieb, welcher Beeren anbaut. Dieser Betrieb hat fünf Arbeitsbewilligungen eingeholt, was laut Frank für die Beerenernte «sehr unwahrscheinlich» ist. Die Beerenernte sei

äusserst arbeitsaufwändig und lasse sich mit lediglich fünf Mitarbeiter*innen nicht bewerkstelligen, erklärt er mir.

Nebst den zwei Kontrollen, welche Frank Gubser für diesen Tag vorgesehen hat, wollen wir Spontankontrollen durchführen. Ich gehe im Folgenden auf die verschiedenen Kontrollen, die wir durchgeführt haben, ein und beleuchte dabei die Fragen und Problemstellungen, welche sich in der Kontrollpraxis stellen. Dabei handelt es sich sowohl um Beobachtungen meinerseits, als auch um Reflexionen von Frank Gubser zu den jeweiligen Situationen und zu seiner Arbeit generell.

6.3.1 Spontankontrolle mit Anmeldung

Als Erstes wird an diesem Tag der Bauernhof mit Beerenproduktion angesteuert. Frank Gubser wirft bei der Durchfahrt einen Blick auf die direkt neben dem Hof liegenden Beerenparzellen. Dort wird aber zu dieser Zeit nicht gearbeitet, wir können keine Personen erblicken. In der Folge steuern wir direkt den Bauernhof an, fahren in den Hinterhof und werden sofort von der Bäuerin begrüsst. Auf unsere Anmeldung als Inspektoren des AMKV reagiert sie abweisend und scheint auch etwas nervös zu werden, erklärt dies aber damit, dass der Zeitpunkt für eine Kontrolle äusserst ungünstig sei, da es viel Arbeit gebe. Es handelt sich um einen grösseren Landwirtschaftsbetrieb mit einem einladenden Hofladen. Die Bäuerin ist für die administrativen Arbeiten auf dem Hof zuständig und betreut auch den Hofladen. Frank fragt als Erstes nach, wie es mit der Beerenproduktion laufe, wir hätten keine Personen bei der Arbeit sehen können. Darauf erwidert die Bäuerin, dass es sich um Beeren zum selber pflücken handle, dies aber erst am Nachmittag offen sei. Frank zeigt sich erfreut und interessiert und erklärt der Bäuerin, weshalb er für eine Kontrolle vorbeigekommen sei. Nun wäre das Rätsel bereits gelöst, ihn hätten die lediglich fünf Arbeitsbewilligungen verunsichert, aufgrund der Beerenproduktion. Die Bäuerin erklärt, wie sie das «Beeren zum Selberpflücken» organisieren, und bestätigt, dass sich deshalb der Arbeitsaufwand in Grenzen halte. Zwar bräuchten die Sträucher Pflege und sie würden jeweils am Abend immer einen Kontrollgang machen. Über den Tag brauche es aber immer nur eine Person, welche die Kasse bediene und den Kund*innen die nötigen Informationen gebe. Danach erkundigt sich Frank nach den weiteren Mitarbeitenden und wo diese zurzeit arbeiten würden. Wir

werden an einen Mitarbeiter verwiesen, der soeben mit einem kleinen Lieferwagen losfahren will. Nach einer kurzen Absprache mit der Bäuerin führt uns Jacek zum «unteren Feld». «Oben am Hang» seien sie auch noch am arbeiten, das sei aber mit dem Auto nicht so einfach erreichbar. Nach einer kurzen Fahrt treffen wir dann gemeinsam mit Jacek auf dem Spargelfeld ein. Die fünf Mitarbeiter sind dabei, die neuen Setzlinge zu pflanzen. Der «Gruppenführer», wie er von Frank Gubser genannt wird, ruft alle Mitarbeiter zusammen für die Kontrolle. Die Personalien werden aufgenommen und über den mobilen Computer mit der Datenbank abgeglichen. Alle Namen werden vom System erkannt, die Personen verfügen über eine Kurzaufenthaltsbewilligung L. Darauf fragt Frank noch nach den Arbeitsbedingungen: Wo sie wohnen würden, ob ihnen die Arbeit gefalle, wie viele Stunden sie pro Woche arbeiten würden. Er fragt immer suggestiv: «Hat euch der Bauer eine Wohnung organisiert? Wohnt ihr in einem Personalhaus auf dem Hof? Entsprechen die Arbeitsstunden den Vorgaben?» Die Fragen werden dann ausnahmslos bestätigt. Nach der Personenkontrolle und den Fragen zu den Arbeitsbedingungen unterhalten wir uns noch etwas über die Spargeln auf dem Feld und fahren kurz darauf wieder los.

Dieses Beispiel zeigt, was Simon Heine bereits bei unserem ersten Gespräch aufgezeigt hatte: Bei den Kontrollen in der Landwirtschaft muss man den Bäuer*innen jeweils auch Vertrauen entgegenbringen. Dies ist in diesem Beispiel in vielerlei Hinsicht der Fall. Wir wurden gezielt auf ein bestimmtes Feld gelotst für die Personenkontrolle. Ob auch die Personen, welche auf dem anderen Feld am Arbeiten waren, alle eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung haben, wurde nicht kontrolliert. Zum anderen wurde weder die Einhaltung der Arbeitszeiten noch die Unterbringung der Mitarbeiter kontrolliert. Weiter wurde auch der ursprüngliche Grund für die Kontrolle nicht weiterverfolgt: die auffällig tiefe Zahl an Arbeitsbewilligungen auf dem Hof. Die fünf Arbeitsbewilligungen konnten durch die Kontrolle auf dem Spargelfeld erfasst werden. Doch wie steht es um die weiteren Mitarbeiter*innen? Entweder muss es sich dabei um Personen mit einem Schweizerpass handeln, oder dann haben sie keine Kurzaufenthaltsbewilligung, sondern eine Bewilligung B und sind unbefristet angestellt. Ansonsten bliebe lediglich die Variante, dass für die Kontrolle gezielt besagtes Spargelfeld mit den fünf Mitarbeitern gewählt worden wäre, da die weiteren Arbeiter*innen über keine Bewilligung verfügen. Alle diese Eventualitäten wurden bei der Kontrolle nicht berücksichtigt, auch wenn sich dessen Frank Gubser absolut bewusst

ist. Aber «die komplette Überprüfung eines Betriebes ist halt im Rahmen unserer Arbeit schlicht unmöglich», erklärt mir Frank. Sonst könne an einem Tag nur ein einziger Betrieb kontrolliert werden. Die Qualität der Kontrollen wird damit der Quantität untergeordnet. Dies ist aber unter Berücksichtigung der Arbeitsüberlastung in dem Verein und der Leistungsvereinbarungen mit einer definierten Anzahl an Kontrollen kaum erstaunlich, sondern die logische Konsequenz.

6.3.2 Kontrolle eines missbräuchlichen Arbeitsverhältnisses

Weiter will Frank Gubser mit mir noch den «Fall Bourgeoisie» kontrollieren. Dafür nehmen wir die entsprechende Klarsichtmappe zur Hand und studieren nochmals die Unterlagen. Der Arbeitsvertrag für die junge Französin ist in der Tat für einen Bruttolohn von CHF 2'200.- ausgestellt. Frank Gubser erklärt mir, dass dies ein klassischer Fall sei: Oft werde eine Vermischung von einer klassischen Arbeitskraft und einem Arbeitsverhältnis wie bei *Au-pairs* gemacht⁴². Dieser Vergleich führt uns zu der Diskussion über missbräuchliche Arbeitsverhältnisse, welche aber nicht rechtswidrig sind. Frank Gubser zählt solche «Zwitterverträge» wie diejenige der *Au-pairs* dazu. Diese würden auf dem Arbeitsmarkt falsche Standards setzen und seien deshalb ein falscher Anreiz. Die Arbeitsverträge in der Landwirtschaft allgemein zählt Frank Gubser jedoch nicht dazu. Diese würden einen minimalen Standard setzen für den Sektor. Auch wenn dieser deutlich zu tief sei, handle es sich doch nicht um einen symbolischen Betrag wie bei den *Au-pairs*, sondern um einen «echten Lohn».

Bei der genaueren Betrachtung des Arbeitsvertrages der jungen Französin fällt uns aber auf, dass der Arbeitsvertrag bereits vor zwei Wochen abgelaufen ist. Wir verzichten deshalb auf einen Besuch auf dem Hof. Frank Gubser ist enttäuscht, dass ihm dieser Fall «durch die Lappen gegangen» ist. Es sei wichtig, bei solchen Arbeitssituationen «ein Zeichen zu setzen», wie er das nennt. Denn rechtlich würden solche Fälle kaum eine Konsequenz haben. Denn es handle sich um Arbeitsverhältnisse, welche von den

⁴² Der Aufenthalt als Au-pair in der Schweiz wird über die Kurzaufenthaltsbewilligung geregelt. Für die Anstellungsverhältnisse existieren kantonale Richtlinien. Den Au-pairs wird ein Naturallohn (Kost und Logis) und ein Taschengeld bezahlt, wobei es sich beim Taschengeld um einen Betrag zwischen 500 und 750 Schweizer Franken handelt. Im Internet unter: https://www.aupairworld.com/de/au_pair_program/switzerland/family/pocket_money, [24.05.2018].

Arbeitnehmenden nicht als missbräuchlich empfunden werden. Im vorliegenden Fall sei es auch gut möglich, dass es sich um einen Ferienjob der Französin handle. Dass dafür überhaupt eine Arbeitsbewilligung eingeholt würde und die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt würden, sei ja an sich positiv.

Frank Gubser betont aber abschliessend noch, dass er einfach zu wenig Zeit finde, um Kontrollfahrten in der Landwirtschaft zu machen. Das sei auch der Grund, weshalb der vorliegende Fall nun wieder zu lange auf dem Schreibtisch gelegen habe. In den letzten Wochen sei er auf einer Grossbaustelle für viele Stunden absorbiert gewesen.

6.3.3 *«Feldkontrolle» bei der Durchfahrt*

Am Nachmittag will mir Frank Gubser noch zeigen, wie er bei einer Spontankontrolle auf dem Feld vorgeht. Er nennt dies eine «Feldkontrolle». Als wir mit dem Auto über eine Landstrasse fahren, erblicken wir zwei Arbeiter auf einem abgelegenen Feld am Jäten. Wir halten an und sprechen die beiden jungen Männer an. Beide kommen aus Polen und sprechen kein Deutsch. Da der eine der beiden jedoch bereits das dritte Jahr in Folge bei dem Bauern arbeitet, versteht er, was zu tun ist. Er erklärt es seinem Kollegen und gemeinsam fahren wir zu dem Bauernhof – die zwei polnischen Arbeiter auf dem Traktor voraus und wir mit dem Auto hinterher. Als wir auf dem Bauernhof eintreffen, werden wir von dem Bauern freundlich, wenn auch etwas erschrocken und verängstigt, begrüsst. Als wir ihm aber versichern, dass nichts vorgefallen sei, es sich bei unserem Besuch lediglich um eine Feldkontrolle handle, ist er beruhigt. Er ruft seine Frau herbei, welche für die Administration zuständig sei. Sie kommt gleich mit dem Ringordner, welcher alle Personalakten beinhaltet, an die Tür. Die Personenkontrolle ist dann rasch abgeschlossen, es liegen für beide Mitarbeiter Arbeitsbewilligungen für sechs Monate vor. Danach erzählt uns der Bauer, dass er es wichtig fände, dass solche Kontrollen durchgeführt werden. In dem Dorf gebe es viele Betriebe, welche illegal Leute anstellen würden. Er mache das nicht, aber damit sei er eher eine Ausnahme. Viele würde das nicht kümmern, sie wollen nur billige Arbeitskräfte haben. Frank Gubser und der Bauer führen daraufhin eine längere Diskussion über die irregulären Anstellungen und die negativen Auswirkungen für die Angestellten. Die beiden sind sich einig, dass solche Anstellungen naiv und gefährlich seien. Die damit verbundenen Probleme würden sich dann jeweils

erst zeigen, wenn etwas passiere. So beispielsweise bei einem Unfall, wenn die fehlende Kranken- und auch Haftpflichtversicherung sowohl den Bauern als auch den irregulär Angestellten in eine schwierige Situation brächten. Nach dieser Diskussion verabschieden wir uns und fahren weiter.

Im Auto frage ich bei Frank Gubser nach, was er denn sonst bereits für Situationen erlebt habe bei den «Feldkontrollen». Nach dieser Kontrolle ohne Auffälligkeiten frage ich vor allem nach Situationen, bei welchen Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Darauf kommt Frank ins Erzählen. Solche Geschichten sind für ihn das Spannende an dem Job. Die tragischste Situation, die er bei den Kontrollen angetroffen habe, sei auf einem kleinen Bauernhof mit integrierter Gastronomie gewesen. Da habe eine Frau aus der Mongolei gearbeitet, seit fünf Jahren. Er habe bei seiner Kontrolle den alleinstehenden Bauern gefragt, wer denn die Küchenarbeit erledige. So sei er auf die Mongolin überhaupt aufmerksam geworden. Es habe sich dann herausgestellt, dass die Arbeit der Frau daraus bestand, am Morgen die Kühe zu melken, danach die Mahlzeiten für den Gasthof vorzubereiten, den Haushalt zu erledigen wie auch den Abwasch für den Gasthof. Der Bauer habe sie wie eine Sklavin behandelt und sei auch entsprechend mit ihr umgegangen. Die Mongolin sei von dem Bauern mehrfach vergewaltigt worden, teilweise auch noch von dessen Sohn, wenn dieser zu Besuch war. Das sei so eine Situation gewesen, bei der sich ihm gezeigt habe, wie stark jemand ausgebeutet und gar missbraucht werden könne, wenn er keinen arbeitsrechtlichen Schutz habe. Aufgrund dieser schockierenden Geschichte stellte sich mir die Frage, ob Frank Gubser jeweils darüber informiert ist, was aus den Fällen wird, nachdem er sie weitergeleitet hat. Das sei in der Tat ein Problem, entgegnet mir Frank darauf. Er habe sich deshalb ein Informationsnetz aufgebaut und habe unterdessen überall Kontaktpersonen, um die Fälle verfolgen zu können. Es sei ja in seinem Interesse, zu sehen, welche Auswirkungen seine Arbeit habe. In dem Fall der Mongolin hätten sich dann auch die Grenzen seiner Arbeit deutlich aufgezeigt: Die Frau sei aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes schliesslich ausgeschafft worden. Damit sei am Ende die Mongolin die Bestrafte gewesen, obwohl sie das Opfer gewesen sei, urteilt Frank Gubser. Für den Bauer habe der Fall jedoch auch massive Konsequenzen gehabt: Aufgrund der Sanktionen und des Strafverfahrens wegen sexueller Nötigung habe er schliesslich seinen Hof aufgeben müssen. Das sei dann aber auch nicht mehr als eine Genugtuung, findet Frank Gubser.

Die Geschichte mit der Mongolin und vor allem auch die Beurteilung des Falles von Frank führte uns weiter zu der Frage, was als «guter Kontrolleinsatz» zu bewerten sei. Darauf hat Frank eine klare Antwort und schildert dies mit einer weiteren Geschichte. Vor zwei Jahren habe er wie heute zwei Feldarbeiter kontrolliert. Als er aber mit dem Auto zu ihnen hingefahren und die Tür geöffnet habe, hätten diese alles stehen und liegen lassen und seien losgerannt. Er habe sie gerne ziehen lassen, der Grund sei ja sicher die fehlende Bewilligung gewesen. Er wolle mit seiner Arbeit ja nicht den illegalen Aufenthalt von Personen aufdecken. Allgemein sei für ihn nicht das Ausländergesetz zentral in seiner Arbeit, sondern es gehe um die Arbeitsbedingungen und damit um die Arbeitgeber*innen. Im beschriebenen Fall habe er dann den Fotoapparat gezückt, um die Situation zu dokumentieren: die vollen, halbvollen und leeren Harrassen, die Werkzeuge und Handschuhe. Dies sei wichtig, damit er in seinem Rapport auch etwas vorlegen könne als Beweisstück. Ansonsten könne ja einfach abgestritten werden, dass da zwei Männer gearbeitet hätten. Zudem habe er aber auch noch die Polizei angerufen, dass sie bitte unverzüglich kommen sollten, zwei Männer seien flüchtig. Er habe ein «richtiges Spektakel» machen wollen mit «Polizeiwagen, Sirenen und Polizisten». Dies habe dann eine Signalwirkung in der Region. «Ich stelle mir dann vor, wie der Bauer sich am Abend am Stammtisch den Fragen stellen muss», beschreibt Frank Gubser. So etwas habe Wirkung und die zwei Männer, die ja bereits unterprivilegiert seien, würden nicht noch zusätzlich abgestraft. Beim Erzählen dieser Geschichte lächelt mich Frank an und sendet nach: «das ist für mich die optimale Situation».

6.4 Fazit: Die Arbeitsmarktkontrolle zwischen staatlicher Sanktion, gewerkschaftsorientierter Intervention und Datenerhebung

Wie sich bei den obigen Ausführungen zeigt, agiert die staatliche Arbeitsmarktaufsicht in einem komplexen Feld und ist von diversen Inkonsistenzen in der Praxis und auch in der Zielsetzung gekennzeichnet. Die gewerkschaftsorientierte Motivation, im Arbeitsmarkt Kontrollen durchzuführen, hat in der Landwirtschaft kaum die erhofften Auswirkungen. Viel mehr läuft sie Gefahr, durch das Aufdecken von rechtswidrigen Ausbeutungsverhältnissen illegalisierte Menschen aufzuspüren. Zudem haben fehlende Ressourcen zur Folge, dass die Kontrollpraxis einer Effizienzlogik folgt, weshalb keine systematische Arbeitsmarktkontrolle durchgeführt wird und schliesslich Daten erhoben werden, welche für die Landwirtschaft nicht repräsentativ sind. Trotzdem funktioniert das Kontrollverfahren aus administrativer Sicht zufriedenstellend: Die geforderte Anzahl an Kontrollen wird eingehalten und damit erscheint der Landwirtschaftssektor als kontrolliert, als vergleichbar mit weiteren Wirtschaftssektoren und kann mit den gesetzlichen Richtlinien abgeglichen werden. Die erhobenen Daten vermitteln, dass die Richtlinien betreffend Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft eingehalten werden. Diese Feststellung wird auch dahingehend interpretiert, dass es sich bei den Arbeitsbedingungen um *faire* Verhältnisse handelt. Dieser Fehlschluss lässt sich mit Bezug auf die Bürokratiedefinition von Don Handelman erklären. Er hält fest, dass Bürokratien fundamental auf Kategorisierungen aufbauen, welche trotz vager Konzeptionen durch gesetzliche Bestimmungen zu starr abgrenzbaren Containern determiniert werden (Handelman 2004). Deshalb erscheint das Arbeitsverhältnis, welches den gesetzlichen Richtlinien entspricht, in Abgrenzung zu anderen Verhältnissen als die gerechteste Option. Daher ist auch nicht die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen betreffend Arbeitszeiten usw. im Fokus der Kontrollen, sondern die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, welche die ausschlaggebende Differenzlinie darstellen.

Aus der Perspektive einer Analyse nach *street-level bureaucracy* (Lipsky 2010) lässt sich feststellen, dass die Inspektor*innen der Arbeitsmarktkontrolle Strategien entwickeln, um ihre persönlichen Interessen in den gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen durch individuelle Handlungsstrategien einzubringen. Dies zeugt von der Problematik, dass «opposing values can come into conflict, contradictory sentiments can create tensions, or political injunctions can run counter to professional

ethos» (Fassin 2015, 9). Dies zeigt sich insbesondere bei der beschriebenen Situation, als der Inspektor bewusst zwei Arbeiter fliehen lässt, damit diese nicht aufgrund fehlender Aufenthaltbewilligungen polizeilicher Repression ausgesetzt werden. Das darauffolgende Spektakel mit der Polizei beschreibt er selber als performativen Akt, der in erster Linie dazu dienen soll, präventiv gegen rechtswidrige Anstellungsverhältnisse zu wirken.

Die Landwirtschaft wird generell als ein «hartes Business» verstanden. Diese Einschätzung betrifft die Arbeit in der Landwirtschaft, wie aber auch den Landwirtschaftssektor generell. Deshalb werden auch die Bäuer*innen nicht in erster Linie als Arbeitgeber*innen verstanden, welche für die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Angestellten verantwortlich sind. Viel mehr gelten auch sie als Opfer der schwierigen Marktlage. Dies hat eine erhöhte Toleranz für die prekären Arbeitsbedingungen zur Folge, was sich in der Kontrollpraxis niederschlägt. Die Landwirtschaft nimmt in der politischen Landschaft der Schweiz eine Sonderstellung ein. Sie gilt als nationales Markenzeichen und Identifikationsmerkmal (W. Baumann und Moser 1999), wird vom Staat intensiv subventioniert und steht in einem permanenten Konkurrenzkampf mit Importen aus Niedriglohnländern (Moser und Varley 2013). Dieser hegemoniale Diskurs führt dazu, dass die prekären Arbeitsbedingungen als Voraussetzung gesehen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und das weitere Bestehen landwirtschaftlicher Betriebe sichern zu können. Dies beeinflusst auch die gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt. Nur eine kleine spezialisierte Gewerkschaft beteiligt sich an den Verhandlungen zur Festlegung der gesetzlichen Richtlinien für landwirtschaftliche Arbeiten. Auch sie vertreten jedoch die Position, dass der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt nicht mit anderen Wirtschaftssektoren zu vergleichen ist. Dies müsse bei den Forderungen entsprechend berücksichtigt werden. Es handelt sich damit um ein neo-korporatistisches Modell gewerkschaftlichen Engagements (Jessop 2015), welches die hegemoniale Perzeption landwirtschaftlicher Arbeit berücksichtigt und damit ideologische Anliegen zurückstellt. Zudem verfügen die migrantischen Landarbeiter*innen, welche die Mehrheit aller Angestellten in der Landwirtschaft ausmachen, in diesen Verhandlungen über keine Stimme.

Die Arbeitsmarktkontrolle tendiert dazu, weniger die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu kontrollieren, als vielmehr durch die Kontrolle illegalisierte Menschen

aufzuspüren. Diesen Effekt der Kontrollpraktiken versucht der Inspektor Frank Gubser zu umgehen, da er dies nicht als Zielsetzung seiner Arbeit sieht. Anders sieht dies jedoch Ulrich Amacher, der beim kantonalen Migrationsdienst arbeitet. Als ich ihn bei einem Interview fragte, welche Bedeutung er der Landwirtschaft als Arbeitsmarkt für illegalisierte Menschen im Kanton zuspreche, verwies er auf die Arbeitsmarktkontrolle. Durch die Kontrollen würde ersichtlich, dass nur vereinzelt illegal anwesende Personen in der Landwirtschaft arbeiten würden. Aus seiner Perspektive und für seinen Zuständigkeitsbereich stellt die Arbeitsmarktkontrolle eine Instanz dar, welche Personen identifizieren kann, welche sich illegal im Kanton aufhalten.

Wie sich zeigt, ist es irreführend, die bürokratische Praxis der Arbeitsmarktkontrolle zu erklären, indem auf *unintended outcomes* verwiesen wird. Vielmehr stellt sich dabei die Frage, wie die Effekte durch die verschiedenen involvierten Interessengruppen interpretiert und beurteilt werden. Wenn wir die Auswirkungen in der Landwirtschaft mit den offiziellen Zielsetzungen der Arbeitsmarktkontrolle vergleichen, dann erscheinen diese als *unintended* im Sinne von *unbeabsichtigt*: Die Statistiken, welche aus den Daten der Arbeitsmarktkontrolle resultieren, haben nicht zur Folge, dass die gesetzlichen Richtlinien für die Arbeitsverhältnisse verbessert werden und beispielsweise verbindliche Mindestlöhne definiert würden. Vielmehr zeigt sich im zitierten Statement des Bundesrats, dass daraus der Schluss gezogen wird, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die negativen Auswirkungen aus gewerkschaftlicher Perspektive und für die (migrantischen) Landarbeiter*innen erscheinen aber als äusserst attraktiv, wenn wir die Interessen anderer Akteure in den Blick nehmen. Hier macht sich das widersprüchliche Verhältnis zwischen dem Staat und der nationalen Landwirtschaft bemerkbar. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft sind eine fundamentale Voraussetzung für landwirtschaftliche Betriebe, trotz tiefer Produzent*innenpreise auf dem Markt bestehen zu können (siehe Kapitel 3). Entsprechend setzen sich viele Interessengruppen aus der Landwirtschaft für den Erhalt der bestehenden (fehlenden) gesetzlichen Bestimmungen ein. Sie appellieren, dass

die arbeitsintensive und saisonal sehr unterschiedliche Gemüsebranche eine [...] Erhöhung der Gesamtlohnsumme nicht verkraften könne, da im Gemüsebau Wertschöpfung und Nettomarge gering seien. Die Gemüseproduzenten möchten konkurrenzfähige Betriebe mit

marktgerechten Löhnen und Preisen. Die Leidtragenden eines höheren Mindestlohns wären alleine die Gemüseproduzenten, und zahlreiche Betriebe müssten aufgeben.⁴³

Es bestehen durchaus Interessen, dass keine verbindlichen Richtlinien festgelegt werden, welche die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessern. Denn bessere Arbeitsbedingungen mit höheren Löhnen und weniger Arbeitsstunden würden die Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion in Frage stellen. Staatliche Toleranz gegenüber prekärer Arbeit (hauptsächlich durch Nicht-Staatsbürger) in der Landwirtschaft lässt sich nicht durch unbeabsichtigte Ergebnisse bürokratischer Abläufe erklären, sondern kommt einer Priorisierung wirtschaftlicher Aspekte der nationalen landwirtschaftlichen Produktion gleich. Diese Priorisierung wirtschaftlicher Interessen in Kombination mit der fehlenden politischen Repräsentation migrantischer Landarbeiter*innen garantiert günstige Produktionskosten und trägt zu den anhaltend prekären Arbeits- und Lebensbedingungen bei.

⁴³ Stellungnahme des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten VSGP zusammen mit dem Schweizer Bauernverband SBV zur Mindestlohninitiative 2014. Im Internet unter: <https://www.sbv-usp.ch/medien/medienmitteilungen/archiv-2014/140414-mindestlohn/>, [25.05.2018].

7 Schlussdiskussion

[T]he state not only demonstrates its partiality, but also shows its inconsistencies or ambiguities, as harsh policing is not incompatible with tolerance regarding illegality of migrant workers who significantly contribute to several economic sectors. The logics of democratic states may therefore be more complex than is often assumed. First, they are confronted by contradictory interest groups, with employers generally desirous of the cheap and docile workforce of immigrants, while the general public shows signs of impatience or xenophobia towards aliens. (Fassin 2011, 218)

Vor dem Hintergrund, dass auch im Schweizer Gemüsebau die Mehrzahl der angestellten Landarbeiter*innen keine Schweizer Staatsbürgerschaft haben, stellte ich die Frage ins Zentrum meines Forschungsprojekts, wie sich das Verhältnis von Grenzregime und den Arbeitsverhältnissen im Gemüsebau charakterisieren lässt. Ich folgte dem analytischen Repertoire einer ethnographischen Grenzregimeanalyse und suchte nach Emergenzen des Grenzregimes in meinem Forschungsfeld. Schliesslich haben sich drei Faktoren herauskristallisiert, welche zu einer engen Verschränkung des Grenzregimes mit der landwirtschaftlichen Arbeit führen. Dies sind die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter*innen, die rechtliche Kategorisierung der Migrant*innen und die bestehenden politischen Kräfteverhältnisse, welche keine Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zur landwirtschaftlichen Arbeit befördern. Ich gehe deshalb auf diese drei Faktoren nochmals ein und hebe dabei die wichtigsten erkenntnistheoretischen Aspekte hervor. Abschliessend wird es darum gehen, Anschlussfragen zu stellen, aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen und Perspektiven zu entwickeln.

7.1 Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Landarbeiter*innen

Aufgrund der marktorientierten Ernte und der Anfälligkeit der Frischprodukte handelt es sich im Gemüsebau um eine *just-in-time*-Produktion, weshalb der Arbeitskräftebedarf starken Schwankungen unterworfen ist. Dies ist noch dadurch verstärkt, dass es sich zu einem grossen Teil lediglich um saisonale Arbeit in der Erntezeit handelt, während der

landwirtschaftliche Arbeitsmarkt durch die Wintermonate stark einbricht. Dies hat immense Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Betriebsstrukturen im gesamten Wirtschaftssektor der Produktion, Verarbeitung und Distribution von Gemüse in der Schweiz. Durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts wird versucht, die Lohnkosten auf einem tiefen Niveau zu halten. Dies schlägt sich in prekären Arbeitsverhältnisse nieder, Festanstellungen sind im Gemüsebau marginal. Die Mehrheit der Landarbeiter*innen haben mehrmonatige saisonale Anstellungen oder werden nur für wenige Wochen oder tageweise im Stundenlohn beschäftigt.

Zudem handelt es sich um Arbeitsbedingungen, welche kaum mit anderen Arbeitssektoren vergleichbar sind. Lediglich im Bereich der *care*-Arbeit lassen sich ähnlich prekäre Verhältnisse ausmachen. Dieser Vergleich hat sich in der Arbeit insofern auch als hilfreich erwiesen, da viele Erkenntnisse und Konzepte aus der Forschung zu *care*-Arbeit auch auf die Landwirtschaft übertragen lassen. Dies betrifft zum einen die *global care chains*, wie sie von Arlie R. Hochschild beschrieben worden sind (2000). Aufgrund der befristeten Anstellungen handelt es sich bei den Landarbeiter*innen zu einem grossen Teil um Pendelmigrant*innen. Da jedoch im Gemüsebau die Mehrheit der Angestellten männlich sind, ergeben sich im Vergleich zur *care*-Arbeit umgekehrte Vorzeichen: Wenn Väter als Landarbeiter in der Schweiz arbeiten, fällt für die zurückbleibenden Mütter zusätzliche Arbeit an, welche regulär mehrheitlich von den Vätern erledigt wird (bspw. technische Hausarbeiten, Finanzverwaltung). Dies bedeutet oft aufwändige transnationale Absprachen und führt zu einer Überbelastung der Frauen. Nicht selten werden sie dann von verwandten oder befreundeten Frauen unterstützt.

Ein weiteres Themenfeld, für welches sich ein Vergleich mit der *care*-Arbeit als fruchtbar erweist, ist die Wohnsituation in der Schweiz. In der *care*-Arbeit wird zwischen *live-in* und *live-out work* unterschieden (vgl. Anderson 2000). Auch im Gemüsebau leben die Landarbeiter*innen mehrheitlich in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz, respektive werden direkt im Hof untergebracht. Diese fehlende Distanz verunmöglicht weitgehend eine klare Trennung von Privatheit. Überidentifikation mit der Arbeit und dem jeweiligen Betrieb sind die Folge, was mit einer hohen Bereitschaft einhergeht, maximale Arbeitsleistung zu vollbringen. Da auch die Bäuer*innen zu einem grossen Teil zumindest während der Erntezeit intensiv und zeitlich entgrenzt arbeiten, machen die Landarbeiter*innen oftmals nicht die Arbeitgeber*innen für die Arbeitsbedingungen

verantwortlich. Vielmehr wird die entgrenzte Arbeit zwar als Belastung gesehen, die Verantwortung dafür aber dem Landwirtschaftssektor zugesprochen. Dadurch erfährt die entgrenzte Arbeit eine Normalisierung, da sie als charakteristisch für eine Arbeit in der Landwirtschaft gesehen wird. Diese Normalisierung prekärer Arbeitsbedingungen, die soziale Isolation der migrantischen Landarbeiter*innen auf den Betrieben und die unsicheren Arbeitsstellen hemmen die Widerständigkeit der Landarbeiter*innen, sich gegen die Ausbeutungsverhältnisse aufzulehnen.

7.2 Grenzregime und Multiplikation von Arbeit

In der öffentlichen Diskussion zu Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft wird stets zwischen Bäuer*innen und familienfremde Mitarbeitenden unterschieden. Diese binäre Unterscheidung suggeriert, dass eine homogene Gruppe von Landarbeiter*innen auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben eine Anstellung findet. Wie sich in meiner Ethnographie zeigt, handelt es sich dabei in keiner Weise um eine homogene Gruppe, sondern um Landarbeiter*innen mit unterschiedlichem rechtlichem Status in äusserst heterogenen Anstellungsverhältnissen. Das komplexe System ist dabei ausschliesslich auf das schwankende Bedürfnis nach Arbeitskräften ausgerichtet, welches die *just-in-time*-Produktion im Gemüsebau erfordert. Es handelt sich um einen hoch flexiblen, dynamischen Arbeitsmarkt; die Betriebe beschäftigen Menschen in Festanstellungen, in befristeten Anstellungen, in Kurzbeschäftigungen und tageweise in Stunden- oder Pauschallöhnen. Diese Multiplikation von Arbeit, wie dies Sandro Mezzadra und Brett Neilson beschreiben (2013), ist eng mit dem Grenzregime verwoben.

Erstens wird deutlich, dass die Betriebe aufgrund der europäischen Personenfreizügigkeit auf ein grosses Arbeitskräftereservoir zurückgreifen können. Die hohe Arbeitslosigkeit in Ländern wie Portugal nach der Wirtschaftskrise hat eine hohe Bereitschaft zur Folge, auch die prekären Anstellungen in der Schweizer Landwirtschaft anzutreten. Die Landwirtschaftsbetriebe werden zu den Managerinnen der Migration, indem sie durch die jeweiligen Anstellungen den Aufenthaltsstatus der Migrant*innen definieren.

Zweitens zeichnet sich das europäische Grenzregime durch ein differentielles Zulassungssystem aus. Die Migrant*innen werden aufgrund ihrer Herkunft, ihrer

Migrationsgründe und aufgrund wirtschaftlicher Kriterien (Qualifikation und Anstellungsverträge) in Kategorien mit unterschiedlichen Rechten unterteilt. Für die Migrant*innen bedeutet dies, dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten fundamental unterscheiden, was die Finanzierung ihres Lebensunterhalts angeht. Dies macht sich der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt zunutze. So werden u.a. auch illegalisierte Migrant*innen tageweise angestellt, um in arbeitsintensiven Phasen während der Erntezeit genügend Arbeitskräfte zu haben. Da die Herkunft ein bedeutendes Kriterium bei der Vergabe von *citizenship right* darstellt, hat die Ausgestaltung der Betriebsstruktur entlang der migrationsrechtlichen Kategorisierung eine Ethnisierung des Arbeitsmarkts zur Folge: Die Migrant*innen stehen in einem Konkurrenzverhältnis, welches sich in rassistischen Diskreditierungen artikuliert.

Drittens hat die Multiplikation von Arbeit disziplinierenden Charakter. Viele migrantische Landarbeiter*innen finanzieren sich durch die Arbeit im Schweizer Gemüsebau ihren Lebensunterhalt, respektive den Lebensunterhalt ihrer Familie. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich permanent in der Schweiz aufhalten, oder ob sie als Pendelmigrant*innen lediglich für die Dauer der Anstellung in die Schweiz einreisen. Aufgrund des dynamischen Arbeitsmarkts, den differentiellen Anstellungsverhältnissen und des grossen Arbeitskräftereservoirs besteht für die Landarbeiter*innen permanent die Gefahr, dass sie den Zugang zum landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt verlieren können. Diese Unsicherheit in Kombination mit der Hoffnung, doch einmal eine Festanstellung zu erhalten, hat eine starke Disziplinierung als loyale Arbeitskraft zur Folge.

7.3 Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt als blinder Fleck

Schliesslich hat sich ausgehend von der staatlichen Arbeitsmarktkontrolle gezeigt, dass es kaum politische oder gewerkschaftliche Bestrebungen gibt, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu verbessern. Beim kantonalen Verein, welcher für die Arbeitsmarktkontrollen zuständig ist, sind Arbeitssektoren wie das Baugewerbe im Fokus. Die Landwirtschaft fristet auf der Prioritätenliste ein Schattendasein, weshalb entsprechende Kontrollen einer Effizienzstrategie unterworfen werden, um die überlasteten Inspektor*innen zeitlich nicht zu stark zu beanspruchen. Mit dieser Praxis leistet die Arbeitsmarktkontrolle einen

nicht unbedeutenden Beitrag, dass in der politisch-rechtlichen Diskussion um Arbeitsbedingungen die Landwirtschaft nicht als problematischer Sektor verhandelt wird. Dies steht in Widerspruch zu der gewerkschaftlichen Orientierung des Vereins und auch der einzelnen Inspektor*innen.

Wie sich in meiner Ethnographie zeigt, werden die rechtlichen Bestimmungen bei der Organisation der Landarbeiter*innen in den Betrieben sehr wohl berücksichtigt, wenn auch nicht immer eingehalten. Dabei ist auch die Arbeitsmarktkontrolle ein Faktor, welchem Rechnung getragen wird: Die Bäuer*innen haben verschiedene Strategien entwickelt, damit Verstöße gegen die Bestimmungen verborgen bleiben. So werden irregulär Beschäftigte separiert von der übrigen Arbeiter*innenschaft auf abgelegenen Feldern eingeteilt und auch bewusst auf eine Dokumentation der Arbeitszeiten verzichtet – auch wenn letzteres zudem eine Arbeitseinsparung darstellt. Aufgrund der fehlenden Ressourcen bei der Arbeitsmarktkontrolle und den fehlenden Strategien bei den Kontrolleinsätzen werden deshalb die Irregularitäten im landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt kaum registriert.

Weiter lässt sich festhalten, dass die Arbeitsmarktkontrolle mit ihrer Praxis zur Normalisierung der prekären Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft beiträgt: Die Empfehlungen für die Arbeitsbedingungen, wie sie in den Normalarbeitsverträgen definiert sind, werden durch die Kontrollen zur Norm und gelten somit als die ‹fairen› oder ‹angemessenen› Arbeitsbedingungen. Während im Feld der landwirtschaftlichen Arbeit die binäre Unterscheidung legal/illegal eine Multiplikation von Arbeit bedeutet, wird die Unterscheidung durch die Kontrolltätigkeit zum binären Merkmal guter oder schlechter Arbeitsbedingungen. Denn kontrolliert werden nicht die Arbeitsbedingungen, sondern lediglich, ob die angestellten Landarbeiter*innen über eine entsprechende Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung verfügen.

Da die Erhebungen der Arbeitsmarktkontrollen in die nationalen Statistiken einfließen, erfährt diese Einschätzung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft eine Multiplikation. Wie ich aufgezeigt habe, werden die Statistiken in parlamentarischen Debatten beigezogen, um politische Verstöße zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sektor abzuwenden. Was aus der Perspektive der Inspektor*innen der Arbeitsmarktkontrolle und der Gewerkschaften als *unintended outcomes* ihrer Kontrollpraxis beschrieben werden kann, stellt zugleich ein Instrument dar, welches für

wirtschaftliche und politische Interessensverbände der Landwirtschaft eine Legitimierung der aktuellen Verhältnisse darstellt. Ich habe deshalb dafür appelliert, bei der Analyse bürokratischer Abläufe sogenannte *unintended outcomes* stets einer weiteren Analyse der bestehenden Kräfteverhältnisse zu unterziehen. Denn bürokratische Abläufe sind das Resultat von politischen Aushandlungsprozessen diverser Interessensverbänden, weshalb eine Evaluation bürokratischer Praxis eine Frage des jeweiligen Standpunktes darstellt (siehe auch De Zwart 2015).

Schliesslich ist der Diskurs um die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft auf allen Ebenen von einer Ohnmacht und Resignation durchdrungen. Dies betrifft Bäuer*innen und Landarbeiter*innen ebenso wie auch gewerkschaftliche, politische und aktivistische Akteure. Entsprechend rekurren alle involvierten Akteure in meinem Forschungsfeld auf die schwierige Marktlage, in welcher sich die landwirtschaftlichen Betriebe behaupten müssen: Jede Beurteilung muss dieser *schwierigen Situation* Rechnung tragen und Forderungen sollen entsprechend *angemessen* sein.

7.4 An-/ Abschlussfragen und Perspektiven

Die landwirtschaftliche Produktion findet in einem globalisierten Agrarmarkt statt, welcher alle erdenklichen Schritte der lokalen Produktion durchdringt: Das Saatgut, die Pestizide, das Düngemittel, die landwirtschaftlichen Maschinen und die Erzeugnisse – alles ist von einem globalen Konkurrenzverhältnis geprägt. Die marktorientierte landwirtschaftliche Produktion kommt einer *nackten Arbeit* gleich, welche wiederum in Konkurrenz mit der *nackten Arbeit* in diversen Regionen der globalen Landwirtschaft steht. Die globale Wertschöpfungskette hat zur Folge, dass die Produzent*innenpreise sehr gering ausfallen. Damit die landwirtschaftlichen Produzent*innen in diesem System bestehen können, sind sie auf tiefe Produktionskosten angewiesen – und damit auf billige und flexible Arbeitskräfte. Es lässt sich festhalten, dass die globale Landwirtschaft fundamental auf kostengünstiger Produktion und damit auf tiefen Lohnkosten aufbaut. In diesem Feld globaler Verflechtungen ist es schwierig, die regionalen landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen aus diesem Konglomerat zu extrahieren.

Die kostengünstige landwirtschaftliche Produktion ist nur möglich, wenn genügend Menschen bereit sind, ihre Arbeitskraft zu entsprechenden Konditionen zu verkaufen. Wie sich in dieser Arbeit gezeigt hat, spielt dabei das Grenzregime eine bedeutende Rolle. Die selektive Vergabe von Rechten an Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft bedeutet eine Kategorisierung der Migrant*innen, bei welcher die Grenze zwischen legalen und illegalen Handlungen unterschiedlich gezogen wird. Den Migrant*innen steht somit ein verschiedenes Repertoire an Rechten zur Verfügung, um ihren Lebensunterhalt in der Schweiz finanzieren zu können. Sie drängen deshalb als billige und flexible Arbeitskräfte auf den Markt – insbesondere diejenigen Menschen mit unsicherem oder illegalisiertem Aufenthaltsstatus. Diese Kategorisierung macht sich der dynamische landwirtschaftliche Arbeitsmarkt aber auch durch differentielle Inklusion zunutze, wie wir gesehen haben: Die Migrant*innen werden als unqualifizierte Arbeitskräfte (Ausweis B), als saisonale Arbeitskräfte (Ausweis L) oder als Aushilfskräfte (Ausweise N, F oder *sans Papiers*) angestellt. Diese Hierarchisierung, welche auf der migrationsrechtlichen Kategorisierung aufbaut, hat eine Heterogenität von Anstellungsverhältnissen zur Folge, welche dem schwankenden Arbeitsvolumen in der Landwirtschaft optimal entspricht.

Aufgrund des permanenten Bedarfs an Landarbeiter*innen im Schweizer Gemüsebau ist der Landwirtschaftssektor stets darauf bedacht, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die transnationale Rekrutierung gegeben sind. Wie ich aufgezeigt habe, war es der Schweizerische Bauernverband SBV, welcher sich um die Jahrtausendwende intensiv dafür eingesetzt hatte, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften aus «Osteuropa» erlaubt würde. Zuletzt hat sich auch bei der Debatte um die sogenannte «Masseneinwanderungsinitiative» der Schweizerischen Volkspartei SVP gezeigt, wie wichtig es für die Schweizer Landwirtschaft ist, dass sie genügend ausländische Arbeitskräfte rekrutieren kann. Obwohl die Bäuer*innenverbände traditionell SVP-nahe Positionen vertreten, hat der SBV die Initiative, welche die Migration aus dem EU/EFTA-Raum wieder kontingentieren will, abgelehnt.⁴⁴ Nicht so beispielsweise aber der Zürcher Bäuer*innenverband, welcher hinter der Initiative stand und die Auswirkungen relativierte: «Wenn wir Arbeitskräfte brauchen, werden wir sie

⁴⁴ Im Internet unter: <https://www.sbv-usp.ch/de/medien/medienmitteilungen/archiv-2013/031213-masseneinwanderung/>, [17.06.2018].

bekommen».⁴⁵ Unter den Bäuer*innen hat die Initiative starke Debatten ausgelöst und es haben auch während meiner Feldforschung mehrere thematische Diskussionsveranstaltungen stattgefunden. Für viele Bäuer*innen war es eine grosse Herausforderung, ihre persönliche politische Forderung nach einer restriktiven Migrationspolitik und den professionellen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften abzuwägen und eine Parole zu fassen. Seit der Annahme der Volksinitiative am 9. Februar 2014 wird die Umsetzung von den Bäuer*innenverbänden kritisch begleitet. So fordert der SBV beispielsweise eine flexible Umsetzung und «verlangt, dass die Hürden für wenig qualifizierte Arbeitskräfte, die weniger als ein Jahr in der Schweiz sind, klein bleiben und auch Tieflohnbranchen bei der Kontingentsverteilung zum Zug kommen».⁴⁶

Es sind nicht «nur» die *differentiated citizenship rights*, welche die Migrant*innen zur ausbeutbaren Gruppe macht. Wie sich in diesen Beispielen zeigt, ist es auch die permanente Aushandlung und Anpassung zwischen Öffnung und Schliessung, welche das Grenzregime charakterisiert. Dabei wird die enge Verzahnung von wirtschaftlichen und migrationspolitischen Forderungen deutlich. Eine exklusive Fokussierung auf Illegalisierung und differentielle Inklusion in der Grenzregimeanalyse läuft deshalb Gefahr, die Kräfteverhältnisse in politischen Aushandlungsprozessen zu vernachlässigen. Denn eine zentrale Charakteristik des Grenzregimes ist es auch, die Zulassungsbestimmungen so auszugestalten und stets neu zu justieren, damit die Rekrutierung von Arbeitskräften aus krisengebeutelten Regionen innerhalb EUropas sichergestellt ist. Es gilt deshalb, die Debatte um den Begriff der «Autonomie der Migration» weiterhin kritisch zu führen, um auch die Verwertung von «Armutsmigration» als zentrales Charakteristikum des Grenzregimes nicht aus dem Blick zu verlieren (siehe auch Benz und Schwenken 2005; Scheel 2013, 2015; Fiedler u. a. 2017).

Es sind zwei Forschungsdesiderate auszumachen, welchen sich die vorliegende Dissertation annimmt. Zum einen gibt es kaum empirische Forschung zu den Arbeitsbedingungen in der Schweizer Landwirtschaft. Mit meiner ethnographischen Arbeit werden die Arbeitsbedingungen und auch die Lebensrealitäten der migrantischen

⁴⁵ Im Internet unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wenn-wir-Arbeitskraefte-brauchen-werden-wir-sie-bekommen/story/14342999>, [17.06.2018].

⁴⁶ Im Internet unter: <https://www.sbv-usp.ch/de/medien/medienmitteilungen/archiv-2015/110215-masseneinwanderung/>, [17.06.2018].

Landarbeiter*innen im Gemüsebau erfasst. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass sich das Arbeitsverhältnis, in welchem sich die Landarbeiter*innen befinden, am ehesten mit derjenigen in der *care*-Arbeit vergleichen lassen. Aufgrund der oft fehlenden Distanz von Wohnraum und Arbeitsort durchdringt insbesondere bei den saisonalen Migrant*innen die entgrenzte landwirtschaftliche Arbeit alle Bereiche der Lebensgestaltung in der Schweiz. Dies verstärkt sich zusätzlich durch die prekäre wirtschaftliche Lage, in welcher sich viele Gemüsebetriebe befinden. Auch die Bäuer*innen selbst versuchen durch maximale Arbeitsleistung einen hohen Ertrag zu erzielen und dabei die Produktionskosten tief zu halten. Daraus resultiert eine Solidarität der Landarbeiter*innen gegenüber ihren Arbeitgebenden, da die zeitlich und körperlich entgrenzte Arbeit aufgrund der «Selbstaussbeutung» der Bäuer*innen eine Normalisierung erfährt. Die Situation verschärft sich noch zusätzlich durch die transnationale Lebensgestaltung vieler migrantischer Landarbeiter*innen: Die saisonale Arbeit im Schweizer Gemüsebau ist für sie existenziell, während es sich im dynamischen landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt um unsichere Arbeitsstellen handelt. Dies hat eine starke Disziplinierung zur Folge, da die Arbeitsleistung als einziges Kapital gilt, um sich eine Anstellung im Folgejahr zu sichern. In meiner Forschung habe ich die transnationale Lebensgestaltung der saisonalen Landarbeiter*innen nur diskursiv erfasst. Hier besteht weiterhin ein Forschungsdesiderat, welches auch die Lebensrealitäten und die Rekrutierungsprozesse in den Herkunftsregionen der Migrant*innen ethnographisch erfasst. Die aktuelle Forschungsarbeit von Tina Bopp zu Verbindungen und Netzwerken zwischen Moldawien und der Schweiz⁴⁷ stellt eine Ausnahme dar, zu saisonaler Landarbeit in Deutschland gibt es bereits einzelne Arbeiten (vgl. Schröder 2015; Wagner u. a. 2013).

Zum anderen haben sich im Vergleich mit der Situation in den Hotspots der europäischen Gemüseproduktion einige Differenzen gezeigt. Dies betrifft insbesondere die Inklusion illegalisierter Menschen in den Arbeitsmarkt: Während die Gemüseproduktion in den Hotspots wesentlich auf einem informellen Arbeitsmarkt aufbaut, werden illegalisierte Menschen in der Schweiz mehrheitlich kurzfristig als Aushilfskräfte in besonders arbeitsintensiven Phasen während der Erntezeit angestellt.

⁴⁷ Tina Bopp arbeitet an der Universität Basel. Ihre Forschungsinteressen zeigen sich im Beitrag, welchen sie an der Tagung «Migrations et agriculture en Méditerranée (et au-delà)» im März 2018 in Marseille gehalten hat. Im Internet unter: <https://mam2018.hypotheses.org/299>, [20.06.2018].

Die Mehrheit der migrantischen Landarbeiter*innen werden regulär angestellt und verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung für die Dauer dieser Anstellung. Dadurch unterscheiden sich die Betriebsstrukturen stark, denn die verschiedenen Anstellungsverhältnisse kommen auch einer Hierarchisierung der migrantischen Landarbeiter*innen entlang der verschiedenen Aufenthaltsstatus gleich. Die Landarbeiter*innen befinden sich deshalb in einem Konkurrenzverhältnis. Aufgrund der migrationsrechtlichen Kategorisierung nach Herkunft im Grenzregime führt dies auch zu einem mehrschichtig ethnisierten Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite finden sich Ethnisierungen in den Zuschreibungen von Qualitätsmerkmalen der Landarbeiter*innen. Auf der anderen Seite artikuliert sich das Konkurrenzverhältnis auch in rassistischen Diffamierungen unter den Landarbeiter*innen. Damit unterscheidet sich die Betriebsstruktur und das Verhältnis unter den Landarbeiter*innen wesentlich von den Beobachtungen beispielsweise aus Spanien (Hoffmann 2017) wie aber auch aus Deutschland (Wagner u. a. 2013). Dort sind es die *Jefes* und Vorarbeiter*innen, welche als Organisator*innen der Arbeit auf den Feldern die Landarbeiter*innen meist mit Bonussystemen antreiben und zugleich als auswechselbare Manövriermasse herabsetzen. Dieser Vergleich müsste weiter ausgearbeitet werden, was aber im Rahmen einer ethnographischen Arbeit in einer Region nicht möglich ist. Hierfür sind vergleichende Forschungsprojekte wie «New Plantations. Migrant Mobility, 'Illegality' and Racialization in European Agricultural Labour»⁴⁸, der Austausch über gemeinsame Publikationsprojekte (vgl. Gertel und Sippel 2014) und auch interdisziplinärer und wissenschaftsübergreifender Austausch (vgl. McMichael u. a. 2018) hilfreich, um Gemeinsamkeiten und Besonderheiten herauszuarbeiten.

Wie sich in dieser Dissertation gezeigt hat, handelt es sich bei der landwirtschaftlichen Arbeit um ein Feld, welches sowohl von der globalisierten Landwirtschaft, der nationalen Landwirtschaftspolitik als auch von Ungleichheitsverhältnissen im Grenzregime geprägt ist. In diesem komplexen Feld ist es schwierig, Perspektiven zu entwickeln. Zumal ich in der Arbeit auch aufgezeigt habe, dass sich der politische Diskurs in der Schweiz in erster Linie um Strategien zum Erhalt der nationalen Landwirtschaft dreht. Alle vier Jahre wird die Agrarpolitik neu definiert, wobei durch eine protektionistische Subventionspolitik

⁴⁸ Siehe Fussnote 4.

der Landwirtschaftssektor in seiner Ausrichtung gesteuert werden will. In den letzten Perioden wird zunehmend ökologische Nachhaltigkeit durch Direktzahlungen gefördert mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Produkte aus der Schweiz im globalisierten Markt als Qualitätsprodukte positionieren zu können. Es handelt sich somit um eine Ökonomisierung der biologischen Landwirtschaft, indem die höheren Produktionskosten in der Schweiz durch den Verkauf als Qualitätsprodukte kompensiert werden soll. Dies betrifft sowohl den nationalen Markt aufgrund der Konkurrenz mit Importprodukten als auch das Bestreben, mit bestimmten Schweizer Produkten auf dem globalen Markt Gewinne zu erzielen (BLW 2017b). Die Strategie steht in einem Widerspruch zum Narrativ, welches die globale Landwirtschaft als Bedrohung für den Schweizer Bäuer*innenstand benennt.

Obwohl die Bäuer*innen oft als Opfer einer industriellen globalen Landwirtschaft gesehen werden, werden in diesem Narrativ die migrantischen Landarbeiter*innen mehrheitlich ignoriert. Die prekären Arbeitsverhältnisse werden kaum in die Aushandlungsprozesse eingeschlossen, wenn es darum geht, Zukunftsperspektiven für die Schweizer Landwirtschaft zu entwickeln. Hier wird die saisonale Arbeit der Migrant*innen mehrheitlich als *win-win-win*-Situation dargestellt, da die zirkuläre Migration als eine Form der Entwicklungshilfe interpretiert wird (D'Amato 2008, 191). Der Migration/Entwicklungshilfe-Nexus dient zur Legitimation der prekären Arbeitsverhältnisse und exkludiert die Migrant*innen aus dem hegemonialen Diskurs um staatliche Interventionen für eine «nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft» (BLW 2017b).

Gegenstrukturen und widerständige Organisationsformen, welche eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und insbesondere im Gemüsebau bewirken wollen, stehen vor der Herausforderung, die Interdependenz der zahlreichen Akteure im Feld zu durchbrechen. Dies ist nur möglich, wenn sowohl alternative Produktionsketten zur auf Freihandel ausgerichteten globalen Landwirtschaft etabliert werden können, als auch dem Grenzregime entgegengewirkt wird, in welchem aufgrund der Vergabe unsicherer Aufenthaltsrechte die Menschen in Ausbeutungsverhältnisse getrieben werden. Das Konzept der Ernährungssouveränität von und vertreten durch das

Bündnis *La Vía Campesina* (LVC)⁴⁹ stellt ein provokatives und prozessorientiertes Gegenkonzept zur Ernährungssicherheit dar und richtet sich gegen das globale industrielle Ernährungsregime. Das Bündnis vereint zahlreiche engagierte Menschen aus kleinbäuerlichen Strukturen und setzt sich für das «Recht auf Nahrungsmittelproduktion» als Gegenkonzept zum «Recht auf Nahrung» ein (McMichael 2018). Somit wird der globalen Agrarindustrie der Kampf angesagt und für eine selbstbestimmte landwirtschaftliche Produktion eingetreten, welche auch die Verteilung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Landmaschinen oder Saatgut einschliesst. Nebst dem politischen Kampf für eine alternative Nahrungsmittelproduktion zeichnet sich die Bewegung auch durch ein «fragendes Voranschreiten» aus, welches als Leitgedanken von den Zapatist*innen geprägt wurde. Rund um den Globus sind nach diesem Ansatz in den letzten Jahren alternative Strukturen aufgebaut worden, welche sich dem Freihandelimperativs der globalen Landwirtschaft entziehen.

Auch in der Schweiz sind Initiativen entstanden, welche unter dem Leitgedanken der Ernährungssouveränität alternative Produktions- und Distributionsketten etablieren. Das Fundament der verschiedenen vertragslandwirtschaftlichen Projekte stellt der Vertrag dar, welchen die Produzent*innen und Konsument*innen abschliessen.⁵⁰ Darin wird der Preis für die regelmässigen Lieferungen von Landwirtschaftsprodukten geregelt. Für die Produktion bedeutet dies eine Abnahmegarantie und auch ein Entkommen von den schwankenden Preisen auf dem Markt. Viele der Projekte stellen auch die radikale Trennung zwischen Produzent*innen und Konsument*innen in Frage, indem auch die Abonnent*innen sich als Arbeiter*innen auf den Betrieben engagieren. Dadurch soll auch eine neue Verbindung zwischen dem produzierenden ruralen und dem konsumierenden urbanen Raum geschaffen werden. In Bezug auf die Entprekariisierung der Arbeitsbedingungen insbesondere für migrantische Landarbeiter*innen stellt sich die Frage, welche transformatorische Kraft von diesen Projekten ausgeht. Oft werden in den Projekten keine Standards festgelegt, welche die Arbeitsbedingungen für Angestellte in den Betrieben betreffen. Zudem sind für viele Projekte die ideologische Solidararbeit der Beteiligten oder prekäre Praktikumsstellen während der Erntezeit fundamental. Eine Ausnahme stellt die länderübergreifende

⁴⁹ Im Internet unter: <https://viacampesina.org/en/>, [22.06.2018].

⁵⁰ Im Internet unter: <http://www.regionalevertragslandwirtschaft.ch>, [22.06.2018].

Kooperative *Logo Mai* dar, welche seit den 1970er Jahren politisches Engagement für Unterprivilegierte in der Gesellschaft mit gelebter Praxis für eine alternative landwirtschaftliche Produktion verbindet (Longo Mai 2013). Grundsätzlich gilt zu bedenken, dass diese Projekte stets einen exklusiven Charakter haben, da sich die Konsument*innenpreise aufgrund der kostenintensiveren Produktion deutlich von den tiefen Preisen in den Supermärkten abheben.

Eine alternative Umsetzung des Konzepts der Ernährungssouveränität stellt in der Schweiz die Volksinitiative zur Ernährungssouveränität dar, welche das Konzept zur nationalen Landwirtschaftspolitik erklären will.⁵¹ Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen soll eine ökologisch nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft gefördert werden, welche nicht auf den globalen Handel ausgerichtet ist. Zudem werden auch verbindliche Arbeitsregelungen eingefordert, welche auf nationaler Ebene verordnet sein sollen. Obwohl eine Annahme der Initiative am 23. September 2018 nicht zu erwarten ist, werden damit sowohl Problemfelder als auch Alternativen der landwirtschaftlichen Produktion einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine widerständige Form des Engagements für bessere Arbeitsbedingungen findet sich mehrheitlich im französischsprachigen Landesteil der Schweiz. Hier setzen sich beispielsweise das basisgewerkschaftliche *L'autre Syndicat* und die Organisation *La Plateforme pour une agriculture socialement durable* für die Rechte der migrantischen Landarbeiter*innen ein. Sie beraten Landarbeiter*innen in rechtlichen Fragen und begleiten diese auch, wenn sie die Arbeitsverhältnisse einklagen wollen. Sie nehmen sich somit der dringend notwendigen Einzelfallhilfe an und geben den migrantischen Landarbeiter*innen zugleich ein Gesicht und prangert die prekären Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam an. Hier gilt es aber auch über den nationalen Tellerrand zu blicken, denn das gewerkschaftsorientierte Engagement zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse ist insbesondere in Österreich weit fortgeschrittener. Hier zeigt die *Sezonieri-Kampagne* (Sezonieri-Kampagne und Europäisches BürgerInnen Forum 2016), dass ein gewerkschaftliches Engagement auf die spezifischen Verhältnisse eingehen muss. Die intensive Information zu gesetzlichen Arbeitsbestimmungen auf den Feldern hat viele Menschen mobilisiert. Wie sich in meinem Forschungsprojekt gezeigt hat, handelt es sich in der Landwirtschaft um ein

⁵¹ Im Internet unter: <https://www.ernaehrungssouveraenitaet.ch/>, [22.06.2018].

aussergewöhnliches Verhältnis zwischen den Bäuer*innen und den Landarbeiter*innen. Hier hat sich gezeigt, dass sich auch die Bäuer*innen in erster Linie als Arbeiter*innen verstehen. Es stellt sich die Frage, ob die beschriebene Solidarität zwischen Landarbeiter*innen und Bäuer*innen im politischen Engagement für bessere Arbeitsbedingungen berücksichtigen liesse. Hier wäre ein gemeinsamer Kampf der Bäuer*innen und Landarbeiter*innen für bessere Arbeitsbedingungen denkbar, welcher auch die Kategorisierung im Grenzregime überwinden könnte. Der gemeinsame Kampf würde hierbei ein Bekenntnis der Bäuer*innen einschliessen, dass sie aufgrund der tiefen Produzent*innenpreise auch irreguläre Arbeitsverhältnisse pflegen. Der solidarische Kampf würde sich somit gegen eine marktorientierte Landwirtschaft richten und damit die strukturellen Schwierigkeiten ansprechen vermögen.

Zugleich sieht sich jedes arbeitsrechtliche Engagement permanent damit konfrontiert, dass «Repression, however, is exerted almost exclusively on the undocumented immigrants (Chavez 1998), for whom the price of getting caught is quite high, rather than on those who recruit and hire them» (Fassin 2011, 218). Der Kampf gegen Ausbeutungsverhältnisse in der Landwirtschaft kann deshalb nicht unabhängig von der Aus-einandersetzung mit dem europäischen Grenzregime geführt werden. In *No-Border*, *Bleiberechts*-, *Sans-Papiers*- und *Kein-Mensch-illegal*-Netzwerke wurden in den letzten zwanzig Jahren widerständige Praxis zur Selbstermächtigung illegalisierter und prekarisierter Menschen im Grenzregime erprobt und kritische Diskurse etabliert. Es bietet sich deshalb an, diese Kämpfe nicht unabhängig, sondern gemeinsam zu führen. Migrant*innen stellen nicht eine genuin verletzliche Gruppe von Menschen dar, welche durch staatliche Regulierungen geschützt werden muss. Vielmehr wird im Grenzregime Vulnerabilität produziert, da Migration als Normabweichung definiert und entsprechend sanktioniert wird. Die permanente Kontrolle und die differentielle Vergabe von Rechten schaffen «a particular kind of relationship, one based on deep divisions and inequalities between people who are given varying national statuses» (B. Anderson, Sharma, und Wright 2009, 6). Nur eine radikale Ablehnung und Überwindung der Kategorisierung von Menschen im Grenzregime schafft ein Fundament, um unabhängig von Migration über gerechte Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Für alle.

8 Literatur

- Afonso, Alexandre. 2007. «Policy Change and the Politics of Expertise: Economic Ideas and Immigration Control Reforms in Switzerland». *Swiss Political Science Review* 13 (1): 1–38.
- Albrecht, Philipp. 2016. «Grüne Alleinherrschaft». *BILANZ. Das Schweizer Wirtschaftsmagazin*, Nr. 5: 32–37.
- Amt für Migration und Personenstand. 2017. «Wiedereinführung kurzfristige Erwerbseinsätze im Kanton Bern: Ergebnis der Prüfung». https://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/integration/arbeit.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Internetportal%20Asyl/MIP_Info_KFE.pdf.
- Anderson, B., N. Sharma, und C. Wright. 2009. «Editorial: Why No Borders?» *Refuge: Canada's Journal on Refugees* 26 (2): 5–18.
- Anderson, Bridget. 2000. *Doing the dirty work?: the global politics of domestic labour*. London: Zed Books.
- Anderson, Malcolm. 2000. «The Transformation of Border Controls: A European Precedent?» In *The Wall Around the West: State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*, herausgegeben von Peter Andreas und Timothy Snyder, 15–30. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Andrijasevic, Rutvica, und Devi Sacchetto. 2015. «Against the Day: Migrant Workers and New Forms of Exploitation: Europe and Beyond». *South Atlantic Quarterly* 114 (1): 192–94.
- Aradau, Claudia, Jef Huysmans, und Vicki Squire. 2010. «Acts of European Citizenship: A Political Sociology of Mobility». *JCMS: Journal of Common Market Studies* 48 (4): 945–65.
- Arlettaz, Gérald. 1979. «Emigration et colonisation suisses en Amérique 1815–1918». *Studien und Quellen. Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs – Etudes et sources. Publications des Archives fédérales suisses – Studi e fonti. Pubblicazioni dell'Archivio federale svizzero* 5: 5–236.
- Atger, Anaïs Faure. 2011. «Competing Interests in the Europeanization of Labour Migration Rules». In *Constructing and Imagining Labour Migration. Perspectives of Control from Five Continents*, herausgegeben von Elspeth Guild und Sandra Mantu, 157–74. Burlington, Farnham: Ashgate.
- Bachmann, Susanne. 2016. *Diskurse Über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten: Zwischen Normalisierung von Prekarität Und Konditionierung Zur Markttauglichkeit. Beiträge Zur Regional- Und Migrationsforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Balibar, Étienne. 2003. *Sind wir Bürger Europas?: politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburger Edition.
- . 2016. *Europa: Krise und Ende?* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Baumann, Werner, und Peter Moser. 1999. *Bauern im Industriestaat: agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918-1968*. Zeitgeschichte. Zürich: Orell Füssli.
- Baumgartner, Mirjam, Stefanie Baumgartner, Daniel Stern, und Selina Stucki. 2015. *Beschäftigung gegen Beschäftigungslosigkeit*. Bachelorarbeit Universität Fribourg, Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik.
- Bear, Laura, und Nayanika Mathur. 2015. «Introduction». *The Cambridge Journal of Anthropology* 33 (1): 18–34.

- Behr, Dieter Alexander. 2013. *Landwirtschaft – Migration – Supermärkte. Ausbeutung und Widerstand entlang der Wertschöpfungskette von Obst und Gemüse*. Wien: Universität Wien, Dissertation.
- Benz, Martina, und Helen Schwenken. 2005. «Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis». *PROKLA* Heft 140, 35Jg., Nr. 3: 363-377.
- BGSA, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit. 2008. *Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020224/201301010000/822.41.pdf>.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft. 2017a. *Agrarbericht 2017*. Bern: Bundespublikationen.
- . 2017b. «Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft». Bern: Bundesamt für Landwirtschaft.
- Bojadžijev, Manuela, und Serhat Karakayali. 2007. «Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode». In *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, herausgegeben von TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe, 203–9. Bielefeld: Transcript.
- Bojadžijev, Manuela, und Regina Römhild. 2014. «Was kommt nach dem »transnational turn«? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung». In *Vom Rand ins Zentrum: Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*, herausgegeben von Labor Migration, 10–24. Berliner Blätter, Heft 65. Berlin: Panama Verlag.
- Boltanski, Luc. 1976. «Die soziale Verwendung des Körpers». In *Zur Geschichte des Körpers*, herausgegeben von Volker Rittner und Dietmar Kamper, 138–83. Reihe Hanser 212. München: Hanser.
- Bonacich, Edna. 1972. «A Theory of Ethnic Antagonism: The Split Labor Market». *American Sociological Review* 37 (5): 547–59.
- Bopp, Tina, und Simon Affolter. 2013. «Vom helvetischen Flüchtling bis zur neukolonialen Knechtschaft in der Landwirtschaft». In *Arbeit ohne Knechtschaft: Bestandesaufnahme und Forderungen rund um das Thema Arbeit*, herausgegeben von Ruth Gurny und Ueli Tecklenburg, 94–111. Denknetz-Buch. Zürich: Edition 8.
- Bourdieu, Pierre. 1987. *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. 4. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Boyer, Robert, und Yves Saillard. 2001. *Régulation Theory: The State of the Art*. London ; New York: Routledge.
- Brand, Christine. 2004. «Der Verdingbub». *Neue Zürcher Zeitung*, 25. Juli 2004.
- Breidenstein, Georg, Stefan Hirschauer, Herbert Kalthoff, und Boris Nieswand. 2013. *Ethnografie : die Praxis der Feldforschung*. UTB für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher. Konstanz: UVK.
- Brodal, Sissel. 2006. «Moderne Sklavenarbeit in der europäischen Landwirtschaft. Illegalität und Ausbeutung.» In *Migration, Integration und Menschenrechte*, 232. Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 51. Zürich: Widerspruch.
- Brubaker, Rogers. 1992. *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge (Mass.) [etc.]: Harvard Univ. Press.
- Buchmann, Marlis, Dieter Karrer, und Rosmarie Meier. 1985. *Der Umgang mit Gesundheit und Krankheit im Alltag*. Publikationen des Schweizerischen Nationalfonds aus den nationalen Forschungsprogrammen, Bd. 27. Bern Stuttgart: Paul Haupt.

- Buckland, Jerry. 2004. *Ploughing Up the Farm: Neoliberalism, Modern Technology and the State of the World's Farmers*. Black Point, N.S. : London ; New York : New York: Zed Books.
- Burch, David, und Geoffrey Lawrence. 2005. «Supermarket Own Brands, Supply Chains and the Transformation of the Agri-Food System». *Int. J. Sociol. Agric. Food* 13 (Januar).
- Butler, Judith. 2006. *Precarious Life: The Powers of Mourning and Violence*. 1 edition. London ; New York: Verso.
- Butterwegge, Christoph. 2009. *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. 4., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Calavita, Kitty. 1998. «Immigration, Law, and Marginalization in a Global Economy: Notes from Spain». *Law & Society Review* 32 (3): 529–66.
- Casas-Cortes, Maribel, Sebastian Cobarrubias, Nicholas De Genova, Glenda Garelli, Giorgio Grappi, Charles Heller, Sabine Hess, u. a. 2015. «New Keywords: Migration and Borders». *Cultural Studies* 29 (1): 55–87.
- Castaneda, Raul Andres, Dung Doan, David Locke Newhouse, Minh C. Nguyen, Hiroki Uematsu, und João Pedro Azevedo. 2016. «Who are the Poor in the Developing World?» WPS 7844. Policy Research working paper. Washington D. C.: World Bank Group.
- Castles, Stephen. 2003. «Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation». *Sociology* 37 (1): 13–34.
- Chabaké, Tarek Armando Abou. 2009. «Irreguläre Migration und Schleusertum. Im Wechselspiel von Legalität und Illegalität». *Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung* 17: 123–43.
- Chau, Huey Shy. 2012. *Arbeits- und Lebensbedingungen von MigrantInnen in der Schweizer Landwirtschaft*. Masterarbeit. Université de Neuchâtel.
- Chau, Huey Shy, Awanish Kumar, und Silva Lieberherr. 2015. «Non-Family Labour in the Swiss Agriculture: A Status Report and Future Prospects». *Journal of Socio-Economics in Agriculture* 8 (1): 1–10.
- Cook et al., Ian. 2004. «Follow the Thing: Papaya». *Antipode* 36 (4): 642–64.
- Cyrus, Norbert. 2008. «Mobilität im Verborgenen. Plurilokale Mobilitätspraxen illegal beschäftigter polnischer Haushaltsarbeiterinnen in Berlin». In *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion: Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*, herausgegeben von Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel, 171–201. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- D'Amato, Gianni. 2008. «Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz». *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* 27 (2): 177–95.
- D'Amato, Gianni, Brigitta Gerber, und Martina Kamm. 2005. *Menschenschmuggel und irreguläre Migration in der Schweiz*. SFM - Forschungsbericht 37. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM).
- Därmann, Iris. 2005. *Fremde Monde der Vernunft : die ethnologische Provokation der Philosophie*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Das, Veena. 2011. «State, citizenship, and the urban poor». *Citizenship Studies* 15 (3–4): 319–33.
- Dauvergne, Catherine. 2009. *Making People Illegal: What Globalization Means for Migration and Law*. Reprint edition. Cambridge: Cambridge University Press.
- De Genova, Nicholas. 2002. «Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life». *Annual*

- Review of Anthropology* 31: 419–47.
- . 2010. «The Queer Politics of Migration: Reflections on “Illegality” and Incurability». *Studies in Social Justice* 4 (1): 101–26.
- . 2012. «Border, Scene and Obscene». In *A Companion to Border Studies*, herausgegeben von Thomas M. Wilson und Hastings Donnan, 1 edition. Hoboken: Wiley-Blackwell.
- . 2013. «Spectacles of migrant ‘illegality’: the scene of exclusion, the obscene of inclusion». *Ethnic and Racial Studies* 36 (7): 1180–98.
- De Giorgi, Alessandro. 2007. «Toward a political economy of post-Fordist punishment». *Critical Criminology* 15 (3): 243–65.
- De Zwart, Frank. 2015. «Unintended but Not Unanticipated Consequences». *Theory and Society* 44 (3): 283–97.
- Dirim, İnci. 2013. «Rassialisierende Effekte? Eine Kritik der monolingualen Studieneingangsphase an österreichischen Universitäten». In *Migrationsforschung als Kritik?*, 197–212. Wiesbaden: Springer VS.
- . 2016. «Ich wollte nie, dass die anderen merken, dass wir zu Hause Arabisch sprechen». In *Kulturen der Bildung*, 191–207. Wiesbaden: Springer VS.
- Duflot, Jean. 2011. *Orangen Fallen Nicht Vom Himmel. Der Sklavenaufstand in Rosarno*. Basel: Europäisches BürgerInnen Forum.
- Dumas, Lucile. 2008. «Bittere Erdbeeren. Rekrutierung von marokkanischen ArbeiterInnen zur Erdbeerernte nach Südspanien». In *Peripherie und Plastikmeer. Globale Landwirtschaft - Migration - Widerstand.*, herausgegeben von NoLager Bremen und Europäisches BürgerInnenforum, 28–30. Wien: NoLager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum.
- Düvell, Franck, Anna Triandafyllidou, und Bastian Vollmer. 2009. «Ethical Issues in Irregular Migration Research in Europe». *Population, Space and Place* 16 (Januar): 227–39.
- Dyttrich, Bettina. 2012. «Landwirtschaft ist keine Insel». *Die Wochenzeitung*, Nr. 37 (September).
- Eckert, Julia. 2011. «Introduction: subjects of citizenship». *Citizenship Studies* 15 (3–4): 309–17.
- Efionayi-Mäder, Denise, Silvia Schönenberger, und Ilka Steiner. 2010. *Leben Als Sans-Papiers in Der Schweiz Entwicklungen 2000-2010*. Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.
- EKR, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. 1995. «Vernehmlassung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zum Bericht Arbenz über eine schweizerische Migrationspolitik». Bern.
http://www.ekr.admin.ch/pdf/1995_vernehmlassung_migration_deab3e.pdf.
- Emerson, Robert M., Rachel I. Fretz, und Linda L. Shaw. 2011. *Writing ethnographic fieldnotes*. 2nd ed. Chicago guides to writing, editing, and publishing. Chicago: The University of Chicago Press.
- EntsG, Entsendegesetz. 1999. *Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne*.
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994599/201704010000/823.20.pdf>.
- EUROSTAT. 2013. *Trafficking in Human Beings*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

- EvB, Erklärung von Bern. 2011. *Agropoly. Wenige Konzerne beherrschen die weltweite Lebensmittelproduktion*. Zürich: EvB.
- Faist, Thomas, und Eyüp Özveren. 2004. *Transnational Social Spaces: Agents, Networks, and Institutions*. Aldershot, Hants, England; Burlington, VT: Ashgate.
- FAO, Hrsg. 2017. *Building Resilience for Food and Food Security. The State of Food Security and Nutrition in the World 2017*. Rome: FAO.
- Fassin, Didier. 2011. «Policing Borders, Producing Boundaries. The Governmentality of Immigration in Dark Times». *Annual Review of Anthropology* 40 (1): 213–26.
- . 2015. «Introduction: Governing Precarity». In *At the heart of the state: the moral world of institutions*, herausgegeben von Didier Fassin, Yasmine Bouagga, Isabelle Coutant, Jean-Sébastien Eideliman, Fabrice Fernandez, Nicolas Fischer, Carolina Kobelinsky, Chowra Makaremi, Sarah Mazouz, und Sébastien Roux. Anthropology, culture and society. London: Pluto Press.
- Federico, Giovanni. 2008. *Feeding the World: An Economic History of Agriculture, 1800-2000*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- fenaco Genossenschaft. 2012. «Geschäftsbericht 2011». https://www.geschaeftsberichte-rating.ch/fileadmin/user_upload/redakteure/rating-2012/pdf/GBR2012_AR_Fenaco.pdf.
- . 2017. «Geschäftsbericht 2016». <https://www.fenaco.com/media/307/download>.
- Ferguson, James. 2013. «Declarations of Dependence: Labour, Personhood, and Welfare in Southern Africa». *Journal of the Royal Anthropological Institute* 19 (2): 223–42.
- Fiedler, Mathias, Fabian Georgi, Lee Hielscher, Philipp Ratfisch, Lisa Riedner, Veit Schwab, und Simon Sontowski. 2017. «Umkämpfte Bewegungen Nach Und Durch EUropa. Zur Einleitung». *Movements. Journal Für Kritische Migrations- Und Grenzregimeforschung* 3 (1): 9–20.
- Flückiger, Yves, und Giovanni Ferro-Luzzi. 2008. «Le travail domestique en Suisse». Genf: Université de Genève.
- Ford, Michele, und Lenore Lyons. 2012. «Labor Migration, Trafficking and Border Controls». In *A Companion to Border Studies*, herausgegeben von Thomas M. Wilson und Hastings Donnan, 1 edition. Hoboken: Wiley-Blackwell.
- Forschungsgruppe «Staatsprojekt Europa», Hrsg. 2012. *Die EU in der Krise: Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling*. Verlag Westfälisches Dampfboot.
- . 2014. *Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel. 1991. *Discipline and Punish: The Birth of the Prison*. Reprint., 16h print. Penguin Books. Social Sciences, Psychology. London: Penguin Books.
- . 1993. *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Übersetzt von Walter Seitter. 16. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fraser, Nancy. 2001. *Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Deutsche Erstaussg. Edition Suhrkamp. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friedmann, Harriet, und Philip McMichael. 1989. «Agriculture and the State System: The Rise and Decline of National Agricultures, 1870 to the Present». *Sociologia Ruralis* 29 (2): 93–117.
- Gambino, Ferruccio, und Devi Sacchetto. 2009. «Die Formen des Mahlstroms. Von den Plantagen zu den Fliessbändern.» In *Über Marx hinaus: Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der*

- Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts*, herausgegeben von Marcel van der Linden und Karl Heinz Roth, 115–54. Berlin: Assoziation A.
- Geiger, Martin, und Antoine Pécoud. 2013. *Disciplining the Transnational Mobility of People*. Palgrave Macmillan.
- Gertel, Jörg, und Sarah Ruth Sippel. 2014. *Seasonal Workers in Mediterranean Agriculture: The Social Costs of Eating Fresh*. 1. Aufl. Routledge.
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss. 2010. *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. 3. Aufl. Bern: Huber.
- Glick Schiller, Nina. 2010. «A Global Perspective on Transnational Migration:: Theorizing Migration without Methodological Nationalism». In *Transnationalism and Diaspora: Concepts, Theories and Methods*, herausgegeben von Thomas Faist und Rainer Baubock, 109–29. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Glick Schiller, Nina, Linda Basch, und Christina S. Blanc. 1999. «From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration». In *Migration And Transnational Social Spaces*, herausgegeben von Ludger Pries, 73–105. Aldershot: Ashgate.
- Goffman, Erving. 1972. *Asyle : über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M: Suhrkamp.
- . 2003. *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. Übersetzt von Peter Weber-Schäfer. München Berlin Zürich: Piper.
- Gugutzer, Robert. 2004. *Soziologie des Körpers*. Einsichten. Bielefeld: Transcript.
- Guild, Elspeth. 2011. «Equivocal Claims: Examining Labour Migration Regimes with Ambivalent Control Claims». In *Constructing and Imagining Labour Migration. Perspectives of Control from Five Continents*, herausgegeben von Elspeth Guild und Sandra Mantu, 207–28. Burlington, Farnham: Ashgate.
- Gupta, Akhil, und James Ferguson. 1997. «Discipline and Practice: <The Field> as Site, Method, and Location in Anthropology». In *Anthropological locations : boundaries and grounds of a field science*, herausgegeben von Akhil Gupta und James Ferguson, 1–46. Berkeley [etc.]: University of California Press.
- Han, Petrus. 2005. *Soziologie der Migration : Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. 2., überarb. und erw. Aufl. UTB für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Handelman, Don. 2004. *Nationalism and the Israeli state : bureaucratic logic in public events*. Oxford: Berg.
- Hartman, Tod. 2008. «States, Markets, and Other Unexceptional Communities: Informal Romanian Labour in a Spanish Agricultural Zone». *Journal of the Royal Anthropological Institute* 14 (3): 496–514.
- Harvey, David. 2006. *Spaces of Global Capitalism*. Verso.
- Haug, Frigga. 2008. *Die Vier-in-einem-Perspektive : Politik von Frauen für eine neue Linke*. Deutsche Originalausg. Hamburg: Argument-Verlag.
- Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 2014. «Niemand flieht ohne Grund». 3. Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.
- Hess, Sabine, und Bernd Kasperek, Hrsg. 2010. *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A.
- . 2017. «Under Control? Or Border (as) Conflict: Reflections on the European Border

- Regime». *Social Inclusion* 5 (3): 58–68.
- Hess, Sabine, und Vassilis Tsianos. 2010. «Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration». In *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, herausgegeben von Sabine Hess und Bernd Kasperek, 242–64. Berlin: Assoziation A.
- Hirsch, Joachim, Bob Jessop, und Nicos Ar Poulantzas. 2001. *Die Zukunft Des Staates: Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*. Hamburg: VSA.
- Hochschild, Arlie Russell. 2001. «Global care chains and emotional surplus value». In *On the edge: living with global capitalism*, herausgegeben von Will Hutton und Anthony Giddens, 130–46. London: Vintage.
- Hoffmann, Felix. 2017. *Zur kommerziellen Normalisierung illegaler Migration. Akteure in der Agrarindustrie von Almería, Spanien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hofhansel, Claus. 2008. «Citizenship in Austria, Germany, and Switzerland: Courts, Legislatures, and Administrators¹». *International Migration Review* 42 (1): 163–92.
- Hoggart, Keith, und Cristóbal Mendoza. 1999. «African Immigrant Workers in Spanish Agriculture». *Sociologia Ruralis* 39 (4): 538–62.
- Isin, Engin F. 2008. «Theorizing acts of citizenship». In *Acts of Citizenship*, herausgegeben von Engin F. Isin und Greg M. Nielsen, 15–43. London, UK: Palgrave Macmillan.
- Jahn, Andreas, und Thomas Straubhaar. 1998. «A Survey of the Economics of Illegal Migration». *South European Society and Politics* 3 (3): 16–42.
- Jessop, Bob. 2015. «Corporatism and Beyond? On Governance and Its Limits». In *The Evolution of Intermediary Institutions in Europe*, herausgegeben von Eva Hartmann und Poul F. Kjaer, 29–46. Palgrave Macmillan UK.
- Kalbermatter, Jacqueline. 2017. *Wechselwirkungen zwischen migrationspolitischen Regulierungen und Arbeitsverhältnissen von Personen aus dem Asylbereich: Aushandlungsprozesse von Arbeiter_innen und Unternehmer_innen in gastronomischen Betrieben*. Universität de Fribourg: Unveröffentlichte Dissertation.
- Kannankulam, John, und Fabian Georgi. 2012. *Die Europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen : hegemonieprojekte im Kampf um das ‚Staatsprojekt Europa‘*. FEI - Universität Marburg - Institut für Politikwissenschaft - Forschungsgruppe Europäische Integration.
- Karakayalı, Serhat, und Vassilis Tsianos. 2007. «Movements that Matter. Eine Einleitung.» In *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, herausgegeben von TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe, 7–17. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kasperek, Bernd. 2010. «Borders and Populations in Flux: Frontex’s Place in the European Union’s Migration Management». In *The Politics of International Migration Management*, 119–40. Migration, Minorities and Citizenship. Palgrave Macmillan, London.
- Kelle, Udo, und Susann Kluge. 2010. *Vom Einzelfall Zum Typus: Fallvergleich Und Fallkontrastierung in Der Qualitativen Sozialforschung*. 2. Aufl. Qualitative Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klepp, Silja. 2011. *Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz: Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp, und Birgit Sauer. 2007. *Achsen der Ungleichheit: Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. 1. Aufl. Frankfurt am Main ; New York:

Campus Verlag.

- Knoblauch, Hubert. 2013. «Qualitative Methoden am Scheideweg: jüngere Entwicklungen der interpretativen Sozialforschung». *Historical Social Research* 38 (4): 257–70.
- Krupa, Matthias, und Caterina Lobenstein. 2015. «Afrika: Ein Mann pflückt gegen Europa». *Die Zeit*, 30. Dezember 2015, Abschn. Wirtschaft. <http://www.zeit.de/2015/51/afrika-eu-handelspolitik-subventionen-armut-flucht/komplettansicht>.
- Kunz, Rahel, Sandra Lavenex, und Marion Panizzon, Hrsg. 2011. *Multilayered Migration Governance: The Promise of Partnership*. Routledge Chapman & Hall.
- Lahav, Gallya, und Virginie Guiraudon. 2000. «Comparative Perspectives on Border Control: Away from the Border and Outside the State». In *The Wall Around the West: State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*, herausgegeben von Peter Andreas und Timothy Snyder, 55–77. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Larner, Wendy, und William Walters. 2004. «Globalization as Governmentality». *Alternatives: Global, Local, Political* 29 (5): 495–514.
- Leuenberger, Marco, Loretta Seglias, und Paul Senn. 2013. *Versorgt und vergessen : ehemalige Verdingkinder erzählen*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Li, Tania Murray. 2007. *The Will to Improve: Governmentality, Development, and the Practice of Politics*. Durham: Duke University Press.
- Lianos, Theodore P. 1999. «Illegal Migrants to Greece and their Choice of Destination». Athens University of Economics and Business. <http://ideas.repec.org/p/aeu/wpaper/111.html>.
- Linden, Marcel van der, und Karl Heinz Roth, Hrsg. 2009. *Über Marx hinaus: Arbeitsgeschichte und Arbeitsbegriff in der Konfrontation mit den globalen Arbeitsverhältnissen des 21. Jahrhunderts*. Berlin: Assoziation A.
- Lindgren, Astrid. 1982. *Ronja Räubertochter*. Übersetzt von Anna-Liese Kornitzky. 44. Aufl. Hamburg: Oetinger Verlag.
- Lipsky, Michael. 2010. *Street-level bureaucracy : dilemmas of the individual in public services*. 30th anniversary expanded edition. New York: Russell Sage Foundation.
- Longo Mai. 2013. *Die Utopie der Widerspenstigen: 40 Jahre Longo Mai*. Herausgegeben von Katharina Morawietz und Marina Achenbach. Basel: Pro Longo Mai.
- Lorey, Isabell. 2012. *Die Regierung der Prekären*. Wien: Turia + Kant.
- Lucht, Hans. 2012. *Darkness before Daybreak: African Migrants Living on the Margins in Southern Italy Today*. 1. Aufl. University of California Press.
- Lutz, Helma, und Ewa Palenga-Möllnbeck. 2011. «Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand». *Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Nr. 3: 9–27.
- Marcus, George E. 1998. *Ethnography through thick and thin*. Princeton paperbacks. Princeton: Princeton University Press.
- . 2011. «Multi-sited Ethnography: Five or Six Things I Know About It Now». In *Multi-sited ethnography : problems and possibilities in the translocation of research methods*, herausgegeben von Simon Coleman und Pauline von Hellermann, 16–34. Routledge advances in research methods. London: Routledge.
- Marx, Karl. 1980. *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals*. Herausgegeben von Friedrich Engels. Marx Engels Werke 23. Berlin: Dietz.

- Matter, Mani. 1993. «Chue am Waldrand». In *Warum syt dir so truurig? : berndeutsche Chansons*, 43f. Zürich [etc.]: Benziger Verlag.
- Mau, Steffen. 2006. «Die Politik der Grenze». *Berliner Journal für Soziologie* 16 (1): 115–32.
- Mau, Steffen, Lena Laube, Christof Roos, und Sonja Wrobel. 2008. «Grenzen in der globalisierten Welt. Selektivität, Internationalisierung, Exterritorialisierung». *Leviathan* 36 (1): 123–48.
- Maurer, Peter. 1985. *Anbauschlacht : Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk : 1937-1945*. Zürich: Chronos, Verlag für Geschichte.
- McDowell, Linda. 2009. *Working Bodies*. Oxford, UK: Wiley-Blackwell.
- McMichael, Philip. 2013. *Food Regimes and Agrarian Questions*. Halifax: Fernwood Books Ltd.
- . 2018. «Im Bauch der Bestie. Widersprüche des globalen Ernährungsregimes». In *Erst kommt das Fressen*, herausgegeben von Philip McMichael, Stephanie Wild, Christa Wichterich, Kalyani Menon-Sen, Kirsten Tackmann, Saturnino M. Borrás, Linda Rehmer, u. a., 10–19. LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis.
- McMichael, Philip, Stephanie Wild, Christa Wichterich, Kalyani Menon-Sen, Kirsten Tackmann, Saturnino M. Borrás, Linda Rehmer, u. a. 2018. *Erst kommt das Fressen*. LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis.
- Mecheril, Paul, und Claus Melter. 2012. «Gegebene und hergestellte Unterschiede – Rekonstruktion und Konstruktion von Differenz durch (qualitative) Forschung». In *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit*, 263–74. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril, Paul, und Julia Reuter. 2015. *Schlüsselwerke der Migrationsforschung : Pionierstudien und Referenztheorien*. Interkulturelle Studien. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Medico International. 2011. «Fluchtursache Reichtum: Migration und Rohstoffhandel in Westafrika». Frankfurt.
- Menz, Georg, und Alexander Caviedes, Hrsg. 2010. *Labour Migration in Europe*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Merton, Robert K. 1936. «The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action». *American Sociological Review* 1 (6): 894–904.
- . 1968. *Social Theory and Social Structure*. 1968 enlarged ed edition. New York : The Free Press , 1968: Free Press.
- Mezzadra, Sandro. 2011. «The Gaze of Autonomy : Capitalism, Migration and Social Struggles». In *The Contested Politics of Mobility: Borderzones and Irregularity*, 121–42.
- Mezzadra, Sandro, und Brett Neilson. 2013. *Border as method, or, The multiplication of labor*. Social text books. Durham: Duke University Press.
- . 2014. «Grenzen der Gerechtigkeit, differentielle Inklusion und Kämpfe der Grenze». In *Grenzregime II: Migration - Kontrolle - Wissen. Transnationale Perspektiven*, herausgegeben von Lisa-Marie Heimeshoff, Sabine Hess, Stefanie Kron, Helen Schwenken, und Miriam Trzeciak, 232–55. Berlin: Assoziation a.
- Morice, A., und Bénédicte Michalon. 2008. «Les migrants dans l'agriculture : vers une crise de main-d'œuvre ?» *Etudes rurales*, Nr. 182: 9–28.
- Morlok, Michael, Harald Meier, Andrea Oswald, Denise Efonayi-Mäder, Didier Ruedin, Dina Bader, und Ruedin Bader Wanner. 2015. «Sans-Papiers in der Schweiz 2015». https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/illegale-migration/sans_papiers/ber-sanspapiers-2015-d.pdf

- Moser, Peter. 2010. «Neue Perspektiven und Institutionen zur Analyse eines alten Gegenstands : die Landwirtschaft in der wirtschaftshistorischen Geschichtsschreibung».
- . 2011. «Von der <organischen> zur <industriellen> Agrarmodernisierung». In *Berns moderne Zeit : das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt*, herausgegeben von Peter Martig, Heinrich Christoph Affolter, und Charlotte Gutscher, 287–91. Berner Zeiten. Bern: Stämpfli Verlag.
- . 2014. «Bohnen, Speck und Schnaps oder Weissbrot, Bananen und Salami? : über das Konflikt- und Kooperationspotenzial der Pidgin-Essenskultur auf Bauernhöfen in der Schweiz in den fünfziger und sechziger Jahren». In *Kulinarische «Heimat» und «Fremde»*, herausgegeben von Lars Amenda und Ernst Langenthaler, 109–22. Innsbruck: StudienVerlag.
- Moser, Peter, und Tony Varley. 2013. «The State and Agricultural Modernisation in the Nineteenth and Twentieth Centuries in Europe». In *Integration through Subordination: The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe*, herausgegeben von Peter Moser und Tony Varley. Turnhout, Belgium: Brepols Publishers.
- NAV Hauswirtschaft. 2010. *Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hasuwirtschaft*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20102376/201701010000/221.215.329.4.pdf>.
- Nieswand, Boris. 2008. «Ethnografie im Spannungsfeld von Lokalität und Sozialität». *Ethnoscripts* 2 (10): 75–103.
- . 2018. «Problematisierung und Emergenz. Die Regimeperspektive in der Migrationsforschung». In *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?*, herausgegeben von Andreas Pott, Christoph Rass, und Frank Wolff, 1. Auflage 2018, 81–105. Migrationsgesellschaften. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Nieswand, Boris, und Heike Drotbohm. 2014. «Die reflexive Wende in der Migrationsforschung». In *Kultur, Gesellschaft, Migration.*, 1–37. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Springer VS, Wiesbaden.
- NoLager Bremen, und Europäisches BürgerInnenforum, Hrsg. 2008. *Peripherie und Plastikmeer. Globale Landwirtschaft - Migration - Widerstand*. Wien: NoLager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum.
- Oechsle, Mechtild. 2010. «Work-Life-Balance». In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, 234–43. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oester, Kathrin. 1996. *Unheimliche Idylle: Zur Rhetorik heimatlicher Bilder*. Köln: Böhlau Köln.
- Osella, Caroline, und Filippo Osella. 2001. «The Return of King Mahabali: The Politics of Morality in South India». In *The everyday state and society in modern India*, herausgegeben von Christopher John Fuller, 137–62. London: Hurst & Company.
- Osseiran, Souad. 2017. «<Europe> From <Here>: Syrian Migrants/Refugees in Istanbul and Imagined Migrations into and within <Europe>». In *The Borders of «Europe»: Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*, herausgegeben von Nicholas De Genova, 185–209. Durham: Duke University Press.
- Papadopoulos, Dimitris, Niamh Stephenson, und Vassilis Tsianos. 2008. *Escape Routes: Control and Subversion in the Twenty-first Century*. London & Ann Arbor: Pluto Press.
- Papadopoulos, Dimitris, und Vassilis Tsianos. 2007. «The Autonomy of Migration. The Animals of Undocumented Mobility». In *Deleuzian Encounters. Studies in Contemporary Social Issues*, herausgegeben von Anna Hickey-Moody und Peta Malins, 223–35. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Paris, Rainer. 2005. «Autorität - Führung - Elite. Eine Abgrenzung». In *Normale Macht: soziologische Essays*, herausgegeben von Rainer Paris, 75–96. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Perez-Vitoria, Silvia. 2007. *Bauern für die Zukunft: Auf dem Weg zu einer globalen Bewegung*. 1. Aufl. Zürich: Rotpunktverlag.
- Perrotta, Domenico. 2015. «Agricultural Day Laborers in Southern Italy: Forms of Mobility and Resistance». *South Atlantic Quarterly* 114 (1): 195–203.
- Perrotta, Domenico, und Devi Sacchetto. 2014. «Migrant Farmworkers in Southern Italy: Gehttos, Caporalato and Collective Action». *Workers of the World: International Journal on Strikes and Social Conflicts* 1 (5): 75–98.
- Piguët, Etienne. 2002. *Travailleurs De L'ombre? Demande De Main-D'oeuvre Du Domaine De L'asile Et Ampleur De L'emploi D'étrangers Non Déclarés En Suisse*. Zürich: Seismo.
- Portes, Alejandro, Luis E. Guarnizo, und Patricia Landolt. 1999. «The study of transnationalism: pitfalls and promise of an emergent research field». *Ethnic and Racial Studies* 22 (2): 217–37.
- Potot, Swanie. 2009. «Strategies of Visibility and Invisibility. Rumanians and Maroccans in El Ejido, Spain». In *Struggles for Home: Violence, Hope and the Movement of People*, herausgegeben von Stef Jansen und Staffan Löfving, 109–28. Berghahn Books.
- Poulantzas, Nicos. 2002. *Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Pries, Ludger. 1999. «New Migration in Transnational Spaces». In *Migration and Transnational Spaces*, von Ludger Pries, 1–35. Aldershot: Ashgate.
- Rancière, Jacques. 2010. «Der Rassismus geht von oben aus». Übersetzt von Christian Winterhalter. *ak - analyse & kritik- zeitung für linke debatte und Praxis*, 19. November 2010, 555 Auflage. https://www.akweb.de/ak_s/ak555/17.htm.
- Reisigl, Martin, und Ruth Wodak. 2001. *Discourse and discrimination : rhetorics of racism and antisemitism*. London: Routledge.
- Rigo, Enrica. 2005. «Citizenship at Europe's Borders: Some Reflections on the Post-colonial Condition of Europe in the Context of EU Enlargement». *Citizenship Studies* 9 (1): 3–22.
- Robertson, Roland. 1998. «Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit». In *Perspektiven der Weltgesellschaft*, herausgegeben von Ulrich Beck, 192–220. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rodriguez, Robyn M., und Helen Schwenken. 2013. «Becoming a Migrant at Home: Subjectivation Processes in Migrant-Sending Countries Prior to Departure». *Population, Space and Place*, n/a–n/a. <https://doi.org/10.1002/psp.1779>.
- Römhild, Regina. 2017. «Beyond the Bounds of the Ethnic: For Postmigrant Cultural and Social Research». *Journal of Aesthetics & Culture* 9 (2): 69–75.
- Sauvin, Philippe. 2004. *Travail forcé façon helvétique? Recherche sur le travail forcé et la traite des personnes en Suisse*. Geneva: CETIM. <http://www.cetim.ch/fr/documents/maquettefinaleall-travail.pdf>.
- . 2014. «Arbeitskräfte in der schweizerischen Landwirtschaft. Schlechte Arbeitsbedingungen, tiefe Löhne, rudimentäre Rechte». In *Ernährung - Agrobusiness oder Agrikultur*, herausgegeben von Urs Sekinger, Johannes Gruber, Riccardo Pardini, Walter Schöni, und Therese Wüthrich, 41–50. Widerspruch 64. Zürich: Rotpunktverlag.

- Scheel, Stephan. 2013. «Autonomy of Migration Despite Its Securitisation? Facing the Terms and Conditions of Biometric Rebordering». *Millennium - Journal of International Studies* 41 (3): 575–600.
- . 2015. «Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken?» *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 15.
- . 2017. ««The Secret Is to Look Good on Paper»: Appropriating Mobility Within and Against a Machine of Illegalization». In *The Borders of «Europe»: Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*, herausgegeben von Nicholas De Genova. Durham: Duke University Press.
- Schermer, Markus. 2015. «From «Food from Nowhere» to «Food from Here»: Changing Producer–Consumer Relations in Austria». *Agriculture and Human Values* 32 (1): 121–32.
- Schiller, Nina Glick, Linda Basch, und Cristina Blanc-Szanton. 1992. «Towards a Definition of Transnationalism». *Annals of the New York Academy of Sciences* 645 (1): ix–xiv.
- Schilliger, Sarah. 2014. *Pflegen ohne Grenzen? Polnische Pendelmigrantinnen in der 24h-Betreuung. Eine Ethnographie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz*. Universität Basel: Dissertation.
- . 2016. «Glossar zu Migration, Flucht und Grenzpolitiken». In *Migration ohne Grenzen: Jahrbuch Denknetz 2016*, herausgegeben von Hans Baumann, Roland Herzog, Beat Ringger, Holger Schatz, Sarah Schilliger, Bernhard Walpen, und Denknetz, 16–28. Jahrbuch / Denknetz 2016. Zürich: Edition 8.
- Schläpfer, Felix. 2016. *Wirtschaftliche Kennzahlen für die multifunktionale Schweizer Landwirtschaft*. Faktenblatt 6. Vision Landwirtschaft.
- Schlichte, Klaus. 2012. «Der Streit der Legitimitäten. Der Konflikt als Grund einer historischen Soziologie des Politischen». *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 1 (1): 9–43.
- Schmidt-Lauber, Brigitta. 2009. «Orte von Dauer. Der Feldforschungsbegriff der Europäischen Ethnologie in der Kritik». In *Kultur-Forschung: zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft*, herausgegeben von Sonja Windmüller, Beate Binder, Thomas Hengartner, und Deutsche Gesellschaft für Volkskunde, 237–59. Studien zur Alltagskulturforschung, Bd. 6. Berlin: Lit.
- Schnapper, Dominique. 1994. *La Communauté Des Citoyens Sur L'idée Moderne De Nation*. Paris: Gallimard.
- Schröder, Berit. 2015. *Gewerkschaften und Wanderarbeit: von Saisonarbeit, Werkverträgen und migrantischer Organisation in der Baubranche und im Grünen Bereich*. Münster: Westfaelisches Dampfboot.
- Schweiz. 2018. *OR: Obligationenrecht vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen*. Herausgegeben von Thomas Sutter-Somm. 30. Auflage. Textausgaben schweizerischer Gesetzeswerke, Band 2, Ed. 30. Zürich: Libéralis.
- Schweizer Bauernverband. 2017. «Situationsbericht 2016». https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05_Publikationen/Situationsberichte/Situationsbericht_2016.pdf.
- . 2018. «Tätigkeitsprogramm 2018». https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/02_Ueber_uns/Taetigkeitsprogramme/taetigkeitsprogramm_18.pdf.
- SBV, Schweizer Bauernverband, Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV, und Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände Landwirtschaftlicher Angestellter ABLA. 2017. «Lohnrichtlinie für familienfremde Arbeitnehmende in der Schweizer Landwirtschaft

- inklusive landw. Hauswirtschaft 2018». https://www.agrimpuls.ch/fileadmin/agrimpulsch/Arbeitsrecht/Merkblatt_und_Richtl%C3%B6hne_2018D_.pdf.
- Sciortino, Giuseppe. 2004. «Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe». *IMIS-Beiträge* 24: 17–44.
- SECO - Direktion für Arbeit, Arbeitsbedingungen, Hrsg. 2018. «Wegleitung zum Arbeitsgesetz und zu den Verordnungen 1 und 2». [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/wegleitungen_arbeitsgesetz/Arbeitsgesetz%20-%20Wegleitung%20zum%20Gesetz%20und%20zu%20den%20Verordnungen%201%200und%202%20\(Stand%20August%202015\).pdf.download.pdf/arbeitsgesetz_wegleitung_1_2_012017_de.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/wegleitungen_arbeitsgesetz/Arbeitsgesetz%20-%20Wegleitung%20zum%20Gesetz%20und%20zu%20den%20Verordnungen%201%200und%202%20(Stand%20August%202015).pdf.download.pdf/arbeitsgesetz_wegleitung_1_2_012017_de.pdf).
- SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft. 2015. «Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – EU im Jahre 2014». <https://biblio.parlament.ch/e-docs/381279.pdf>.
- . 2017. «BERICHT Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016». SECO. https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Personenfreizuegigkeit_Arbeitsbeziehungen/Studien%20und%20Berichte/Berichte_massnahmen_bekaempfung_schwarzarbeit/BGSA-Bericht_2016.pdf.download.pdf/BGSA-Bericht_2016.pdf.
- Sezonieri-Kampagne für die Rechte von Erntehelfer_innen in Österreich, und Europäisches BürgerInnen Forum. 2016. *Willkommen bei der Erdbeerernte! Ihr Mindestlohn beträgt: gewerkschaftliche Organisierung in der migrantischen Landarbeit - ein internationaler Vergleich*. Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund.
- Sharma, Aradhana, und Akhil Gupta, Hrsg. 2006. *The Anthropology of the State: A Reader*. 1 edition. Malden, MA ; Oxford: Wiley-Blackwell.
- Shore, Cris, und Susan Wright. 2011. «Introduction. Conceptualising Policy: Technologies of Governance and the Politics of Visibility». In *Policy Worlds: Anthropology and the Analysis of Contemporary Power*, herausgegeben von Davide Però, Cris Shore, und Susan Wright, 1–25. Berghahn Books.
- Soysal, Yasemin Nuhoglu. 1994. *Limits of Citizenship Migrants and Postnational Membership in Europe*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Standesinitiative 14.308. 2014. «Einführung nationaler Mindestnormen in der Landwirtschaft». Curia Vista - Die Geschäftsdatenbank. Bern: Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20140308>.
- Stobart, Luke. 2009. «Borders, Labour Impacts, and Union Responses: Case of Spain». *Refuge: Canada's Journal on Refugees* 26 (2).
- Stock, Paul V., und Jérémie Forney. 2014. «Farmer Autonomy and the Farming Self». *Journal of Rural Studies* 36 (Oktober): 160–71.
- Tanner, Albert. 1992. «Einleitung: Die Bauern in der Schweizer Geschichte». In *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz =: Les Paysans dans l'histoire de la Suisse*, herausgegeben von Albert Tanner und Anne-Lise Head-König. Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; Société suisse d'histoire économique et sociale, Heft 10, 10. Jg. = Cahier no. 10, 10e année. Zürich: Chronos.

- Terray, Emmanuel. 1999. «Le travail des étrangers en situation irrégulière ou la délocalisation sur place». In *Sans-papiers: l'archaïsme fatal*, herausgegeben von Etienne Balibar, 9–34. Paris: La Découverte.
- Triandafyllidou, Anna, Hrsg. 2010. *Irregular Migration in Europe: Myths and Realities*. Farnham: Ashgate.
- Tsianos, Vassilis, und Sabine Hess. 2010. «Ethnographische Grenzregimeanalyse». In *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, herausgegeben von Sabine Hess und Bernd Kasperek, 243–64. Berlin: Assoziation A.
- Tsianos, Vassilis, und Serhat Karakayali. 2008. «Die Regierung der Migration in Europa. Jenseits von Inklusion und Exklusion.» *Soziale Systeme* 14 (2): 329–48.
- . 2010. «Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime: An Ethnographic Analysis». *European Journal of Social Theory* 13 (3): 373–87.
- . 2011. «die frohe botschaft der autonomie der migration. Annäherung an einen umstrittenen Begriff». *prager frühling*, Nr. 10: 18–20.
- Vertovec, Steven. 2004. «Migrant Transnationalism and Modes of Transformation». *The International Migration Review* 38 (3): 970–1001.
- . 2007. «Circular Migration: the way forward in global policy?» Working Paper No. 4. Oxford. www.imi.ox.ac.uk/pdfs/imi-working-papers/wp4-circular-migration-policy.pdf.
- . 2010. *Migration : critical concepts in the social sciences*. Critical concepts in the social sciences. Abingdon, Oxon, New York, NY: Routledge.
- VZAE, *Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070993/201801010000/142.201.pdf>.
- Wagner, Mathias, Kamila Fiałkowska, Maria Piechowska, und Wojciech Łukowski. 2013. *Deutsches Waschpulver und polnische Wirtschaft: die Lebenswelt polnischer Saisonarbeiter: ethnographische Beobachtungen*. Kultur und soziale Praxis Culture and social practice. Bielefeld: Transcript.
- Wallerstein, Immanuel. 2004. *World-Systems Analysis: An Introduction*. 7/28/04 edition. Durham: Duke University Press.
- . 2010. *The essential Wallerstein*. New York: The New Press.
- Walters, William. 2002. «Mapping Schengenland: Denaturalizing the Border». *Environment and Planning D: Society and Space* 20 (Oktober): 561–80.
- . 2006. «Border/Control». *European Journal of Social Theory* 9 (2): 187–203.
- Weber, Max. 1972. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Nachdruck. Tübingen, J.C.B. Mohr.
- Weisungen AuG, *Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (Weisungen AuG). Kapitel 4 Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit*.
- Weizman, Eyal. 2007. *Hollow Land: Israel's Architecture of Occupation*. London: Verso.
- Wicker, Hans-Rudolf. 2004. «Foreigner's policy, differentiated citizenship rights, and naturalisation». *Tsantsa. Zeitschrift der schweizerischen ethnologischen Gesellschaft* 9: 6–17.
- Wimmer, Andreas, und Nina Glick Schiller. 2002. «Methodological Nationalism and beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences». *Global Networks* 2 (4): 301–34.

- . 2003. «Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology¹». *International Migration Review* 37 (3): 576–610.
- Wodak, Ruth, und Michael Meyer. 2009. *Methods for Critical Discourse Analysis*. SAGE.
- Woltersdorff, Volker. 2015. «Normalitätsregime von Geschlecht und Sexualität im Kontext von Arbeit». In *Des eigenen Glückes Schmied_in!?: Geschlechterreflektierende Perspektiven auf berufliche Orientierungen und Lebensplanungen von Jugendlichen*, herausgegeben von Christiane Micus-Loos und Melanie Plößer, 43–60. Springer-Verlag.
- Wulff, Helena. 2003. «Yo-Yo Fieldwork: Mobility and Time in a Multi-Local Study of Dance in Ireland». In *Shifting Grounds: Experiments in Doing Ethnography*, herausgegeben von Ina M. Greverus, Sharon Macdonald, und Regina Römhild, 1., Aufl., 117–36. Münster Hamburg: LIT.
- Zeller, Christian. 2008. «Globalisierung der Arbeit und der Verunsicherung». *Geographische Zeitschrift*, Nr. 96: 78–96.
- . 2011. «Verschiebungen der Krise im globalen Rentierregime : Ungleichgewichte und Suche nach neuen Feldern». *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*.
- Zeneidi, Djemila. 2013. *Femmes/Fraises. Import/Export. Souffrance at Théorie*. Paris: Presses Universitaires de France - PUF.